



Sächsischer Landtag

68. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 14. März 2018, Plenarsaal

Schluss: 20:52 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6261	2	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen) gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes	6290
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE	6261		Drucksache 6/12653, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	6290
	Bestätigung der Tagesordnung	6261		Abstimmung und Zustimmung	6290
1	Fachregierungserklärung zum Thema: „Aufbruch in schwieriger Zeit – neue Impulse für das Bildungsland Sachsen“	6261	3	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen) gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes	6291
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6261		Drucksache 6/12292, Wahlvorschlag der Fraktion CDU	6291
	Cornelia Falken, DIE LINKE	6268		Abstimmung und Zustimmung	6291
	Lothar Bienst, CDU	6273	4	Aktuelle Stunde	6291
	Dirk Panter, SPD	6275		Erste Aktuelle Debatte	
	Karin Wilke, AfD	6277		Die Regionalpolitik der Europäischen Union muss auch nach 2020 die regionalpolitische Entwicklung in Sachsen spürbar und zukunftsweisend unterstützen	
	Petra Zais, GRÜNE	6279		Antrag der Fraktionen	
	Andrea Kersten, fraktionslos	6281		CDU und SPD	6292
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6282		Marko Schiemann, CDU	6292
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6282		Holger Mann, SPD	6293
	Gunter Wild, fraktionslos	6282		Enrico Stange, DIE LINKE	6293
	Cornelia Falken, DIE LINKE	6283		Mario Beger, AfD	6294
	Patrick Schreiber, CDU	6283			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	6284			
	Patrick Schreiber, CDU	6284			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	6285			
	Patrick Schreiber, CDU	6285			
	Karin Wilke, AfD	6287			
	Patrick Schreiber, CDU	6287			
	Petra Zais, GRÜNE	6288			
	Patrick Schreiber, CDU	6288			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6289			
	Patrick Schreiber, CDU	6289			
	André Barth, AfD	6289			
	Patrick Schreiber, CDU	6290			

Wolfram Günther, GRÜNE	6295	Abstimmungen und Änderungsantrag	6320
André Barth, AfD	6296	Änderungsantrag der Fraktion	
Wolfram Günther, GRÜNE	6296	DIE LINKE, Drucksache 6/12699	6320
Andrea Kersten, fraktionslos	6296	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	6320
Gunter Wild, fraktionslos	6297	Abstimmung und Ablehnung	6321
Marko Schiemann, CDU	6297	Abstimmungen und	
Harald Baumann-Hasske, SPD	6298	Annahme des Gesetzes	6321
Enrico Stange, DIE LINKE	6299	Entschließungsantrag der Fraktion	
Mario Beger, AfD	6300	AfD, Drucksache 6/12709	6321
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6301	André Wendt, AfD	6321
Enrico Stange, DIE LINKE	6301	Hanka Kliese, SPD	6322
Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6301	André Wendt, AfD	6322
Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	6302	Hanka Kliese, SPD	6323
		Abstimmung und Ablehnung	6323
Zweite Aktuelle Debatte			
Sorgen der Kommunen ernst nehmen – Kommunalfinanzen zukunftsfest machen!			
Antrag der Fraktion DIE LINKE	6303		
André Schollbach, DIE LINKE	6303		
Peter Wilhelm Patt, CDU	6304		
Mario Pecher, SPD	6305		
André Schollbach, DIE LINKE	6305		
Mario Pecher, SPD	6305		
Enrico Stange, DIE LINKE	6305		
Mario Pecher, SPD	6306		
André Barth, AfD	6306		
Franziska Schubert, GRÜNE	6307		
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6308		
Peter Wilhelm Patt, CDU	6309		
André Barth, AfD	6310		
Franziska Schubert, GRÜNE	6310		
André Schollbach, DIE LINKE	6311		
Peter Wilhelm Patt, CDU	6312		
André Schollbach, DIE LINKE	6312		
Peter Wilhelm Patt, CDU	6313		
Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6313		
5		6	
Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes Drucksache 6/11082, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/12582, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	6314	Zweite Beratungen der Entwürfe – Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen Drucksache 6/11224, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/12585, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes Drucksache 6/11267, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/12586, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	6323
Gernot Krasselt, CDU	6314	Octavian Ursu, CDU	6323
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	6315	Franz Sodann, DIE LINKE	6325
Hanka Kliese, SPD	6317	Hanka Kliese, SPD	6327
André Wendt, AfD	6318	Karin Wilke, AfD	6328
Volkmar Zschocke, GRÜNE	6319	Wolfram Günther, GRÜNE	6329
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6319	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6331
		Aline Fiedler, CDU	6332
		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6334
		Franz Sodann, DIE LINKE	6334
		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6335
		Abstimmungen und Änderungsanträge	6336
		Abstimmung und Ablehnung	
		Drucksache 6/11224	6336
		Änderungsantrag der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, Drucksache 6/12688	6336
		Abstimmung und Ablehnung	6337

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/12695	6337			
	Franz Sodann, DIE LINKE	6337			
	Abstimmung und Ablehnung	6337			
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	6337			
	Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/12694	6337			
	Franz Sodann, DIE LINKE	6337			
	Abstimmung und Zustimmung	6338			
7	Zwischenbilanz der sächsischen Studentenwerke Drucksache 6/12060, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6338			
	Aline Fiedler, CDU	6338			
	Holger Mann, SPD	6339			
	René Jalaß, DIE LINKE	6340			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	6341			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6342			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6343			
	Holger Mann, SPD	6346			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6347			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6347			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	6347			
	Abstimmung und Zustimmung	6347			
8	Verhinderung von Massenent- lassungen trotz Gewinnsteigerung Drucksache 6/12101, Antrag der Fraktion DIE LINKE	6348			
	Nico Brünler, DIE LINKE	6348			
	Octavian Ursu, CDU	6349			
	Henning Homann, SPD	6350			
	Mario Beger, AfD	6351			
	Jörg Vieweg, SPD	6352			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6352			
	Gunter Wild, fraktionslos	6353			
	Nico Brünler, DIE LINKE	6354			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6354			
	Nico Brünler, DIE LINKE	6356			
	Abstimmung und Ablehnung	6357			
9	Bürgernahe Breitbandversorgung in Sachsen Drucksache 6/12102, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6357			
	Mario Beger, AfD	6357			
	Lars Rohwer, CDU	6358			
	Nico Brünler, DIE LINKE	6359			
	Holger Mann, SPD	6360			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	6360			
	Andrea Kersten, fraktionslos	6361			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	6362			
	Mario Beger, AfD	6363			
	Abstimmung und Ablehnung	6363			
10	Umgang mit Ersatzfreiheitsstrafen in Sachsen Drucksache 6/10018, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6364			
	Katja Meier, GRÜNE	6364			
	Martin Modschiedler, CDU	6365			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6367			
	Martin Modschiedler, CDU	6368			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	6368			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	6368			
	André Barth, AfD	6369			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6370			
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6372			
	Katja Meier, GRÜNE	6372			
	Abstimmung und Ablehnung	6373			
	Erklärung zu Protokoll	6373			
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	6373			
11	Bericht über die Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes Drucksache 6/3243, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministe- rium für Wissenschaft und Kunst Drucksache 6/12584, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Wissen- schaft und Hochschule, Kultur und Medien	6374			
	Abstimmung und Zustimmung	6374			

12	Berichterstattung an die Landtag durch den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) für das Geschäftsjahr 2016 Drucksache 6/11773, Unterrichtung durch den MDR Drucksache 6/12583, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	6374	Erklärungen zu Protokoll	6379	
	Abstimmung und Zustimmung	6374	Simone Lang, SPD	6379	
			Wolfram Günther, GRÜNE	6380	
13	Bericht zu den Auswirkungen des Sächsischen Gesetzes zur Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz) Drucksache 6/11610, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Drucksache 6/12634, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6375	16	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/12663	6382
	Abstimmung und Zustimmung	6375		Zustimmung	6382
14	Erster Bericht der Staatsregierung zur Überprüfung der Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand im Freistaat Sachsen Drucksache 6/10865, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 6/12640, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	6375	17	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/12664	6382
	Abstimmung und Zustimmung	6375		Zustimmung	6382
15	Waldzustandsbericht 2017 Drucksache 6/11826, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/12635, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	6375		Nächste Landtagssitzung	6382
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6375			
	Nico Brünler, DIE LINKE	6376			
	Simone Lang, SPD	6376			
	Jörg Urban, AfD	6376			
	Wolfram Günther, GRÜNE	6378			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6378			
	Jörg Urban, AfD	6378			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6379			
	Abstimmung und Zustimmung	6379			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 68. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Bevor wir mit unseren Debatten beginnen, möchte ich Frau Kerstin Köditz ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall des ganzen Hauses –
Rico Gebhardt, DIE LINKE, überreicht
Kerstin Köditz einen Blumenstrauß.)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Schaper, Frau Dr. Maicher, Frau Klotzbücher, Herr Gemkow, Frau Dr. Petry, Herr Tischendorf, Herr Dulig, Frau Nagel, Frau Kagelmann und Frau Junge.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 10 festgelegt: CDU 96 Minuten, DIE LINKE 67 Minuten, SPD 54 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten und Staatsregierung 67 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 68. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: „Aufbruch in schwieriger Zeit – neue Impulse für das Bildungsland Sachsen“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Kultus, Herrn Christian Piwarz. Herr Staatsminister, das Pult gehört Ihnen.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie alle haben Kinder, Enkelkinder, Nichten, Neffen und Nachbarn, die täglich ihren Ranzen schnüren und sich auf den Weg in die Schule machen – ein gewohntes Bild seit Generationen. Sie alle sind Abgeordnete Ihres Wahlkreises, die mit den Problemen des Unterrichtsausfalls, des Lehrermangels oder aber der besorgten Eltern konfrontiert werden. Sie alle kennen die Situation vor Ort. Sie alle wissen, dass der Leidensdruck im sächsischen Bildungssystem in der letzten Zeit gestiegen ist. Wenn wir hier im Sächsischen Landtag über Schule reden, wird das immer wieder deutlich.

Sachsens Bildungssystem hat in der Vergangenheit und Gegenwart Schlagzeilen gemacht. Es zählt zu den besten und erfolgreichsten Bildungssystemen Deutschlands. Viele Bundesländer schauen auf uns, adaptieren unsere Lehrpläne, Konzepte und Grundsatzpapiere. Sachsen ist sozusagen Klassenbesten unter allen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sachsen hat es sich aber über Jahre hinweg geleistet, junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer wegzuschicken. Sachsen hat sie ausgebildet und ziehen lassen – nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Brandenburg oder Sachsen-Anhalt.

Nun, meine Damen und Herren, hat uns die Realität eingeholt. Die Annahme, dass wir für unser hochgelobtes,

erfolgreiches Bildungssystem die Lehrerinnen und Lehrer bekommen, die wir brauchen, hat sich als falsch erwiesen. Die Zahlen des aktuellen Einstellungsverfahrens vom Februar stimmen nicht nur mich sehr nachdenklich. Sie offenbaren, was wir befürchten haben: Wir können erstmals nicht alle freien Stellen besetzen, auch nicht mit Seiteneinsteigern, deren Anteil mit über 60 % doppelt so hoch ist wie im vergangenen Jahr.

Ich habe das schon vor zwei Wochen gegenüber der Presse deutlich gemacht, und ich will es hier noch einmal deutlich so sagen: Es ist nicht mehr fünf vor zwölf, sondern bereits fünf nach zwölf. Unser erfolgreiches System kommt an seine Grenzen. Es droht massiver Qualitätsverlust. Wir müssen handeln.

Jetzt geht es darum, die Zukunft der Bildung in Sachsen mit gezielten, durchgreifenden Maßnahmen zu sichern; denn, meine Damen und Herren, auf unserer Spitzenposition, die wir seit vielen Jahren im nationalen Bildungsmonitoring belegen, können wir uns keinesfalls ausruhen. Das gute Abschneiden ist kein Selbstläufer. Vielmehr haben wir dieses Ergebnis den gut ausgebildeten, engagierten, motivierten Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken, die unser Bildungssystem seit 1991 aufgebaut und maßgeblich mit ihrem Können und Einsatzwillen geprägt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ihnen möchte ich ganz besonders danken und meinen Respekt für ihre großartige Arbeit ausdrücken. Sie haben das sächsische Bildungssystem zu einem bundesweit anerkannten Erfolgsmodell entwickelt. Viele dieser

Lehrerinnen und Lehrer haben sich jetzt entweder in den Ruhestand verabschiedet oder werden es in absehbarer Zeit tun. Deshalb bleibt der Generationswechsel in den Lehrerzimmern die zentrale Herausforderung für die sächsische Landespolitik.

Meine Damen und Herren! Bildung fängt bei uns nicht erst in der Schule an. Die Weichen für eine solide Bildung werden neben dem Elternhaus auch in der Kita mit der frühkindlichen Bildung gestellt. Ein gelingender Übergang in die Grundschule ist für das einzelne Kind für seinen weiteren Bildungsweg entscheidend; denn auf den Anfang kommt es an. Mit dem Bildungsplan wurden dafür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Darauf bauen wir auf, indem wir das Schulvorbereitungsjahr inhaltlich noch deutlicher akzentuieren.

In Sachsen haben wir sehr hohe Betreuungsquoten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns seit jeher ein wichtiger Anspruch. Im Bereich der Krippe liegen die Betreuungsquoten bei 44 %, im Kindergarten bei 95 % und im Hort bei 84 % der jeweiligen Altersgruppe. Innerhalb von zehn Jahren hat sich die Zahl der betreuten Kinder um fast 100 000 erhöht. Dahinter steht eine beachtliche Leistung aller Träger, aber auch und vor allem der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle an die Erzieherinnen und Erzieher für ihre wertvolle Arbeit!

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN, den Fraktionslosen und der Staatsregierung)

Aus diesen Entwicklungen wird deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb haben wir uns in der Koalition auf den Weg gemacht, den Personalschlüssel schrittweise zu verbessern. Damit werden bis 2019 über 2 000 Fachkräfte mehr im System der Kindertagesbetreuung tätig sein. Flankiert wurde diese Entwicklung durch den Ausbau der Ausbildungsangebote für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher an öffentlichen und freien Fachschulen. Rund 2 000 Fachkräfte werden jedes Jahr fertig und stehen als Ersatz für ausscheidende verdiente Kita-Erzieherinnen und -Erzieher zur Verfügung. Erlauben Sie mir den Satz: Ich freue mich, dass darunter immer mehr männliche Erzieher sind.

Um den steigenden Betreuungsbedarf bei gleicher Qualität der Betreuungsangebote zu gewährleisten, wollen wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern. Dazu sind wir fest entschlossen und wollen gemeinsam mit dem Hohen Haus im kommenden Doppelhaushalt entsprechende Maßnahmen verankern. In welcher Form das geschieht, soll jetzt in einem Dialogprozess unter Einbeziehung der Eltern, der Kita-Fachkräfte und der Träger ermittelt werden. Dabei fragen wir diejenigen, die im System frühkindliche Bildung tätig sind. Nicht gegeneinander, sondern miteinander wollen wir gemeinsam die frühkindliche Bildung in Sachsen weiterhin verbessern. Dass etwas getan wird, dass wir das tun wollen, dafür steht der Ministerpräsident, und dafür stehe ich.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Die höhere Geburtenrate und der Generationswechsel machen vor den Schulen nicht Halt. Auch deshalb wirbt das Sächsische Staatsministerium für Kultus bereits seit 2012 aktiv um junge Lehrerinnen und Lehrer. Trotz einer breiten Palette an Aktivitäten zur Personalgewinnung im Rahmen der Kampagne „Lehrer werden in Sachsen“ haben wir nicht die gewünschte Zahl an Bewerbern bekommen können. Um es ganz klar zu sagen: Das Angebot, das wir bisher unterbreitet haben, ist offensichtlich für Einsteiger in den Lehrerberuf nicht attraktiv genug. Das zeigen die Abwanderungen der hier ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrer nach Sachsen-Anhalt, nach Brandenburg und in die westlichen Bundesländer; denn, meine Damen und Herren, nicht nur Sachsen, sondern alle Bundesländer suchen händeringend neue Lehrerinnen und Lehrer.

Die Schlagzeilen aus den Medien sprechen für sich. So meldet der „Tagesspiegel“ im Februar 2018: „Lehrermangel in Berlin – In der Klasse mit einem Quereinsteiger“ oder der „Bayerische Rundfunk“ mit der Schlagzeile: „Lehrermangel an Grund- und Oberschulen – Bayern stoppt Frühpensionierung“.

Und schließlich schreibt die „Stuttgarter Zeitung“: „Lehrermangel in Baden-Württemberg“. Auf den Punkt gebracht: Wir sind nicht nur mit den Einstellungszahlen im Rückstand, unsere Wettbewerber schlafen nicht, sondern kämpfen in einem beinharten Wettbewerb um den Nachwuchs. Die Konkurrenzsituation mit den anderen Bundesländern hat sich verschärft und wird sich weiter verschärfen. Zwei Länder – das ist nichts Neues – verbeamten derzeit nicht, Berlin und Sachsen. Das sind eben auch die beiden Bundesländer mit dem bei Weitem höchsten Anteil an Seiteneinsteigern. Für Sachsen kommt noch etwas erschwerend hinzu, was Berlin noch nicht einmal hat: Berlin hat keinen ländlichen Raum. Der ländliche Raum in Berlin, das ist Dahlem und eben nicht die Oberlausitz, Nordsachsen oder das Vogtland.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt nicht umsteuern, wenn wir jetzt keine Wettbewerbsfähigkeit herstellen, indem wir, wie 14 andere Bundesländer auch, die Lehrerinnen und Lehrer verbeamten, dann werden wir nicht nur Verlierer auf dem Lehrerberuf sein, nein, wir werden das Niveau unseres erfolgreichen, anerkannten sächsischen Bildungssystems nicht halten können.

(Beifall bei der CDU)

Ja, das muss man ganz deutlich sagen, es geht darum, den Lehrerberuf für junge Leute attraktiver zu machen. Deshalb verbeamten wir ab dem 1. Januar 2019 grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bis 42 Jahre. Das ist keine Pflicht, sondern wir bieten es jedem der jungen Leute an, ob er verbeamtet werden möchte oder nicht. Damit verbinden wir ein ganz, ganz klares Signal, nämlich das Signal, kommt nach Sachsen, auch das

Signal, kommt zurück nach Sachsen, wir brauchen euch, wir wollen euch!

Als Konsequenz und als Anreiz, den Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen zu absolvieren, werden auch Referendare und Lehramtsanwärter zum gleichen Zeitpunkt ins Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Zugleich erhalten sie – vorausgesetzt, sie bestehen erfolgreich das Zweite Staatsexamen – eine Einstellungsgarantie für die Schularten Grundschule, Förderschule und Oberschule. Bei den Schularten Gymnasium und berufliche Schulen wird die Einstellungsgarantie bis auf Weiteres für bestimmte Fächer oder Fächerkombinationen und berufliche Fachrichtungen ausgesprochen.

Wir tun etwas für den ländlichen Raum, indem wir gerade in den Regionen, in denen wir Mangelsituationen haben, eine Anwärterzulage zahlen werden für diejenigen, die in den ländlichen Raum gehen, um dort Referendar zu sein. Ich sage es an der Stelle ganz deutlich, ich habe auch schon mit Landräten und Bürgermeistern gesprochen: Diese 18 Monate des Referendariats sind die Gelegenheit für die handelnden Akteure vor Ort, sich den Referendar zu nehmen, ihm Angebote zu unterbreiten, damit er auch nach seinem Referendariat im ländlichen Raum bleibt, sodass es uns auch gelingt, den ländlichen Raum zu stärken und ausreichend Lehrerinnen und Lehrer dorthin zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen. Wir Sachsen gelten allgemein als freundlich und hilfsbereit, aber in bestimmten Situationen müssen auch unsere Freundlichkeit und unsere Hilfsbereitschaft, gerade im Hinblick auf andere Bundesländer, endlich sein. Ich möchte, dass in Zukunft nicht mehr die S-Bahn nach Halle voll ist mit jungen Lehrerinnen und Lehrern, sondern ich möchte, dass die Straßenbahn in Leipzig voller ist oder die Regionalzüge nach Bad Lausick oder Eilenburg. Ich möchte, dass junge Lehrer nicht mehr auf der A 13 Richtung Cottbus oder Spremberg unterwegs sind, sondern lieber in Bautzen oder in Bad Muskau, in Sachsen, Lehrer werden. Ich möchte auch, dass diejenigen, die derzeit in großer Zahl in Bayern darauf warten, in den dortigen Staatsdienst eingestellt zu werden, sich vielleicht überlegen, dass es genauso gute Angebote im Vogtland oder in der Zwickauer Region gibt. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Aber eines ist auch klar: Wir müssen denen, für die das Angebot der Verbeamtung nicht mehr in Frage kommt, die unser erfolgreiches Bildungssystem aufgebaut und in besonderer Weise die Last der vergangenen Jahre getragen haben, Anerkennung und Wertschätzung zukommen lassen. Die gestandenen Lehrerinnen und Lehrer haben ihre Arbeit immer als Berufung angesehen und Tausende junge Menschen aufs Leben vorbereitet. Davon haben nicht nur die jungen Menschen profitiert, davon hat ganz Sachsen profitiert, auch viele von uns hier in diesem Saal.

(Beifall bei der CDU)

Und unsere Kinder und Enkelkinder werden ebenfalls davon profitieren. Deshalb beinhaltet unser Handlungsprogramm zahlreiche Maßnahmen für diese Lehrerinnen und Lehrer. Indem wir Beförderungsmöglichkeiten schaffen und ein leistungsorientiertes Prämiensystem einführen, zeigen wir gerade gegenüber dieser Generation von Lehrkräften unseren Respekt. Es gibt kein Gegeneinander zwischen Jung und Alt, sondern es soll ein Miteinander geben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es auch hier vor dem Hohen Haus noch einmal deutlich machen. Wir werden wahrscheinlich nicht jedem immer ein Mehr zukommen lassen können, das ist in der heutigen Situation, in den Zwängen, in denen wir uns befinden, im Einzelfall nicht immer möglich. Ich bin aber der festen Überzeugung: Die wirksamste Unterstützung, die wir derzeit denjenigen Lehrerinnen und Lehrern, die im System sind und so hervorragende Arbeit leisten, bieten können, ist, dass wir die Stelle, die ein Kollege freigeräumt hat, weil er in den verdienten Ruhestand geht, mit einem grundständig ausgebildeten Lehrer besetzen. Das ist doch die wirksamste Entlastung für die Kollegen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Die Lehrkräfte in unserem System, die die Grundlagen für den weiteren schulischen Erfolg legen, sind unsere Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Da setzen wir ein deutliches Zeichen. Grundständig Ausgebildete erhalten ab 1. Januar 2019 eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13 bzw. die Vergütung nach der Entgeltgruppe E 13. Wir vollführen die längst notwendige Angleichung der einzelnen Lehrämter. Dazu zählen, das will ich ausdrücklich betonen, auch die gut 4 000 Lehrerinnen und Lehrer unterer Klassen und die anderen mit DDR-Abschluss. Sie haben unterschiedslos seit 27 Jahren die gleiche Arbeit geleistet und damit zum sächsischen Bildungserfolg beigetragen. Das wollen und das werden wir auch honorieren.

(Beifall der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Unter Einbeziehung der Änderungskommission in meinem Haus gemeinsam mit den Lehrgewerkschaften wollen wir in einem unbürokratischen Verfahren die Abschlüsse anerkennen, um die Vergütung der Lehrer mit DDR-Ausbildung schnellstmöglich an die Vergütung der Lehrer mit Ausbildung nach neuem Recht anzupassen. Die Höhergruppierung ist eine deutliche Verbesserung und Anerkennung gerade auch für diejenigen, die nicht mehr verbeamtet werden können. Unter den Bundesländern nehmen wir damit im Bereich der Grundschulen ab sofort eine Spitzenposition ein. Zudem machen wir damit die Tätigkeit in der Grundschule attraktiver für Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Schularten, denn gerade an den Grundschulen – Stichwort: auf den Anfang kommt es an – haben wir hohen Einstellungsbedarf.

Ich hoffe, wir werden mit diesem starken Signal keine weiteren an sächsischen Universitäten gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen im Grundschullehramt an unsere Nachbarländer verlieren, weil diese schon länger oder schon immer verbeamtet. Es bleibt nicht nur bei den Höherstufungen von Oberschul-, Förderschul- und Grundschullehrkräften. Ab 1. Januar 2019 werden 20 % funktionslose Beförderungsstellen in die E 14 für die nicht verbeamteten grundständig ausgebildeten Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen vorgehalten. Damit, meine Damen und Herren, schaffen wir Aufstiegsmöglichkeiten für diejenigen, die sich besonders engagieren.

Außerdem erhält jede Schule ab 1. Januar 2019 ein frei aufteilbares Prämienbudget zur Ausgabe individueller und kollektiver Leistungsprämien. Dafür stehen im Durchschnitt rund 300 Euro für jede Lehrerin und jeden Lehrer pro Jahr zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter in Abstimmung mit der Schulkonferenz und dem örtlichen Personalrat. Ich will noch einmal betonen, dass das Handlungsprogramm kein Reparaturpaket ist, sondern es geht darüber hinaus und ist ein umfangreiches Maßnahmenbündel für alle Lehrerinnen und Lehrer. Es wird Nachteile für Bewerberinnen und Bewerber ausgleichen und nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens auf dem Lehrerarbeitsmarkt herstellen. Wir schließen – und das ist dringend notwendig – zu unseren Wettbewerbern auf.

Mit dieser Trendwende nach 27 Jahren haben wir gezeigt, dass diese Regierung sich an der Realität orientiert, die dafür erforderlichen Mehrheiten organisiert und die notwendigen Entscheidungen trifft. Wir stellen uns ganz klar dieser Realität. Wir wollen die Probleme lösen. Wir investieren zusätzlich 1,7 Milliarden Euro in die Bildungspolitik und damit in die Zukunft unserer Kinder und die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das, meine Damen und Herren, ist gut investiertes Geld. Das ist ein Signal und ein Aufbruch, den wir hier gemeinsam wagen wollen. In der gesamten Lehrerbildung wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um wieder mehr Lehrernachwuchs zu gewinnen. Ich verweise auf die Zielvereinbarung mit lehrerbildenden Hochschulen. Diese beinhalten konkrete Angaben, wie viele Studienanfänger je Studienjahr in den einzelnen Lehrämtern und -fächern immatrikuliert werden sollen. Aus den bisher vorliegenden Berichten ist erkennbar, dass dieses Steuerungsinstrument langsam Wirkung entfaltet. Mit der aktuellen Erhöhung der Studienkapazität für Studienanfänger im ersten Fachsemester von insgesamt 2 000 auf knapp 2 400 ist nochmals ein quantitativer Aufschwung gelungen.

Ja, das ist erfreulich und vor dem Hintergrund der vor uns liegenden Altersabgänge im Lehrerbereich auch dringend notwendig. Es muss uns aber auch gelingen, dass diese

jungen Absolventinnen und Absolventen in Sachsen bleiben, dass wir sie hier halten können.

Den Aufgabenzuwachs der um ein Vielfaches gestiegenen Einstellungen muss natürlich auch die Kultusverwaltung weitgehend mit vorhandenem Personal bewältigen, hier insbesondere das Landesamt für Schule und Bildung. Ich will dies, weil es wirklich wichtig ist, auch hier im Hohen Haus noch einmal betonen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade im Landesamt für Schule und Bildung haben in turbulenten und schweren Zeiten der letzten Jahre viel geleistet. Dafür möchte ich mich bei ihnen an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit dem Ziel, die Servicequalität zu verbessern, finden deshalb gegenwärtig flächendeckend Fortbildungen für diese Kolleginnen und Kollegen statt. Wir wollen dort besser werden. Wir wollen sie auf die Aufgaben vorbereiten, die jetzt mit diesem Handlungsprogramm auf sie zukommen werden.

Es ist mir wichtig, dass all diese Maßnahmen aus unserem Programm schnell umgesetzt werden und möglichst schnell spürbar im System ankommen. Deshalb wird eine Stabsstelle auf Leitungsebene unter Federführung von Staatssekretär Wolff insbesondere die Personalreferate der Standorte des Landesamtes bei diesem Prozess fortwährend begleiten und unterstützen. Die Umsetzung des Handlungsprogramms ist bei uns Chefsache. Mein Haus und ich tragen Verantwortung für dieses Programm; wir tragen Verantwortung dafür, dass diese 1,7 Milliarden Euro gut investiertes Geld sind und wir die beabsichtigten Wirkungen erzielen, und wir stellen uns dieser Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zudem geben wir den Schulen die Möglichkeit, sich Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber zu präsentieren und Einstellungsgespräche selbst zu führen. Dadurch können zum einen die Akteure vor Ort gezielter als bisher Personalgewinnung in eigener Sache betreiben, und zum anderen können sich Interessierte unmittelbar für ihre Wunschschule bewerben.

Mit den schulscharfen Einstellungen stärken wir die Eigenverantwortung von Schulen beim Einsatz personeller Ressourcen. Dieses zentrale bildungspolitische Ziel ist nicht erst seit dieser Legislaturperiode im Fokus. Vielmehr wurde es mit der Novellierung des Schulgesetzes deutlicher als bisher herausgestellt. Verantwortung für schulische Qualität trägt in erster Linie die Schule vor Ort. Eigenverantwortung impliziert damit eine Gestaltungsaufgabe für die Schulleitungen und beinhaltet zugleich einen Unterstützungsauftrag für die Schulaufsicht.

Auch beim Umgang mit finanziellen Mitteln wird die Eigenverantwortung der Schulen zukünftig weiter gestärkt. So können Schulleiterinnen und Schulleiter schulische Abläufe flexibel und individuell vor Ort gestalten

und die Qualität der schulischen Arbeit weiterentwickeln. Im Rahmen der pauschalierten Zuweisung von Lehrervermögen wollen wir den Schulen erstmalig die Möglichkeit geben, offene, aktuell nicht besetzbare Stellen in Geld umzuwandeln, sodass sie externen Sachverständigen und Unterstützung einkaufen können. Das entsprechende Pilotprogramm wird mit dem nächsten Schuljahr beginnen. Ob Schulbibliotheksdienste, Unterstützung der schulischen Öffentlichkeitsarbeit, Assistenz im Unterricht oder bei Exkursionen, um nur einiges zu nennen – die Schule soll selbst entscheiden, wofür und wie sie die Mittel einsetzt. Wichtig ist, dass Lehrkräfte noch mehr Unterstützung in ihrer komplexen pädagogischen Arbeit erfahren und sich noch besser auf das Kerngeschäft Unterricht konzentrieren können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben sehr erfolgreich seit 2005 an sächsischen Schulen ein vielfältiges Ganztagsangebot etabliert. Dabei hat sich die Angebotspalette an den Schulen über die Jahre sehr gut entwickelt. Die Verwaltungsverfahren wurden auf das Notwendigste vereinfacht. Ganztagsangebote sind somit integraler Bestandteil des Schullebens an vielen Schulen im Freistaat Sachsen geworden. Mit dem neuen Schulgesetz werden Ganztagsangebote nun an allen allgemeinbildenden Schulen eigenverantwortlich ausgestaltet und umgesetzt. Dafür sollen – auch das ist Teil des Handlungsprogramms – ab dem Jahr 2019 jährlich 13,5 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt eingehen: Solange wir den Bedarf nicht mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern decken können, werden wir weiterhin Seiteneinsteiger einstellen müssen. Aus diesem Grund ist es unentbehrlich, dass wir ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich zeitnah zu vollwertigen Lehrerinnen und Lehrern weiterzuentwickeln und weiter zu qualifizieren. Die dreimonatige Einstiegsfortbildung ist etabliert, wird umgesetzt und findet in der Zwischenzeit selbst bei den anfänglichen Skeptikern Anerkennung. Mittlerweile sind wir so weit, dass wir sie drei Monate nach vorn ziehen können, sodass die Seiteneinsteiger pünktlich mit Schuljahresbeginn vor der Klasse stehen können.

In Abhängigkeit von ihrer individuellen Vorqualifikation müssen sich Seiteneinsteiger darüber hinaus grundsätzlich berufsbegleitend qualifizieren. Es ist also kein Selbstzweck, Seiteneinsteiger einzustellen, nur um die Unterrichtsabsicherung zu gewährleisten, sondern wir wollen aus ihnen möglichst zeitnah vollwertige Lehrerinnen und Lehrer machen. Die Qualifizierungsmaßnahmen dazu sind so angelegt, dass sie mittelfristig zu einem Ausbildungsniveau führen, das mit dem von grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt ist. Damit wird ein wichtiger Standard gesetzt, der auch mit den Interessen- und Personalvertretungen einvernehmlich verhandelt ist, und an diesen Standards wollen wir nicht rütteln.

Anzuerkennen ist in besonderer Weise, dass die Universitäten in Chemnitz, Dresden und Leipzig sowohl den Aufwuchs an grundständig Studierenden in den Lehramtsstudiengängen schultern als auch zusätzlich die Seiteneinsteigerqualifizierung gestalten. Es steht außer Frage, dass wir hier gemeinsam noch mehr tun müssen; denn wir werden mindestens für die nächsten zwei bis drei Jahre noch auf Seiteneinsteiger angewiesen sein.

Eine weitere Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Sabbatjahres zur Flexi-Teilzeit. Danach übernimmt die Lehrkraft für einen bestimmten Zeitraum ein höheres Unterrichtsvolumen, als sie vergütet bekommt, und kann dieses zu einem späteren Zeitpunkt ab dem Schuljahr 2023/2024 durch eine im gleichen Maße gewährte Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung ohne Einkommensverluste abgelten. Hierbei baue ich auf das solidarische Handeln derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die sich von ihrer Teilzeitbeschäftigung vielleicht nicht gänzlich trennen möchten, jedoch für einen begrenzten Zeitraum bereit sind, gerade in Zeiten des akuten Lehrermangels ihr Stundenvolumen zu erhöhen.

Circa 800 Lehrerinnen und Lehrer haben von der Bindungszulage Gebrauch gemacht und ihren Eintritt in den Ruhestand nach hinten verschoben. Dafür sind wir dankbar; das können wir gut und dringend gebrauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ihr Arbeitsvermögen bleibt dem System vollumfänglich erhalten.

Für diejenigen aber, die eine Weiterbeschäftigung ohne Unterrichtsverpflichtung bevorzugen – davon gibt es auch nicht wenige –, ist unser neues Programm der Seniorlehrkräfte genau richtig. Es bietet allen Lehrerinnen und Lehrern unmittelbar vor ihrem Renteneintritt eine Weiterbeschäftigung auf Honorarbasis ähnlich dem Programm Unterrichtsversorgung an der eigenen oder einer anderen Schule an. Seniorlehrkräfte begleiten Seiteneinsteiger, Referendare und Praktikanten oder unterstützen die Schulleitung bei ihren organisatorischen Aufgaben. Damit erreichen wir, dass die derzeit gewährten Anrechnungstunden für diese Tätigkeiten wieder der regulären Unterrichtsversorgung zugeführt werden können. Für dieses neue Programm sollen auch heute bereits in Rente befindliche Lehrkräfte gewonnen werden. Ich hoffe, dass uns dies in ähnlicher Zahl wie bei den Bindungszulagen gelingt.

Ich halte es nach wie vor für richtig, meine Damen und Herren, dass Lehrerinnen und Lehrer sich auf die pädagogische Arbeit und den Unterricht konzentrieren können. Aus zahlreichen Briefen und den Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Verbänden und mit Schülervertretungen geht hervor, dass sie und auch die Schulleitungen den Aufgabenzuwachs der letzten Jahre nicht mehr allein stemmen können. Zudem wächst die Heterogenität der Schülerschaft und wachsen, damit verbunden, der Beratungsbedarf und der Bedarf an individueller Förderung. Schule ist – das muss man ganz offen so sagen –

zunehmend Reparaturbetrieb für Fehlentwicklungen in der Gesellschaft. Darauf kann nicht allein die Lehrerin, darauf kann nicht allein der Lehrer reagieren.

Für mich liegt klar auf der Hand, dass Assistenzsysteme an Schulen wichtiger werden, auch, um Entlastung für Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen. Deshalb werden wir zusätzliches nicht pädagogisches Personal an die Schulen bringen, das einen Teil der Aufgaben, die jetzt Lehrkräfte erledigen, übernehmen kann, über alle Schularten hinweg. Das Programm Schulassistent wird perspektivisch ein Drittel aller Schulen in Sachsen erreichen. Lehrerinnen und Lehrer können sich dann wieder mehr auf den Unterricht konzentrieren.

Eines ganz zum Schluss noch: Die Einstellung von zusätzlich 20 Schulpsychologen gehört ebenfalls zu den entlastenden Maßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer. Lassen Sie mich meine Ausführungen zum Handlungsprogramm mit einem Verweis auf die freien Schulen abschließen. Natürlich kümmern wir uns mit diesem Programm zuallererst um die Schulen in staatlicher Obhut. Aber zu unserem System gehört selbstverständlich und gleichberechtigt auch das Segment der freien Schulen. Deswegen ist klar, dass wir das, was wir jetzt mehr in staatlichen Schulen in das System hineingeben, auch den freien Schulen zukommen lassen werden. Ich werde mich sehr zeitnah mit den Vertretern der freien Schulen treffen, um gemeinsam zu besprechen, wie wir diesen Weg bewerkstelligen wollen, weil eines natürlich nicht passieren darf: dass nämlich dann, wenn wir die staatlichen Schulen stärken, die freien Schulen in die Bredouille kommen. Vielmehr wollen wir dort einen Weg finden, der es möglich macht, dass beide Schularten so wie bisher gleichberechtigt nebeneinander existieren können und wir dadurch für beide Seiten gute Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die schulfachlichen Sachverhalte zu sprechen kommen. Es ist unser oberstes Ziel, die zukunftsorientierte Bildung aller sächsischen Schülerinnen und Schüler auch hinsichtlich der Chancengerechtigkeit zu sichern. Deshalb war die Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes wichtig. Seit April letzten Jahres liegt dieses Gesetz nun vor, das unser Schulsystem auf sichere Füße stellt. Es ist modern und zukunftsfähig, bildet den Rahmen zur flexiblen, eigenständigen Gestaltung von Schule und sichert Schulstandorte und Schulentwicklung langfristig ab. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfordert eine Überarbeitung aller Schulordnungen.

Voraussichtlich im Mai dieses Jahres werden alle novellierten Schulordnungen im allgemeinbildenden Bereich veröffentlicht. Im berufsbildenden Bereich ist dies für die Fachoberschule und die Fachschule bereits geschehen. Die Schulordnung für die Berufsschule und das berufliche Gymnasium werden derzeit erarbeitet. Mit dem Schuljahr 2018/2019 kommen dann alle novellierten Schulordnungen zur Anwendung.

Insbesondere die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen zur inklusiven Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dabei eine Herausforderung. Sachsen hat gut daran getan und tut weiterhin gut daran, beim Thema Inklusion mit Augenmaß und Vorsicht vorzugehen. Niemandem ist gedient, wenn wir die Beteiligten in diesem Prozess überfordern. Wir brauchen auch hier Akzeptanz bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Eltern und vor allem in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die neuen Regelungen müssen in den Kontext der bisherigen inklusiven Angebote gesetzt werden. Die Vielfalt der Förderorte – Regelschulen ebenso wie Förderschulen – und ein gestärktes Elternwahlrecht sind uns wichtig. Aber ich will noch einmal ganz deutlich für alle in Sachsen sagen: Eine Abschaffung der Förderschulen wird es nicht geben.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und der AfD – Beifall des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Sie sind ein wichtiger Bestandteil in unserer Schullandschaft. Wir stehen zu den Förderschulen im Freistaat Sachsen und zu ihrer hervorragenden Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es ist gut, dass der Landtag für das neue Verfahren insbesondere an Grundschulen eine freiwillige Pilotphase vorangestellt hat und dass wir die Erfahrungen vor einer endgültigen Entscheidung zur flächendeckenden Einführung auswerten können. Dabei wird sich zeigen, ob der Verzicht auf die Diagnostik in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung im Zusammenhang mit der Einschulung der richtige Weg ist.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Durchlässigkeit des sächsischen Schulsystems und die Anschlussfähigkeit innerhalb des Schulsystems haben wir die Mittelschule zur Oberschule weiterentwickelt. Die Oberschulen sind das Rückgrat unseres Schulsystems und die Fachkräfteschmiede für Handwerk, Handel und Industrie. Schülerinnen und Schüler erwerben hier einen zentralen Abschluss, um in die Ausbildung und das Berufsleben einzusteigen.

Jedes Kind, egal ob leistungsschwach oder leistungsstark, soll bestmöglich gefördert werden. Angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels soll eine individuelle und möglichst frühzeitige Berufsorientierung sichergestellt werden, sodass die Schülerinnen und Schüler motiviert auf einen guten Abschluss hinarbeiten. Mit dem Angebot der zweiten Fremdsprache wird der Wechsel an ein allgemeinbildendes Gymnasium erleichtert.

Schulsozialarbeiter und Praxisberater unterstützen in Zusammenarbeit mit den Schulen den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler, bereiten sie auf die Berufsaus-

bildung vor oder ermöglichen den Weg zu einem studienqualifizierenden Abschluss.

Ab 1. August 2018 werden an allen Oberschulen im Freistaat Sachsen mit Landesgeld Schulsozialarbeiter eingesetzt. Sie beraten und betreuen Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte insbesondere bei schulischen und privaten Konflikten und Krisensituationen mit dem Ziel, dass kein Kind auf der Strecke bleibt. Dadurch sollen die Schulabbrecherquoten gesenkt und Lehrerinnen und Lehrer entlastet werden.

Das Projekt „Praxisberater an Oberschulen“ wurde ausgebaut. In diesem Schuljahr sind bereits an 150 Oberschulen Praxisberater im Einsatz, die die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung in den Klassenstufen 7 und 8 unterstützen. Ich sage hier ganz deutlich: Unser Ziel ist es, perspektivisch alle Oberschulen mit einem Praxisberater ausstatten zu können.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Dirk Panter, SPD)

Oberschulen, meine Damen und Herren, sind die Fachkräfteschmieden für Industriebetriebe, für das Handwerk und für Dienstleister. Zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen beginnen eine duale Berufsausbildung und bilden damit das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir bekennen uns klar zur Oberschule und zur Qualität der Oberschule. Wir werden insbesondere die Oberschule weiter stärken.

Das Leitbild einer lernenden Gesellschaft fordert von schulischer Bildung und Erziehung innovative und zeitgemäße Rahmenbedingungen zur Entwicklung einer entsprechenden Lehr- und Lernkultur. Um die Schülerinnen und Schüler fit für die Zukunft zu machen, müssen sie in einer zunehmend medial geprägten Welt auch Medienkompetenz als weitere Kulturtechnik erwerben: zum einen, damit sie sachgerecht, selbstbestimmt und sozialverantwortlich handeln können, zum anderen, um ihnen anwendungs- und anschlussfähiges Wissen zu vermitteln, mit dem sie den digitalen Wandel, der auch in Sachsen stattfindet, mitgestalten – auch im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Die SMK-Konzeption „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ bildet für die weitere schulische Ausgestaltung eine wichtige Grundlage. Digitalisierung findet im beruflichen Kontext, im gesellschaftlichen Leben und im Freizeitbereich statt. Sie muss ganz selbstverständlich auch in der Schule stattfinden.

Gerade im Kontext gesellschaftlichen und technologischen Wandels und daraus folgender Orientierungsprobleme betonen wir immer wieder den Erziehungsauftrag von Schule, damit unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu urteils- und handlungsfähigen Persönlichkeiten unterstützt werden. Ich will das hier noch einmal deutlich betonen: Es ist ein Zusatz, dass Schule diesen Auftrag erfüllt. Das Wichtige, worum wir

uns kümmern müssen, ist, dass die Elternhäuser diesen Auftrag auch in Zukunft wieder verstärkt wahrnehmen.

Aber politische Bildung und demokratische Bildung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Schule als öffentliche Einrichtung leistet dabei einen wichtigen Beitrag im Spannungsfeld von Wertegebundenheit und Werteppluralismus. Kinder und Jugendliche müssen schrittweise an demokratisches Handeln und demokratische Teilhabe herangeführt werden. Damit demokratische Grundwerte zu handlungsrelevanten Einstellungen werden, müssen die Jugendlichen demokratische Spielregeln nicht nur ausprobieren, sondern als aktiv Handelnde in die Tat umsetzen.

Eine lebendige Schulkultur mit Gelegenheiten zum Erfahrungshandeln, zu Gemeinschaftserlebnissen und zu Eigenverantwortung trägt dazu bei, Leistungen und Chancen der Demokratie zu erfahren und zu erkennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Dies ist einerseits eine Aufgabe der gesamten Schule und aller Fächer. Einzelne Fächer sind dabei besonders im Fokus. Um diesem Anspruch besser gerecht zu werden, werden die Fächer Gemeinschaftskunde an Oberschulen und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft an Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/2020 bereits ab Klassenstufe 7 mit einer Wochenstunde unterrichtet.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Handlungsprogramms „W wie Werte“ werden weitere Schritte zur Stärkung der politischen Bildung erfolgen. Mir ist es wichtig, die Diskussion darüber weiterzuführen, welche Werte und Grundüberzeugungen unsere Gesellschaft zusammenhalten.

Meine Damen und Herren! Die genannten neuen Lerninhalte erfordern auch eine Überarbeitung der Lehrpläne und Stundentafeln. Ich will das hier gern noch einmal betonen, weil das immer falsch dargestellt wird: Verbunden damit ist das Ziel, die überdurchschnittlich hohe Stundenlast der Schülerinnen und Schüler um 4 % zu verringern. Wir nehmen bei der Unterrichtsbelastung bundesweit einen Spitzenplatz ein – deutlich vor anderen Bundesländern und oberhalb der KMK-Standards. Das ist ein Spitzenplatz, auf den wir nicht unbedingt stolz sein können.

In die Stundentafelüberarbeitung sollen alle Fächergruppen einbezogen werden. Die Diskussion ist nicht neu, sie wurde auch hier in der sächsischen Landespolitik schon ganz oft geführt. Umso überraschter war ich, dass einige so getan haben, als hätten sie davon noch nie etwas mitbekommen. Alle diejenigen, die in der Vergangenheit immer wieder gefordert haben – und das ging quer durch das Rund dieses Hohen Hauses –, dass man die Unterrichtsbelastung absenken möge und müsse, bleiben die Antwort schuldig, wo das tatsächlich stattfinden soll.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

– Es gab einen Vorschlag, eine Möglichkeit. Das war keine Vorfestlegung oder gar ein Beschluss, wie einige Medien schon voreilig geäußert haben.

Wir werden noch einmal miteinander in die Diskussion gehen. Wir haben aber recht wenig Zeit; denn wir wollen das Ziel erreichen, die Unterrichtsbelastung für die Schülerinnen und Schüler zum 1. August 2019 um 4 % zu senken.

Es kann nicht sein, dass an allen Ecken und Enden immer wieder neue Unterrichtsfächer in verschiedenen Bereichen gefordert werden. Da kommt die Forderung aus der Wirtschaft. Wir sprechen über das Thema Gesundheit und über gesunde Ernährung. Die neue Ministerin in Berlin fordert jetzt, dass man am besten schon in der Grundschule programmieren können müsse. Das alles sind gute und berechnete Forderungen; darüber können wir diskutieren – dann aber bitte auch mit der Offenheit, zu sagen, an welcher anderen Stelle wir möglicherweise ein Stück weit reduzieren sollen und inwiefern wir miteinander einen anderen Fokus in unserer Bildung setzen. Da würde ich mich über ein bisschen mehr Ehrlichkeit und Offenheit in der Diskussion freuen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine Damen und Herren! Als Politiker können wir nicht tatenlos zusehen, wie ein Bildungssystem wie das unsere in Schieflage gerät. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns entschlossenes Handeln und die Bereitschaft, Dinge zu ändern und neue Wege zu gehen, die tragfähig sind. Die Einigung der Koalitionspartner zum Handlungsprogramm ist ein deutliches Zeichen an die Eltern, an Lehrerinnen und Lehrer, an das Parlament und an die gesamte Öffentlichkeit, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und dass wir handeln.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die sich in den letzten Wochen an den intensiven Beratungen beteiligt haben – nicht deshalb, weil es so intensive und harte Beratungen waren, das gehört im Zweifel dazu, sondern weil sie von dem gemeinsamen Willen geprägt sind, das Problem anzugehen und zu lösen. Besonderer Dank gilt dabei den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen.

Mit dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ werden wir – so offen müssen wir miteinander sein – nicht alle Probleme sofort lösen können. Wir kommen unserem Ziel, den Unterricht auch mittel- und langfristig abzusichern, damit jedoch näher. Unser Ziel und auch mein ganz persönliches Ziel ist und bleibt, dass mittel- und langfristig wieder alle Einstellungsbedarfe ausschließlich mit grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern gedeckt werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall des Staatsministers
Prof. Dr. Roland Wöllner)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zweigliedrige Schulsystem in Sachsen ist bundesweit anerkannt. Das soll auch so bleiben. Deshalb brauchen wir gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen keine Experimente, wir wollen unser bewährtes und erfolgreiches Schulsystem erhalten. Mit dem Handlungsprogramm können wir auch den nächsten Generationen eine zukunftsfähige Bildung gewährleisten und die Kinder und Jugendlichen optimal auf das Leben vorbereiten.

Ich möchte dahin kommen, dass wir zukünftig weniger über den Mangel reden, sondern lieber wieder intensiv über Bildungspolitik und über Bildungsinhalte diskutieren, auch und gerade hier im Hohen Haus, aber vor allem mit den Menschen in unserem Land.

Der erste Schritt ist mit diesem Handlungsprogramm getan. Die Staatsregierung hat gemeinsam mit allen Betroffenen gehandelt, auch – und das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen – gemeinsam mit dem Finanzminister, dem ich sehr dankbar bin für die Konstruktivität.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Die Koalition hat gehandelt – gemeinsam und zielorientiert.

Meine Damen und Herren, wir starten einen Aufbruch in schwieriger Zeit. Wir setzen neue Impulse in der Bildungspolitik, organisatorisch wie inhaltlich. Lassen Sie uns gemeinsam darin nicht nachlassen. Diejenigen, die jeden Morgen zur Schule gehen – egal ob Schüler oder Lehrer –, sind jede Mühe wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich danke Herrn Staatsminister Christian Piwarz für seine Fachregierungs-erklärung.

Wir kommen zur Aussprache. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minuten. Die Reihenfolge ist, das möchte ich gleich noch einmal deutlich machen: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und dann folgende fraktionslose Abgeordnete: Frau Kersten, Herr Wurlitzer, Frau Dr. Muster und Herr Wild.

Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat Frau Kollegin Falken.

(Lothar Bienst, CDU, ist ebenfalls
auf dem Weg zum Rednerpult.)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Herr Bienst, Sie müssen noch einen kleinen Moment warten. So schnell geht es nun doch nicht.

Es ist fünf nach zwölf, hat der Kultusminister in seinem jüngsten Pressestatement festgestellt. Heute hat er es noch einmal wiederholt. In seinem Haus ist es nicht gelungen, den Einstellungsbedarf für den Februar 2018 – 660 Einstellungsstellen standen zur Verfügung – vollständig zu gewährleisten. Zugleich stieg der Anteil der Seiteneinsteiger auf 62 %. Herr Piwarz hat es gerade gesagt: Das ist eine Verdoppelung. Wenn wir uns das genau anschauen, stellen wir fest, dass wir inzwischen in einigen Regionen und in einigen Schularten im Freistaat Sachsen bei 100 % Einstellungen für Seiteneinsteiger sind, das sind keine klassisch ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer. Das heißt, es gibt einen klaren Qualitätsverlust in der Bildung im Freistaat Sachsen.

Fünf nach zwölf bedeutet: Es ist zu spät, um noch etwas zu bewirken. Die Zeit ist abgelaufen, um den Lehrernotstand noch abzuwenden oder wenigstens zu lindern. In der Tat: Wir stehen in Sachsen vor einem bildungspolitischen Scherbenhaufen. Von einem politischen Neuanfang, wie uns der Herr Ministerpräsident in der letzten Plenarsitzung erzählt hat, sind wir im Bildungsbereich weit, weit, weit entfernt. Alles, was jetzt noch getan werden kann, ist, Schaden zu begrenzen. Die negativen Auswirkungen des Bildungsnotstandes für die sächsischen Schulen heißt, den Unterrichtsausfall so klein wie möglich zu halten. Das ist die vorrangigste Aufgabe des Kultusministers. Ich glaube, Herr Wöller hat es angenommen. Trotzdem: Die Maßnahmen, die jetzt auf dem Tisch liegen, werden a) nicht ausreichend und b) nicht zügig greifen.

(Lothar Bienst, CDU: Piwarz war das! –
Zurufe von der CDU – Heiterkeit bei der CDU)

– Entschuldigung, Herr Piwarz sagte das. Nein, es ist nicht meine alte Rede. Herr Piwarz, ich glaube, Sie werden das trotzdem anders angehen als der Herr Wöller.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Wir machen das gemeinsam!)

Sie machen das gemeinsam mit dem Kollegen Wöller. Das ist, glaube ich, auch zwingend an verschiedenen Stellen notwendig.

Schuld an der Misere im Schulbereich, wer te Kolleginnen und Kollegen der CDU, sind natürlich ganz klar die sächsischen Christdemokraten.

(Zurufe von der CDU: Nee, nee! – Na, na, na!)

Sie haben in den vergangenen Jahren – jetzt kommt Herr Wöller – das Kultusministerium mit Ihren Ministern besetzt. 2004 übernahm es Herr Flath, 2008 Herr Wöller, 2012 Frau Kurth. Frau Kurth übernahm das Kultusministerium nach Herrn Wöller, dem Amtsvorgänger. Herr Wöller ist gescheitert an der nicht zu bewältigenden Personalpolitik des Freistaates Sachsen im Lehrerbereich.

(Zuruf der CDU: Schon wieder Herr Wöller?)

Auch Frau Kurth – Sie haben es alle erlebt – ist genau an diesem Problem gescheitert. Dieses Schicksal ereilte auch

den Herrn – die peinliche personelle Besetzung, das kleine Intermezzo von Frank Haubit. Darauf möchte ich gar nicht weiter eingehen.

Aber, Herr Piwarz, Sie sind immer wieder mal Mitglied im Ausschuss für Schule und Sport gewesen. Sie sind seit vielen Jahren Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion gewesen – wenn ich es richtig gesehen habe, seit 2009.

(Ines Springer, CDU: Danke, den haben wir jetzt
genug betrachtet! – Alles Schnee von gestern!)

Viele Maßnahmen an Verantwortung und Ignoranz, Selbstherrlichkeit der Bildungspolitik der Christdemokraten hier im Parlament sind auch durch Ihre Hand gegangen, und demzufolge tragen Sie für diese Misere, die wir hier im Freistaat Sachsen haben, auch eine Verantwortung.

(Beifall bei den LINKEN – Ines Springer, CDU:
Das ist Schnee von gestern, und ihr beklatscht
das auch noch! – Zurufe von den LINKEN)

Die Schulen kämpfen nicht erst seit heute, sondern über viele Jahre mit finanziellen und personellen Sorgen und Problemen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, eine Quittung haben Sie bereits für die bildungspolitische Situation bekommen, die wir im Freistaat Sachsen haben. Eine Umfrage, die Sie als CDU-Landtagsfraktion zu Ihrer Klausur im November behandelt und dazu natürlich auch erstellen lassen haben, hat klar gezeigt, dass die Sachsen mit dem Thema Bildung sehr unzufrieden sind. 86 % der Befragten sind mit den Entscheidungen und der Situation im Schul- und Bildungsbereich sehr unzufrieden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das war vor dem Pakt!)

– Na, das hat sich ja noch nicht ausgewirkt, was wir gerade gehört haben. Also, nicht nur immer ankündigen, sondern auch Taten folgen lassen!

Selbst die Kriminalitätsbekämpfung kommt danach, und auf dem letzten Platz dieser Befragung steht eindeutig der Schuldenabbau – das jetzt für den Finanzminister. Nur 32 % der Befragten trauen der CDU noch zu, im Bildungsbereich wirklich etwas bewegen zu können.

(Zuruf der CDU: Und was traut man Ihnen zu?)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf die krisenhafte Situation kann und hat die Staatsregierung immer mit Maßnahmenpaketen reagiert und gehandelt. Es waren immer Maßnahmenpakete, um Löcher im Schulbereich zu stopfen. Ich möchte sie kurz erwähnen, weil es wichtig ist, noch einmal die zeitliche Reihenfolge darzustellen:

Das erste Programm, das erste Paket, das hier im Freistaat Sachsen durch die Staatsregierung in diesem Lehrerbereich durchgeführt worden ist, war im Jahr 2012. Da hieß das Programm noch „Unterrichtsgarantie“. Zu dem Zeitpunkt war im Freistaat Sachsen – zwar nicht überall,

aber offensichtlich – eine Unterrichtsgarantie noch zu gewährleisten. Im August 2014 gab es dann das Programm „Unterrichtsversorgung“ – eine Garantie von Unterricht konnte man zu dem Zeitpunkt schon nicht mehr herstellen. Im März 2016 gab es das erste Maßnahmenpaket „Für ein starkes Sachsen“, im Oktober 2016 ein Maßnahmenpaket zur „Lehrerversorgung in Sachsen“.

Doch trotz aller Maßnahmenpakete ist die Unsicherheit im Bildungsbereich immer noch sehr groß. Das heißt: Der Lehrermangel dauert immer noch an. Der Unterricht ist nicht gesichert. Jahr für Jahr wird der Unterrichtsausfall immer größer und umfangreicher. An manchen Schulen kann nicht einmal mehr zensiert und benotet werden. Die Halbjahres- und Endjahreszeugnisse sehen bei vielen Unterrichtsstunden keinerlei Note, die man dann zum Zeugnis zusammenfassen kann.

Für uns ein sehr wichtiger Punkt: Die sozial-räumliche Benachteiligung beim Bildungserwerb ist sehr, sehr groß. Hier müssen wir punktuell in den Regionen, in den Städten und auch im ländlichen Raum dringend etwas tun. Bei schulischer Inklusion ist Sachsen ein Entwicklungsland.

Herr Piwarz, Sie haben gerade dargestellt, dass Sie die Förderschulen nicht abschaffen wollen. Selbst wenn Sie das wollten, würden Sie zurzeit überhaupt nicht die Bedingungen und die Voraussetzungen haben, um wirklich eine echte Inklusion in den sächsischen Schulen einzuführen. Bis jetzt haben wir Integration, und auch die ist an vielen Stellen eindeutig gefährdet. Das heißt, die Voraussetzungen sind überhaupt nicht gegeben.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Wir arbeiten daran!)

Das Schulgesetz, das Sie auch gerade erwähnt haben, ist weder modern noch zukunftsweisend. Die Bildungspolitik braucht Kontinuität und Stetigkeit.

(Lothar Bienst, CDU: Richtig! –
Staatsminister Christian Piwarz: Hört, hört!)

Das sind Aussagen, die Sie seit vielen Jahren hier im Parlament äußern. Aber Kontinuität und Stetigkeit setzen natürlich voraus, dass handlungsorientiert gearbeitet wird. Sie werden feststellen, dass mit den Maßnahmenpaketen, von denen ich gerade gesprochen habe, eine Stetigkeit überhaupt nicht gewährleistet ist.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Von einer transparenten und fachlich fundierten Bildungsplanung, wie sie die Eltern- und Schülervertreter fordern, sind wir weit, sehr weit entfernt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt haben wir ein neues Handlungspaket „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Haben Sie auch eigene Vorschläge?)

Die Bildungspolitik in Sachsen steht vor enormen Herausforderungen. Da sind wir mit Ihnen, Herr Piwarz, einer Meinung, gar keine Frage. Die Koalition von CDU und SPD ringt seit Monaten mit sich selbst, um den entsprechenden Kurs der sächsischen Bildungspolitik herauszuarbeiten. Doch die Kompromisse, die jetzt herausgearbeitet worden sind, sind keine Kompromisse, die Sicherheit und Stabilität in den Schulen wirklich gewährleisten.

Ein schlechter parteipolitischer Kompromiss ist für uns ganz klar und eindeutig – das wissen Sie auch – die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern. Überraschendes enthält der zwischen CDU und SPD ausgehandelte Beschluss zur Verbeamtung nicht. Die CDU hat sich offensichtlich – wie immer – durchgesetzt, und die SPD hat nachgegeben. Das ist leider so, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da hatten wir uns etwas anderes erhofft. Es wäre für das Land besser und preiswerter gewesen, wenn man einen anderen Weg gegangen wäre.

(Steve Ittershagen, CDU: Da fehlt der
Realitätssinn, Frau Kollegin!)

Auch für alle Beschäftigten wäre es ein eindeutiger Erfolg gewesen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ein ebenso schlechter Kompromiss ist nach unserer Auffassung das Ergebnis des Schulgesetzes. Sicher wird es durch die Verbeamtung eine höhere Zahl an Bewerbern in Sachsen geben. Aber alle Beteiligten wissen: Der personalpolitische Notstand bei den Lehrkräften ist mit dieser Maßnahme nicht zu beseitigen. Die jahrelang durch die CDU betriebene Personalpolitik im Freistaat Sachsen ist der Grund, weshalb es nicht gelungen ist, genügend Lehrer im Freistaat Sachsen anzustellen. Ich werde im Verlauf meiner Rede noch weitere Ausführungen dazu machen.

Ja – das geben wir sehr gern zu –, der Kompromiss enthält auch Forderungen der LINKEN, die wir im Parlament und außerhalb erhoben haben.

(Dirk Panter, SPD: Nur deshalb!)

So viel Ehre muss sein. Das ist ganz klar.

Ich möchte einige aufzählen. Dazu gehört die Ausweitung und Stabilisierung der Lehramtsausbildung in der TU Chemnitz. Sie werden sich daran erinnern, wie intensiv wir in den letzten zehn Jahren – auch Frau Dr. Stange wird sich daran erinnern – im Parlament darum gerungen haben, eine solche Lehramtsausbildung in Chemnitz endlich zu gewährleisten. Jetzt wird es eine Stabilisierung innerhalb von Chemnitz geben.

(Beifall des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das ist ein gutes Ergebnis.

Eine weitere Forderung waren zusätzliche Studienseminare. Natürlich brauchen wir, um Lehrerinnen und Lehrer in den Regionen zu behalten, diese zusätzlichen Studienseminare. Die zwei jetzt zusätzlich hinzukommenden

Seminare – das sage ich Ihnen schon heute – werden nicht ausreichen, um den Bedarf in den Regionen wirklich zu decken.

Die Hebung der Vergütung für Grundschullehrer in die A 13 ist ein Vorschlag, den wir als Fraktion schon vor langer Zeit hier im Parlament eingebracht haben. Ja, wir wollten – und wollen es immer noch – eine tarifliche Festschreibung und keine freie Regelung haben, bei der die CDU immer entscheiden kann, wann etwas gemacht oder wieder abgeschafft wird. Wir brauchen dafür eine klare Regelung.

Die Anerkennung der Abschlüsse von DDR-Lehrern erst jetzt nach 28 Jahren durchzuführen, und zwar nur, weil im Lehrerbereich Not herrscht und nicht, weil die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen von der Staatsregierung anerkannt werden, ist sehr beschämend.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Piwarz, es nützt gar nichts, sich bei den Lehrern zu bedanken und ihnen zu erklären, wie wichtig und gut ihre Arbeit war, und dann eine solche Maßnahme durchzuführen, nur weil Sie die Not haben, diese Maßnahme durchführen zu müssen.

(Staatsminister Christian Piwarz:

Da haben Sie mir aber nicht richtig zugehört!)

Ich hoffe sehr, dass das für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen unbürokratisch durchgeführt wird.

Ja, wir freuen uns auch darüber, dass Sie endlich die Mittel für die Ganztagsangebote erhöhen werden. Aber 13,5 Millionen Euro sind bei der steigenden Schülerzahl – Sie haben ja unsere Haushaltsanträge in den letzten sechs Jahren dazu gesehen – natürlich viel zu wenig.

(Patrick Schreiber, CDU:

Darüber wollen wir heute nicht reden!)

Es geht um die Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern.

Ich freue mich persönlich ganz besonders darüber, dass jetzt endlich – was habe ich für Reden dazu im Parlament gehalten! – 20 zusätzliche Schulpsychologen an den sächsischen Einrichtungen zum Einsatz kommen. Dann haben wir, glaube ich, insgesamt 39.

Die Verbeamtung löst keines der bestehenden Probleme. Sie bringt den Lehrkräften keine Entlastung, trägt also nicht zur Attraktivität des Lehrerberufes bei.

(Steve Ittershagen, CDU:

Das ist falsch, Frau Falken!)

Sie sorgt in den Lehrerzimmern für eine Zweiklassenlehrerschaft. Eigentlich ist es schon eine Dreiklassenlehrerschaft, weil die Seiteneinsteiger irgendwann hinzukommen. Es profitieren die verbeamteten Lehrer bis zum 42. Lebensjahr. Natürlich machen sie das freiwillig. Ich glaube, anders würde es auch nicht funktionieren. Insgesamt haben wir in Sachsen zurzeit mehr als 30 000 Lehrkräfte. Wenn Sie davon lediglich 7 000 – und ich möchte noch bezweifeln, dass es so viele sein werden – verbeam-

ten, haben wir eine riesengroße Lücke zu den angestellten Lehrkräften im Freistaat Sachsen. Eine sehr große Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern wird hier im Freistaat Sachsen nichts von diesem Maßnahmenpaket haben.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist Unsinn! –

Steve Ittershagen, CDU: Haben Sie das Paket gelesen und haben Sie auch verstanden, was Sie gelesen haben? –

Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Sehr schön, dass Sie sich aufregen.

Ich komme nun zu den Prämien. Die Prämien – Herr Piwarz hat es gerade gesagt – verändern sich nicht wirklich in dem Verhältnis, das es bisher gab. Wenn Sie es durchrechnen, dann stellen Sie fest, dass es genau wie bisher ist. Ein bis drei Kollegen an der Schule werden von diesen Prämien in irgendeiner Weise etwas abbekommen. Das Auswahlverfahren des Schulleiters mit den örtlichen Personalräten ist logischerweise immer subjektiv. Das ist gar keine Frage.

(Steve Ittershagen, CDU:

Das reicht Ihnen wohl nicht?)

Trotzdem wird nur ein ganz kleiner Prozentsatz der Lehrerinnen und Lehrer etwas von diesen Prämien haben.

Sie haben von höherwertigen Stellen für die weiterführenden Schulen gesprochen. Im Ihrem Papier steht eindeutig, dass Sie die Lehrerinnen und Lehrer gleichbehandeln wollen. Sie nehmen an dieser Stelle die Grundschullehrer schon wieder vollständig davon aus; denn bei diesen haben Sie überhaupt nicht vor, 20 % in eine höhere Eingruppierungsstufe zu bringen.

(Frank Kupfer, CDU: Aber nun ist mal gut! Also wirklich!)

20 % in eine höhere Eingruppierungsstufe heißt auch ganz klar, dass Auswahlverfahren durchgeführt werden müssen.

(Patrick Schreiber, CDU: Ja! –

Weitere Zurufe von der CDU: Genau!)

Das bedeutet Beurteilungen und Hospitationen. Das heißt, ein Lehrer im Freistaat Sachsen muss sich mit 60 Jahren jetzt noch einmal beurteilen lassen, sich in ein Auswahlverfahren begeben

(Patrick Schreiber, CDU: Das machen sie täglich!)

und noch einmal eine Prüfungsstunde absolvieren, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, in einer etwas höheren Eingruppierungsstufe etwas mehr Geld zu bekommen.

(Steve Ittershagen, CDU: Das ist im Mittelstand gang und gäbe, Frau Kollegin! Hallo?!)

Schauen Sie sich in diesen Bereichen an, wie es aussieht! Aber Sie warten ja schon sehr darauf. Ich kann nicht all unsere Forderungen aufzählen, aber einige davon, bei denen ich den Kultusminister auffordere, sie noch zu

berücksichtigen und aufzunehmen, möchte ich Ihnen kurz darstellen.

Erstens. Wir fordern eine transparente und fachlich fundierte Bildungsplanung.

(Frank Kupfer, CDU: Aha!)

Dazu hat der Staatsminister einige Ansätze genannt, allerdings ist das noch nicht wirklich transparent.

Zweitens. Wir fordern ein solides Personalentwicklungskonzept mit einer gründlichen Analyse. Auch das ist nicht neu, das haben wir schon sehr häufig gefordert. Jetzt haben wir eine solche gründliche Analyse immer noch nicht, auch nicht mit dem Papier, das wir noch von Frau Kurth erhalten haben.

Drittens. Wir wollen zwingend eine gerechte Bezahlung für gleichwertige pädagogische Tätigkeit. Wir wollen einen Nettolohnausgleich für die Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden. Es wäre eigentlich eine sinnvolle Lösung gewesen, dies für alle zu tun; aber gut.

Viertens. Wir wollen eine attraktive Einstellungspraxis; Herr Piwarz, Sie nannten es vorhin.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Die bekommen Sie!)

Viele, viele, viele Lehrerinnen und Lehrer – in den letzten Jahren, sogar noch vor zwei Jahren war diese Einstellungspraxis nicht gegeben – sind nicht eingestellt worden, da sie das erste Einstellungsangebot nicht angenommen haben. Dadurch stehen uns sehr, sehr viele gute Lehrer für unser Bildungssystem nicht zur Verfügung.

Fünftens. Wir wollen für die Seiteneinsteiger einen sechsmonatigen Vorbereitungskurs, und dass sie, sobald sie in die Schule kommen, sofort in die Ausbildung gehen müssen.

(Frank Kupfer, CDU: Ja, klar: mehr! Mehr! Mehr!
Mehr! Mehr! Etwas anderes fällt euch nicht ein!)

– Herr Kupfer, jemand, der nicht pädagogisch ausgebildet ist und unterrichtet, wird die Qualität des Unterrichts nicht wirklich leisten können, und wir hier im Parlament sind dafür verantwortlich, dass die Qualität des Unterrichts für jeden einzelnen Schüler gewährleistet wird, und nicht „mehr! mehr! mehr!“, sondern das ist eine Voraussetzung für die Lehrerinnen und Lehrer und selbstverständlich für die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den LINKEN)

Sechstens. Wir wollen ein tarifliches Altersteilzeitmodell. Greifen Sie das bitte noch einmal auf. Außerdem brauchen wir zwingend – darin sind wir gar nicht so weit entfernt –

(Zuruf von den LINKEN:
Wir wollen mehr Lehrer haben!)

eine Veränderung der Lehrpläne. Wir möchten – dies bitten wir Sie zu prüfen –, dass Rahmenlehrpläne erarbeitet werden – und nicht die Lehrpläne, die wir jetzt haben.

Sehr viele Bundesländer sind bereits dabei, mit diesen Rahmenlehrplänen zu arbeiten.

Siebtens. Wir wollen keine gefühlten Streichungen in der Unterrichtstafel, sondern eine Transparenz. Wenn Sie jetzt schon 4 % vorgeben, dann haben Sie doch schon einmal durchgerechnet, wie viele Lehrer Sie damit einsparen. Ich denke, es muss erst einmal so sein, dass der Lehrplan überarbeitet wird und es dann eine Stundentafel gibt, und vielleicht sind es ja sogar mehr als 4 %. Das weiß ich nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen! „Auf den Anfang kommt es an“, Sie haben es ebenfalls dargestellt. Uns geht es auch darum – das ist wichtig –, Kinderkrippe, Kindergarten und Hort in diesem Bereich nicht zu verlieren und sie besonders zu berücksichtigen. Die rote Laterne für die Relation in der Kinderbetreuung hat nach wie vor Deutschland – auch wenn Sie versucht haben, es schönzureden, Herr Piwarz. Der einzelne Erzieher und die einzelne Erzieherin haben im Durchschnitt bundesweit die meiste Verantwortung für die Kinder.

Die Anforderungen an die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sind extrem gestiegen. Es geht um die Umsetzung des Bildungsplanes, um die Dokumentationen, die ordentlich durchgeführt werden müssen, sowie um die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und natürlich auch um Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Auch die Ansprüche an die Erzieherinnen und Erzieher, bezogen auf die Zusammenarbeit mit den Eltern, sind wesentlich höher geworden. Erzieherinnen und Erzieher kommen an ihre Leistungsgrenze, und manche sind schon weit darüber. Träger, Gewerkschaften, Sozialverbände und Elternvertreter fordern seit Langem eine Vor- und Nachbereitung, um eine effektive und gute pädagogische Arbeit – auch für die Erzieher in den Kindergärten, Kinderkrippen und Horten – durchzuführen.

Es muss eine spürbare Verbesserung kommen. Eine Befragung kann man ja durchführen, so wie Sie es vorhaben. Aber bitte nicht so wie beim Schulgesetz: Wir befragen die Bevölkerung und machen anschließend doch, was wir wollen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Demokratie funktioniert eindeutig anders. Ich möchte Sie hierzu auf unseren Zwölfjahresplan für einen besseren Schlüssel, bezogen auf die Erzieher-Kind-Relation, verweisen, den wir vorgelegt haben. Damit haben wir die Möglichkeit, im Parlament über eine langfristige Planung zu sprechen und diese entsprechend vorzubereiten.

Ich fordere Sie auf, Maßnahmen im Kita-Bereich zügig und schnell vorzubereiten und umzusetzen; denn es darf nicht sein, dass wir hier im Parlament über das nächste Maßnahmenpaket im Kita-Bereich sprechen müssen. Das wäre für uns nicht tragbar.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir sind mitten in der Aussprache zur Fachregierungserklärung. Zuerst kam gerade für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken zu Wort. Nun spricht Herr Kollege Bienst für die CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ – liebe Kollegin Falken, ich denke, wir müssen die Debatte nicht noch einmal von vorn beginnen, die wir schon zigmal diskutiert haben. Aber eines ist Fakt, und das möchte ich ganz klar betonen: Genau diese Stetigkeit und Kontinuität, die wir als CDU-Fraktion bzw. als Koalition in Sachsen über Jahre hinweg verstetigt haben, führten dazu,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ich sage doch: Alles richtig gemacht!)

dass wir deutschlandweit immer auf den vorderen Plätzen im Leistungsvergleich liegen. Dafür, denke ich, gilt es auch weiterhin zu kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens dürfen wir heute nicht nur das Paket, das uns der Herr Staatsminister gerade vorgestellt hat, diskutieren, sondern wir müssen es im Zusammenhang sehen: zum einen die Haushalte, die wir in den letzten Jahren – gerade für Bildung – verabschiedet haben, aber zum anderen auch das Maßnahmenpaket von 2016, das auch in das System hineinwirkt. Auch das sollten wir in der Diskussion nicht vergessen.

Auf Ihren Meckerzettel, den Sie, liebe Kollegin Falken, gerade angebracht haben, wird mein Kollege Schreiber in der zweiten Runde reagieren. Bei allen Forderungen, die Sie aufgemacht haben, brauchen wir natürlich auch Lehrer; und ich denke, wir werden in der zweiten Runde auch darüber sprechen, woher wir diese nehmen können.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz, ich möchte mich zunächst ganz herzlich für Ihre offene und ehrliche Analyse in Ihrer Rede bedanken. Der Titel Ihrer Fachregierungserklärung trifft den Kern der momentanen Situation in unserem sächsischen Bildungssystem. Gleichzeitig möchte ich mich im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen bei Ihnen für die mit Weitsicht klar formulierten zukünftigen Aufgaben und Lösungsvorschläge bedanken. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, die vor uns liegenden Aufgaben zu meistern und Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, eine nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen zu gewährleisten. Ich gebe Ihnen voll und ganz recht: Erreichte Spitzenplätze im Länderranking müssen verteidigt werden. Ausruhen geht überhaupt nicht. Neue Wege müssen gegangen werden.

Dabei ist es wichtig, dass wir den Entwicklungs- und Bildungsstart unserer Kleinsten aktiv fördern und bestmöglich organisieren. Unsere Pflicht ist es, der demografischen Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung zu

tragen. Dazu gehört zum einen, hochmotivierte Erzieherinnen und Erzieher für eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung einzustellen, zum anderen aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese Ziele bilden wichtige Grundlagen für den Erfolg. Dass Sie und Ihr Haus diesen steigenden Bedarfen gerecht werden wollen, aber gleichzeitig den hohen Qualitätsanspruch in der frühkindlichen Bildung beibehalten wollen, dafür gilt Ihnen mein uneingeschränkter Respekt.

Wenn wir Ihren Ausspruch „Auf den Anfang kommt es an“ ernst nehmen, dann wissen wir, dass wir in der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsarbeit einen wichtigen Grundstein dafür legen. Diese Grundlagen werden später in der Grundschule benötigt. Den Kindern werden die ersten Schritte schulischer Bildung leichter gemacht, Erfolgserlebnisse leichter verschafft, und sie werden auf den Weg gebracht, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Dazu benötigen wir natürlich anerkannte pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kitas. Hierin sehe ich in neuen Wegen in der Ausbildung Reserven.

Wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen, ob der Ausbildungsverlauf noch der richtige ist oder ob wir mit einer Ausbildungsreform den gestiegenen Ansprüchen gerade in diesem Bereich besser gerecht werden. Es gibt andere Ausbildungsmodelle in Ländern wie Bayern oder Baden-Württemberg, die stark einer dualen Ausbildung ähneln, mehr Praxisanteile integrieren und Vergütungsmöglichkeiten in der Ausbildung aufzeigen. Das wäre ein guter Weg für Sachsen, um vielleicht noch mehr junge Menschen für den Bildungsbereich zu gewinnen und tätig werden zu lassen.

Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, sprechen in Ihrer Rede die Abwanderung sehr gut ausgebildeter Lehramtsabsolventen in andere Bundesländer an. Lassen Sie mich kurz diesen Fakt analysieren und zurückblicken. Die vergleichsweise gute Lehrerausstattung in Sachsen bis zum Jahr 2012 und die prognostizierte rückläufige Bevölkerungsentwicklung von 2008, dass wir in Sachsen nur noch circa 3,5 Millionen Einwohner im Jahr 2020 haben werden, führte dazu, dass wir zunächst die Studentenzahlen nicht erhöht haben. Dass wir dann im Jahr 2013 die Anzahl von circa 1 300 Studienanfängern auf circa 1 700 erhöht haben, war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung; aber eben leider zu spät und von den Inputzahlen immer noch viel zu gering.

(Zuruf von der AfD: Viel zu spät!)

Wir wussten bereits damals, dass wir ab dem Jahr 2017 1 500 bis knapp 2 000 neue Lehrkräfte einstellen und zu ersetzen haben.

Eine weitere Fehleinschätzung war, dass wir in Sachsen mit den in Deutschland über den Bedarf hinaus ausgebildeten Lehramtsabsolventen gerechnet haben, die in unser schönes Sachsen kommen sollten. Leider ist dies nicht eingetroffen, im Gegenteil. Die jungen Menschen, die in Randregionen zu Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thürin-

gen oder Bayern lebten, zog es in diese Länder, weil die Angebote dort attraktiver waren.

Die Geburtenrate stieg, es kam eine große Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Deutschland sowie der steigende Bedarf an Lehrern auch in den anderen Bundesländern verschärfte die Situation in Sachsen. Die Einstellung von Seiteneinsteigern nahm zu: ein nicht zu akzeptierender Zustand.

Und – darüber haben wir im Plenum auch schon oft gesprochen – der ausgeprägte Hang unserer Abiturienten, sich hauptsächlich sogenannte weiche Fachkombinationen auszusuchen und den Fächern, die gebraucht werden, nämlich den MINT-Fächern, also Mathematik, Physik, Informatik, Chemie usw., nicht zuzuwenden, verschärfte und verschärft die Situation in unserer Bildungslandschaft.

Ich möchte auch nicht weiter darüber diskutieren, dass neben den wichtigen und dringend benötigten Fachkombinationen auch Schularten wie Oberschule, Förderschule oder Berufsschule bei den jungen Menschen außer Acht gelassen werden. Hinzu kommt die nachdenklich stimmende Bestehensrate bei Abschlussprüfungen von circa 65 % – die Studierenden für das Lehramt Grundschule möchte ich hierbei ausnehmen; sie sind sehr fleißig und haben eine weitaus höhere Bestehensrate. Die Tatsache, dass circa 50 % aller Lehramtsstudenten aus anderen Bundesländern kommen und dorthin zurückgehen, trägt ebenfalls dazu bei.

Dass die jungen Leute, die in Sachsen bleiben wollen und ihren Dienst möglichst in Großstädten wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz aufnehmen wollen, erschwert die schon komplizierte Lage auf dem Lehrermarkts in unserem Freistaat enorm.

Die Initiative zur Attraktivitätserhöhung des Lehrerberufs ist genau die richtige Antwort auf die genannten Herausforderungen. Dafür gebührt Ihnen, Herr Staatsminister Piwarz, aber auch Ihnen, Herr Ministerpräsident Kretschmer, und dem ganzen Kabinett ein herzlicher Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Damit haben Sie hoffentlich die Uhr von fünf Minuten nach zwölf angehalten oder vielleicht sogar ein Stück weit zurückgestellt.

(Zuruf von der AfD:

Jetzt drehen sie schon die Zeit zurück!)

Ich habe große Hoffnung, dass zum Beispiel mit der Einführung des Beamtenstatus viele sächsische Lehrer, die weggegangen sind, in ihr Heimatland zurückkommen. Ich habe die Hoffnung, dass mit dieser Maßnahme kein junger Lehramtsabsolvent mehr dem Freistaat den Rücken kehrt. Ich hege die Hoffnung, dass sich noch mehr junge Menschen für den Lehrerberuf entscheiden und in unserem Land ihren Lebensmittelpunkt finden und diesen bis ins hohe Alter haben werden. Ganz ehrlich: Der Klebeeff-

ekt für junge Menschen aus anderen Bundesländern wird sicherlich dadurch noch verstärkt.

Ich möchte nicht alle von Ihnen genannten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung wiederholen. Aber gestatten Sie mir, zwei Maßnahmen besonders hervorzuheben. Dass Referendare und Lehramtsanwärter im Beamtenfall bis auf Widerruf eingestellt werden und gleichzeitig eine Einstellungsgarantie für bestimmte Schularten bekommen, ist der richtige Schritt.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Dass dabei ein Nachteilsausgleich für die jungen Menschen bereitgestellt wird, die das Referendariat in ländlichen Regionen absolvieren, unterstreicht den Willen der Staatsregierung, möglichst viele junge Menschen in die Fläche zu bringen.

Einen zweiten Punkt möchte ich ebenfalls hervorheben, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer zu würdigen, die über Jahre hinweg viele Einschnitte und Nachteile hinnehmen mussten. Wir haben gerade diskutiert, für die verantwortungsvolle Arbeit als Grundschullehrer die A13 bzw. die E13 auszureichen und damit zu würdigen. Das ist ein längst überfälliger Schritt.

Alle von Ihnen genannten Maßnahmen, sehr geehrter Herr Staatsminister, haben aus meiner Sicht nur dieses Ziel: Sie dienen der nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen. Wir wollen auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein und weiter an der Spitze im Länderranking liegen. Weiterhin dienen diese Maßnahmen dazu, mehr Lehrer nach Sachsen zu bekommen, in Sachsen auszubilden und in Sachsen zu behalten.

Ich hoffe, dass die funktionslosen Beförderungsstellen in die E14, das frei aufteilbare Prämienbudget, ihr Übriges tun werden. Wenn es uns gemeinsam gelingt, einen nahtlosen Übergang vom ersten Staatsexamen in die Phase des zweiten Staatsexamens zu organisieren, schul-scharfe Ausschreibungen weiterzuentwickeln, die Medienbildung und die Digitalisierung in den Schulen schnell umzusetzen und die politische und demokratische Bildung besser in das Bildungssystem zu implementieren, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Mit der Stärkung der Eigenverantwortung in den Schulen und allen anderen genannten Maßnahmen werden wir in Sachsens Schulen eine neue zukunftsorientierte Bildung entwickeln. Dazu sind alle eingeladen, hier mitzuwirken.

Aber auch diejenigen, die auf ihrem weiteren Lebensweg Bildung erfahren wollen, dürfen wir nicht vergessen. Auch der Erwachsenenbildung müssen wir uns mit neuen Ansätzen widmen. Das ist eine wichtige Reserve in der Bildungslandschaft, die nicht zuletzt der Stärkung unserer sächsischen Wirtschaft dient und Sachsen als Bildungsland besonders würdigt.

Alle in diesem Hohen Haus sind aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und diesen wichtigen Prozess kreativ und konstruktiv zu begleiten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir – wenn die Maßnahmen voll ihre

Wirksamkeit entfaltet haben – wieder darüber diskutieren können, wie wir Qualität in unserer Bildungslandschaft weiterentwickeln und wie wir uns in der politischen Diskussion wieder mit Bildungsinhalten beschäftigen. Packen wir es gemeinsam an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Kollege Bienst sprach für seine CDU-Fraktion. Es folgt ihm jetzt Herr Kollege Panter für die Fraktion SPD.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Plenardebatte mit einer Fachregierungserklärung beginnt und dort ein 1,7 Milliarden Euro schweres Handlungsprogramm vorgestellt wird, dann würde ich einmal generell sagen: Es ist ein guter Tag für Sachsen, es ist ein guter Tag für Lehrer, Schüler und Eltern in diesem Freistaat.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Ministerpräsident Michael Kretschmer:
Sehr richtig! – Staatsminister
Prof. Dr. Roland Wöllner: So ist es!)

Nach durchaus harten Verhandlungen diskutieren wir heute ein Handlungsprogramm, das eines unserer drängendsten Probleme bekämpfen soll: den Lehrermangel.

Dabei bitte ich, auf die Wortwahl zu achten: Ich sagte „bekämpfen“ und nicht lösen. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass dieses Problem zwar gelöst werden muss, aber wir sind uns hoffentlich auch darin einig, dass die Lösung nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann.

Die grundständige Ausbildung einer Lehrkraft dauert circa sieben Jahre. Das heißt, wir reden heute über Entscheidungen, die schon im Jahr 2011 getroffen wurden. Oder anders gesagt: Entscheidungen, die wir heute treffen, können ihre volle Wirkung letztlich erst im Jahr 2020 entfalten. Trotzdem müssen wir natürlich alles in unserer Macht Stehende tun, um die Probleme so schnell wie möglich zu lindern und den Lehrerberuf in Sachsen so attraktiv wie möglich zu gestalten.

Mit dem vorliegenden Handlungsprogramm tun wir genau das. Ich hatte schon in meiner Rede zu den Regierungserklärungen von Michael Kretschmer und Martin Dulig Ende Januar gesagt, dass die Koalition eine gemeinsame Lösung vorlegen wird, die den Lehrermangel an den sächsischen Schulen angeht, und zwar eine Lösung, mit der wir den Beruf so attraktiv wie möglich machen, damit wir neue Lehrerinnen und Lehrer nach Sachsen bekommen, gleichzeitig aber auch die Arbeit derjenigen, die seit Jahrzehnten das System tragen, anerkennen.

Wenn wir miteinander um die besten Lösungen ringen, dann war es als SPD-Fraktion unser Ziel, ein grundsätzliches Umsteuern hinzubekommen, um die kleinen und

großen Ungerechtigkeiten anzusprechen und die zugrunde liegenden Probleme langfristig zu lösen.

Dabei ist es immer hilfreich, sich vor Augen zu führen, warum wir das tun und warum wir diese Lösungen suchen. Man könnte ganz banal sagen: natürlich für unsere Kinder. Das ist banal, aber es ist vollkommen richtig. Ich möchte den Blick noch ein wenig weiten: Wir tun es natürlich für alle Sächsinnen und Sachsen.

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Freistaat haben es verdient, in einem funktionierenden Freistaat zu leben und dass es ihnen in diesem Freistaat gut geht. Dazu gehört zweifelsohne ein gutes Bildungssystem, eine Schule, in der vor jeder Klasse eine Lehrerin oder ein Lehrer steht, eine Schule, die unsere Kinder bestmöglich individuell fördert und die zur Chancengleichheit beiträgt. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Um dies zu erreichen, sind viele verschiedene Maßnahmen notwendig. Für mich steht fest, dass wir als SPD-Fraktion in dieser Koalition unseren Beitrag dazu leisten. Wir sprechen große und kleine Probleme an. Wir hören zu, wir reagieren, wir ändern und wir erklären. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind gern ein aktiver Part in der „Problemlöserkoalition“, von der der Ministerpräsident schon oft gesprochen hat.

An dieser Stelle möchte ich einen kurzen Blick zurückwerfen – vielleicht ein klein wenig anders als Frau Kollegin Falken, die das natürlich aus einer sehr klaren Oppositionssicht machen muss; keine Frage. Es ist selbstverständlich richtig gewesen zu sagen, dass bis zum Antritt dieser Koalition noch nicht einmal genügend neue Lehrer eingestellt wurden, um die Abgänge zu ersetzen. Es gab keine Lehrerbedarfsprognose, und die Ausbildungszahlen waren offensichtlich zu niedrig angesetzt.

Aber wir haben gemeinsam als Koalition umgesteuert. Wir haben im Koalitionsvertrag das Ruder herumgerissen. Wir haben uns von der strikten Kürzungspolitik abgewandt, es wurden wieder deutlich mehr Lehrerstellen geschaffen, Verträge wurden entfristet und die Lehrerausbildung ist deutlich aufgestockt worden. Wir gehen das auch weiter an. Sie selbst haben von der Lehrerausbildung in Chemnitz gesprochen.

Dass das nicht reichen wird, war uns klar. Aber mit einem ersten Maßnahmenpaket, das nach intensiven Verhandlungen im Jahr 2016 geschnürt wurde, gab es deutliche Verbesserungen für viele Lehrkräfte. Sie selbst haben an die Oberschule und die Verbesserungen dort erinnert. Das neue Schulgesetz von 2017 ist für die Zukunft der schulischen Bildung enorm wichtig gewesen. Wir gehen mit dem Handlungsprogramm einen weiteren großen Schritt. Viele Maßnahmen – es sind kleine und große dabei – werden in Summe zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs beitragen.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir werden das Problem nicht kurzfristig lösen. Viel wichtiger ist es aber, dass wir eine Perspektive aufzeigen, dass wir eine ehrliche

Bedarfsplanung durchführen, dass wir zusätzlich unterstützendes Personal an die Schulen bringen und dass wir Lehrerinnen und Lehrern mehr Zeit für Unterricht und pädagogische Arbeit mit Kindern einräumen. Das sind ganz wichtige Eckpunkte.

Genau deshalb haben wir einen Kompromiss geschlossen. Es ist kein Geheimnis, dass wir als SPD uns mit dem Thema Verbeamtung nicht einfach getan haben. Wir haben trotzdem zugestimmt, weil wir damit viele weitere wichtige Maßnahmen durchsetzen konnten, die gegen den Lehrermangel helfen und trotzdem die Gerechtigkeit im Lehrerzimmer im Blick haben.

Aber auch das sei gesagt: Gerechtigkeit ist ein abstrakter Begriff. Wir wissen sehr wohl, dass wir mit diesem Handlungsprogramm neue Ungerechtigkeiten erzeugen. Wir sind ja nicht blind. Die Ausbringung von Beförderungssämtern, eines Prämienbudgets und einer Zulage für Tarifbeschäftigte sind der Versuch, Ungerechtigkeiten, die durch die Verbeamtung entstehen, abzumildern.

Unser Anspruch als SPD-Fraktion ist es, dass wir möglichst viele angestellte Lehrerinnen und Lehrer damit erreichen. Darüber wird im Detail noch zu sprechen sein. Klar ist aber jetzt schon, dass für die oben erwähnten Maßnahmen 57 Millionen Euro im Jahr 2019 zur Verfügung stehen. Unterm Strich – das muss man klar sagen – bleiben wir gemeinsam davon überzeugt, dass jede zusätzliche Lehrkraft, die wir in das System bringen, die wir für sächsische Schulen gewinnen, dem gesamten System in dieser schwierigen Phase zugutekommt. Jede Verbesserung für Bestandslehrkräfte stabilisiert das System und erkennt die Leistung derer an, die seit Jahrzehnten unser Bildungssystem tragen. Diese beiden Ziele verfolgt das vorliegende Handlungsprogramm: Attraktivität und Anerkennung.

Kultusminister Piwarz hat das Handlungsprogramm in vielen Details schon vorgestellt. Deshalb kann ich mich auf einzelne Punkte konzentrieren, die uns ganz besonders wichtig sind. Um nur einige zu nennen – es ist schon mehrfach angesprochen worden –: das Thema Grundschullehrkräfte. Wir gruppieren unsere 9 000 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer zukünftig in die E 13 bzw. in die A 13 ein. Wir setzen an dieser Stelle eine langjährige Forderung der Lehrgewerkschaften um. Ich erinnere an die Kampagne vom November letzten Jahres „JA 13“. Ich sage ja zur E 13. Mit dieser Eingruppierung machen wir ganz deutlich, dass der Start wichtig ist und dass unsere jüngsten Schüler genauso im Fokus stehen. Nach der Hebung der Oberschullehrer in die E 13 und der jetzigen Hebung der Grundschullehrerinnen und -lehrer in die E 13 schließt sich für uns der Kreis. Künftig werden im Freistaat Sachsen alle Lehrerinnen und Lehrer gleich bezahlt.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wenn ich „alle“ sage, dann meine ich auch alle; denn ich habe noch mehr im Blick. Wir alle miteinander wissen,

dass noch gut 4 500 DDR-Lehrkräfte tagtäglich Wissen und Kompetenzen an unseren Schulen vermitteln. Mit dem jetzt vorliegenden Paket schaffen wir ein unbürokratisches Anerkennungsverfahren und korrigieren damit Ungerechtigkeiten der letzten Jahrzehnte.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass Zeiten, in denen das Wort „Nichterfüller“ für Verbitterung und für ein Ungerechtigkeitsgefühl gesorgt hat, der Vergangenheit angehören werden. Von meiner Kollegin Sabine Friedel habe ich das Stichwort „Handauflegen“ in diesem Zusammenhang gelernt. Genau das werden wir tun. Statt langwierige und teilweise entwürdigende Hospitanzverfahren durchzuführen, erkennen wir 27 Jahre nach der friedlichen Revolution endlich Lehrerabschlüsse nach dem Recht der DDR an,

(Einzelbeifall bei der SPD)

einfach, transparent und unbürokratisch.

Dieser Prozess wird von einer Anerkennungskommission begleitet, um Leitlinien abzustimmen und Härtefälle zu klären. Selbstverständlich gehören die Arbeitnehmervertretungen einer solchen Anerkennungskommission an. Das hat auch der Kultusminister immer klargemacht. Das heißt, wir werden die sächsischen Lehrgewerkschaften an dieser Stelle einbinden. Unser gemeinsames Ziel ist es, so viele langjährig tätige Lehrerinnen und Lehrer wie möglich in die E 13 zu heben.

(Beifall bei der SPD, des Abg. Patrick Schreiber,
CDU, und der Staatsregierung)

Ein dritter Bereich wird umfasst von den Stichworten Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften. Dazu richten wir die Programme „Seniorlehrkräfte“ und „Schulassistent“ ein. Wir erhöhen die Mittel für Ganztagsangebote und engagieren weitere Schulpsychologen. Wir haben bereits mit dem Lehrermaßnahmenpaket 2016 begonnen, Altersermäßigung umzubauen und eine Bindungszulage für Lehrkräfte zu ermöglichen. Damit sind über 800 Lehrerinnen und Lehrer gewonnen worden. Es ist ein erfolgreiches Programm. Diese Maßnahme wirkt also.

Wir haben aber auch gehört, dass sich nicht alle Lehrkräfte nach langjähriger Unterrichtstätigkeit in der Lage sehen, noch länger vor der Klasse zu bleiben. Gleichzeitig sind aber viele bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben, zum Beispiel an Seiteneinsteiger, Referendare und Praktikanten. Wir schaffen mit dem Programm „Seniorlehrkräfte“ eine Option, um über die eigentliche Tätigkeit als Lehrkraft im sächsischen Schulsystem hinaus in Teilzeit an sächsischen Schulen zu verbleiben und diese wichtige Mentorenaufgabe zu übernehmen. Künftig heißt es also in Sachsen, dass wir entweder die Möglichkeit geben, mit Bindungszulage weiterhin Schülerinnen und Schüler zu unterrichten oder alternativ als Seniorlehrkraft Lehramtsanwärter auszubilden. Das ist eine zusätzliche Möglich-

keit, um das erfolgreiche Programm, das wir schon auf den Weg gebracht haben, zu ergänzen.

Mit dem Programm „Schulassistent“ wollen wir ganz gezielt Schulen mit besonderen Herausforderungen unterstützen, sei es, dass es dort sonderpädagogische oder förderpädagogische Bedarfe gibt oder einen hohen Anteil an DaZ-Klassen. Stufenweise stellen wir dafür zusätzliches nicht pädagogisches Personal ein. Das beginnt mit 130 Schulen im Jahr 2019, um im Jahr 2022 bei einem Drittel aller sächsischen Schulen anzukommen. Das Programm „Schulassistent“ wird uns auch die Möglichkeit geben, pädagogikaffine Fachkräfte, denen es bislang nicht möglich war, eine formale Qualifikation anerkennen zu lassen, an das System Schule heranzuführen.

Sie wissen alle, dass die SPD-Fraktion davon überzeugt ist, im multiprofessionellen Team die beste Förderung für unsere Kinder zu erreichen. Mit dem Programm „Schulassistent“ gehen wir dafür einen ganz wichtigen Schritt.

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, werden wir auch ab August 2019 die Mittel für Ganztagsangebote nochmals um 13,5 Millionen Euro pro Jahr erhöhen; das ist von Kollegin Falken schon angesprochen worden. Wir haben ja bereits zusätzlich 6,2 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt und damit jetzt einen Punkt erreicht, dass wir in dieser Legislaturperiode den Mittelansatz im Bereich Ganztagsangebote verdoppelt haben.

Das ist mitnichten Pillepalle – wir sind stolz darauf. Wenn wir dazu noch anerkennen, dass wir auch durch das Thema Schulsozialarbeit und die Erhöhung auf 61 Millionen Euro im Doppelhaushalt noch ein wichtiges zusätzliches Programm auf den Weg gebracht haben, das übrigens vor dieser Legislaturperiode mit 400 000 Euro ausgestattet war, dann sind das Mittel, die wir sehr, sehr gern ins sächsische Bildungssystem investieren – genauso wie die zusätzlichen Schulpsychologen, die wir jetzt anstellen werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Dies alles trägt zur Entlastung und Unterstützung von Lehrkräften bei und das kann man nicht einfach wegdiskutieren. Es sind im Übrigen Forderungen, die auch von den LINKEN schon seit Jahren immer wieder angeregt wurden, das ist richtig. Aber ich kann Ihnen den Schmerz leider auch nicht nehmen; denn im Gegensatz zu Ihnen reden wir nicht nur darüber, sondern wir handeln auch, und wir setzen es um.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsregierung – Zurufe von den LINKEN)

– Entschuldigung, Herr Böhme, so lange sind Sie noch gar nicht dabei. Davon abgesehen würde ich Ihnen empfehlen, einmal die Plenarprotokolle zu lesen.

Frau Kollegin Friedel wird in der zweiten Runde auch noch auf die Notwendigkeit langfristiger Bildungsplanung

und auf die Absicherung der Lehrerbildung an unseren Hochschulen eingehen.

Ich möchte abschließend, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal deutlich machen: Der Freistaat Sachsen steht für beste Bildung und ich bin sicher, dass dieser Anspruch uns alle eint. Den Auftrag haben wir heute wieder mit einem 1,7 Milliarden Euro schweren Handlungsprogramm unterlegt. Wir investieren in Köpfe, in Bildung, in die Zukunft unseres Freistaates. Das ist ein Impuls für unser Bildungsland Sachsen, den wir nicht schlechttreden dürfen, sondern den wir anerkennen müssen.

In den kommenden Monaten werden wir gemeinsam miteinander beraten, wie jede einzelne Maßnahme umgesetzt werden kann. Der Kultusminister hat angesprochen, dass es absolute Priorität hat, die Gesetze, die Verordnungen und die Verwaltungsabläufe auf den Weg zu bringen. Ich bin zuversichtlich, dass das auch gelingt, und ich biete an, dass wir als konstruktiver Begleiter an Ihrer Seite stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir hörten gerade Herrn Kollegen Panter, SPD-Fraktion. Jetzt folgt Frau Kollegin Wilke für die Fraktion AfD.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! „Aufbruch in schwieriger Zeit – neue Impulse für das Bildungsland Sachsen“ – das ist der gehaltvolle Titel der Fachregierungserklärung.

Ich beginne mit dem „Aufbruch in schwieriger Zeit“. Nehmen wir hierfür 1994, da gab es zu wenige Schüler und zu viele Lehrer. Sparmaßnahmen waren angesagt, die Zwangsteilzeit wurde eingeführt. Neue Lehrer wurden kaum mehr eingestellt und die, die sich bewarben, wurden rigoros ausgesiebt und abgewiesen.

Ab 2008 stiegen die Schülerzahlen; eine umgehende politische Reaktion der regierenden CDU blieb aber aus. Mehr Lehrer wurden nicht eingestellt. Erst 2014, als der Unterricht für jeden bereits sichtbar nicht mehr abgesichert werden konnte, wurde verkündet, jetzt könne man neue Lehrer einstellen. Nun gibt es aber nicht mehr genug, um den enormen Bedarf für Sachsen zu decken. Das Mantra vom leer gefegten Arbeitsmarkt wird verbreitet und der Weg geebnet für eine Rekrutierung von Seiteneinsteigern bisher ungeahnten Ausmaßes.

Sie mit Ihrer planlosen Politik sind daran schuld, liebe Staatsregierung!

Kommen wir zu den neuen Impulsen. Die CDU wird über fünf Jahre 1,7 Milliarden Euro ausgeben, 340 Millionen Euro pro Jahr. Die Zeche zahlt natürlich der sächsische Steuerzahler. Damit ist das Handlungsprogramm genauso wenig ein Geschenk des Himmels, wie der

Lehrermangel ein unvorhergesehener Schicksalsschlag war. Das einzig Erfreuliche ist, dass die Forderung der AfD-Fraktion nach Eingruppierung der Grundschullehrer in die Entgeltgruppe E 13 endlich umgesetzt wird.

(Beifall bei der AfD – Petra Zais, GRÜNE:
Die gab es schon, da gab es Sie noch gar nicht!)

Nächster Impuls: die Verbeamtung. Lehrer jünger als 42 Jahre können jetzt verbeamtet werden. Aufgrund der Altersstruktur profitieren davon aber nur 6 000 Bestandslehrer.

Das heißt, 80 % der Lehrer sind von der Verbeamtung ausgeschlossen. Damit bleibt der Vorschlag deutlich hinter den Möglichkeiten, die das Sächsische Beamtengesetz bietet, zurück. Hiernach könnte verbeamtet werden, wer jünger als 47 Jahre ist – 2 000 Lehrer mehr.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU –
Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

In Ausnahmefällen kann man sogar noch bis 51 Jahre Beamter werden. Warum aber werden diese Grenzen nicht ausgeschöpft? Ganz einfach: Hier wollen Sie, lieber Herr Kultusminister Piwarz, nun wieder Geld einsparen. Demnächst wird dann die Altersgrenze von 42 Jahren für alle Beamten gelten. Was haben Sie sich aber für die 25 000 Lehrer gedacht, die nicht verbeamtet werden? Warum sind für diese nur 20 % Beförderungstellen geplant, die eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe E 14 ermöglichen? Lediglich 2 000 Lehrer an den weiterführenden Schulen können davon profitieren. Damit bleiben immer noch rund 23 000 Lehrer, die leer ausgehen und zu unveränderten Konditionen weiterarbeiten müssen.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie müssen
die Grundschullehrer mal abziehen!)

Ist das Ihre Art, Danke zu sagen – ausgerechnet den Lehrern, ohne deren Engagement Ihr ganzes Konzept wie ein Kartenhaus zusammenfallen würde? Wie kommt man eigentlich auf die Idee, die Verbeamtung auf fünf Jahre zu begrenzen? In allen anderen Bundesländern wird stetig, also ohne Laufzeitbegrenzung, verbeamtet. Welche Anreize bestehen für Bewerber nach den fünf Jahren, sich in Sachsen zu bewerben? Die Lücke zu anderen Bundesländern wird nur auf Zeit geschlossen, danach klafft sie wieder auseinander.

Mit der Verbeamtung spalten Sie die Lehrerschaft in eine Dreiklassengesellschaft: Oberschicht – das sind die verbeamteten Lehrer, auf Lebenszeit unkündbar, eine schöne Besoldung und eine üppige Pension; Mittelschicht – keine Beamten, aber in der glücklichen Position, eine der 20 % ausgebrachten E-14-Stellen ergattert zu haben; Unterschicht – weder Beamte noch mehr Geld. Das betrifft die 23 000 Lehrer, die nun sehen müssen, wo sie bleiben.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist CDU-/SPD-Bildungspolitik und bedeutet noch unzufriedenere Lehrer, die noch öfter krank sind.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zur Einsparung von Lehrern durch Kürzung der Stundentafeln. Die Schulleiter kürzen sie wegen des Lehrermangels ja schon lange, zum Beispiel die Zusammenlegung von Musik und Kunst zu MuKu, wie an einer Riesaer Schule. Wann kommt die Zusammenlegung von Chemie, Physik und Biologie zu NaWi? Nur bei der politischen Bildung wird nicht gekürzt, sondern aufgesattelt. Der Gemeinschaftskundeunterricht fängt jetzt schon in der 7. Klasse an. Schüler immer früher auf Linie zu bringen – die DDR lässt grüßen.

(Beifall bei der AfD –
Zurufe von der CDU: Also jetzt ...! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Selbstverräterisch ist das, was Sie da machen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Nun zu den Seiteneinsteigern. Ein Zitat vom Kultusminister Piwarz vom 01.03.: „Sosehr ich die Expertise der Seiteneinsteiger schätze und dankbar bin, dass wir die neuen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen haben – es muss aber unser Ziel sein, die freien Stellen mit denjenigen zu besetzen, die dafür ausgebildet wurden.“

(Staatsminister Christian Piwarz:
Das habe ich heute übrigens auch gesagt!)

Wir müssen Neulehrern dringend ein besseres Angebot unterbreiten und ältere Lehrkräfte mit finanziellen Anreizen und Entlastungen zusätzlich Motivation verschaffen. Es ist fünf nach zwölf.“ Das haben Sie gesagt. – So viel zum Wunsch.

Hier die Wirklichkeit: 62 % der neu eingestellten Lehrer sind Seiteneinsteiger. 62 % an Grundschulen, 80 % an Oberschulen, 69 % an berufsbildenden Schulen, 80 % am Standort Bautzen, 73 % am Standort Chemnitz, und Frau Falken sagte, manchmal sind es sogar 100 %. Das Eis wird dünn, auch für die Einstellung von Seiteneinsteigern. Die besten Bewerber sind schon längst abgeschöpft. Zum nächsten Schuljahr müssen nun 1 300 Stellen besetzt werden – lassen wir uns überraschen.

Welche tollen neuen Impulse haben wir noch? Das Hilfslehrerprogramm Teach First: 5,4 Millionen Euro für 60 überragende Hochschulabsolventen, die sich ohne jegliche pädagogische Ausbildung an Problemschulen um Problemkinder kümmern. Der Leiter des Programms teilte nebenbei mit, das Programm könne ebenfalls ein Teil der Problemlösung im Bereich des Lehrermangels sein. 15 % der Fellows würden sich für eine Tätigkeit als Lehrer entscheiden. 15 % von 60 wären satte neun neue Lehrer für Sachsen, neun Lehrer für nur 5,4 Millionen Euro. Da staunt der Laie, und der Experte wundert sich. Übrigens kommt das Programm aus Amerika – natürlich – und finanziert sich dort ausschließlich aus privaten und Unternehmensspenden. – Besser kann Geld nicht ver-

schwendet werden. Das sollte sich der Rechnungshof unbedingt genau ansehen.

Meine Damen und Herren! Ob und wie wirksam das Handlungsprogramm sein wird, wird sich zeigen. Die Verbeamtung hat das Potenzial, die Lehrerschaft zu spalten, weil kein voller finanzieller Ausgleich gewährt wird – Neid, Missgunst und Ungerechtigkeiten für 23 000 Lehrer. Hauptcharakteristikum des Handlungsprogramms: mehr Geld. Sachsen begibt sich damit in einen gefährlichen Wettlauf im bundesweiten Kampf um Lehrer. Sollten anderen Bundesländern die Felle, besser gesagt die Lehrer wegschwimmen, werden sie mit noch mehr Geld und sonstigen vermögenswerten Vorteilen nachlegen. Der Freistaat zieht entweder nach und packt eine Schippe drauf oder steht am Ende wieder als Letzter da. Das ist ein Wettlauf, der nicht gewonnen werden kann. Warum werden keine Anstrengungen unternommen, einen Konsens zwischen den Bundesländern in Sachen Lehrermangel, Lehrgewinnung und Lehrerverteilung zu erreichen?

Einen wichtigen Bereich lässt das Handlungsprogramm ganz bewusst außen vor: die Rahmenbedingungen, unter denen unsere sächsischen Lehrer arbeiten müssen. Die ändern sich nicht: Mehrbelastung durch Inklusion, Integration und zu viel Bürokratie, dazu die fehlende Digitalisierung, häufig marode Schulgebäude und Toiletten, uraltes Lehrmaterial, zu kleine, schlecht belüftete Turnhallen, mangelhafte Sportgeräte oder fehlende Essensräume, um nur einige zu nennen.

Mittelfristig müssen Maßnahmen getroffen werden, die lehrerintensiv sind, die also einen deutlichen Aufwuchs der Lehrerzahlen erfordern. Solche Maßnahmen sind etwa die Absenkung des Regelstundenmaßes, eine Klassenleiterstunde oder wie von der AfD-Fraktion gefordert die Absenkung der Klassenstärke auf 24 Schüler.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Die 1,7 Milliarden Euro, die die CDU-/SPD-Regierung heute in die Hand nimmt, sind nur die 1,7 Milliarden Euro, durch die das sächsische Bildungssystem über die Jahre kaputtgespart worden ist. Kein Grund also, der CDU für Investitionen dankbar zu sein, die eigentlich kontinuierlich in die Bildung hätten fließen müssen.

(Beifall bei der AfD)

An Bildung zu sparen ist Sparen an der falschen Stelle. Das hat die CDU bis heute nicht erkannt. Mit der AfD wird das nicht noch einmal passieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir hörten gerade für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Wilke.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich Gäste begrüßen, die unsere Plenarsitzung einige Minuten lang verfolgen werden. Ich begrüße ausdrücklich und herzlich den Außenminister von Rumänien, Herrn Teodor Viorel Meleşcanu, sowie den

Botschafter Rumäniens in Deutschland, Herrn Emil Hurezeanu. Ich heiße Sie im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtags in unserem Freistaat ganz herzlich willkommen, wünsche Ihnen gewinnbringende Gespräche, interessante Eindrücke und einen angenehmen Aufenthalt hier in Sachsen.

(Starker Beifall des ganzen Hauses)

Ich begrüße natürlich auch unseren Honorarkonsul in Sachsen.

Meine Damen und Herren! Wir fahren fort in der Rednerreihe, und das Wort hat für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Zais. Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz! Das Handlungsprogramm, das Sie vorgestellt haben, soll kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen umfassen, um den – wie Sie es selbst bezeichnet haben – akuten Mangel an Lehrkräften in Sachsen zu beheben. Das war der Anspruch dieses Programms. Kernstück ist der Vorschlag, in einem zunächst begrenzten Zeithorizont Lehrerinnen und Lehrer zu verbeamteten. Bereits zu den Debatten im letzten Doppelhaushalt hat unsere Fraktion mit dem Vorschlag eines Rückkehrprogramms für verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer deutlich gemacht, dass wir auf den mit Vehemenz und guten Argumenten geführten Pro- und Kontrastreit zur Verbeamtung auch eine pragmatische Antwort geben wollen. Das sehen wir auch jetzt so.

Ich habe in dieser Zeit viele Briefe bekommen und Gespräche geführt, alles von und mit Frauen und Männern, die Teil des Aderlasses an gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern waren, den die sächsische CDU jahrzehntelang in verantwortungsloser Art und Weise unserem Land zugemutet hat. Auch wenn Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz, den Blick zurück für nicht besonders hilfreich halten – der Blick zurück lehrt uns, was nie wieder passieren darf: Lehrerinnen und Lehrer als Verfügungsmasse für die Sanierung sächsischer Finanzen zu sehen, ihre Ausbildung in Quantität und Qualität zu vernachlässigen und ihre Arbeit geringer zu schätzen als die Arbeit ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Was auch eine Lehre aus der Vergangenheit ist – Sie haben es selbst angesprochen, aber ich denke, der eine oder andere müsste das noch stärker verinnerlichen –: Sachsen ist nicht der Nabel der Welt, und Menschen stimmen mit den Füßen ab, wenn sie hier keine vergleichbare Perspektive sehen.

Deshalb fordert meine Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seit Jahren, die Rahmenbedingungen für sächsische Lehrerinnen und Lehrer insgesamt zu verbessern. Im Kern sind das für uns drei Punkte: Zum einen geht es um eine gerechte Bezahlung ohne Unterschiede zwischen den Schularten. Es geht des Weiteren

um gute Arbeitsbedingungen an den Schulen, und – das ist mir bisher tatsächlich zu kurz gekommen – es geht nicht zuletzt um eine familienfreundliche Personalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, waren wir Jahrzehnte weit entfernt. Der Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern ist mittlerweile so dramatisch, dass die Stabilität und Qualität des sächsischen Bildungssystems akut gefährdet ist. Wir brauchen die konsequente Gegensteuerung, damit der Bildungserfolg einer ganzen Generation sächsischer Schülerinnen und Schüler nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Sachlich betrachtet ist das vorliegende Handlungsprogramm aus unserer Perspektive deshalb ein lange überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Mit der Eingruppierung der Grundschullehrerinnen und -lehrer in die E13/A13 ohne Anhebung der Unterrichtsverpflichtung wird eine große Gerechtigkeitslücke im System geschlossen. Damit sehen wir uns in unserer seit Jahren aufgemachten Forderung nach gleicher Bezahlung aller angestellten Lehrerinnen und Lehrer bestätigt. Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass dieser Erfolg ohne das große und ausdauernde Engagement der gewerkschaftlich organisierten Lehrerinnen und Lehrer nicht möglich gewesen wäre. Dafür gebührt den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern unser Dank, und es ist, Frau Wilke, nicht das Verdienst der AfD, dass diese Anpassung gekommen ist.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Positiv hervorzuheben ist die Anerkennung von Lehramtsabschlüssen nach dem Recht der ehemaligen DDR. 28 Jahre nach der Wiedervereinigung ist das aus meiner Sicht jedoch keine Frage von Kulanz, sondern ein Gebot der Fairness und Ausdruck von Wertschätzung gegenüber denen, die das Bildungssystem seit Jahren am Laufen halten.

Die im Programm enthaltene Ausbringung von 20 % Beförderungsstellen in der Entgeltgruppe 14 ist ein wichtiges, wertschätzendes Signal für die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen. Allerdings teilen wir die Kritik des Sächsischen Lehrerverbandes hinsichtlich der Anzahl der Stellen und insbesondere der fehlenden Positionierung der Staatsregierung zur stufengleichen Höhergruppierung. Hier ist aus unserer Perspektive noch viel Luft nach oben.

Die geplante Anpassung für die Schulleitungsämter und deren Stellvertreter an Grundschulen, Oberschulen und Förderschulen ist die logische Konsequenz aus den vorangegangenen und genannten Höhergruppierungen. An dieser Stelle ist das Programm allerdings sehr unkonkret, und die Antwort auf die Frage, wie die Übernahme höherer Verantwortung tatsächlich honoriert werden soll, bleiben Sie bisher noch schuldig.

Die Entscheidung zur Verbeamtung wird zum einen verbeamteten Lehrkräften die Rückkehr aus anderen Bundesländern ermöglichen – das finden wir gut so. Zum anderen hat jede angestellte Lehrkraft, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Chance, sich für oder gegen die Verbeamtung zu entscheiden. Um jedoch neue Ungerechtigkeiten zu vermeiden und eine wirklich freie Entscheidung zu ermöglichen, muss die Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrer insgesamt verbessert werden. Das allerdings ist im vorgelegten Programm nicht gelungen. Die Nettolohnlücke bleibt und wird zu Recht von den Gewerkschaften kritisiert. Diese grundsätzliche Kritik teilen wir. Eine Reihe von Absichtserklärungen, zum Beispiel über die Zulagen für die nicht verbeamteten Lehrkräfte, sind zudem an Verhandlungen mit der TdL gebunden. Wann genau die entsprechenden Regelungen greifen, ist deshalb ungewiss.

Anzuerkennen ist eine Reihe von Maßnahmen, die zur Entlastung im Schulbetrieb führen. Die vorangegangenen Redner haben darauf hingewiesen. Es ist natürlich das Thema Schulassistenten, es ist das Programm Seniorlehrkräfte, das wir sehr begrüßen, auch deshalb, weil damit das erste Mal tatsächlich eine Erfüllungsoption für den durch den Landtag beschlossenen und von uns initiierten Beschluss zum Seiteneinstieg besteht. Das Gesamtpaket des Lehrerbudgets lässt erkennen, dass es dieses Mal nicht nur um kosmetische Operationen geht, wie noch im letzten Paket von Ex-Kultusministerin Kurth.

Deutlich macht die Summe von knapp 1,7 Milliarden Euro aber auch, was alles schon wesentlich früher möglich gewesen wäre und welche Chancen der Freistaat bisher vergeben hat. Deshalb, sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz, muss auch das eine Lehre aus dem Blick zurück sein: Wenn es um die Bildung in Sachsen geht, dürfen nicht die Technokraten und die Pfennigfuchser das Sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seitdem das Handlungsprogramm in der Öffentlichkeit ist, wird vor allem die Frage diskutiert, wie viel Gerechtigkeit drinsteckt. Dabei liegt der Fokus auf den Gerechtigkeitslücken zwischen verbeamteten und nicht verbeamteten Lehrern. Aber es gibt auch andere Gerechtigkeitslücken. Die sehen wir zum Beispiel bei den freien Schulen, die auf der Grundlage der Sächsischen Verfassung gleichzubehandeln sind. Auch hier geht es um Lehrerinnen und Lehrer an knapp 400 allgemeinbildenden Schulen, die für rund 38 000 Schüler genau so engagiert arbeiten wie ihre Kollegen an den staatlichen Schulen. Sie müssen schon jetzt Gehaltseinbußen von 10 und mehr Prozent hinnehmen.

Allein das Signal, dass der Freistaat ab Januar 2019 in erheblichem Umfang verbeamtet, wird das Einstellungsverfahren an den freien Schulen für das Schuljahr 2018/2019 erheblich erschweren. Zwar steht im Programm – und Sie haben in Ihrer Rede darauf verwiesen –, dass Sie einen entsprechenden Ausgleich im Gespräch mit den freien Schulen suchen wollen. Aber was bedeutet das

„zum Jahr 2019“, und was ist dieser „entsprechende Ausgleich“? Wir sind der Auffassung, dass dieser zum Beispiel ganz konkret in Form eines frühzeitigen Abschlags auf die zu erwartende Entwicklung der Schülerausgabesätze erfolgen muss.

Eine komplette Fehlstelle im Programm ist das Thema Familienfreundlichkeit. Das Thema Familie kommt im Paket an nur einer einzigen Stelle vor, und zwar beim Ziel der Verringerung der Teilzeitquote. Ob das ausreicht, vor allem junge Lehrerinnen stärker zu motivieren, ist aus unserer Sicht mehr als fraglich. Wenn ich täglich zwei Stunden Fahrzeit für den Schulweg brauche, jeder Anruf aus dem Kindergarten Sorgen bereitet und auch der zweite Versetzungsantrag negativ beschieden wird, dann werde ich nicht darüber nachdenken, mehr zu arbeiten. Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mehr als die Verringerung der Teilzeitquote. Sie hat auch etwas mit dem Umgang und dem Eingehen auf besondere Lebenssituationen zu tun.

Ich habe den Brief einer jungen Lehrerin bekommen und möchte nur einen Satz daraus vorlesen. Sie hat mir geschrieben: „Ich möchte mich als Frau nicht immer zwischen Kind und Beruf entscheiden müssen. Ich möchte in beides meine Energie stecken, beides voll und ganz zufriedenstellend managen, beides mit Liebe tun.“ Sie sagt, sie kann das nicht, weil sie tatsächlich jeden Tag zwei Stunden Fahrzeit zum Einsatzort absolvieren muss. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist ein Feld, auf das wir wesentlich mehr schauen und entsprechende Maßnahmen zur Hebung der Familienfreundlichkeit ergreifen müssen.

Enttäuschend im Programm ist das Thema Lehrerbildung. Dass die Stellen zur Lehramtsausbildung in Chemnitz verstetigt werden, ist ein längst überfälliger Schritt. Auch auf die langfristige Erhöhung der Studienplätze können wir nicht verzichten. Das aber, sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Stange, kein einziger konkreter Vorschlag zur Verbesserung der Qualität der Lehramtsausbildung vorliegt, ist nach unserer Auffassung ein Armutszeugnis. Unsere Fraktion hat dazu im letzten Jahr ein Lehrerbildungsgesetz vorgelegt. Wir hätten gedacht, dass zumindest der Vorschlag der SPD-Fraktion zur Grundschullehrer-Plus-Ausbildung Eingang in dieses Maßnahmenpaket findet. Wir wurden enttäuscht. Das erfüllt uns nicht mit Zufriedenheit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, die CDU verantwortet seit Jahrzehnten die Bildungspolitik im Freistaat Sachsen und sie hat sie gegen die Wand gefahren. Ich hatte und habe nicht die Erwartung, dass mit dem Handlungsprogramm alle Personalprobleme an sächsischen Schulen gelöst werden. Auch werden damit bei Weitem nicht alle Ungerechtigkeiten in der Bezahlung der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer beseitigt, aber ich nehme zur Kenntnis, dass massiv Geld in die Hand genommen wird, um das Bildungssystem zu stabilisieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Laden endlich wieder läuft. Das scheint eine

Selbstverständlichkeit zu sein, ist aber nach dem missglückten Versuch von Koalition und Staatsregierung, die Lage auszusitzen, ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: Einige der Fehlstellen habe ich genannt. Es bleibt viel zu tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir kommen jetzt zu den fraktionslosen Abgeordneten. Als Erstes spricht Frau Kollegin Kersten. Ich weise darauf hin, 1:30 Minuten ist die Redezeit.

Andrea Kersten, fraktionslos: Ich nehme gern mehr.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Die Staatsregierung hat heute ein zweites Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung innerhalb einer Legislaturperiode vorgelegt. Das ist für mich nicht ganz überraschend; denn bereits 2016 habe ich darauf hingewiesen, dass das erste Paket nicht das letzte bleiben kann. Nun wird sehr viel Geld in die Hand genommen. Das ist grundsätzlich richtig; denn im bundesweiten Vergleich, im EU-weiten sowieso, hat Sachsen bisher einen unterdurchschnittlichen Betrag für Bildung ausgegeben. Bildung sichert aber Wohlstand.

Der Ministerpräsident sagte in seiner Regierungserklärung, dass er, wenn es nach ihm ginge, alles Geld für die Bildung ausgeben würde. Schade, dass es hier in Sachsen nicht nach dem Ministerpräsidenten geht.

Denn nicht einmal das Geld, das jetzt investiert wird, fließt komplett in Bildung. Ein nicht unerheblicher Betrag geht nämlich in den Generationenfonds für eine Verbeamtung, die keinem einzigen Lehrer wirklich bei der Arbeit hilft. Was im Maßnahmenpaket fehlt, sind wirkliche Verbesserungen für die tägliche Arbeit in der Schule. Das sind bessere Rahmenbedingungen und ein Befassen mit dem Thema, warum in Sachsen so viele Lehrer langzeitkrank sind. Dazu werden Sie gleich Vorschläge von meinen Kollegen der blauen Gruppe hören.

(Patrick Schreiber, CDU, und Valentin Lippmann,
GRÜNE: Es gibt keine blaue Gruppe!)

Ich empfehle darüber hinaus noch eine bundesweite Anwerbungskampagne, eine, die sich gewaschen hat, die eben etwas Besonderes ist. Dafür brauchen Sie aber ein Angebot, welches besser ist als das der anderen Bundesländer und nicht nur gleichzieht. Letzter Satz. Genau dieses Bessere ist es, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: – was im jetzigen Paket fehlt.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster
und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werter Herr Staatsminister! Sie haben in Ihrer Rede gesagt: „Als Politiker können wir nicht tatenlos zusehen, wie unser Bildungssystem in Schieflage gerät.“ Da kommen Sie leider etwas zu spät. Es müsste heißen: „nicht weiter in Schieflage gerät“. Eine Schieflage haben wir und für die sind Sie und die CDU-Fraktion verantwortlich. Die Opposition und der Landesrechnungshof haben schon lange auf die kommende Schieflage beim Lehrermangel hingewiesen und es ist Ihre Beratungsresistenz, die uns diesen Schlamassel eingebrockt hat.

Was mir bei Ihren wohlfeilen Worten total fehlt, ist die Akzeptanz und die Anerkennung des Lehrerberufs in der Gesellschaft. Das war vor 25 Jahren besser.

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN:
Was? Hat er doch gesagt!“)

Wenn da ein Schüler schlechte Noten bekam, war nicht gleich der Lehrer schuld und gleich gar nicht ausschließ-lich. Das Elternhaus und das Umfeld konnten einbezogen werden, ohne dass gleich der Anwalt vor der Tür stand, weil nicht sein konnte, was für Lehrer und Erzieher offensichtlich war. Zusätzlich haben wir ein gewaltiges Disziplinproblem, das Sie nicht angehen wollen, noch nicht einmal über den Umweg kleinerer Klassen.

Bringen Sie den Beruf des Lehrers wieder zurück in die Mitte der Gesellschaft, und bringen Sie den Lehrern die Anerkennung entgegen, die sie alle verdienen, aber versuchen Sie nicht, sie zu kaufen! Schaffen Sie bessere Rahmenbedingungen – gleiche Bezahlung in allen Schularten, kleinere Klassengrößen, Herabsetzen des Pflichtstundenmaßes –, bieten Sie Entwicklungsperspektiven! Belohnen Sie Engagement – da spreche ich nicht von 300 Euro pro Jahr oder 25 Euro im Monat –, und statten Sie die Lehrer mit mehr Kompetenzen aus! Ich sage nur: Wer stört, fliegt oder muss nachsitzen und gegebenenfalls auch beides.

(Patrick Schreiber, CDU: Beispiele!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Jetzt hoffe ich, dass Ihren Worten, Herr Minister, auch Taten folgen und es nicht nur ein Einstieg in die kommenden Wahlkämpfe ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun zur Lehramtsausbildung. An den sächsischen Universitäten können seit 2017 jährlich 2 400 Studienanfänger ein Lehramtsstudium beginnen. Ihr Studium endet jetzt wieder mit dem Staatsexamen. Bachelor- und Masterabschlüsse wurden erfreulicherweise wieder abgeschafft. Der Studienerfolg ist jedoch deutlich geringer als 100 %. Die TU Chemnitz immatrikulierte im Wintersemester 2013/2014 erstmals 106 Studenten für ein Grundschullehramtsstudium. Nach dem Ablauf der Regelstudienzeit gab im letzten Jahr 73 Absolventen. Das entspricht einer Erfolgsquote von 69 %.

Um die Zahl der Studienabbrüche zu minimieren, müssen dringend effektive Maßnahmen ergriffen werden. Zunächst muss eine einheitliche Definition und Erfassung zum Beispiel über eine bundesweit geltende Matrikelnummer her. Eignungstests vor Studienbeginn, Praxissemester am Studienanfang und ein FSJ Pädagogik müssen zielgerichteter auf den Lehrerberuf vorbereiten.

Übrigens: Sachsen bildet eigentlich genügend Lehrer aus. Aber sie kommen nicht in unseren Klassenzimmern an. Die Hälfte der Absolventen verlässt Sachsen und macht das Referendariat in einem anderen Bundesland. Von den ausgebildeten Referendaren verlässt noch einmal die Hälfte Sachsen.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum wohl?)

Die Konsequenz: Sachsen hat derzeit die höchste Quote von Quereinsteigern im Bundesdurchschnitt und damit den Konkurrenzkampf der Bundesländer um grundständig ausgebildete Lehrer verloren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ihre Kurskorrektur ist verspätet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Zum Thema „Aufbruch in schwieriger Zeit – neue Impulse für das Bildungsland Sachsen“, Herr Minister Piwarz und auch Herr Bienst, können Sie hier alles schönreden wie Sie wollen. Schwierige Zeiten haben wir schon lange, und wir haben sie dank jahrelanger CDU-geführter Regierung in diesem Land.

Die CDU hat die Bildung kaputtgespart und Lehrer schlecht bezahlt. Jetzt machen Sie eine Kehrtwende, und Ihr Allheilmittel heißt Verbeamtung. Richtig ist, dass für Bildung endlich deutlich mehr Geld in die Hand genommen wird. Ihr Königsweg Verbeamtung ist aber ein

Irrweg; denn er belastet vor allem die künftige Generation und verstärkt die Ungerechtigkeit. Das war es dann mit gleicher Einstufung für gleiche Arbeit. Die Lehrer selbst fordern zum großen Teil keine Verbeamtung. Sie fordern vor allem gerechte und im Vergleich zu anderen Bundesländern angemessene Bezahlung.

(Widerspruch bei der CDU)

Warum soll es eigentlich Verbeamtung nur bis 42 Jahre geben? Wollen Sie unter den Lehrern eine Zwei-Klassen-Gesellschaft schaffen? Das ist der falsche Weg.

Deshalb fordern wir, die Abgeordneten der blauen Partei,

(Patrick Schreiber, CDU:
Es gibt keine blaue Partei!)

die Bildungsausgaben insgesamt zu erhöhen, Rahmenbedingungen zu verbessern, die Lehramtsausbildung voranzubringen und vor allem zu überlegen, ob der Weg der Inklusion wirklich der richtige ist.

Letzter Satz:

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Wenn Sie das umsetzen, ist die Verbeamtung für die Lehrer kein Thema mehr, um nach Sachsen zu kommen und vor allem unsere Lehrer hier in Sachsen zu halten.

(Staatsminister Christian Piwarz: Schauen Sie in andere Bundesländer, dann wissen Sie das!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen noch in eine nächste Runde. Die Linksfraktion hat noch 41 Sekunden.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Jede Sekunde wird ausgenutzt. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, natürlich, die Schulassistenten würde eine echte und ernsthafte Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer sein, ganz klar; ich habe es vorhin schon angedeutet. Aber wenn Sie bei 1 356 Schulen mit 130 Schulassistenten beginnen, wird es natürlich nur in einem äußerst kleinen Segment zu einer Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn und in der jetzigen Situation kommen. Und wenn Sie selbst sagen, Sie wollen in diesem Paket nur ein Drittel der Schulen mit Schulassistenten ausstatten, dann wird die Entlastung für zwei Drittel der sächsischen Schulen an dieser Stelle überhaupt nicht greifen. Das heißt, dass hier ganz klar, sehr zügig und schnell nachzusteuern ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, ich muss Sie leider an die Redezeit erinnern.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, danke schön. – Herr Panter, Sie hätten schon lange handeln können. Sie hätten wirklich nur unseren Anträgen zustimmen müssen, dann hätten Sie ganz viele Themen schon längst vom Tisch gehabt.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion hat noch Redebedarf. Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit zwei kurzen Vorbemerkungen. Das Erste ist: Als ich am letzten Freitag erfuhr, dass das Kabinett diesem Handlungsprogramm seine Zustimmung gegeben hat, habe ich mich mental ein wenig so gefühlt wie am 12. Dezember 2007, als ich meine Magisterarbeit abgegeben habe. Ich war damals um 11:55 Uhr im Prüfungsamt; es schloss um 12 Uhr. Es war fünf vor zwölf. Man fiel ein wenig in ein Loch, weil man seit einer ganzen Weile für Dinge gekämpft hat, und auf einmal ist schlagartig fast komplett das umgesetzt, worüber man seit Monaten, seit Jahren diskutierte und wofür man Mehrheiten suchte.

Ich will an den Beginn stellen, dass ich insbesondere meiner Fraktion sehr dankbar bin, aber im Nachgang dann natürlich auch der SPD-Fraktion, dass es uns in einer sehr qualifizierten Art und Weise gelungen ist, dieses Problem eben nicht mehr kleckerweise und häufchenweise zu lösen zu versuchen, sondern es mit einem sehr großen Wurf anzugehen, um endlich an dieser Front Ruhe zu bekommen. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite, was ich sagen will: In der letzten Woche hat der MDR eine sogenannte Aktionswoche oder Woche der Pflege ausgerufen. Das war sehr interessant. Als ich dann am Morgen beim Zähneputzen im MDR 1 Radio Sachsen von einer von mir persönlich sehr geschätzten Journalistin, Beate Dietze, einen Beitrag zu diesem Thema hörte – ich weiß nicht, ob sie heute hier irgendwo ist –, in dem es nur darum ging und nur dargestellt wurde, was alles im Bereich der Pflege schlecht ist, egal ob Kranken- oder Altenpflege, sagte die Moderatorin, eine der beiden Morgen-Moderatoren, nachdem der Beitrag zu Ende war: Wenn ich das so höre, dann kann ich ja verstehen, dass kein junger Mensch in diesen Beruf gehen will.

Ich übertrage das jetzt einmal auf den Bereich des Lehrerberufs und das, was wir dort seit Jahren machen: Es gibt genügend Gründe und Dinge, die zu kritisieren sind und über die zu diskutieren ist, aber ich kenne seit 2009 nichts anderes, als dass immer nur darüber diskutiert wird, was alles schlecht läuft. Glücklicherweise haben wir an dieser Stelle zumindest laut den Studienanfängerzahlen noch gar nicht das Problem, dass es kaum noch junge Leute gibt, die diesen Beruf ergreifen wollen. Damit komme ich zu unserem Problem, Frau Falken, bei dem ich immer das Gefühl habe, dass Sie es bis zum heutigen Tag nicht wirklich verstanden haben. Zunächst einmal bin ich froh, dass 36 % immer noch sagen, die CDU bekommt es irgendwie hin. Das ist kein Ansporn, sondern das zeigt, dass wir sehr viele Anstrengungen unternehmen müssen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: 32 %!)

– Es ist völlig egal, ob 32 oder 36 %, Frau Falken. Interessant ist dabei, dass nur 19 % der LINKEN zutrauen, das Problem zu lösen.

(Zuruf von der CDU:
Aha! Aha! Die große Klappe!)

Aber Polemik beiseite. – Frau Falken, wir haben ein Problem. Ich nenne Ihnen zwei Zahlen; Sie kennen sie. Was heißt es denn, wenn im Jahr 2016 zwar 1 327 Absolventen ihr Erstes Staatsexamen an sächsischen Universitäten gemacht haben, davon aber nur 480 Leute im Referendariat in Sachsen ankommen? Das heißt doch, dass wir im Berufseinstieg – viele sagen dann, ich gehe schon vor dem Referendariat, weil ich mich sowieso woanders einstellen lasse, zum Beispiel da, wo man verbeamtet – eine Attraktivitätslücke haben. Diese Attraktivitätslücke können Sie nur über das Beschreiten zweier Wege schließen.

Was die Nettolücke bei den Berufssteigern betrifft, so können Sie entweder in die unterste Einstufung verbeamteten – in die A 13, Stufe 3 –, oder Sie füllen das Bruttogehalt im Angestelltentarif so weit auf, dass netto das Gleiche herauskommt wie in 14 anderen Bundesländern.

Was heißt das, Frau Falken? Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass Sie nach Ihrem Modell und auch nach dem Modell der Gewerkschaften dann einen Berufseinsteiger mit dem ersten Tag seines Berufseinstiegs und möglicherweise 27 Jahren mit 5 300 oder 5 400 Euro brutto ausstatten – genauso viel, wie ein Lehrer erhält, der bisher im Schuldienst gearbeitet und zehn Jahre gebraucht hat, um dort anzukommen.

Jetzt stelle ich einfach einmal die Frage – aus meiner Sicht gibt es sowieso keine Gerechtigkeit, denn „gerecht“ definiert jeder anders –: Ist das denn gerecht? Ist es gerecht, dem Berufseinsteiger brutto das Gleiche zu geben wie jemandem, der schon zehn oder 25 Jahre im Schuldienst gearbeitet hat? Ist das gerecht? Das zeigt doch das Dilemma.

Natürlich sind mit der Verbeamtung noch weitere Annehmlichkeiten verbunden; das weiß auch jeder. Sie werfen uns immer vor, dass die CDU in Sachsen immer einen sächsischen Sonderweg gehen wolle;

(Zuruf von den LINKEN: Das stimmt!)

das haben Sie uns in vielen Bereichen vorgeworfen. Ich bin froh, dass wir an dieser Stelle einmal nicht mehr den sächsischen Sonderweg gehen, sondern das tun, was 14 Länder in dieser Bundesrepublik Deutschland machen. Der sächsische Sonderweg, der gleichsam der Berliner Sonderweg wäre, zeigt, dass er nicht zum Erfolg führt. Das liegt doch auf dem Tisch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Von Frau Falken natürlich gern.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wollen Sie jetzt die Zwischenfrage stellen oder Frau Falken?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich habe einen Zwischenruf gemacht!)

– Ach so.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken ist jetzt dran.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ist Ihnen bekannt, Herr Schreiber, dass wir einen Nettolohnausgleich nicht nur für die neu eingestellten Lehrkräfte haben wollen, sondern auch für die, die sich bereits im Schulsystem befinden?

(Zuruf von der CDU:
Bei 10 000 ist dann Schluss, oder?)

Sie haben das vorhin gerade gehört. Wenn Sie sich das anschauen, dann wird eine –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – Höhergruppierung für Lehrerinnen und Lehrer mit 20 % das ja überhaupt nicht ausgleichen, gar nicht!

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, was Sie an dieser Stelle tun – ich gestehe das Ihnen als Opposition ja zu –, ist doch reiner Populismus. Sie wissen ganz genau, dass Ihr Nettolohnausgleich, auf den Sie hier pochen – –

(Widerspruch von den LINKEN)

– Natürlich ist es das. Jede Veränderung, die im Tarifsysteem von uns vorgenommen werden würde – – Es gibt nun einmal Tarif tabellen, die in Tarifverhandlungen ausgehandelt werden. Da geht es erst einmal um Bruttobeträge, nicht um netto. Der Bruttolohn eines Gymnasiallehrers nach zehn Jahren im Freistaat Sachsen beträgt ab 1. Oktober 5 300 Euro, wenn er voll arbeitet. Nach 16 Jahren hat er 5 400 Euro brutto. Was dabei netto herauskommt, ist eine sehr individuelle Geschichte – je nachdem, ob man verheiratet ist, Kinder hat usw.

Das heißt, eine Nettoungleichheit ist ja schon dadurch gegeben, ob jemand in der Lohnsteuerklasse 1 steckt, weil er nicht verheiratet ist und keine Kinder hat, oder ob er sich in Lohnsteuerklasse 3 oder 4 oder sonst wo befindet.

Was Sie wollen, bedeutet doch, dass wir – entgegen tariflichen Vereinbarungen – den Bruttolohn so hoch schrauben, dass Ihre vermeintliche Nettolücke irgendwie geschlossen wird.

Was heißt das in der konkreten Umsetzung? Um das zu tun, müssten Sie natürlich vor die Tarifgemeinschaft der Länder treten und sich eine Ausnahmegenehmigung dafür holen. Jetzt stelle ich einmal – wie ich das hier im Plenum schon mehrfach getan habe – die Frage, wie Sie diese „Gerechtigkeit“, die dann möglicherweise eine Gerechtigkeit für Lehrer ist, allen anderen Angestellten erklären

wollen – sei es in den Kommunen im Freistaat Sachsen, in den Ministerien, an den Gerichten oder sonst wo. Also hören Sie doch einmal mit diesem billigen Populismus auf.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, und dazu stehe ich: Wenn es um die Bedeutung für diese Gesellschaft geht, um das positive Zutun zu dieser Gesellschaft, dann gibt es aus meiner Sicht noch mehr Berufsgruppen als die des Lehrers, die zum Zusammenhalt und für die Funktionalität dieser Gesellschaft wichtig und immanent sind.

(Zuruf von der CDU: Ganz genau!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mein Lebenspartner hat zwei Friseurläden und trägt Verantwortung für 15 Angestellte.

(Sabine Friedel, SPD:
Und will verbeamtet werden?)

– Nein, er will nicht verbeamtet werden, Sabine. Ganz im Gegenteil, er ist stolz darauf, dass er mit seiner Hände Arbeit etwas schafft. Er bekommt aber die Krise, wenn er hört, worüber wir hier sprechen, über welche Bruttoeinkommen wir reden. Er bekommt die Krise, weil nämlich irgendjemand in diesem Land – und ich gönne jedem Lehrer sein Einkommen; das ist gar nicht die Frage – diese Einkommen erwirtschaften muss. Das wird in der gesamten Diskussion oft vergessen. Da bitte ich ein Stück weit um Verständnis.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der SPD und der AfD –
Beifall des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Falken?

Patrick Schreiber, CDU: Natürlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, geben Sie mir recht, dass finanziell schon ein Unterschied besteht zwischen dem Nettogehalt eines Beamten im Lehrerbereich

Patrick Schreiber, CDU: Natürlich!

Cornelia Falken, DIE LINKE: und dem eines Angestellten im Lehrerbereich?

Patrick Schreiber, CDU: Natürlich, das ist doch kein Geheimnis.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Und geben Sie mir recht, dass wir diese Lücke irgendwie schließen müssen? Aber doch nicht mit den Maßnahmen, die Sie sich jetzt einfallen lassen haben. Damit schließen Sie doch keine Lücke. Natürlich muss ich die TdL fragen, ob ich da etwas tun kann.

(Unruhe bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Nein, ich will das nicht diskutieren. – Geben Sie mir recht, dass es nicht sehr sinnvoll ist, den einen Beruf mit dem anderen Beruf zu vergleichen?

Patrick Schreiber, CDU: Doch.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ist es nicht sehr viel sinnvoller, innerhalb des Berufs zu vergleichen? Mit Ihrer Option würde das ja heißen – geben Sie mir recht? –, dass wir alle Beschäftigten im Freistaat Sachsen komplett gleich bezahlen sollten. Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Erfinders ist.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, das ist aber die Konsequenz daraus, wenn Sie an dieser Stelle eine Ausnahmegenehmigung im Rahmen der TdL erwirken wollen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist überhaupt nicht die Konsequenz!)

Ich spreche doch nicht von der faktischen Konsequenz, sondern von dem Anspruchsdenken, das daraus entsteht.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE –
Gegenruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Natürlich gebe ich Ihnen recht, dass es einen Unterschied zwischen dem Nettoeinkommen eines Beamten und dem Nettoeinkommen eines Angestellten gibt.

(Ines Springer, CDU: Das hat doch
mit der Debatte nichts zutun!)

Natürlich, das ist doch genau unser Problem: Der Lehrer, den wir im Freistaat Sachsen ausbilden und der mit 27 Jahren sein erstes Staatsexamen macht oder sein Referendariat beendet, geht nach Sachsen-Anhalt, weil er dort netto 800 Euro mehr hat.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD –
Ines Springer, CDU: Jetzt kommen
wir mal wieder zur Debatte zurück!)

Aber doch nicht, weil er brutto mehr hat, sondern weil er verbeamtet wird.

Jetzt kommen wir zu Frau Wilke: Frau Wilke, Sie scheinen sich selbst ja zur Unterschicht zu zählen. Ich habe die Zahlen gerade genannt. Sie zählen laut Ihrer Darstellung dann selbst zur Unterschicht, wollte ich Ihnen nur einmal sagen. Denn Sie als Landtagsabgeordnete haben momentan ungefähr 5 400 oder 5 500 Euro Bruttoeinkommen. Ich habe gerade die Zahlen für Lehrer in Gruppe 13, Stufe 6, genannt. Nach 16 Jahren, ungefähr zwischen 40 und 45 Jahren alt, erreicht man 5 400 Euro brutto. Sie gehören nach Ihrer Darstellung also der Unterschicht an. Ich wünsche Ihnen gute Reise in der Diskussion draußen.

Ich will nicht wissen, wie Sie den großen Rest unserer Gesellschaft, der bei Weitem nicht an solche Einkommen heranreicht, dann nennen und ob es bei Ihnen unter der Unterschicht noch etwas gibt. Ich wäre mit solchen Klassifizierungen einmal ganz vorsichtig. Ich finde das, ehrlich gesagt, eine Unverschämtheit, gesellschaftliche Gruppen danach einzuteilen, wie hoch ihr Gehalt ist. Das ist eine bodenlose Frechheit!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Zu Ihrer Frage, weshalb nur fünf Jahre, Frau Wilke: Es geht nicht darum, jetzt nur für fünf Jahre zu verbeamen. Es geht darum, dass niemand von uns tatsächlich nachweisen kann, lieber Herr Gebhardt, ob das Tarifmodell das Nonplusultra ist oder ob tatsächlich das Beamtenmodell dies ist. Allerdings steht eines fest: 14 Länder verbeamen. Lieber Herr Gebhardt, vielleicht informieren Sie sich einmal: Nicht alle 14 Bundesländer haben grundsätzlich ein Problem mit dem Lehrernachwuchs. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern haben Tausende nicht eingestellte Lehrer,

(Widerspruch der Abg.
Cornelia Falken, DIE LINKE)

die aber nicht hierherkommen. Die große Diskrepanz oder das Problem, das wir bundesweit haben, liegt im Grundschulbereich, teilweise im Förderschulbereich und teilweise im Oberschulbereich. Grundsätzlich liegt es aber im Grundschulbereich.

Das hat einen Grund, Herr Gebhardt. In der gesamten Bundesrepublik wurden in den letzten zehn bis 15 Jahren viel zu wenig Grundschullehrer ausgebildet – aufgrund der demografischen Voraussagen. Viel zu wenige – das ist der Grund, aber nicht etwa, dass diese Lehrer zu wenig verdienen würden oder sonst etwas. Bleiben Sie doch einfach einmal bei der Wahrheit, bevor Sie hier immer irgendetwas hereinpoltern, von dem Sie an dieser Stelle nichts verstehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wenn wir sie verbeamen, kommen
sie alle her, habe ich verstanden!)

– Herr Gebhardt, im Gegensatz zu Ihnen bin ich jede Woche mindestens einmal in einer Schule und unterhalte mich mit den Leuten. Ich spreche auch mit Referendaren und Studenten. Ich sage Ihnen ganz offen, was sie uns sagen, und das zeigt auch das Selbstbewusstsein, das sie haben. Da wird ganz klar gesagt: Warum soll ich denn in Sachsen arbeiten, wenn ich in Sachsen-Anhalt, in Halle, in Brandenburg oder von mir aus in Köln oder sonst wo zwischen 500 und 900 Euro netto mehr im Portemonnaie habe, zumal ich vielleicht einmal in eine Großstadt will? Natürlich sagen die das.

Deshalb will ich, Frau Falken, zu Ihrem Vorwurf der Zwei-Klassen-Lehrerschaft ganz deutlich sagen: Wenn Sie immer nur davon sprechen und immer nur behaupten, dass es so sei – neben den Einkommenstatbeständen, die

ich gerade genannt habe –, dann sollten Sie sich tatsächlich einmal ansehen, wie das in anderen Ländern ist und wie es dort empfunden wird.

Wir waren in Nordrhein-Westfalen, in Hamm in der Gesamtschule. Da habe ich die Schulleiterin gefragt: Wie viele Einkommensgruppierungen haben Sie hier an der Schule? „Vier“, hat sie gesagt. Und da habe ich gefragt, wie die Beamten das aufnehmen, also ob es Kämpfe, Konflikte gibt. „Na ja“, hat sie gesagt, „da mosert mal einer herum, weil er nur in einer – was weiß ich – A 12 ist und der andere in einer A 13 und der in der A 13 faul und der in der A 12 fleißig ist. Aber ansonsten wird es akzeptiert.“

Und jetzt gehen wir mal in unser Nachbarland, Frau Falken, in dem Ihr Parteigenosse Ramelow regiert, im Übrigen gemeinsam mit der SPD.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
... und den GRÜNEN!)

– und den GRÜNEN, richtig. Was ist denn da seit dem 1. August passiert? Was macht man da seit 1. August, Frau Falken? Da verbeamtet man seit dem 1. August.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Und soll ich Ihnen mal sagen, was Thüringen gemacht hat? Thüringen, Frau Falken, hat nicht eine einzige Maßnahme für Lehrer im Bestand vorgesehen, nicht eine einzige Maßnahme.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! –
Beifall bei der CDU)

Die haben lediglich alle neuen Lehrer, die sie einstellen, verbeamtet und das Beamtenalter abgesenkt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich! –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Im Übrigen, in Mecklenburg-Vorpommern, wo die SPD auch regiert, ist genau das Gleiche passiert.

Also hören Sie doch auf, so zu tun, als würden Sie hier für die Mehrheit in diesem Lande reden. Das ist doch eine Illusion. Ich sage es noch einmal: An dieser Stelle bin ich froh, dass wir endlich den sächsischen Sonderweg verlassen, auch wenn das schwer ist für einige in meiner Fraktion – was ich respektiere –, aber ich bin froh. Weil das wahrscheinlich – ich habe keinen Beweis – der einzige Weg ist, um irgendwie unser Problem auch nur annähernd einer Lösung zuzuführen. Dirk Panter hat es gesagt: Es wird morgen nicht Lehrer vom Himmel regnen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Der Illusion braucht sich keiner hinzugeben.

Und da bin ich bei den nächsten Unterstellungen. Frau Falken, Frau Wilke, Sie haben in Ihrer tollen Rechnung, dass 23 000 Lehrer übrig bleiben, einfach mal vergessen, dass wir rund 8 000 bis 9 000 Grundschullehrer in die E 13 heben. Vielleicht rechnen Sie die einfach mal ab. Für die wird wohl nichts getan, oder wie? Nehmen Sie eine

Schule mit 30 Lehrkräften. Ich sage Ihnen, was da konkret getan wird: Diese Schule bekommt erst einmal 9 000 Euro im Jahr, um Leistungsprämien auszuzahlen. Natürlich haben wir nicht den Anspruch, dass die Schulleiter gemeinsam mit dem vor Ort befindlichen örtlichen Personalrat mit der Gießkanne über die Leute ziehen, sondern wir wollen auch, dass den Leuten entsprechend Leistungen und auch Mehrleistungen honoriert werden. Ein Prämienmodell ist kein grundsätzliches Einkommen, sondern ein Prämienmodell ist eine Prämie. Und für eine Prämie steht eine Gegenleistung, eine Mehrgegenleistung als das, was grundsätzlich zu erwarten ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Einmal im Jahr!)

– Ja, einmal im Jahr, Frau Falken. Einmal im Jahr, so wie in fast allen anderen Berufsgruppen genauso. Das heißt, für diese Schule mit 30 Lehrkräften hat der Schulleiter 9 000 Euro, um sie unter seinen Lehrkräften entsprechend zu verteilen bzw. auszureichen.

Das Nächste ist: Das muss er noch nicht einmal für alle tun, weil er schon für 20 % – nämlich für sechs Lehrkräfte von den 30 – Beförderungssämter in die E 14 hat. Ich sage Ihnen, dass das etwas Richtiges ist, weil es Lehrer gibt, die das verdient haben. Sicher kann man sich hier hinstellen und, weil es toll klingt und man sich überall ein Schulterklopfen abholt, sagen: Alle Lehrer haben das verdient. Ja, das mag sein. Viele, viele Menschen in dieser Gesellschaft bringen viele, viele starke, wichtige und gute Leistungen. Das ist völlig d'accord. Man muss aber an dieser Stelle auch die Verhältnismäßigkeit wahren.

Nun kommen wir zu dem Vorwurf, Frau Falken, dass wir die Grundschullehrer schon wieder bei der E 14 ausgekommen haben.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, wo Sie hier sind. Sie sind Gewerkschaftsaktivistin in Leipzig.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Sie wissen doch ganz genau, dass wir momentan mit dem Schritt, alle Grundschullehrer in die E 13 bzw. A 13 zu heben – Brandenburg hat es auch gemacht, übrigens auch mit der SPD-Regierung –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Einen Moment bitte. Ich beende den Satz noch. – Frau Falken, Sie wissen doch ganz genau, dass wir damit das erste Bundesland mit Brandenburg sind, die Grundschullehrer in die E 13 bzw. A 13 heben. Jetzt kann ich doch nicht sofort kommen und sagen: Wir machen auch noch eine E 14 hinterher. Entschuldigung, das ist für mich nach Dreck in der Suppe zu suchen.

Da wird viel gemacht. Ihre Rede war wirklich dünn, und so richtig Grund zur Kritik haben Sie nicht gefunden. Da brauche ich noch nicht einmal darüber zu reden, was wir

miteinander manchmal in persönlichen Gesprächen zum Thema Stundentafel diskutieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, nun die Zwischenfrage.

Karin Wilke, AfD: Herr Schreiber, können Sie sich vorstellen, wie schwierig es für einen Schulleiter ist, diese 20 % seiner Lehrerschaft auszuwählen und zu sagen: Du bekommst die Beförderung in die E 14 und du nicht?

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Frau Wilke, ich sage Ihnen ganz ehrlich, auch wenn ich für das eine oder andere, was ich hier gesagt habe, ab morgen wieder damit Zeit verbringe, E-Mails zu beantworten: Für mich ist genau so etwas ein Stück von Eigenverantwortung. Ich kenne viele Schulleiter, die sich seit Jahren genau solche Maßnahmen wünschen, die Instrumente in der Hand haben wollen, um funktionsungebunden Kolleginnen und Kollegen von ihnen für die Arbeit im alltäglichen Dienst als Unterstützung zu belohnen.

Ich sage Ihnen an der Stelle, liebe Frau Falken, wer im Oktober 2016 funktionsungebundene Beförderungssämter verhindert hat: Es waren die Gewerkschaften, die Gießkanne wollten. Wenn was Tolles oben draufkommt, dann bitte schön für alle Gießkanne! Wir müssen uns in dieser Gesellschaft auch tatsächlich irgendwann einmal vom Gießkannenprinzip verabschieden.

(Beifall der CDU)

Das fordern Sie an vielen anderen Stellen genauso. Das heißt ganz konkret auf Ihre Frage: Ich glaube, wenn man mit dem Lehrerkollegium offen und ehrlich definiert, nach welchen Kriterien man besondere Leistungen an dieser Stelle honoriert – es gibt noch andere Dinge, bei denen der Schulleiter eine ganz wichtige Verantwortung hat; ich nenne das Seniormentoringprogramm bzw. das Programm, bei dem es um die Flexi-Teilzeit geht, also für gleiches Geld zunächst länger arbeiten, um es dann „abzufeiern“; auch da ist der Schulleiter gefragt. Aber wir haben in der Regel Schulleiter, die dazu in der Lage sind und darauf warten, solche Maßnahmen endlich machen zu können und nicht immer nur – Entschuldigung, wenn ich das sage, Herr Minister – am Gängelband eines Landesamtes für Schule und Bildung zu hängen. Deshalb glaube ich, dass sie das sehr bewusst und gemeinsam mit dem örtlichen Personalrat umsetzen werden.

Ich gehe noch ein Stück weiter. Was Frau Zais angesprochen hat, Ausgleich bei den freien Schulen, das ist richtig. Und der Minister hat es sehr deutlich gesagt: Es gibt ganz klare gesetzliche Regelungen, wie sich die Schülerausgaben nach den Schülerausgabensätzen, wie sich die Zuweisungen an die freien Schulen errechnen. Da brauchen wir nicht die Diskussion zu führen, ob 90 oder 100 % – wir wissen alle, was hier tatsächlich gemeint ist, dass nämlich die freien Schulen nach der jetzigen Situation bzw. nach der jetzigen Lage erst ungefähr ein bis anderthalb Jahre später in den Genuss der höheren Zahlungen kommen. Das, was Sie gefordert haben, nämlich den Ausgleich

aufgrund von Vorausberechnungen eher zu vollziehen, ist ein Instrument, über das der Kultusminister mit den freien Schulen reden wird, weil das natürlich auf keinen Fall passieren darf.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Die CDU als Fraktion hat sich immer als Anwalt der freien Schulen verstanden, auch wenn es in der Vergangenheit Entscheidungen gegeben hat, bei denen man sicherlich anderer Meinung sein kann. Allerdings: Wir haben das auf dem Schirm und wir werden das beachten.

Frau Zais, worüber ich mich innerlich erregt habe, das war Ihre Thematik Fahrzeit zum Schulstandort. Wo ich wohne, ist zunächst grundsätzlich meine individuelle Entscheidung. Ich habe letztens mit einem jungen Gymnasiallehrer gesprochen, der am 1. August dieses Schuljahres angefangen hat. Er – ungebunden, keine Kinder – arbeitet in Riesa und hat sich darüber echauffiert, dass er jeden Monat ungefähr 200 Euro Spritkosten verfährt, um jeden Morgen nach Riesa zu fahren. Ich habe gesagt: „Jetzt nimm es mir nicht übel, aber die Entscheidung, dass du in Riesa arbeitest, hast sicherlich nicht du getroffen. Du würdest gern in Dresden arbeiten, das verstehe ich. Aber die Entscheidung, dass du in Dresden wohnen bleibst, ist deine höchstpersönliche individuelle Entscheidung. Du könntest theoretisch auch in Riesa wohnen. Die würden sich wahrscheinlich freuen über jeden neuen Einwohner.“

Deshalb habe ich schon ein Stück weit ein Problem. Da sind wir wieder bei dem Thema. Es gibt noch mehr Berufsgruppen, die ähnliche Schwierigkeiten aus unterschiedlichsten Gründen haben. Der Lehrer ist an dieser Stelle nicht sozusagen im Universum allein, sondern diese Probleme mit Berufswegen, mit Fahrstrecken haben sicherlich auch andere Berufsgruppen. Die Entscheidung ist sehr individuell zu treffen, wo ich an dieser Stelle meine Heimat suche bzw. wohne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Zwischenfrage. – Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Noch eine Zwischenfrage.

Sehr geehrter Herr Schreiber, ich muss einfach fragen: Haben Sie verstanden, worüber ich gesprochen habe? Ich habe nicht über die freie Wohnortwahl, sondern über das Thema Familienfreundlichkeit gesprochen.

Patrick Schreiber, CDU: Ja, das habe ich verstanden.

Petra Zais, GRÜNE: Im geschilderten Fall handelt es sich um eine alleinerziehende junge Frau, für die tatsächlich das Pendeln schwer ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Frage!

Petra Zais, GRÜNE: Was ist also der Unterschied von meinem Beispiel zu Ihrem in Bezug auf das Thema Familienfreundlichkeit?

Patrick Schreiber, CDU: Ich habe das verstanden, Frau Zais. Wir waren damals im Vogtland, wo wir auch mit jungen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen haben, die vor ähnlichen Herausforderungen standen. Ich habe das verstanden.

Es ist aber so – das hat der Minister auch angesprochen –: Durch schulscharfe Ausschreibungen, durch ein ganz anderes Zugehen vor Ort auf Bewerber beispielsweise verspreche ich mir nicht nur eine andere Einstellungspraxis, sondern vielleicht auch andere Möglichkeiten für Bewerber. Natürlich haben wir die Fälle, bei denen es im Einzelnen für den einen oder anderen sehr schwierig ist, Familie und Beruf an dieser Stelle zu vereinbaren. Was ich nur sagen wollte, ist, dass die Lehrer damit ja nicht Einzelfälle sind. Wir haben es in allen möglichen Berufsgruppen, dass es schwierig ist, immer jeden individuell vollkommen zufriedenzustellen, und dass wir natürlich schauen müssen, insbesondere wenn es um besondere Kriterien geht, nach denen ein Bewerber ausgewählt wird, dass vielleicht so etwas, was Sie angesprochen haben, auch stärkere Berücksichtigung findet.

Eines möchte ich zum Schluss sagen, weil jetzt in jeder Rede zum Ausdruck kam, dass die CDU bzw. die Staatsregierung schuld sei: Die CDU regiert im Freistaat seit fast 28 Jahren. Die CDU hat seit 28 Jahren das Kultusministerium. Die CDU-Fraktion ist seit 28 Jahren Mehrheitsfraktion im Sächsischen Landtag. Natürlich ist das, was wir jetzt vorfinden, ein Resultat dieser Arbeit.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD,
und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich glaube nicht, dass das irgendjemand in irgendeiner Art und Weise an dieser Stelle infrage stellt. Ich möchte aber auch sagen, liebe Sabine, weil du jetzt so schön geklatscht hast, dass spätestens im Jahr 2004 die allmächtige Alleinherrschaft im Sächsischen Landtag zu Ende war und dass es auch der Regierungskonstellation von 2004, bestehend aus CDU und SPD, der Regierungskonstellation ab dem Jahr 2009, bestehend aus CDU und FDP, und der Regierungskonstellation aus CDU und SPD seit 2014 bis in das Jahr 2018 gemeinsam nicht gelungen ist, so frühzeitig die Entscheidungen zu treffen, die nötig gewesen wären, um die Situation, wie wir sie heute haben, zu verhindern.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wenn Sie
nicht so engstirnig wären, dann wäre
das schon längst passiert!)

– Frau Falken, man hätte das doch jetzt einfach einmal genießen können, anstatt immer gleich hineinzurufen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie geben
jetzt dem kleinen Partner die Schuld!)

– Nein. Dann haben Sie irgendwie nicht zugehört. Sie haben wieder nicht zugehört, Herr Gebhardt. Es ist eben schwierig, wenn man immer nur das hört, was man hören will.

Ich will damit sagen, dass wir zum Beispiel beim Thema Lehramtsausbildung vor anderthalb Jahren in der Koaliti-

on darüber gestritten haben, ob eine Verstetigung oder ein Aufwuchs bei der Lehramtsausbildung in Chemnitz notwendig ist oder nicht. Es war – ich spreche jetzt nicht aus, wen das betrifft – nicht bei jedem die Einsicht vorhanden, dass man das machen müsse. Selbst im Dezember letzten Jahres war bei einer Person, die dafür federführend Verantwortung trägt, nicht die Einsicht da, dass das, was wir momentan an den sächsischen Universitäten an Ausbildungszahlen haben, wahrscheinlich nicht ausreichen wird, um den Bedarf an Berufseinsteigern bei den Lehrern im Freistaat Sachsen zu decken. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Ich habe klipp und klar gesagt, wer die Verantwortung für das trägt, was an den Schulen los ist. Das ist kein Feigenblatt. Wenn man in der Politik Fehler macht, gehört es dazu, diese zu benennen. Es wäre wahrscheinlich zu pathetisch, jetzt um Gnade oder Entschuldigung zu betteln. Ich glaube, es ist deutlich geworden, was ich sagen will.

Wir können die Situation nicht von heute auf morgen ändern. Aber etwas können wir ganz deutlich nach außen artikulieren: Ich bin dem Finanzminister und dem Kultusminister sehr dankbar dafür, dass wir das so hinbekommen haben, wie es uns jetzt gelungen ist. Wir haben es kapiert, und es wird sich ab sofort ändern.

Deshalb habe ich die Bitte: Lassen Sie uns das Thema nicht nur schlechtreden. Suchen Sie nicht nur nach schlechten Dingen in diesem Paket. Wenn ich heute die „Freie Presse“ lese, dann bekomme ich innerlich schon wieder Schnappatmung. Lassen Sie uns positiv an das Problem herangehen! Nur so können wir die jungen Leute im Freistaat Sachsen halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Schreiber, ich habe Ihnen gerade ganz genau zugehört. Sie haben mehrfach davon gesprochen, dass man bei der Wahrheit bleiben muss. Wenn wir bei der Wahrheit bleiben wollen, dann muss man sagen, dass es nicht richtig ist, dass die Opposition seit 2009 immer nur alles schlechtredet und selbst keine Konzepte hat. Ich kann für mich sagen, dass wir seit 2014 die eine oder andere Idee mit Anträgen eingebracht haben, wie man den Lehrermangel tatsächlich bekämpfen kann. Das wäre meine erste Anmerkung zum Thema „bei der Wahrheit bleiben“.

Zweitens haben Sie mit Sicherheit recht, wenn Sie Frau Falken kritisieren und sagen, dass Frau Falken nicht für die Mehrheit in Sachsen spricht. Aber Sie tun das mittlerweile auch nicht mehr. Das muss man klar und deutlich sagen, vor allem in Hinblick auf die letzte Bundestagswahl.

Drittens denke ich, dass die Frage, warum Sie nur fünf Jahre verbeamtet, gestellt werden muss. Sie sind darüber lapidar hinweggegangen. Kollege Panter hat vorhin davon gesprochen, dass eine Lehramtsausbildung bis zu sieben Jahre dauern kann. Sie wollen, dass sich junge Menschen für den Lehrerberuf interessieren. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Ausbildung sieben Jahre dauert, dann stellt sich jedoch die Frage, welche Perspektive diese jungen Menschen dann haben, wenn Sie nur fünf Jahre verbeamtet wollen. Dann würden diejenigen, die jetzt anfangen und sieben Jahre investieren, wenn sie nicht mehr verbeamtet werden, das Nachsehen haben. Deshalb ist die Frage nach dem Verbeamtungszeitraum von fünf Jahren, die vorhin gestellt wurde, völlig richtig gewesen. Ich fand es falsch, in welcher Art und Weise Sie darüber hinweggegangen sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Über Art und Weise, Herr Wurlitzer, müssen wir beide uns wohl nicht unterhalten.

Die Kritik ist richtig. Es ist mir dann eingefallen, dass ich die Frage während meiner Ausführungen nicht ausreichend beantwortet habe.

Wir haben gesagt, dass die Verbeamtung zunächst für die kommenden fünf Jahre mit jedem Einstellungstermin angeboten wird. Am 1. Februar und am 1. August jedes Jahres wird den neu einzustellenden Lehrern das Angebot gemacht.

Wir haben als Koalition aber auch festgelegt, dass wir im Jahr 2021, also nach drei Jahren und damit lange bevor die fünf Jahre zu Ende sind, evaluieren werden, ob das Instrument der Verbeamtung auch im Vergleich mit anderen Bundesländern tatsächlich das Ergebnis bringt, das wir uns vorstellen. Wenn diese Evaluation irgendwann im Jahr 2022 fertig ist, dann ist natürlich darüber zu entscheiden, ob das Instrument gezogen hat, ob man es fortführt. Es ist zu prüfen, wie dann die Situation in den anderen Bundesländern ist. Vielleicht kommen diese ja auf die Idee, nicht mehr zu verbeamtet.

Wir haben gesagt, dass wir uns das fünf Jahre anschauen und danach evaluieren. Dann wird entschieden, ob dieses Instrument weiter genutzt wird oder nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine Kurzintervention? – Bitte.

André Barth, AfD: Herr Schreiber, was mich bei Ihrer Rede persönlich sehr irritiert hat, war eine einzige Aussage. Sie haben sehr gut beschrieben, wie die Mehrheitsverhältnisse seit 1990 im Freistaat Sachsen hier in diesem Parlament waren.

Was mich aber sehr irritiert: Sie haben genau beschrieben, dass Sie immer in alleiniger oder in mitpolitischer Verantwortung gewesen sind.

Von Ihnen, Herr Schreiber, hätte ich erwartet, dass Sie einfach einmal das Wort Entschuldigung in den Mund

genommen hätten und allen Eltern, die das Bildungssystem in den letzten Jahren – –

(Zuruf)

– Er hat gesagt, er entschuldigt sich nicht. Er hat gesagt, das ist unangemessen. Das war die Aussage.

(Patrick Schreiber, CDU: Nein!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Also, um es für den Kollegen Barth noch einmal deutlich zu sagen, damit er nicht erst auf das stenografische Protokoll warten muss: Ich denke, es ist sehr deutlich geworden, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, ich entschuldige mich nicht dafür, sondern ich habe gesagt: „Wenn ich mich jetzt hier hinstellen und mich entschuldigen würde, dann wäre das wahrscheinlich irgendwie pathetisch und irgendwie auch nur“ –

(Zuruf: Lippenbekenntnis!)

– ja, danke für das Wort – „ein Lippenbekenntnis“.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist doch klar – für die Situation, zu dem Thema, bei dem der Freistaat Sachsen als Land die alleinige Verantwortung trägt –, bei wem die

Verantwortung liegt. Das habe ich sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Es bringt aber auch keine neuen Lehrer, wenn ich mich jetzt hier hinstelle oder unters Pult krieche und sage: Steinigt mich! Damit ändern wir die Situation nicht, Herr Barth.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Nehmen Sie es mir nicht übel: Abgerechnet wird 2019. Sie können sich bis 2019 noch freuen, dass Sie bei der Bundestagswahl 0,1 % vor der CDU lagen – bei denen, die wählen waren. Wir warten einfach ab, was 2019 ist; dann reden wir weiter.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion hat noch 55 Sekunden. Sollen diese genutzt werden? – Das sieht nicht so aus. Die AfD hat noch über 2 Minuten Redezeit. Wird das Wort gewünscht? – Nein. Damit sind wir mit der Regierungserklärung zum Ende gekommen.

Meine Damen und Herren, ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des 1. Untersuchungsausschusses (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen) gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

Drucksache 6/12653, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Aufgrund seiner Berufung zum Staatsminister für Kultus hat Herr Christian Piwarz seinen Sitz als Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss niedergelegt. Als Nachfolger wurde in Drucksache 6/12292 der Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU, vorgeschlagen

Bevor wir diese Wahl im nachfolgenden Tagesordnungspunkt durchführen können, ist Herr Kirmes aufgrund der Regelung im § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes zuvor zum stellvertretenden Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen. Hierzu liegt Ihnen die Drucksache 6/12653, ein Wahlvorschlag der Fraktion CDU, vor. Sie wissen, dass nach unseren Bestimmungen in der Geschäftsordnung die Wahl geheim durchgeführt wird. Wenn keiner widerspricht, dann kann auch offen abgestimmt werden. Ich frage daher: Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall. Es gibt keinen Widerspruch.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit kann ich Einstimmigkeit erkennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Abg. Kirmes, nehmen Sie diese Wahl an?

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Ja, ich nehme diese Wahl an!)

Ich gratuliere zu dieser Zwischenstation.

(Heiterkeit)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt, und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des
1. Untersuchungsausschusses (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)
gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes****Drucksache 6/12292, Wahlvorschlag der Fraktion CDU**

Wie bereits ausgeführt, ist nach dem Ausscheiden von Herrn Piwarz diese Position neu zu besetzen. Zudem hat Herr Prof. Dr. Roland Wöller nach seiner Berufung zum Staatsminister des Innern seinen Sitz als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses niedergelegt. Für die Nachbesetzung beider Positionen liegt nun in der Drucksache 6/12292 ein Wahlvorschlag der nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten CDU-Fraktion vor.

Zur Wahl als Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses wird der Abg. Svend-Gunnar Kirmes vorgeschlagen, und zur Wahl als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses wird der Abg. Dr. Stephan Meyer vorgeschlagen. Auch hier frage ich: Wird geheime Abstimmung gewünscht, oder können wir offen abstimmen? Wer gegen eine offene Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Daniela Kuge, CDU,
hebt versehentlich die Hand – Heiterkeit)

– Das habe ich jetzt übersehen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wer dafür ist, die vorgeschlagenen Kandidaten als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den 1. Untersuchungsausschuss zu wählen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmenthaltungen, dennoch hat eine sehr große Mehrheit dafür gestimmt. Damit sind Herr Svend-Gunnar Kirmes als Mitglied sowie Herr Dr. Stephan Meyer als stellvertretendes Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Ich frage Sie beide, ob Sie die Wahl annehmen. Herr Kirmes?

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an!)

Herr Dr. Meyer?

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Ich nehme die Wahl an!)

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4**Aktuelle Stunde****Erste Aktuelle Debatte: Die Regionalpolitik der Europäischen Union muss
auch nach 2020 die regionalpolitische Entwicklung in Sachsen spürbar und
zukunftsweisend unterstützen**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

**Zweite Aktuelle Debatte: Sorgen der Kommunen ernst nehmen –
Kommunal Finanzen zukunftsfest machen!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit

Erste Aktuelle Debatte

Die Regionalpolitik der Europäischen Union muss auch nach 2020 die regionalpolitische Entwicklung in Sachsen spürbar und zukunftsweisend unterstützen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte sagen, es ist höchste Zeit, dass die Regionalpolitik in Europa auf die nächste Förderperiode vorbereitet wird. Ich denke, dass die Schwerpunktsetzungen dort notwendig auch auszudiskutieren sind. Wir als Freistaat Sachsen haben durchaus eine Fülle dazu beizutragen.

Die Staatsregierung ist in Vorhand gegangen und hat dies klar artikuliert – zunächst im Jahr 2015 mit den Schwerpunkten der Europapolitik und jetzt in dieser zurückliegenden Woche mit den Schwerpunkten, wie wir uns auch die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Union in ihren Grundsätzen vorstellen können. Dafür bin ich der Staatsregierung zunächst dankbar. Ich denke aber auch, dass wir als Parlament unser Scherflein dazu beitragen müssen.

Das Fördervolumen als auch die Förderinhalte der europäischen Regionalpolitik werden im Zuge der Debatten zum neuen EU-Finanzrahmen sehr deutlich für die Zeit nach 2021 festgelegt. Die EU-Kommission hat angekündigt, dass bereits im Mai 2018 ein Entwurf für den Finanzrahmen vorgelegt werden soll. Damit werden die Debatten und auch die Suche nach Wegen im Endeffekt eingeläutet.

Wir wissen, dass am morgigen Tag die Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel stattfindet. Wir wollen ganz besonders unseren Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer, stärken, sich deutlich für die Fortführung der Strukturförderung im Freistaat Sachsen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir müssen die EU-Kommission überzeugen, dass die Regionalförderung auch nach 2021 im Osten Deutschlands dringend notwendig und weiterzuführen ist. Es ist für uns existenziell.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Bisher haben wir seit 1990 circa 65 % des Aufholprozesses gestaltet. In den nächsten 15 Jahren soll der Durchschnitt Westeuropas erreicht werden. Es ist noch ein langer Weg.

Deshalb können wir nicht akzeptieren, dass der Aufholprozess durch die Reduzierung der Mittelzuweisungen gefährdet wird. Niemand kann verantworten, dass diese solide, jedoch noch lange andauernde Entwicklung abgebrochen werden kann. Wir können es uns nicht

leisten, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Diesen Aufholprozess wollen wir auch künftig nachhaltig gestalten und langfristig und solide aus dem Fördergebaren heraustreten. Wir wollen auf eigene Füße kommen. Dazu benötigen wir aber in den nächsten 15 Jahren noch die solidarische Unterstützung für diesen Entwicklungsprozess.

Bevor es dazu kommt, brauchen wir aber auch in den kommenden Förderperioden und besonders in der nächsten Förderperiode die Unterstützung in gleicher Höhe zum Ausgleich der Wettbewerbsnachteile, und zwar für alle sächsischen Regionen, beginnend in Leipzig, in Chemnitz bis hin nach Dresden und besonders in den Grenzregionen.

Wir brauchen die Regionalförderung zur Stärkung der Regionen. Das ist ohnehin die Grundlage Europas. Wenn es starke Regionen gibt, dann ist ein Bindeglied zwischen den urbanen Zentren geschaffen, und starke Regionen bedeuten immer starke Bürgerschaft an den Nahtstellen zwischen den Grenzen.

Wir brauchen Unterstützung zur Schaffung nachhaltiger Beschäftigung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Investitionsförderung. Aber auch für unsere kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Bereich von Forschung und Entwicklung soll uns die Strukturförderung Hilfe leisten. Wir brauchen eine stärkere Unterstützung – und das möchte ich hervorheben – der ländlichen Räume und besonders der Grenzregionen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass leider in Europa eine Entwicklung entstanden ist, dass es einen Run auf die urbanen Zentren gibt, mit riesigen Problemen, die daraus erwachsen, und dass die ländlichen Räume geschwächt werden. Das können wir nicht hinnehmen. Da muss auch Regionalpolitik für die Zukunft zu einer Verbesserung beitragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Marko Schiemann, CDU: In den Regionen brauchen wir aber auch eine weitere Unterstützung der Kommunen. Dort haben die Kommunen besonders noch einmal Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur und, ich glaube, auch in der Bildung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, bitte kommen Sie zum Ende.

Marko Schiemann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regionalpolitik ist ein wichtiges Zeichen der Solidarität der Europäischen Union.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, ich muss Sie noch einmal ermahnen!

Marko Schiemann, CDU: Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen hat seit seiner Neugründung 1990 infolge der deutschen Wiedervereinigung in erheblichem Maße von der Unterstützung der Europäischen Union profitiert. Sachsens Wirtschaft wie Gesellschaft hat in massivem Umfang von diversen Fördermöglichkeiten bei Investitionen, aber auch Bildung profitiert. Sie konnte so Arbeitsplätze schaffen und sichern sowie Strukturwandel bewältigen. Beispielsweise ist bei der Infrastruktur, im Straßenbau, in Forschung und Bildung vieles gelungen, vor allem dank EU-Mitteln.

Insgesamt wurden seit 1990 über 20 Milliarden Euro von der EU in diese Regional- und Strukturförderung investiert. Um es deutlich zu sagen: Ohne diese Solidarität, auch innerhalb der EU, stünde Sachsen heute nicht da, wo wir sind. Auch heute noch – wir sind schon um einiges vorangekommen – erhält Sachsen aus diesen EU-Fördertöpfen über 400 Millionen Euro jährlich. Ohne diese Mittel könnten wir auch heute weniger umsetzen und hätten diesen enormen Aufholprozess mit Eigenmitteln des Freistaates nicht leisten können.

Es geht nun darum – das zeigen die Debatten auf europäischer Ebene –, diesen Stand zu sichern und gleichzeitig – das sei auch einmal gesagt – die politischen und wirtschaftlichen Perspektiven, auch unserer Nachbarn im Osten, in den Blick zu nehmen. Diese sind auch im guten Eigeninteresse der sächsischen Grenzregion zu befördern.

Deshalb sprechen wir uns heute deutlich dafür aus, dass diese Strukturförderung in allen Regionen Europas erhalten bleiben soll. Dieses Signal ist eines, das wir durch diese Aktuelle Debatte nicht zuletzt nach Brüssel senden wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hoffen darauf, dass die morgen in Brüssel tagende Konferenz der Ministerpräsidenten mit dieser klaren Botschaft für die Fortführung der Förderung in strukturschwachen Regionen auftritt und wahrgenommen wird.

Zur Debatte innerhalb der EU sei deshalb klargestellt: Alle Vorstöße, gerade innerhalb der letzten Monate aus den Reihen der Kommission, diese Strukturförderung für einzelne Länder einzustellen, weisen wir mit Entschiedenheit zurück.

Wir sind der Meinung, dass die Kohäsionspolitik die deutlich spürbarste Art und Weise ist, für die Bürger die Solidarität, aber eben auch den Zusammenhalt in Europa, vor Ort zu stärken. Deshalb hoffen wir, dass wir uns gerade in Sachsen und nicht zuletzt – das kam auch schon zur Sprache – in den Grenzregionen dieser Solidarität weiterhin sicher sein können.

Wir werden – das ist nicht nur ein Anliegen der ostdeutschen Ministerpräsidenten – deshalb nicht akzeptieren, dass der Osten Deutschlands von der weiteren Entwicklung abgehängt wird. Als Mitglieder der SPD-Regierungsfraktion unterstützen wir in diesem Sinne sowohl die mit der Kommission verhandelnde Bundesregierung als auch die Regierungsspitzen der ostdeutschen Länder. Dort passt dieses Mal auch kein Blatt zwischen Union und SPD.

Dennoch will ich noch zwei bis drei Fragen in den Blick nehmen, um die wir uns auch nicht mogeln sollten. Zukünftig wird die Solidarität mit den strukturschwachen Regionen auch untereinander gefragt sein. Ein kurzer Blick auf die vergangene Förderperiode sagt mir: Da müssen wir besser werden. Damals war, als die Region Leipzig um 0,02 % BIP aus den höher geförderten Regionen herausfiel, ein Ausgleichsmechanismus über 200 Millionen Euro vereinbart. Dieser wurde wenig später unter allen anderen ostdeutschen Bundesländern aufgeteilt. Das war nicht gerade praktizierte Solidarität. Ich glaube, hierbei können und müssen wir selbst lernen und über Ausgleichsmechanismen im Landeshaushalt reden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bei allem kommen wir auch nicht umhin, eines festzustellen: Im EU-weiten Vergleich haben sich die ostdeutschen Bundesländer positiv entwickelt. So ist heute schon absehbar, dass die Region Leipzig, vermutlich aber auch die Region Dresden, mit über 100 % BIP Durchschnitt zu den stärker entwickelten Regionen gehören wird.

Es wird also nicht mehr Geld geben, sondern wahrscheinlich weniger. Wie wir damit intelligent umgehen, wie wir einen stärkeren Schwerpunkt auf Innovation und Entwicklung setzen können, wie wir unsere Stärken einbringen, aber in guter Zusammenarbeit und im Miteinander mit unseren europäischen Nachbarn weiter voranschreiten, das werden die spannenden Debatten nicht nur in diesem Doppelhaushalt, sondern vor allen Dingen ab dem Jahr 2020 zeigen. Diese Debatte wird, denke ich, spätestens morgen eröffnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es gleich eingangs vorwegschicken: In dieser Frage passt selbst zwischen CDU, SPD und LINKE kein Blatt Papier.

Aber Achtung: Wenn man sich den Titel der Debatte genau anschaut, dann spürt man, dass es in erster Linie immer wieder um die alte Botschaft geht: Die Europäische Union ist die Cashcow, die bitte schön das Geld herüberreichen soll. Wir haben schon in vielen Debatten den Kollegen Schiemann gehört. Ansonsten sollen sie uns doch mit Einflussnahme vom Acker bleiben.

Lassen Sie mich sehr deutlich sagen: Sicherlich hat die Regionalpolitik eine Unterstützungsfunktion gegenüber den Regionen, aber nicht nur. Leider wird Regionalpolitik von Ihnen nicht als aktive zweiseitige Beziehung gesehen, in der die Regionen im Sinne des Multilevel-Governance-Systems aktiv an der Gestaltung von Regionalpolitik der Europäischen Union teilhaben und Einfluss nehmen. Das sehe ich als Problem bei Ihnen.

Notwendig – da sind wir uns einig – ist die weitere Förderung durch die Kohäsionsfonds ohne Zweifel. Im Sinne der gemeinsamen Erklärung aus Brandenburg und dem österreichischen Burgenland – diese kennen Sie mit Sicherheit, Herr Staatsminister – stimmen wir dem zu. Die Europäische Union muss trotz des Brexits die finanziellen Herausforderungen der Kohäsionspolitik ohne große Einschnitte tragen können. Das hat aber auch Folgen für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Auch darüber muss man sich einig sein.

Die Kohäsionspolitik soll nach unserer Auffassung ihren bisherigen Anteil an den Gesamtmitteln des mehrjährigen Finanzrahmens behalten. Sofern es zu einer Absenkung kommt – Kollege Mann hat das unter anderem für die Regionen Leipzig und Dresden beschrieben –, muss dies mit Augenmaß und vor allem für Regionen in verkraftbarem Umfang geschehen.

Aus unserer Sicht bleibt jedoch entscheidend, dass die Kohäsionspolitik aus der Perspektive europäischer Integrationspolitik – Kollege Mann, dafür bin ich Ihnen ebenfalls dankbar – die Frage der gegenseitigen Solidarität, Integrationspolitik in der Europäischen Union und damit in grundsätzlicher Debatte auch für die Zukunft der Europäischen Union zu betrachten ist. Beispielsweise die Weißbuch-Debatte etc. sei hier nur angerissen. Deshalb – so sind wir überzeugt – müssen die Regionen, insbesondere auch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, sowie die Akteure der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Industrie, Forschung, Bildung etc. in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um die europäische Integrations- und Kohäsionspolitik zu gestalten. Das ist weit mehr als die einseitige Forderung nach finanzieller Förderung, Kollege Schiemann. Diese Schiefelage müssen wir noch gemeinsam in der Darstellung ausdiskutieren.

Anregungen dazu lassen sich nach unserer Auffassung aus der Debatte der Taskforce Subsidiarität der Europäischen Kommission entnehmen. Ich habe es zwar nur in Englisch gefunden, aber das Erste liegt schon mal vor. Dort werden ausdrücklich die mangelnde Beteiligung und die fehlende Einbeziehung der Regionen und Kommunen in den europäischen Entscheidungsprozess bemängelt. Das muss

thematisiert werden. Es muss nach Wegen gesucht werden, dieses Defizit in allen Phasen des politischen Entscheidungszyklus zu beheben, beispielsweise im politischen Dialog usw. Das kennen Sie ja alles: das Jahresarbeitsprogramm der Kommission zur Einbeziehung bei territorialen Folgeabschätzungen, Subsidiaritätskontrolle etc. Das will ich nicht alles ausführen, aber damit Sie wissen, was ich meine.

Dann wird auch die sächsische Forderung nach den Fördermitteln als Belang einer solidarischen Europäischen Union inhaltlich durchdacht und gegenüber den Partnern in der EU und auch den anderen Bundesländern glaubhaft und überzeugend vertreten werden können. Das ist unsere feste Überzeugung. – Das Weitere in der nächsten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europäische Regionalförderung hin oder her: Margaret Thatcher würde fordern: I want my money back! Für den Bürger stellt sich grundsätzlich die Frage, warum er einen Teil seiner Steuergelder an die EU abzugeben hat, die EU diese Steuergelder mit viel Verwaltungs- und Bürokratieaufwand wieder verteilt und er sich bei der Verteilung besonders bemühen muss, einen möglichst großen Teil seiner Steuergelder, die nun Fördergelder heißen, wieder zurückzubekommen. Diese Rückgabe geht mit einem hohen Verwaltungsaufwand über Beantragungen, Bewilligungen und Abrechnungen gegenüber der EU vonstatten. Eine großartige Praxis, die einer hoch bezahlten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ähnelt, für die der europäische Steuerzahler aufkommen muss.

So hat Deutschland im Jahr 2016 rund 11 Milliarden Euro mehr zum EU-Haushalt beigetragen, als es an Mitteln erhalten hat.

(Zuruf von der CDU)

So zahlte Frankreich circa 9 Milliarden Euro mehr und in Großbritannien waren es circa 6,3 Milliarden Euro. Nach dem Brexit wird auch dem Letzten klar, dass die EU eben kein Topf ist, in den alle einzahlen und am Ende jeder mehr herausbekommt, als er eingezahlt hat.

Das Juncker-Prinzip, wenn es ernst wird, muss man lügen, hat nun kurze Beine bekommen. Bereits der Historiker John Dennis Charmley nannte es die Ursünde, dass die Politik den Beitritt Großbritanniens im Jahr 1973 zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausschließlich mit dem Versprechen von wirtschaftlichen Vorteilen erwirkt hat. Spätestens mit dem Brexit ist wohl auch einigen Damen und Herren in Brüssel klar geworden: Es gibt Grenzen der Lüge und es gibt Grenzen der Geberlaune.

Dieser unerträglichen Haltung – ich zitiere wieder Herrn Junker: „Wir beschließen etwas, stellen das in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei und keine Aufstände gibt, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir Schritt für Schritt weiter, bis es kein Zurück mehr gibt.“ – sind Grenzen zu setzen.

Meine Damen und Herren, die Zeit läuft für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen. Spätestens im Mai 2018 redet die Kommission mit. Was das für Sachsen bedeutet, dazu komme ich in der zweiten Runde.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es fast befürchtet, aber es ist wieder klar geworden: Die AfD hat das Prinzip der Europäischen Union überhaupt nicht begriffen.

(Beifall bei den GRÜNEN – André Barth, AfD:
Doch, nur das wollen wir aber nicht so! –
Carsten Hütter, AfD: Geldverteilungsmaschine!)

Man sagt, dass wirtschaftliche Erfolge, wirtschaftliche Vorteile mit Fördermitteln identisch sind, die über die EU fließen. Es werden Sachen durcheinandergeworfen und viele Aspekte überhaupt nicht betrachtet. Die Europäische Union ist vor allen Dingen erst einmal aus einer Reaktion gegründet worden, aus Zeiten, die wir davor hatten. Aus Europa sind zwei Weltkriege hervorgegangen. Wir haben in einer Situation gelebt, in der sich Staaten gegenseitig als Erbfeinde angesehen haben. Man hat genau geschaut, ob man von den anderen etwas erobert, weil sie dort ihre Montanindustrie haben. Das war das, wo wir herkamen. Diese Situation haben wir aufgelöst und deshalb hat die Europäische Union auch einen Friedensnobelpreis bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU, der SPD und den LINKEN –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Die Grundlage für Wohlstand und auch für den Wohlstand, in dem Sie fröhlich leben können, ist in erster Linie Frieden und zweitens, damit es wirtschaftlich funktioniert, der freie Austausch von Menschen und Gütern. Das organisiert die Europäische Union in mustergültiger Art und Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und den LINKEN)

Zum nächsten Aspekt: Wenn man auf dieser Basis arbeitet und vor allen Dingen europaweit den Gedanken der gegenseitigen Solidarität hat, dann bedeutet es auch, dass nicht immer jeder alles zurückbekommt, was er einzahlt, weil es manchmal noch einen Vorteil bringt, wenn in seinem Umfeld – das kennen wir auf unserer Basis – Sozialausgaben hin- und hergeschoben werden und den

Ärmeren etwas zur Verfügung gestellt wird. Das kennen wir auf jeder Ebene und das funktioniert auch in der Europäischen Union so. Das ist Grundlage von all dem. Sie verstehen das nicht, und man kann Ihnen wahrscheinlich auch nicht mehr wirklich weiterhelfen.

(André Barth, AfD: Das verstehen wir sehr gut!)

Der gesamte Wohlstand und wie sich Sachsen entwickelt hat, ist ohne Solidarität aus der Europäischen Union nicht denkbar. Es gibt kein nennenswertes größeres Investitionsprojekt, in das keine europäischen Gelder hineingeflossen sind, auch im gesamten Bereich der Wirtschaft; ob das Technologieförderung ist, ob das Weiterbildung ist für jeden Meister, überall fließt europäisches Geld hinein, wenn es um ländliche Raumförderung geht, die in den Regionen entschieden wird – sehr unbürokratisch weitgehend –, da geht viel Geld hinein. Nehmen Sie einmal teil in diesen Regionen und sehen Sie, wie das funktioniert.

Das passiert alles nur mit europäischen Geldern. Wir sollten dankbar sein, dass wir sie bekommen haben. Wir hatten es schon einmal zur GAP-Debatte: Wir sind Nettoempfänger in Sachsen und werden es noch eine Weile bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber klar ist: Wir müssen schauen, wie wir das diskutieren und wie es weitergeht. Der Topf wird nicht größer, auch nicht durch den Brexit, das ist völlig klar. Wenn wir den Punkt Solidarität und die Kohäsionspolitik ernst nehmen

(Zurufe der Abg. André Barth
und Carsten Hütter, AfD)

– vielleicht versuchen Sie es einmal mit einer Zwischenfrage, dann bekomme ich mehr Redezeit –, dann heißt das auch, dass es, wenn wir uns in Sachsen besser entwickeln und Erfolge haben, sicherlich nicht immer weitergehen kann, dass wir auf Höchstmaß gefördert werden.

Es gibt dabei zwei Perspektiven: unsere sächsische, dort ist immer jeder Cent gut, den wir bekommen. Verantwortung heißt aber auch, eine europäische Perspektive aufzumachen. Dort heißt es: Es nützt uns auch, wenn es in den anderen europäischen Regionen besser wird. Deshalb wird es wohl auch so kommen, und es ist für uns vertretbar, wenn bei uns die Förderung nach unten geht.

Deshalb müssen wir darüber diskutieren, wie wir diese noch zielorientierter dorthin bekommen, wo wir jetzt noch unsere Defizite haben, wie wir einen technologischen, einen industriellen Wandel hinbekommen, wie wir die Fragen des Klimawandels in den Griff bekommen, aber auch soziale Fragen. Es gibt ein weites Themenfeld, in das europäische Gelder hineinfließen können und worüber wir diskutieren müssen, sicherlich auch die Mittelvergabe.

Ich möchte noch eines ausführen: Es gibt immer das große Lamento über die bürokratische EU. Das mag in manchen Fällen so sein. Es gibt aber auch genügend Fördermittelempfänger, die sagen: Ja, man kann sich

durchaus einarbeiten. So kompliziert ist es nicht, und deswegen machen wir das auch, weil wir unter dem Strich einen großen Gewinn haben. Es ist auch nicht so, dass jedes Förderprogramm des Landes oder des Bundes nun so etwas Einfaches wäre, was auf einen Bierdeckel passt, sondern die Verantwortung und wie man etwas gestaltet, ist überall sehr heterogen. Also auch da ist es schwierig, wenn man Vielfalt erkennen will im Leben. Es ist nicht alles über einen Kamm zu scheren. Das gilt genauso für die EU-Mittel.

Man muss sagen: Es ist wohlfeil, auf die EU zu schimpfen und zu sagen, wie bürokratisch das ist, sie nehmen unser Geld weg. Erstens nimmt uns die EU in Sachsen kein Geld weg, sondern gibt es uns nur. Und zweitens hätten wir ohne Beantragung von Geld auch keine Bürokratie. Wir gewinnen unter dem Strich und wir werden auch in Zukunft weiter gewinnen in diesem Umfang. Wenn wir jetzt schauen: Bei den neuen Herausforderungen könnte man konkret werden, bisher ist das Bruttoinlandsprodukt der Hauptmarker, wofür es Geld gibt. Jetzt stellen wir in Sachsen fest, dass es noch andere Probleme gibt. Das teilen wir auch mit Ost- und Mitteleuropa. Es droht, dass in Regionen die Bevölkerung massiv zurückgeht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Vielleicht ist das auch ein Indikator, der da mit hineinkommen sollte. Das sind alles Sachen, die wir weiterentwickeln können. Es gibt Ideen wie LEADER oder auch lokale Arbeitsgruppen, die gebildet werden, bei denen es gut funktioniert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte!

Wolfram Günther, GRÜNE: Es kann ausgebaut werden, dass mehr Verantwortung vor Ort kommt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie möchten eine Kurzintervention halten?

André Barth, AfD: Ich danke erst einmal für Ihre sehr engagierte und emotionale pro-europäische Rede, die Sie gehalten haben. Aus Ihrer Sicht ist das alles mit Ihrem Weltbild begründbar. Aber fangen wir einmal an: Sie haben wortwörtlich ausgeführt: Die Europäische Union ist gegründet worden, weil wir zwei Weltkriege auf dem europäischen Kontinent hatten und weil wir den Frieden durch die Europäische Union sichern wollten.

Ist Ihnen bereits bekannt, dass es zu Zeiten der Weimarer Republik bereits deutliche Vordenker gab, die eine Europäische Union, allerdings im Rahmen eines Völkerbundes, propagiert und die Ablösung der Nationalstaaten gefordert haben? Das ist meine erste Frage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war eine Kurzintervention. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich verstehe gar nicht, warum Sie jetzt ein Problem haben. Erstens, dass es Vorgänger gibt, habe ich an keiner Stelle ausgeschlossen, zweitens die Notwendigkeit, genau zwei Weltkriege, davon habe ich gesprochen. Man hat schon nach dem Ersten Weltkrieg gemerkt, dass es so nicht weitergehen kann und dass man viel mehr Verbindendes und Gemeinsames hat als das, was einen trennt. Es ist ziemlich idiotisch, sich den Kopf gegenseitig einzuschlagen. Es hängt auch mit den Strukturen zusammen, warum es so weit gekommen ist. Das ist nämlich eine Art Fehleranalyse gewesen, warum es den europäischen Bürgerkrieg gegeben hat, der das gewesen ist.

Und natürlich Frieden: Es ging um die Montanunion, genau das zu sagen, was den Schwerpunkt ausgemacht hat. Wo findet Montanindustrie statt? Saarland, unser Ruhrgebiet, das waren alles Fragen, bei denen man sagt: Das klären wir jetzt einmal anders, damit man deshalb keinen Krieg mehr führen muss, und es waren gute Überlegungen.

Versetzen Sie sich doch einmal in die Zeit zurück und lesen Dokumente von damals. Schlagen Sie einmal eine Zeitung auf, und dann stellen Sie fest, wenn Sie eine Zeitung von etwa 1937 aufschlagen, wie da übereinander geredet wurde und wie heute miteinander geredet wird.

(André Barth, AfD: Habe ich keine zu Hause!)

Das sind alles Entwicklungen. Das haben Menschen – Frauen und Männer – in die Hand genommen. Sie haben gesagt: Wir lernen aus der Vergangenheit. Wenn Sie nicht lernen wollen, dann kann man Sie nicht dazu zwingen. Aber wir haben daraus gelernt, wie man merkt. Deshalb werden wir die EU auch weiterentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kersten bitte.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Herr Günther, trotz Ihres vehementen Einsatzes für die EU ist aber auch für mich nicht zu glauben, dass sich CDU und SPD hinstellen und eine Betteldebatte Richtung Brüssel führen. Sie betteln darum, dass wir von dem Geld, das Deutschland jedes Jahr nach Brüssel überweist, ein ganz klein wenig zurückbekommen. 2,8 Milliarden Euro sollen es sein, die Sachsen über die EU-Strukturfonds in der aktuellen Förderperiode, also für sieben Jahre, erhält.

Laut Staatskanzlei hätte Sachsen damit in erheblichem Maße von der EU-Förderpolitik profitiert. Zum Vergleich einmal: Zwischen den Jahren 2010 und 2015 erhielt Griechenland 256 Milliarden Euro. Herr Minister Schenk, wie würden Sie denn dieses Maß des Profitierens definieren?

Erstaunlich finde ich, dass es beim Thema EU-Förderpolitik immer nur darum geht, wer im Bundesland,

in einer Gemeinde oder einer Region davon profitiert hat. In den seltensten Fällen hören wir Zahlen darüber, wie viel Geld letztlich Deutschland nach Brüssel transferiert. In den seltensten Fällen hören wir darüber, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil in die Finanzierung der bürokratischen Institutionen fließt. Und in den seltensten Fällen hören wir darüber, dass zum Beispiel allein der monatliche Wanderzirkus des EU-Parlaments zwischen Brüssel und Straßburg den Steuerzahler jährlich mit 200 Millionen Euro belastet. Bevor Sie also betteln gehen, fordern Sie erst einmal Effizienz und Sparsamkeit von Brüssel, fordern Sie die Einhaltung von Verträgen und die Konzentration auf die Kernaufgaben. Dann können wir vielleicht unsere Strukturförderung selbst zahlen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Andrea Kersten, fraktionslos: Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Thema Regionalpolitik der EU hat meine Vorrednerin schon vieles auf den Punkt gebracht. Es ist aber nicht hinnehmbar, dass wir von der Summe her immer mehr einzahlen und immer weniger zurückbekommen.

Zur Erinnerung: Sachsen war damals das einzige Bundesland, welches im Bundesrat gegen die Europäische Währungsunion gestimmt hat. Wo sind die mutigen Sachsen von heute? Heute debattieren und betteln Sie um Geld, welches Sie künftig von der EU haben möchten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nun plant die EU, dass alles anders verteilt werden soll. Wo ist jetzt die Skepsis von damals. Alle Befürchtungen sind doch eingetroffen. Dennoch: Das Projekt EU wird weiter bejubelt. Wir müssen endlich auch einmal die Finanzplanungen hinterfragen. Welche Pläne sind denn gegenwärtig bekannt? Emmanuel Macron möchte einen selbstständigen EU-Haushalt, verbunden mit einem europäischen Finanzminister, der aus eigener Kraft agieren kann. Dafür wird er gefeiert. Das europäische Projekt gewinnt angeblich an Fahrt, doch niemand redet darüber, wer das am Ende alles bezahlt, vor allem nach dem Brexit.

(Zurufe von den LINKEN)

Fest steht doch Folgendes: Die Europäische Union wird auf keinen Fall demokratischer und transparenter durch die Veränderungen, die angekündigt sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: Letzter Satz. Das bereitet mir große Sorgen und die eine Feststellung bleibt: Ich wün-

sche mir heute ebenso mutige Regierungspolitiker aus Sachsen wie damals 1999.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen wieder mit der CDU-Fraktion, Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde einmal so sagen: Man muss bei strategischen Fragen auch lernen, strategisch zu denken, und hier geht es um die Wurst. Wir haben einen Aufholprozess begonnen, der niemandem, der vielleicht das erste Mal in der Legislaturperiode ist, verloren gegangen sein kann. Wir haben einen sehr langen Aufholprozess hinter uns, in den sich viele Menschen in diesem Land eingebracht haben.

Die Europäische Union hat diesen Aufholprozess sehr stark unterstützt, und wir stellen fest, dass er jetzt nicht abgebrochen werden darf, dass wir auch für die nächste Förderperiode eine Unterstützung in diesem Aufholprozess brauchen und es für uns existenziell notwendig ist, ihn fortzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann sich doch hier nicht kleingeistig hinstellen und irgendetwas erzählen, was man hätte ... Sagen Sie mir: Woher würden Sie das Geld holen, wenn wir es nicht von der Europäischen Union bekommen? Wir stehen jetzt vor der nächsten Förderperiode. Morgen wird mit der Ministerpräsidentenkonferenz eingeläutet, was unser Ministerpräsident für den Freistaat Sachsen in Brüssel artikulieren wird. Jetzt müssen wir die Staatsregierung unterstützen. Im Mai wird die EU-Kommission ihren Vorschlag unterbreiten, und damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Nun möchte ich eines deutlich sagen: Es geht nicht allein nur um Geld, es geht um die Menschen, die in diesem Land wohnen und sich hier engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt Menschen, die gutes Geld verdienen, und Menschen, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen. Jeder, der Lust hat, in die Grenzregionen zu gehen, wird sehen, wie hoch der Nachholbedarf besonders dort ist.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wenn es um die Menschen geht, dann geht es auch darum, dass wir in den Grenzregionen Frieden zwischen den Völkern haben wollen. Wir wollen nicht abwarten, dass Menschen aufgrund von sozialen Verwerfungen aufeinandergehetzt werden und sich auseinandersetzen. Wir wollen eine Befriedung in den Grenzregionen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Regionalpolitik – um noch einmal zum Kernthema zu kommen – Entschuldigung, dass ich so emotional bin; aber mich piept es einfach an, dass man nicht erkennen

will, dass es hier wirklich um die Wurst geht. Wir haben strukturelle Defizite.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Unsinn!)

– Natürlich haben wir strukturelle Defizite. Wir haben kein einziges DAX-Unternehmen mit Hauptsitz in den ostdeutschen Ländern. Das ist ein Problem für uns.

(Carsten Hütter, AfD: Warum denn nicht?)

Wir müssen uns auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in unserem Land konzentrieren, und wir müssen dort unterstützen, wo wir die Chance haben; und das werden wir auch in Zukunft tun.

In den Grenzregionen sieht man es am deutlichsten: Wir dürfen nicht zulassen, dass es zu einem großen Förderunterschied zwischen den unterschiedlichen Nationen kommt, denn in den Grenzregionen begegnen sich die Menschen ganz besonders. Dort müssen wir darauf drängen, dass der Förderunterschied nicht zu groß wird, dass es den Abstand nicht gibt, der die Menschen mehr oder weniger aufeinanderhetzt.

Wir brauchen eine Sichtbarkeit auch in Projekten. Es ist wichtig, dass wir Kleinprojekte haben, bei denen sich Menschen begegnen und auch die Nachbarn kennenlernen. Das ist so wichtig. Es ist keine Frage des Geldes, sondern eine Frage des Menschseins in unserem Land. Menschsein ist mehr, als nur über Moneten zu sprechen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, weil es um unser Land geht und wir unterschiedliche Situationen haben: Wir haben starke urbane Zentren mit Leipzig, Dresden und Chemnitz mit einer starken Wissenschaftslandschaft und einer starken Industrie. Das ist eine große Stärke unseres Landes. Aber wir haben in den ländlichen Regionen mehr Nachholbedarf.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Starke Regionen sind das Beste, was wir für Europa haben können. Wir brauchen starke Regionen in Europa. Wir brauchen einen starken ländlichen Raum und mehr Unterstützung für die Grenzregionen. In vielen Grenzregionen Europas leben auch nationale Minderheiten, Kleinvölker und Volksgruppen. Aus diesem Grund ist es wichtig, innerhalb der Regionalförderung nachzudenken: Wie kann man auch diese Kleinvölker, Volksgruppen und kleinen Völker unterstützen? In unserem Land leben die Sorben auch in einer Grenzregion; damit haben wir sie auch umfasst.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schiemann?

Marko Schiemann, CDU: Der Schutz der Rechte von Minderheiten innerhalb der Europäischen Union – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Zwischenfrage? Nein, keine Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

Der Schutz der Rechte von Minderheiten innerhalb der Europäischen Union ist jedoch nicht überall zufriedenstellend geregelt, deshalb gibt es eine europäische Bürgerinitiative: Minority SafePack.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Minority-SafePack-Initiative bündelt die Anliegen der kleinen Völker und nationalen Minderheiten, die unterstützt werden sollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marko Schiemann, CDU: Wir unterstützen die Position des Ministerpräsidenten für den Freistaat Sachsen, der diese Initiative unterschrieben hat. Wir wollen als Parlament auch den kleinen Völkern und Minderheiten in dieser Frage Unterstützung zuteilwerden lassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, bitte!

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin, Entschuldigung!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, SPD-Fraktion; bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass einigen Mitgliedern unseres Hauses die Funktion der Kohäsionspolitik nicht so richtig klar ist.

(Carsten Hütter, AfD:
Sehr, sehr klar! Ganz klar ist die!)

Kohäsionspolitik bedeutet, die Unterschiede zwischen den Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern, so sagt es die Einheitliche Europäische Akte von 1986. Der Vertrag von Lissabon fügt hinzu, dass es um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt geht.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sachsen in den vergangenen Jahren große Fortschritte gemacht hat, benötigt es weiterhin Förderung durch Kohäsionspolitik – sicherlich nicht, weil es eine der am stärksten benachteiligten Regionen in der EU ist, sondern weil es um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt geht. Sachsen wird auch in Zukunft Förderung benötigen, auch die Förderung durch die EU. Die künftige Kohäsionspolitik muss dem Rechnung tragen. Tut sie das, muss sie aber auch andere Regionen mit vergleichbaren Voraussetzun-

gen fördern; denn anderenfalls ist der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der EU ebenfalls gefährdet.

Nicht nur Sachsen hat Förderbedarf. Soll die EU ähnlich wie bisher fördern, muss sie in ähnlicher Weise wie bisher über Mittel verfügen, auch wenn durch den Brexit 10 bis 12 Milliarden Euro netto weniger in die Kasse kommen. Das heißt weiter: Die Nettozahler – wie Deutschland einer ist – werden mehr in die Kasse legen müssen, damit die EU über diese Mittel verfügen kann.

(André Barth, AfD:

Oder wir machen weniger EU!)

Man kann sicher untersuchen, ob die Vergabe der Mittel effizienter geschehen kann, und kann das auch umsetzen. Aber man wird kaum darum herumkommen, mehr Geld in die Kasse zu geben.

Wer nun glaubt, Deutschland solle doch lieber selbst seine Regionen fördern, statt mehr Geld in die EU-Kasse zu geben, der sitzt einem gefährlichen Irrtum auf. Es ist eine Illusion zu glauben, für die Entwicklung einer Region genüge es, Fördermittel in diese Region zu pumpen. Fördermittel müssen wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in ganz Europa erleichtern, die Kaufkraft der Regionen stärken und so die Wirtschaft in der gesamten Union ankurbeln.

(André Barth, AfD: Warum? –

Carsten Hütter, AfD: Bei den anderen!)

Das erzeugt Wachstum, stärkt Nachfrage und Konsum, fördert den Verkauf und den Export und ermutigt Investoren auch in Sachsen. Diese Wirkungen hat die Kohäsionspolitik der EU bisher erzielt; wir können es an den Zahlen ablesen. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in Sachsen von 1991 bis 2016 von damals 35,9 Milliarden auf 118,5 Milliarden Euro erhöht. Dazu hat die EU einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Meine Damen und Herren! Die EU wird besser und transparenter. Die Dinge, die im Moment auf dem Tisch liegen und in der Entwicklung sind, sollen dazu beitragen, dass die EU demokratischer wird. Wir wollen die Subsidiarität in Europa stärken. Dies alles sind Instrumente, die zukunftsweisend sind und die EU besser machen. Ich weiß nicht, wo die EU entbehrlich sein sollte. Im Gegenteil: Wenn wir sie nicht hätten, müssten wir sie erfinden.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass die EU auch in Zukunft ihren Anteil leistet, damit wir diese Erfolgsgeschichte fortsetzen können!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Stange; bitte

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen

Sie mich – erstens – eines klarstellen: Es ist völlig egal, wie oft sich die AfD spaltet: Mit Europa stehen Sie auf Kriegsfuß, und zwar allesamt, ob blau oder dunkelblau oder wie auch immer; und rechnen können Sie nicht. Sie wissen nicht einmal, was ein Kredit ist.

Frau Kersten, 255,9 Milliarden Euro – Griechenland: Die Rettungspakete 1 bis 3 von 2010 bis 2018 sind ausgezahlt worden – als Kredite, nicht als Fördermittel. Das muss man verstehen. Die müssen zurückgezahlt werden. Punkt!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau! –

Zuruf des Abg. André Barth, AfD – Uwe Wurlitzer, fraktionslos, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Stange?

Enrico Stange, DIE LINKE: Nein, es wird ja nicht besser, Frau Präsidentin. Es wird nicht besser.

Zweitens. Ich bin Ihnen, Herr Kollege Schiemann, Herr Kollege Baumann-Hasske, dankbar, dass Sie – auch für die Verständnislosen – hier noch einmal die Friedensfunktion der Europäischen Union herausgestellt haben, die am Anfang der Montanunion stand

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Ja, ja, bleib ganz ruhig! – und bis heute eine wichtige Funktion ausübt. Wir müssen Gott sei Dank an den Grenzregionen nicht befrieden. Wir müssen den Frieden erhalten.

(Marko Schiemann, CDU:

Aber sozialer Ausgleich!)

Okay? – Gut.

Ein weiterer Punkt. Kollege Schiemann, ja, wir sollten die Schwerpunkte diskutieren, aber wir sollten endlich einmal damit anfangen. Wir sollten nicht nur darüber reden, dass wir sie diskutieren wollen. Ich erwarte, dass wir uns demnächst im Ausschuss intensiv damit befassen. Vielleicht kann auch die Staatsregierung demnächst entsprechende Vorstellungen ansprechen.

Meine Damen und Herren! Auch intern haben wir in Sachsen Hausaufgaben zu machen. Wir haben ein ELER-Vereinfachungsprogramm auf den Weg gebracht, das in Europa gut angekommen ist. Auf diesem Weg sollten wir fortfahren. Man sollte sich nicht nur feiern und freuen, dass man das ELER-Vereinfachungsprogramm hat, sondern es wäre auch an der Zeit, unsere Kommunen, unsere Landkreise von bürokratischen Hürden – gerade in diesem Zusammenhang – zu befreien. Ich darf an die LEADER-Förderung und an die dreieinhalb Jahre Verzug erinnern, die wir aufgrund der Unklarheiten eingefahren haben und die mit der Verantwortungsübergabe an die kommunale Ebene einhergegangen sind.

Dabei sollten wir uns als Freistaat auch an die eigene Nase fassen. Das darf uns nicht noch einmal passieren. Aus diesen Fehlern müssen wir lernen, damit wir die Unterstützungsfunktion so schnell wie möglich, Herr

Kollege Schiemann, in die Kommunen und in die Landkreise tragen können. Daraus wird dann auch ein Schuh.

Das Thema der Unterstützung der infrastrukturellen Entwicklung mittels der Regionalfonds, der wirtschaftlichen Entwicklung, wurde angesprochen. Wenn wir uns heute über die Regionen beklagen, die nach wie vor Menschen in die großen Zentren verlieren, dann hat das aber auch etwas mit der sachseninternen Politik der vergangenen 27 Jahre zu tun. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen.

Wenn wir, wie ich vermute, Mittel einbüßen, also nicht alle mehr einzahlen – das wäre ja der Punkt –, dann geht der Gesamthaushalt aufgrund des Brexit runter. Also entweder zahlen wir alle mehr ein oder es wird weniger. Wenn dann noch Dresden und Leipzig ein Problem aufgrund ihres BIP haben und deshalb weniger ankommt, müssen wir uns als Freistaat überlegen, ob wir nicht selbst auch mehr Geld geben, um genau diese Fragen in Angriff nehmen zu können.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen: Herr Staatsminister, ich vermute, Sie werden morgen vielleicht mit dabei sein. Es wäre dringend notwendig, darüber nachzudenken, ob das BIP für die Regionalförderung tatsächlich das zentrale und einzige Kriterium für die Zukunft sein soll oder ob nicht noch andere Kriterien greifen sollten, um eine ausgewogene Verteilung der Mittel ermöglichen zu können.

Eines möchte ich auch noch sagen: Wir unterstützen ausdrücklich die Initiative „Minority SafePack“. Es geht um kleine ethnische Minderheiten, die wir in Europa – egal, wo sie leben – schützen und deren Entwicklung wir fördern müssen. In dem Sinne wäre für die Regionalentwicklung, für die Förderpolitik, Entsprechendes vorzusehen. Das würde ich der Staatsregierung gern mit auf den Weg geben.

In diesem Sinne, Kollege Schiemann, lassen Sie uns im Ausschuss intensiver über die Kohäsionspolitik für die nächsten Jahre sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „DIE ZEIT“ meldete im Februar 2018 – ich zitiere –: „Einem Brief zufolge erwägt die EU-Kommission, strukturschwache Regionen nur noch in ärmeren Mitgliedsstaaten zu fördern. Dadurch sollen Mehrausgaben gedeckt werden.“

Was heißt das für Sachsen? Sachsen erhält in den Jahren von 2014 bis 2020 rund 2,8 Milliarden Euro, davon rund 2,1 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und rund 663 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds. Fallen diese Gelder weg und bleibt ein gleichbleibender Projektbedarf bestehen,

müssen in Zukunft circa 8 500 Projekte anderweitig finanziert, doppelt finanziert oder gar gestrichen werden. Streichungen sind aber gar nicht notwendig, wenn wir den ganzen Fördergelderspuk beenden.

Wie bereits erwähnt, zahlt Deutschland jedes Jahr 11 Milliarden Euro mehr ein, als es aus dem EU-Haushalt bekommt. Mit diesem Geld ließe sich vieles viel unbürokratischer fördern. Wann hat es Sachsen, wann haben es die anderen Bundesländer endlich satt, als Bittsteller für Gelder aufzutreten, die eigentlich ihre sind?

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Wofür brauchen wir diese künstlich geschaffene Abhängigkeit? Im Leserforum der „Sächsischen Zeitung“ war kürzlich zu lesen – ich zitiere –: „Mit den Fördergeldströmen bringt man ganze Regionen nur in Abhängigkeiten und hält die Subventionsempfänger klein.“

Wie das konkret geschieht, dafür gibt es viele Beispiele. Von Brüssel werden vom Freistaat rund 860 000 Euro zurückgefordert, weil ein Pastakoher im Wert von 3 600 Euro nicht unrechtmäßig, aber zu früh gefördert wurde. Im sächsischen Haushalt sind mehrere Millionen Euro für die Beratung von KMU vorgesehen, damit diese in die Lage versetzt werden, überhaupt Anträge für EU-Rahmenförderprogramme zu stellen.

Der BDI merkte trotz dieser staatlichen Hilfestellung an, dass die Bewilligungsquote für das Programm „Horizont 2020“ auf fast marginale 12 bis 14 % eingebrochen ist und dass insbesondere KMU erhebliche Schwierigkeiten bei der Abrechnung haben.

Darauf reagiert selbst die Staatsregierung mit Ernüchterung, wenn keine Rückmeldung aus Brüssel auf ihre Vorschläge zum Strategieentwurf für kleine Kommunen kommt. Ich zitiere aus meiner Kleinen Anfrage zur Entbürokratisierung des Beihilferechts: „Es gibt der üblichen Praxis entsprechend bislang keine schriftliche Stellungnahme der Kommission zum deutschen Vorschlag, einen Freistellungstatbestand für kleine Kommunen in die AGVO aufzunehmen. Die Kommission ist insoweit der Auffassung, durch Beispielfälle, die sie 2015 und 2016 in zwei Pressemitteilungen veröffentlicht hat, weitgehend Klarheit geschaffen zu haben.“

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie erkennen endlich, dass die EU in ihrer jetzigen Form nicht die Lösung, sondern das Problem ist. Die Regionalpolitik inklusive deren Finanzausstattung gehört in die Hand der Nationalstaaten, aber nicht nach Brüssel. Das wäre zukunftsweisend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE? – Es wird nicht mehr das Wort gewünscht.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

– Eine Kurzintervention?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich habe noch Redezeit!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt erst einmal – Ach so, habe ich Sie vergessen? – Nein, Sie haben keine Redezeit mehr.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich habe ja noch gar nicht gesprochen. Ich habe anderthalb Minuten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Okay. Sie stehen bei mir nicht auf der Liste. Bitte, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Schiemann, sehr geehrter Herr Stange, ich schätze Sie wirklich, aber das, was Sie hier gerade gemacht haben, war „Pfeffer“, um das mal ganz vorsichtig zu sagen.

Für uns fraktionslose Abgeordnete wurde die Redezeit extrem beschränkt.

(Zuruf der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und Harald Baumann-Hasske, SPD)

und wenn Sie jetzt auch noch die Möglichkeit beschränken, Ihnen eine Frage zu stellen, indem Sie diese nicht zulassen, dann ist das ein Armutszeugnis, vor allen Dingen für Sie.

Ich hätte Ihnen die Frage gestellt, ob Sachsen zu Deutschland gehört. Das hätten Sie bejahen müssen. Bei der nächsten Frage hätte ich Sie dann gefragt, ob Deutschland mehr einzahlt als es herausbekommt. Auch das hätten Sie bejahen müssen, denn das ist mit den Zahlen deutlich benannt worden.

(Harald Baumann-Hasske, SPD: Das ist falsch!)

Wenn dem so ist, frage ich mich, warum wir das nicht in Deutschland klären, sondern das Geld in Brüssel verschwenden und die Bürokraten in Brüssel bezahlen müssen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist eben gesagt worden: Allein der Wanderzirkus zwischen Brüssel und Straßburg kostet 200 Millionen Euro, und auch das Geld – mehrere Hundert Millionen Euro – das jedes Jahr für Übersetzungen ausgegeben wird, ist zum Fenster hinausgeschmissen.

Ganz zum Schluss konnte man Ihrer Rede entnehmen – jedenfalls war das mein Eindruck –, dass Sie sagten, es wäre für den Friedensprozess in Europa sehr wichtig, dass es das gibt. Wäre dann im Umkehrschluss nicht auch anzumerken: Erkaufen wir uns in Deutschland einen Frieden in Europa?

(Marko Schiemann, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Wenn ich auf die Rede von Herrn Stange eingehen darf, der auch meine Frage nicht beantworten wollte, dann muss ich sagen: Sie sind doch ein erwachsener Mann, Herr Stange. Jedenfalls sehen Sie so aus. Vom Glauben her muss ich Ihnen ganz ehrlich gestehen, habe ich das

Gefühl, Sie sind ein naives Kind, denn wenn Sie zu Frau Kersten sagen, diese 256 Milliarden – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja, sofort – Dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie glauben, dass dieser Kredit jemals zurückgezahlt wird, dann glauben Sie auch an den Weihnachtsmann oder aktueller an den Osterhasen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Stange, bitte schön.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank! Dass bei Ihnen volkswirtschaftliche Klippschule angesagt ist,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

das habe ich mittlerweile in den Jahren verstanden. Ihre Art, damit umzugehen, nehme ich hin.

(Carsten Hütter, AfD: Sie haben das ja auch schon 40 Jahre gut verstanden!)

Verstehen Sie bitte endlich einmal, dass der Exportüberschuss, den Deutschland in astronomischen Größenordnungen jährlich erwirtschaftet, nur in der Europäischen Union so möglich war, nur mit dieser Integrations- und Kohäsionspolitik und nur im Euroraum.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Dass Sie das nicht verstehen wollen, habe ich begriffen, und das wird vermutlich auch so bleiben. Aber Volkswirtschaft lässt sich nun einmal nicht durch Blau irgendwie überzeugen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Weil wir gerade das Niveau gesenkt haben: Zum Weihnachtsmann passt auch die Farbe Ihrer Partei.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe gar nicht von der Volkswirtschaft an dieser Stelle gesprochen.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ich habe an der Stelle, was Sie persönlich betrifft, davon gesprochen, dass Frau Kersten von den 256 Millionen gesprochen hat, und Sie haben gesagt, dass es ein Kredit sei. Das ist grundsätzlich richtig.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich habe gefragt, ob Sie tatsächlich glauben, dass dieser Kredit jemals zurückgezahlt wird. Wenn Sie das glauben, dann glauben Sie auch an den Weihnachtsmann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir glauben nur in der Kirche!)

Fakt ist: In den letzten Jahren, seitdem die EU Griechenland unterstützt, ist es dort nicht besser geworden. Die Schulden sind höher geworden und mehr Geld nehmen sie dort nicht ein.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das hat andere Gründe!)

Wenn Sie bei den jetzigen Einnahmen, die Griechenland hat, tatsächlich eine Rückzahlung in Erwägung ziehen, dann liegt das im mehr als hundertjährigen Bereich. Das ist ja wohl völliger Blödsinn!

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt in die dritte Runde gehen, wenn es noch gewünscht wird. Die CDU-Fraktion hat kein Interesse. Ich frage, wer von den Fraktionen noch sprechen möchte. – Es gibt keine Abgeordnete und keinen Abgeordneten mehr, der das wünscht. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung. Herr Minister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte sind viele Beispiele genannt worden, die zeigen, wie wichtig die Unterstützung der Europäischen Union für uns im Freistaat ist und was uns in dieser Frage in weiten Teilen in diesem Hohen Hause eint.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Denjenigen, die das nicht so sehen, will ich sagen: Wir führen hier keine Bettel- oder Verschwendungsdebatte, sondern es geht um Entwicklung und Perspektive für unseren europäischen Kontinent.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist zentral für den Zusammenhalt unseres Kontinents in einer immer stärker globalisierten und digitalisierten Welt mit 7,5 Milliarden Menschen. Wer glaubt denn, dass für uns Europäer, 500 Millionen Menschen auf unserem Kontinent, Freiheit und Wohlstand selbstverständlich sind? Dafür müssen wir kämpfen und uns einsetzen. Ein Teil, der dazu beiträgt, ist die Kohäsionspolitik der Union. Mit über 50 Milliarden Euro im Jahr ist sie ein wichtiger Teil der europäischen Investitionspolitik und ein beeindruckendes Beispiel europäischer Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten.

Wir in Sachsen sind für diese großartige Unterstützung, die wir in mehr als 25 Jahren erfahren haben, sehr dankbar. Gerade deshalb haben wir uns angestrengt, dieses Geld zielgerichtet in die Entwicklung unseres Landes zu investieren. Ohne die finanzielle Unterstützung wäre beispielsweise das Logistikkreuz in Leipzig kaum zu realisieren gewesen. Die Mikroelektronik in Dresden, aber auch erhebliche Investitionen in den Hochwasser-

schutz, in den ländlichen Raum oder in die Forschungsinfrastruktur unseres Landes wären nicht vorstellbar gewesen. Alle Projekte zeigen: Die Kohäsionspolitik hat in Sachsen deutliche Spuren hinterlassen.

Wie segensreich diese Mittel gewirkt haben, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Wirtschaftskraft. Vor 20 Jahren, in der vorletzten Förderperiode, lag ganz Sachsen unter 75 % des durchschnittlichen BIP pro Kopf in der EU. Heute, zwei Förderperioden später, sind diese Zahlen um so beeindruckender, wenn man sich die kürzlich vom statistischen Amt erfassten Daten anschaut: Leipzig liegt mit 100 % genau im EU-Durchschnitt, Dresden bei 96 % und Chemnitz bei 89 %.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Dieses gute Ergebnis hat allerdings eine Kehrseite: Wir werden in Zukunft voraussichtlich weniger Mittel bekommen. Die Frage ist nur: Wie viel weniger? Die Kommission hat kürzlich drei denkbare Szenarien vorgelegt, mit denen sie den weiteren Diskussionsprozess gestalten will. Aber nur in einem dieser drei Szenarien ist überhaupt eine Förderung für uns enthalten. In den beiden anderen Vorschlägen gehen wir und ganz Deutschland leer aus. Das würde bedeuten: kein Euro mehr aus Brüssel zur Entwicklung unseres Landes. Das ist für uns keine akzeptable Lösung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir setzen uns daher weiterhin energisch für eine Fortsetzung der Strukturförderung in allen Regionen unseres Landes ein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das einzige sinnvolle Szenario für uns lautet: Förderung für alle Regionen. Um dies zu erreichen, sind wir auf vielen verschiedenen Wegen unterwegs, allein, mit anderen Regionen in Europa, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, mit dem Bund und mit den anderen Ländern. Alle Initiativen sind darauf ausgerichtet, auch in Zukunft unsere Entwicklung mit europäischen Mitteln zu unterstützen. Aus der Fülle und Vielzahl von Initiativen will ich fünf kurz hervorheben:

Erstens. Im Juni letzten Jahres gab es eine gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme.

Zweitens. In den Koalitionsverhandlungen haben wir uns auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Thema im Koalitionsvertrag fest verankert wurde. Wir werden jetzt rasch auf die neue Bundesregierung zugehen und den Schulterchluss in dieser Frage suchen.

Drittens. In der letzten Woche haben wir im Kabinett eine Stellungnahme beschlossen, mit der wir uns an der Konsultation der Kommission zur EU-Förderung beteiligen. Wichtigster Inhalt dieses Positionspapiers ist die Forderung nach einer vernünftigen Kohäsionspolitik in allen Regionen, der Hinweis darauf, was passiert, wenn die Förderung eingestellt wird und erfolgreiche Entwicklungen der letzten Jahre abrechnen würden, und eine

Ausweitung der Förderung auf Regionen mit bis zu 100 % des BIP pro Kopf in der EU, was für die Regionen Dresden und Leipzig zentral ist. Dieses Positionspapier wird der Ministerpräsident morgen in Brüssel der Kommissarin Crețu und dem Kommissar Oettinger überreichen, und wir werden es selbstverständlich dem Landtag zur Verfügung stellen.

Viertens. Im Januar sind wir der Kohäsionsallianz des Ausschusses der Regionen beigetreten. Das ist ein Zusammenschluss von Regionen, die sich gemeinsam für eine starke Kohäsionspolitik in Europa einsetzen.

Der fünfte und letzte Punkt ist hier schon genannt worden – ich will ihn auch noch einmal erwähnen –: Morgen tagen die Ministerpräsidenten in Brüssel. Ein Thema in

der vorbereiteten Brüsseler Erklärung ist eine starke Kohäsionspolitik für alle Regionen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte auch Sie um Unterstützung, damit wir in der nächsten Förderperiode die Entwicklung unseres Freistaates mit europäischer Unterstützung genauso dynamisch voranbringen können wie in den zurückliegenden Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen. Wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Sorgen der Kommunen ernst nehmen – Kommunal Finanzen zukunftsfest machen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktion DIE LINKE beginnt als einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE, MdL Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie, betonte das Bundesverfassungsgericht in der sogenannten Rastede-Entscheidung im Jahr 1988. Ich will heute hinzufügen: Diese Keimzellen dürfen nicht vernachlässigt werden, denn sonst kann eine Saat aufgehen, die für unsere Demokratie alles andere als gedeihlich ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

In Sachsen waren in den vergangenen Jahren entsprechende Warnsignale weder zu übersehen noch zu überhören. Deshalb müssen die Städte und Gemeinden endlich so mit Geld ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben vernünftig erfüllen können.

Nach dem Verständnis der LINKEN ist kommunale Selbstverwaltung etwas anderes als die dauerhafte Mangelverwaltung. Nicht wenige Kommunen sind aber kaum oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen, geschweige denn im Bereich der freiwilligen Aufgaben aktiv gestalten zu können. Zu oft erschöpft sich die Mitbestimmung von Gemeinde- und Stadträten in der Verwaltung des Mangels und der Entscheidung über die Frage, welcher Jugendklub geschlossen, welche Sozialeinrichtung gekürzt oder welcher städtische Betrieb privatisiert werden soll.

Lassen Sie mich dazu einige Zahlen nennen. Die sächsischen Kommunen waren im Jahr 2016 allein im Bereich der Kernhaushalte mit 2,9 Milliarden Euro verschuldet. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn mehr als 80 %

der kommunalen Gesamtschulden sind aus den Kernhaushalten ausgelagert.

In ihrer Not lassen viele Kommunen die Kredite von Eigenbetrieben oder städtischen Unternehmen aufnehmen. Addiert man diese Kredite zu den Schulden der Kernhaushalte hinzu, so kommt man auf einen Schuldenstand von sage und schreibe 15,7 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2016.

Erschreckend ist auch der Umstand, meine Damen und Herren, dass zu Beginn des Jahres 2018 in Sachsen insgesamt 296 Gemeinden und drei Landkreise noch ohne beschlossenen Haushalt dastanden. Das entspricht einem Anteil von 70 % der Kommunen und von 30 % der Landkreise. Beispielhaft seien hier nur einmal genannt Aue, Döbeln, Mittweida, Zwickau, Hoyerswerda, Kamenz, Bad Muskau, Niesky, Weißwasser, Coswig, Meißen, Riesa, Dippoldiswalde, Freital, Sebnitz, Grimma und Torgau. Für all diese Kommunen bedeutet die vorläufige Haushaltsführung: Neue Investitionsvorhaben etwa im Bereich des Straßenbaus, im Bereich der Kindergärten, der Schulen dürfen nicht begonnen werden.

Ein weiterer Fakt, der Anlass zur Sorge gibt, ist der Umstand, dass zum 1. August 2017 mehr als ein Drittel der doppisch buchenden Körperschaften keine festgestellte Eröffnungsbilanz hatten. Diesen Zustand, meine Damen und Herren, bezeichnet der Sächsische Rechnungshof in seinem aktuellen Jahresbericht als inakzeptabel, und dem ist nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen, diese Fakten verdeutlichen eindrucksvoll, dass die Kommunen unter erheblichen finanziellen Problemen leiden. Jahrelang wurden seitens des Staates Aufgaben auf die kommunale Ebene abgewälzt, ohne die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Die CDU-geführte Staatsregierung

gibt in der Öffentlichkeit ja gern den finanzpolitischen Musterknaben. Tatsächlich hat sie mit ihrer Finanzpolitik zahlreiche Kommunen in eine Situation gebracht, in der sie zur Gestaltung kaum noch in der Lage sind, weil die Verwaltung des Mangels an der Tagesordnung ist. Es ginge aber auch anders. DIE LINKE hat dazu einige gute Vorschläge entwickelt, die ich Ihnen dann im weiteren Verlauf der Debatte vortragen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wird medial und von interessierter Seite vorgetragen, dass unsere kommunale Finanzlage so schlecht wäre. Das wird allseits beklagt, und ich verstehe das mal als ein Kräfteressen. Immer dann, wenn es um Verteilung von Überschüssen und um Verteilung von Steuereinnahmen geht, ist das auch in Ordnung, solange es sachlich bleibt. So hat leider der Kollege Schollbach nicht argumentiert, denn er hat sehr bewusst viele Fakten weggelassen oder geht vielleicht manchem auf den Leim, der das von interessierter Seite vorträgt.

Die Fakten sind wie folgt – und ich schließe in den letzten zehn Jahren auch den Zeitraum ein, in dem wir eine sehr schwierige Finanzsituation hatten, und ich schließe natürlich Sondereffekte aus, wie es sie beim Verkauf der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft in Dresden gab –: In den letzten zehn Jahren haben die Gemeinden im Freistaat 6,5 Milliarden Euro Überschüsse in laufender Rechnung erwirtschaftet. Überschüsse, das heißt, alle Ausgaben wurden gedeckt und es waren noch 6,5 Milliarden Euro übrig – das sind 1 500 Euro pro Einwohner. Wenn man davon den Investitionsteil abzieht und was auf der Vermögensseite noch gemacht wird – das eine sind die laufenden Ausgaben, das andere sind die investiven Ausgaben –, dann bleiben immer noch 3 Milliarden Euro Überschuss. Die Gemeinden haben den Überschuss eingesetzt. Seit 1999 werden auf kommunaler Seite Schulden getilgt und wird Vorsorge getroffen. In den letzten zehn Jahren wiederum wurden 1,6 Milliarden Euro Schulden getilgt.

Dabei wird leider häufig vergessen – das möchte ich kritisch anmerken –, dass wir neben den Verschuldungen am Kapitalmarkt und gegenüber den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst eine Verschuldung haben, die aus unterlassener Instandhaltung entsteht. Daran ist schon einmal ein System kaputtgegangen. Wir müssen aufpassen, dass das nicht wieder passiert, und den Kommunen immer wieder deutlich machen – das tun wir auch durch Investitionsanreize –, dass die Investitionen für die Instandhaltungen der Infrastruktur dringend notwendig sind.

(André Schollbach, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

– Kollege Schollbach, Sie kommen ja nachher noch einmal dran.

Somit beträgt der durchschnittliche Verschuldungsstand der Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene 2 715 Euro.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Er kommt ja nachher noch einmal dran, wir haben eine Aktuelle Debatte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, ich habe gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, er kommt ja nachher noch einmal dran, wir haben eine Aktuelle Debatte. Entschuldigung, dass ich das nicht deutlich gemacht habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Deswegen hat er trotzdem das Recht, eine Zwischenfrage zu stellen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: So sind wir an dritter Stelle in der Verschuldungsliste von unten – noch weniger Verschuldung haben Bayern und Schleswig-Holstein. Als Vergleich: Hessen hat fast doppelt so viel. Hier sind die Eigenbetriebe, Herr Schollbach, eingerechnet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wie immer alles gut!)

Die Deckungsquote, die gemessen wird – wie also die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden –, beträgt über 104 % in den Jahren 2010 bis 2013. In den schwierigen Haushaltsjahren stand aufgrund der vorherigen Konjunkturreinbrüche auch in Sachsen viel weniger Geld zur Verfügung.

Die Kommunen sind also in der Lage, ihre Ausgaben zu decken.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Mit welchen Lasten?!)

Seit 2013 sind diese Einnahmen, die allgemeinen Deckungsmittel zur freien Verfügung, noch um 20 % angestiegen.

Was mir aber fehlt – und ich bin dankbar für diese Diskussion, die Sie angestrengt haben –, ist eine Vereinfachungsregelung, denn das Finanzausgleichsgesetz in Sachsen ist geprägt durch die Annahme, dass die Kommunen die Probleme am besten lösen können und wir entsprechende Mittel – unterstützend neben ihren Eigenmitteln – zur Verfügung stellen. Die Verwaltungen müssen in der Lage sein, diese Gelder ohne große Bindung und ohne großen Formalaufwand abzurufen. Ich werde nachher noch darstellen, wie das im Freistaat gelingt, um dann zu überlegen, wo es Nachsteuerungsbedarf gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich behaupte, unser Land ist schön, unsere Kommunen sind schön, –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Menschen sind schön!)

–, auch die Menschen sind schön; ich fange bei Ihnen auch gern an, wenn Sie wollen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel in Investitionen, in die Infrastruktur, in die Gesellschaft investiert. Ich habe immer ein Problem – das habe ich Ihnen, Herr Gebhardt, auch schon gesagt –, wenn man sich hier hinstellt und sagt, unser Land ist grau und arm und es geht allen ganz schlecht. Dem ist nicht so! Dem möchte ich eingangs ganz deutlich widersprechen.

(Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Zu Herrn Schollbach möchte ich sagen: Es tut mir leid, ich kann nicht verstehen, warum Sie den Unterschied zwischen Schulden und Krediten nicht begreifen. Wir haben in Zwickau Kredite aufgenommen, um ein Stadion zu bauen, um ein Schwimmbad zu bauen, um das Theater zu sanieren, um das Rathaus zu sanieren.

Wir haben eine gesicherte Refinanzierung durch Betreiberverträge. Natürlich können Sie diese Kredite, die durch eine Refinanzierung gesichert sind, als Schulden deklarieren. Das ist aber schlichtweg falsch. Schulden wären Verpflichtungen, die ich nicht mehr decken kann. Das ist hier aber nicht der Fall. Wenn man sich anschaut, was dieser Freistaat bereitstellt – ich runde wirklich –: mit FAG-Mitteln 3 Milliarden Euro, mit Investitionsmitteln im Haushalt noch einmal round about 3 Milliarden Euro, mit den Eigenmitteln der Kommunen noch einmal rund 3 Milliarden Euro – es sind 2,8 Milliarden Euro –, dann muss man deutlich sagen, dass die Finanzausstattung unserer Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt so gut wie noch nie ist.

(André Schollbach, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Das ist eine finanztechnische Tatsache. Die können Sie auch nicht wegdiskutieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Bitte sehr.

André Schollbach, DIE LINKE: Das ist sehr freundlich, Herr Kollege Pecher. Ich sehe, Sie sind mutiger als der Kollege Patt und stellen sich.

Mario Pecher, SPD: Das hat mit Mut nichts zu tun.

André Schollbach, DIE LINKE: Das ist zu begrüßen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er ist freundlicher! – Unruhe)

Ich möchte folgende Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, dass der Sächsische Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2017 auf Seite 43 von „kommunaler Verschuldung“ spricht und eben dort den von mir genannten Wert von 15,7 Milliarden Euro ausgewiesen hat?

Mario Pecher, SPD: Ich bedanke mich erst einmal für die Frage, die mir Gelegenheit gibt, darzustellen, dass der Rechnungshof nicht immer recht hat.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach! Das ist aber jetzt ein ganz neuer Satz, Kollege Pecher!)

Diese Gelegenheit nutze ich jetzt.

(Zurufe von den LINKEN)

Es ist richtig, dass der Rechnungshof das so dargestellt hat. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass der Rechnungshof gleichzeitig lobt, dass die Kommunen beim Abbau ihrer Verschuldung pro Kopf gut vorankommen. Aber ich möchte darstellen, dass insbesondere die Behauptung des Rechnungshofes, dass wir zum Beispiel noch mehr Instandsetzungsinvestitionen losretten sollen, obwohl eine Anhörung gezeigt hat, dass die Bauwirtschaft bis zu 85 % ausgelastet ist, dem eigentlichen Ansinnen der wirtschaftlichen Haushaltsführung des Rechnungshofes widerspricht, weil ich damit jeden Euro, den ich jetzt ins Land pumpe, aufgrund des überhitzten Marktes auf 50 Cent inflationiere, weil sich die Preise verdoppeln. Es muss infrage gestellt werden, wie die Aussagen des Rechnungshofes einzuordnen sind.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Ich möchte sie nicht in Bausch und Bogen als falsch deklarieren, um Gottes willen. Es ist sein gutes Recht, bestehende Dinge herauszugreifen, isoliert zu betrachten und darzustellen. Aber die Aufgabe der Politik ist es, bestimmte Dinge immer im Kontext des gesamten Bildes dieses Freistaates Sachsen zu betrachten, und das ist manchmal schwieriger als eine Einzellösung zu analysieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher – –

Mario Pecher, SPD: Ich möchte in der Aktuellen Debatte fortfahren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das heißt, Sie gestatten keine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Doch, selbstverständlich, von Kollegen Stange immer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Kollege Pecher. Jetzt haben Sie mich etwas verwirrt, weil Sie sagten, Schulden sind die Kredite, die nicht mehr zurückgezahlt werden können.

(Unruhe im Saal)

Mario Pecher, SPD: Ganz so habe ich es nicht gesagt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also Ihre Frage – –

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich bin ja auch voll ortsbekloppt, ich weiß. – Jetzt haben Sie aber gesagt, die abgebauten Schulden – – Diese abgebauten Schulden wären dann wieder umgewandelt in Kredite oder wie?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wie war die Frage?

Mario Pecher, SPD: Ich habe keine Lust, mich auf diese Theaterwortklaubereien einzulassen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das war kein Theater!)

Sie wissen ganz genau, was ich meine. Verschuldung ist aus meiner Sicht dann gegeben, wenn ich Probleme habe, das Geld zurückzuzahlen. Das ist aus meiner Sicht bei Kreditierung, die durch Verträge und Auslastung gedeckt ist, nicht so zu sehen.

(Zurufe von den LINKEN)

Sie können das gern nicht teilen. Ich meine das so. Es ist immer eine Frage, Kapital muss auch arbeiten. – Gut. Ich würde fortfahren, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt bitte wieder zu Ihrem Redebeitrag. Bitte sehr.

Mario Pecher, SPD: Zu dem Thema fehlende Jahresabschlüsse, Herr Schollbach, muss ich Ihnen sagen: Das können Sie dem Freistaat Sachsen nun wirklich nicht in die Schuhe schieben. Sie halten doch immer das hehre Schwert der kommunalen Selbstverwaltung hoch. Dann muss man schon einmal sagen, liebe Leute, Kommunen, dann müsst ihr euch einmal an die Nase fassen und ein wenig in die Puschen kommen. Auch der Rechnungshof – jetzt darf ich einmal etwas positiv zitieren – hat gesagt, dass sich viele Kommunen Mühe geben und es dort vorwärtsgeht.

Zum Schluss möchte ich kurz auf das Thema Pauschalierung eingehen, von dem Herr Patt sprach. Ich glaube, dass wir mit dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ mit einem sehr breiten Anwendungsspektrum, mit einem sehr vereinfachten Verfahren über Maßnahmenpläne im Einvernehmen mit den SSG-Kreisverbänden über eine lange Planbarkeit und eine lange Laufzeit ein Förderinstrument geschaffen haben, das sehr wohl eine Pauschalierung von Fördermitteln zulässt und das sehr bürokratiearm ist. Das wird mittlerweile unisono von den Spitzenverbänden gelobt. Dort haben wir schon 800 Millionen Euro und wir werden jetzt noch einmal ein Paket von 190 Millionen Euro anhängen. Wir geben 1 Milliarde Euro ins Land, und mit dem kommunalen Eigenanteil von noch einmal 25 % sind das 1,25 Milliarden Euro, mit denen wir die Kommunen zusätzlich zu den Landesmitteln und ihren eigenen Mitteln entlasten. Ich

sage es einmal so: Unsere Kommunen sind nicht arm. Unsere Kommunen sind auf einem guten Weg, und wir sollten ihn weiter befördern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Barth. Bitte sehr.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sonntag, der 24. September 2017: Die sächsische CDU verlor vier Direktmandate und war zu diesem Zeitpunkt nur zweitstärkste Kraft in Sachsen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Und?)

Herr Tillich kapitulierte, und ein Wahlverlierer des Monats September wurde unser neuer Ministerpräsident. Eine Kurzanalyse dieses Wahlergebnisses zeigt uns ganz deutlich: Die Bürger, die in kleinen Kommunen im ländlichen Raum wohnen, zeigten der CDU die Rote Karte.

Normalerweise hätte die CDU/SPD-Regierungskoalition dieses Debattenthema beantragen müssen, wenn ihr die Finanzierung der Kommunen wirklich wichtig gewesen wäre. Stattdessen haben es die Regierungsfaktionen Herrn Gebhardt und seinen linken Genossen und Genossinnen überlassen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sehr gut! Sehr gut, Herr Barth!)

– Das ist gut, Herr Gebhardt. – Die Probleme des ländlichen Raumes aber sind – ähnlich wie Lehrermangel oder Polizeimangel – jedem Politiker, jedem Abgeordneten und jedem sächsischen Bürger seit mehreren Jahren mehr als bekannt. Die sächsischen Landkreise und Kommunen übernahmen nämlich – Stichwort: Mehrbelastungsausgleich – immer mehr Aufgaben und gaben dem Spardruck des ehemaligen Finanzministers statt. Gemeindeämter, Bibliotheken und Schulen wurden im ländlichen Raum geschlossen. Der Personennahverkehr wurde ausgedünnt. Beim Brandschutz wurde gespart und der Rettungsdienst wurde auch ausgedünnt.

Aber seit der Bundestagswahl 2017 setzen sich Bürgermeister und Landräte gegen diese ungerechte Sparpolitik der Sächsischen Staatsregierung zur Wehr. Im Oktober, noch unter Ministerpräsident Tillich, sprachen die Landräte mit der Staatsregierung Klartext und forderten konkrete Konsequenzen. Zwei Monate später – Sie erinnern sich: Die parteilosen Bürgermeister des Erzgebirgskreises kritisierten die Staatsregierung in einem offenen Brief. Sie schrieben, es würde Politik an den Menschen vorbei gemacht, fehlendes Geld an der Basis trotz erheblicher Rekordsteuereinnahmen, ausufernde Bürokratie und Vernachlässigung des ländlichen Raumes.

Kann man die verfehlte Leuchtturm- und Sparpolitik der Staatsregierung in den letzten Jahren wirklich zutreffen-

der beschreiben? Wir glauben, nein. Den klaren Worten der Bürgermeister folgten Taten. Bereits 2017 sandte die Stadt Freiberg eine Rechnung für Integrationskosten an die heute wiedergewählte Bundeskanzlerin. Natürlich bekam die Stadt keine Antwort. Öffentlich bekundet Frau Merkel nach wie vor – wir kennen es alle: Wir schaffen das.

Anfang Februar 2018 zog der Freiburger Stadtrat die Notbremse und beschloss einen Zuzugsstopp für neue Asylbewerber. Überforderte Kommunen, überforderte Schulen, überforderte Kindergärten im ganzen Land – viel mehr Kommunen sollten ihre Asylkostenrechnungen an Frau Merkel schicken, damit die Kanzlerin der Flüchtlinge in ihrem Elfenbeinturm in Berlin endlich mitbekommt, welche konkreten Fehlentscheidungen sie gegenüber ihren Bürgern angerichtet hat. Die Staatsregierung hingegen hätte die sächsischen Asylkosten in Berlin zusätzlich einfordern können, 1,2 Milliarden Euro seit 2015. Dieses Geld hätte auch den sächsischen Städten und Gemeinden helfen können. Sie hätten es für dringend notwendige Investitionen viel besser verwenden können. Stichwort dazu: Kommunaler Investitionsbedarf sachsenweit von 2016 bis 2020 6,4 Milliarden Euro, meine Damen und Herren. Leidtragende der Flüchtlingswelle waren die Bürger. Medien und Politiker richteten hingegen die Aufmerksamkeit auf unsere Neuankömmlinge. Die Politik vernachlässigte ihre Bürger mit Ausnahme unserer Partei.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

André Barth, AfD: Doch welche Lösungsvorschläge wir haben, erkläre ich Ihnen in einer weiteren Rederunde.

(Beifall bei der AfD –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Das geht ja schnell!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind an der Reihe. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Schubert. Sie haben das Wort, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der kommunalen Finanzen ist schon lange auf der Aufgabenliste und in den letzten Jahren zusehens, da hier nicht nur in monetärer Hinsicht ein Problemdruck wächst, dessen wir uns hier im Parlament annehmen müssen. Die Problematik wird sich nicht von selbst auflösen und lässt sich auch nicht mehr mit Trostpflastern heilen. Lieb gewonnene Wiederholungen vonseiten der Staatsregierung und der regierungstragenden Fraktionen verlieren auch unübersehbar an Gültigkeit. Da ist zum einen das Märchen davon, dass alles mit der kommunalen Familie abgestimmt wäre. Das sind die halbgaren Puzzlestücke, die im verschlossenen Kämmerlein vom FAG-Beirat ausgekugelt werden, und das ist die immer brüchiger werdende Mär vom ausgezeichneten Finanzausgleichsgesetz Sachsens.

Fragt man die Wissenschaft – und meine Fraktion hat das getan – nach einer Einschätzung zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz, so bekommt man als Antwort: verstaubt, technisch geprägt und in sich widersprüchlich. Es funktioniert einfach nicht mehr so wie zu der Zeit, als es entwickelt wurde, und genau das spiegeln die Kommunen verstärkt wider. Alles andere wäre Augenwischerei. Da geht es nicht nur um die reinen Zahlen und um Geschrei: „Wir brauchen mehr Geld, wir sind arm!“ Darum geht es nicht. Es geht darum, dass der Umgang der Staatsregierung mit den Kommunen einfach nicht gut ist und zu wachsendem Unmut führt. Das geht nicht.

Es geht auch nicht, alles wegzuwischen mit der Argumentationslinie, es seien Einzelfälle. Es geht auch nicht mehr zu sagen, es sind einzelne Kommunen, die sich beschweren, oder überzogene Wünsche vonseiten der Bürgermeister. Man kann auch nicht immer sagen, die sind ja nicht in der Lage, ordentlich zu wirtschaften. Das ist etwas respektlos gegenüber den Kommunen und sorgt natürlich dafür, dass der Unmut wächst.

Ich will, dass wir uns heute in dieser Debatte in die Augen sehen und sagen: Ja, hier stimmt vieles nicht mehr, und ja, hier braucht es Veränderungen. Da geht es nicht nur darum, Geld wahllos reinzuschütten, sondern es geht um die Art und Weise, wie die Förderverfahren gestaltet werden und wie man miteinander umgeht.

(Unruhe im Saal)

Staatsentwicklung und Landesentwicklung kann man an Staatszielen ausrichten. Diese sind für Sachsen in der Sächsischen Verfassung formuliert. Finanzpolitik hat sehr viel damit zu tun, ob man diese Staatsziele erreicht oder nicht. Im Bereich der Kommunalfinanzen ist das umso wichtiger, weil sich das Leben in den Kommunen abspielt. In der Präambel steht geschrieben: „... von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen“. Das sind die drei Staatsziele, die wir uns selbst gegeben haben.

Fangen wir mit der Gerechtigkeit an. Wir GRÜNEN wissen, wie wichtig Gerechtigkeit ist. Uns geht es um Verteilungsgerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit und Generationengerechtigkeit. All das legen wir als Prüfungsmaßstäbe an. Wir sehen, dass diese Gerechtigkeiten im derzeitigen Finanzausgleich nicht mehr vollumfänglich gegeben sind. Die Kommunen artikulieren doch, dass sie das System als zunehmend ungerecht empfinden und dass es an vielem fehlt. Hier empfehle ich dringend, darüber nachzudenken, ob wir nicht zukünftig bedarfsorientiert vorgehen und uns vom Verbundquotenmodell lösen sollten.

Kommen wir zum zweiten Staatsziel, dem Frieden. Die Situation der Kommunen und die finanziellen Spielräume, um Lebensqualität vor Ort gestalten zu können, haben sehr viel damit zu tun, wie es um den gesellschaftlichen Frieden in diesem Freistaat steht. Der Freistaat braucht die Kommunen dafür, sei es in der Jugendarbeit, als Ansprechpartner für die Menschen oder als Keimzelle für

demokratische Bildung. Die gute Finanzausstattung der Kommunen hat gesellschaftsrelevante Auswirkungen. Hier müssen wir uns das Thema Schlüsselzuweisungen ansehen. Es gibt eine Unverhältnismäßigkeit zwischen den investiven und den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Kommunen bekommen auch deswegen ihre Haushalte nicht dicht, weil die investiven Schlüsselzuweisungen – und das ist exemplarisch für ostdeutsche Haushalte in den Ländern – viel zu hoch sind.

Das letzte Staatsziel ist die Bewahrung der Schöpfung. Das hat in Sachsen nach wie vor nicht den Stellenwert, den es braucht, um eine enkeltaugliche Zukunft zu bauen. Ich kann jetzt nicht alle GRÜNEN-Vorschläge für die Modernisierung des sächsischen Finanzausgleichs vorstellen, dafür fehlt mir die Zeit. Aber für das Staatsziel Bewahrung der Schöpfung möchte ich zumindest anbringen, dass es durchaus interessant wäre, einen ökologischen Finanzausgleich ins FAG aufzunehmen. Grundsätzlich geht es aber, wenn ich DIE LINKE richtig verstanden habe, in dieser Debatte um den Umgang mit den Rückmeldungen der Kommunen. Dazu mehr in der zweiten Rederunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir beginnen mit der zweiten Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Meiwald. Bitte sehr, Frau Meiwald, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst, als sich im Herbst vergangenen Jahres die Bürgermeister aus dem Erzgebirge, die keiner Partei angehören, in ihrer Not an uns alle gewandt hatten, wurde klar, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen keine Horrorszenarien der Opposition sind, sondern ein strukturelles Problem.

Unsere Fraktion hat mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, war relativ zeitnah bei den Bürgermeistern in Annaberg und hat auch mit anderen kommunalen Vertretern das Gespräch gesucht und feststellen können, dass die Problemlage vor allem in den ländlichen Räumen flächendeckend sowohl in den kreisangehörigen Gemeinden als auch in den Landkreisen ähnlich ist. Es sind eben keine Einzelfälle, die nicht mit Geld umgehen können. Ich würde Ihnen das gern anhand einiger Beispiele aus meinem Landkreis zeigen.

Bereits im Januar äußerte sich zum Beispiel der Bürgermeister von Rabenau, Thomas Paul, in der „SZ“ wie folgt: „Ich stimme zu, dass die Kommunen in Sachsen finanziell schlecht ausgestattet sind. Wenn ich, wie in unserem Fall, mehr Kreisumlage abführen muss, als ich Schlüsselzuweisungen vom Land erhalte, kann der Freistaat das Geld auch gleich an den Landkreis überweisen. Die Kommunen werden kaputtgespart“. Und Thomas Schreckenbach, der Bürgermeister von Klingenberg, erwartet von der Bundes- und Landespolitik, „dass wir die Aufgaben so erfüllen können, dass wir hier auf dem Land

ohne wesentliche Defizite leben können. Wir müssen jedoch weiterhin die finanziellen Voraussetzungen erhalten, um die noch bestehenden Defizite kontinuierlich weiter abbauen zu können. Da gibt es noch einiges zu tun.“

Vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, die in der Regierungserklärung angekündigten 70 000 Euro pro Kommune auszahlten, ist das wohl eher gut gemeint als gut gemacht. In den Eckwerten der Staatsregierung finde ich kaum Hinweise auf die Kommunalfinanzen. Vergangene Woche nun sagte der Bürgermeister von Altenberg, Thomas Kirsten: „Insgesamt mache ich mir um die Liquidität Sorgen. Ich glaube, dass die Städte und Gemeinden unterfinanziert sind. Flächengemeinden müssen so ausgestattet werden, dass sie überhaupt eine Chance haben, junge Familien anzusiedeln. Die Attraktivität eines Wohnortes ist eben in sehr vielen freiwilligen Bereichen zu suchen. Wir brauchen mehr Geld im System, ohne aufwendige Antragsverfahren. Dies hat etwas mit Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung zu tun.“

Meine Damen und Herren! Nicht nur den kreisangehörigen Gemeinden, die kaum noch Spielräume haben, die Tafelsilber verkaufen müssen oder wie im Fall von Grimma, Teile des Stadtwaldes, also Wege, entwidmen müssen, weil sie nicht mehr für die Sicherheit der Bürger sorgen können, weil sie sich das nicht mehr leisten können, sondern auch den Landkreisen fehlt es an Finanzen. Der Landrat unseres Landkreises Michael Geisler sagte im SZ-Interview: „Wir verwalten den Mangel. Die Kommunen müssen dringend finanziell besser ausgestattet werden. Die Bürger müssen merken, dass wir die Leistungen erbringen können, die sie zu Recht von uns erwarten dürfen.“

Im aktuellen Vorbericht des Landkreishaushalts, also dem Haushaltsentwurf des Jahres 2018, der demnächst bei uns im Kreistag beraten wird, steht Folgendes: „Bedingt durch erhebliche Defizite der vergangenen Jahre befindet sich der Kreis in einer kritischen Haushaltslage. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass mit einem Ausgleich in den künftigen Jahren die aufgelaufenen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt sowie das Liquiditätsdefizit von derzeit rund 10 Millionen Euro aus der Vergangenheit nicht gedeckt werden können. Der originäre Haushaltsausgleich wird bis zum Jahr 2020 nicht erreicht. Es wird dem Landkreis nicht gelingen, den Ressourcenverzehr aus Abschreibungen zu erwirtschaften und damit die freigesetzten Mittel für investive Zwecke zum Vermögenserhalt einzusetzen. Es ist absehbar, dass die finanziellen Spielräume des Landkreises sich weiter verkleinern werden, und das trotz Haushaltsstrukturkonzept und einem erneuten Anheben der Kreisumlage.“

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Die geplante Kommission zur Vereinfachung von Förderverfahren kann ein Anfang sein. Eine Überprüfung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist dies aber noch lange nicht, ebenso keine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Sorgen der kommunalen Ebene ernst nehmen. Ein einfaches „Wir haben verstanden“ und ein „Wir tun ja schon“ sind kein Wert an sich. Es gehört mehr Geld ins System, und zwar in beide Teile, sowohl in die Schlüsselmasse als auch in Budgets für die Landkreise. Herr Schollbach wird das nachher noch untersetzen.

Lassen Sie mich mit einem letzten Zitat enden, und zwar von Mischa Woitschek, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages. Er sagte: „Bei allen konkreten Absichten ist uns aber vor allem eines wichtig: die Überzeugung der Staatsregierung, nur gemeinsam mit den Kommunen das Land gestalten zu können.“ Dafür sind Sie uns den Beweis bisher schuldig geblieben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Patt das Wort. Bitte sehr, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Am 24. September 2017 gab es ein Wahlergebnis, Herr Barth, und die AfD hat damals eine Vorsitzende vorgetäuscht, die schon längst eine Spaltung der Partei vorbereitet hatte.

(André Barth, AfD: Dafür kann ich aber nichts!)

Deswegen seien Sie bitte auch so ehrlich, Herr Barth, und akzeptieren Sie, dass sich Ihre Ergebnisse allein durch die Spaltung halbiert haben

(André Barth, AfD: Da kennen Sie aber die neuesten Umfragen nicht, Herr Patt!
Da müssen Sie mal Zeitung lesen!)

und Sie bei Weitem nicht die Mehrheit der Bevölkerung Sachsens hier repräsentieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Barth, wenn Sie sagen, die CDU hätte damals eine Debatte anstrengen müssen, so sage ich darauf: Nein, wir handeln. Wir reden hier nicht so wie Sie mit schönen Worten herum, sondern wir handeln. Wir hatten auch schon damals ein Programm auf den Weg gebracht, das der Kollege Pecher eben angesprochen hat, das Programm „Brücken in die Zukunft“. In einer Zeit, als andere Bundesländer Schulden gemacht haben und nicht wussten, wie sie ihren Haushalt decken, haben wir ein Investitionsprogramm für die kommunale Ebene gemeinsam mit ihr auf den Weg gebracht.

Wenn Sie einen Investitionsbedarf von 6,4 Milliarden Euro für vier Jahre feststellen, dann möchte ich Ihnen noch einmal erklären und vielleicht bei dieser Gelegenheit auch unseren Zuhörern deutlich machen, wie das Finanzausgleichsgesetz in Sachsen funktioniert. Es ist relativ einfach aufgebaut, mit zwei Gleichmäßigkeitsgrundsätzen. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz I betrifft die vertikale Ebene, die Beziehungen zwischen Land und kommunaler Ebene. Der zweite dieser Grundsätze ist die gleichmä-

ßige Verteilung innerhalb der kommunalen Ebene, und zwar in guten und in schlechten Zeiten. In schlechten Zeiten entfalten dieses Programm und dieser Maßstab besonders ihre Wirkungen und eine Sicherheit für die Kommunen, dass man verlässlich weiter seine Kosten begleichen und seine Investitionen tätigen kann. Das haben wir als Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, und dafür lobt uns die Wissenschaft, Frau Kollegin Schubert. Sie hebt ausdrücklich immer wieder positiv hervor: Die Sicherheit, die mit diesem System gegeben ist, ist einzigartig in Deutschland.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Steuereinnahmen der Kommunen betragen 3,5 Milliarden Euro im Jahr – allein für die Kommunen. Der Freistaat Sachsen gibt über das FAG, über das Finanzausgleichsgesetz, fast den gleichen Betrag noch hinzu. Davon sind knapp 3 Milliarden Euro frei verwendbar, auch für Investitionen, und eine weitere halbe Milliarde Euro ist nur für Investitionen gedacht. Davon wiederum sind auch nur 60 Millionen Euro mit der Landesebene abzustimmen. Der Rest ist ohne besonderes Antragsverfahren frei verwendbar. Das ist verlässlich, das ist transparent, das ist fair.

Hinzu kommen weitere 3 Milliarden Euro an Fördermitteln und Erstattungen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, weil der Freistaat sich verpflichtet hat, in guten Zeiten an das Land abzugeben. Dies funktioniert bei uns nach festen, kalkulierbaren Größen. Obwohl Sachsen in Deutschland eine der geringsten Kommunalisierungsquoten von öffentlichen Aufgaben hat, gelingt hier somit, wie ich eben schon sagte, eine Deckungsquote, sodass seit Jahren die kommunalen Haushalte mehr Geld einnehmen, als sie ausgeben. Das sollen sie auch so tun, denn dafür liegt die Kompetenz vor Ort.

Insgesamt hatten wir im abgerechneten Jahr 2016 kommunale Mittel von 11,6 Milliarden Euro und auf Landesebene ungefähr den gleichen Betrag für unsere eigenen Aufgaben; denn das darf man nicht vergessen: Wir sind für die Schulen zuständig, wir sind für Polizei zuständig, wir sind für Justiz zuständig, wir sind für Wissenschaft und Technologie sowie für Forschung zuständig, ebenso für viele andere Aufgaben im sozialen und im Umweltbereich. Das müssen wir aus eigenen Mitteln leisten. Es ist eben nicht so, dass unser Geld irgendwie an die Kommunen weitergegeben wird, damit sie alle Aufgaben erfüllen. Vielmehr hat jeder seinen eigenen Aufgabenbereich.

Unsere Philosophie ist weiterhin, die Kommunen mit einem hohen Grad an allgemeinen Deckungsmitteln auszustatten, denn die Akteure vor Ort kennen die Bedarfe am besten und steuern das optimal aus. So stärken wir die kommunale Selbstverwaltung. Aber das heißt immer auch, dass eine hohe Verantwortungsbereitschaft bestehen muss, Schwerpunkte zu setzen.

Unsere konkreten Aufgaben sind, dass wir vielleicht schneller auf Veränderungen in einer einzelnen Kommune

reagieren müssen, die möglicherweise Einbrüche in der Gewerbesteuer hat. In solchen Fällen müssen wir schneller reagieren, aber da muss auch die Landkreisebene schnell reagieren. Das liegt nicht allein in unserem Ermessen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Peter Wilhelm Patt, CDU: Auch an den individuellen Freiheitsgraden aufgrund der 3 Milliarden Euro, die wir neben dem FAG noch überweisen, sowie daran, dass die Verfahren zur Beantragung vereinfacht werden, arbeiten wir und der neue Ministerpräsident mit seinem Kabinett.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die SPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Die AfD-Fraktion hat noch zwei Minuten – nein, eine Minute. Ich will nicht übertreiben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bitte sehr, Herr Barth.

André Barth, AfD: Unsere Lösungsvorschläge, Gesetzesvorschlag der AfD-Fraktion vor drei Monaten: Zusätzliche 250 Millionen Euro pro Jahr, und dies für zwölf Jahre, zum Vorteil der ländlichen Kommunen und der ländlichen Bevölkerung. So sieht unsere Politik aus.

(Zuruf von den LINKEN: Aha!)

Vergleichen wir das kurz mit der Sächsischen Staatsregierung: Was sagt der neue MP in seiner Regierungserklärung dazu? Ich zitiere sinngemäß: 30 Millionen Euro pro Jahr für drei Jahre als Pauschale an die Gemeinden, 70 000 Euro für jede Gemeinde, das sei – wortwörtlich – „eine deutliche Schwerpunktsetzung“.

Ich zitiere den Bürgermeister von Annaberg-Buchholz: „Das ist eine nette Geste, aber ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Nicht kleckern, sondern klotzen war die Botschaft der Bürgermeister, und das hat die Staatsregierung immer noch nicht verstanden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

André Barth, AfD: Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt kommen die zwei Minuten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Schubert. – Bitte sehr.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir GRÜNE haben bereits im Jahr 2016 einen Antrag zum Thema kommunale Finanzen vorgelegt, in dem wir gefordert haben, dass das FAG, also das Finanzausgleichssystem in Sachsen, auf seine Zeitgemäßheit überprüft wird. Damals

haben wir uns Fragen gestellt, ob es noch geeignet ist, mit demografischen Entwicklungen, mit Schrumpfung und Wachstum gleichermaßen umzugehen, ob es einen noch adäquaten Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben gibt oder ob auf spezifische Bedarfe tatsächlich reagiert werden kann. Die Sachverständigenanhörung dazu war sehr aufschlussreich.

Ich erlaube mir, darauf aufbauend hier noch einmal Fragen zu stellen: Wie soll mit diesem FAG, das wir momentan haben – so sind nun einmal die Rückmeldungen –, die Dynamik zwischen den Wachstumsregionen und dem ländlichen Raum aufgefangen werden? Wie soll mit den unterschiedlichen Entwicklungen im Lande umgegangen werden, denn beide, Wachstum und Schrumpfung, kosten Geld? Es genügt nicht, sich für einen hohen Anteil investiver Schlüsselzuweisungen zu feiern – ich sage es jetzt noch einmal, das ist exemplarisch, wenn man sich sämtliche ostdeutschen Bundesländer und ihre Haushalte anschaut –; denn die Kommunen bekommen durch die Bank ihre Ergebnishaushalte durch diesen Schmarren kaum ausgeglichen, ganz abgesehen davon, dass die Doppik auf kommunaler Ebene durchgezogen wird und das Land dies für sich ausschließt. Das macht etwas, das hat Auswirkungen, und das ärgert die Kommunen.

Ich will nicht, dass es heute hier heißt, es gäbe keine Lösung oder Alternativen. Sie gibt es, und das Sächsische Finanzausgleichsgesetz gehört auf den Prüfstand. Ich sage nicht, dass ein solches Vorhaben schnell erledigt ist, denn ein solcher Prozess ist komplex, intensiv und zeitaufwendig.

Wir sehen das in anderen Bundesländern; so viele haben ihre Finanzausgleichsgesetze umgestellt. Es wäre schade, wenn wir das erst tun müssten, wenn es eine Klage von der kommunalen Ebene gibt. Wir müssen anfangen.

Wir müssen so vorgehen, dass ein echter Beteiligungsprozess gegeben ist, und zwar so, wie das in Schleswig-Holstein gelaufen ist. Wir GRÜNE haben Lösungen und Alternativen. Wir haben Ideen und Richtschnüre, an denen wir uns orientieren. Wir schauen in andere Bundesländer und wir schauen in die Sächsische Verfassung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Zum Schluss kommen, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Wir fordern die Staatsregierung und die regierungstragenden Fraktionen auf, das ebenfalls zu tun und ihr Handeln danach auszurichten. Wir stehen für Gespräche zur Verfügung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die zweite Runde. Es gibt noch Redebedarf für eine dritte Runde. Zunächst folgt die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Herr Schollbach, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Verschuldung der Kommunen zurückkommen. Kollege Patt und Kollege Pecher haben vorhin versucht, uns ein bisschen hinter die Fichte zu führen, deshalb noch einmal zur Klarstellung: 2009 lag der Schuldenstand der Kommunen im Freistaat Sachsen bei 13 Milliarden Euro. Das merken wir uns. Jetzt nehmen wir die Zahl von 2016, da lagen wir bei 15,7 Milliarden Euro. Das heißt, innerhalb weniger Jahre ist der Schuldenstand der sächsischen Kommunen um mehr als 2,5 Milliarden Euro gestiegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na so etwas!)

So weit dazu. Die nächste Bemerkung: Wissen Sie, Herr Patt, diese endlose und ewige Selbstbeweihräucherung, dieses ständige Eigenlob der CDU geht mir dermaßen auf den Wecker.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Jahrelang hat man uns hier erzählt, wie toll die Situation an den Schulen sei. Was erleben wir jetzt? Ein Chaos, angerichtet durch die CDU, durch eine falsche Politik.

(Widerspruch von der CDU)

Jahrelang hat man erzählt, wie toll die Sicherheit im Freistaat Sachsen funktioniere. Was erleben wir jetzt? Eine Polizei an der Belastungsgrenze. Jahrelang hat man uns hier erzählt, wie toll die Justiz im Freistaat Sachsen sei. Was erleben wir? Eine völlig überalterte Justiz. Die Verfahren gammeln vor sich hin und kommen überhaupt nicht voran.

Jetzt erzählt man uns hier immer noch, wie gut angeblich die finanzielle Situation der Kommunen sei. Sagen Sie einmal, sind Sie nicht in der Lage, Realitäten zur Kenntnis zu nehmen? Sind Sie dazu nicht in der Lage?

Die erzgebirgischen Bürgermeister – parteilose Bürgermeister, also keine von der LINKEN – haben die Lage doch deutlich gemacht. Ich habe vorhin versucht, Ihnen ein paar Zahlen, ein paar Daten zu liefern, die das Problem beschreiben. Die erzgebirgischen Bürgermeister haben es aus ihrer Sicht beschrieben. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen und daraus einfach einmal die Konsequenzen ziehen.

Ich habe vorhin das Bundesverfassungsgericht zitiert: Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie. – Sie jedoch gefährden eine positive Entwicklung. Sie gefährden mit Ihrer verfehlten Finanzpolitik im Kommunalbereich die Entwicklung unseres Landes, meine Damen und Herren.

Etwas zum Thema „Brücken in die Zukunft“, auch das wurde hier groß gelobt. Das Problem ist nur – man könnte denken, Sie hätten überhaupt nichts verstanden –: „Brücken in die Zukunft“ löst keinerlei strukturelle Probleme. Dafür ist es nicht gemacht, dazu ist es nicht geeignet, wie wir alle sehen.

Ich sage Ihnen, die Kommunen werden nur dann in der Lage sein, ihre Aufgaben vernünftig zu erfüllen, wenn ihnen das erforderliche Geld endlich zur Verfügung gestellt wird und sie nicht weiterhin am finanzpolitischen Gängelband der Staatsregierung durch den Freistaat geführt werden.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Genau deshalb haben wir Vorschläge entwickelt, die ich Ihnen kurz skizzieren will.

Erstens erachten wir es als notwendig, dass die kommunale Finanzmasse im sächsischen Finanzausgleich dauerhaft um 400 Millionen Euro zugunsten der kommunalen Ebene angepasst wird.

(Mario Pecher, SPD: Aha!)

Damit erhielt jede sächsische Gemeinde pro Einwohner und Jahr 100 Euro mehr Schlüsselzuweisungen zur freien Verfügung.

Zweitens schlagen wir vor, meine Damen und Herren, für die Landkreise und die kreisfreien Städte regionale Budgets in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro als frei verfügbare Mittel bereitzustellen. Das wären noch einmal 32 Euro je Einwohner. Dadurch könnte in der Konsequenz nämlich auf bürokratieintensive Förderprogramme verzichtet werden. Auf diese Weise würde sowohl etwas für die Entbürokratisierung als auch für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung getan.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Drittens fordern wir, dass die Staatsregierung endlich die Voraussetzungen schafft, um die notwendigen Anpassungen im System des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen zu können. Die alle zwei Jahre stattfindenden parlamentarischen Beratungen zum kommunalen Finanzausgleich waren wiederholt von Zusagen geprägt, sich in der nächsten Periode dem aufgelaufenen Änderungsbedarf zu widmen. Mit gleicher Regelmäßigkeit ist dieses Versprechen gebrochen worden, weil die dazu benötigten Vorarbeiten, etwa Gutachten und Untersuchungen, nicht oder nur unzureichend veranlasst wurden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

André Schollbach, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend aus dem Positionspapier der Bürgermeister einen Satz zitieren: „Den Menschen in unseren Städten und Gemeinden von Mehrbelastungen, den Kürzungen von Leistungen und immer geringer werdendem Gestaltungsspielraum zu berichten – und das in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen –, ist politisch nicht glaubwürdig“. Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Thomas Schmidt:
Das muss euch doch selbst peinlich sein!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war ein langer Satz. – Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Da kann man ja wünschen, was man möchte, Herr Schollbach, aber sich hier seine Zahlen zurechtzubiegen, das hat Ihnen schon einmal den Garaus gemacht. Das wollen wir gar nicht erst durchgehen lassen.

Zunächst aber zu Herrn Barth: ein Programm im Umfang von 250 Millionen Euro pro Jahr. Die Kommunen bekommen von uns 6 Milliarden Euro. Sie werden schon in diesem Jahr über 300 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben. Da haben Sie sich ein schönes Programm mit 250 Millionen Euro ausgedacht. Wir haben das bereits selbst auf den Weg gebracht. Vor allem die sächsischen Steuerzahler haben das ermöglicht, denen dafür immer unserer besonderer Dank gilt – auch das wollen wir sagen.

Fakten zu nennen ist kein Eigenlob, Herr Schollbach. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und vielleicht auch verstehen. Mein Kollege Pecher hat schon dargestellt, welche unterschiedlichen Schuldenarten es gibt. Es gibt Schulden für rentierliche Ausgaben, für Ausgaben, die man durch Einnahmen wieder erwirtschaftet. Das ist etwas ganz Vernünftiges,

(André Barth, AfD: Es sind aber Schulden!)

das machen möglicherweise 80 Millionen Deutsche, wenn sie sich etwas anschaffen wollen. Vielleicht sind es nicht ganz so viele, aber das ist auf jeden Fall üblich.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Für größere Anschaffungen, die man benötigt, nimmt man einen Kredit auf und führt ihn nachher zurück.

(André Barth, AfD: Das ist Blödsinn! –

Gegenruf von der CDU: Von Ihnen oder von ihm?)

Aber seit 1999 – ich wiederhole das, Herr Schollbach – haben die Kommunen netto jährlich getilgt. Sie haben in jedem Jahr Schulden abgebaut. Erzählen Sie uns bitte nicht einen solchen Blödsinn über Fakten, die Sie noch nicht einmal auf den Weg bringen. Ich zitiere hier aus Quellen wie dem Statistischen Bundesamt und dem Statistischen Landesamt.

Die Verschuldung der sächsischen Bürger auf kommunaler Ebene beträgt 2 715 Euro, Stichtag 31. Dezember 2016. Das umfasst sowohl die Kernhaushalte als auch Extrahaushalte oder sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Das sind auch Gebäudewirtschaftsbetriebe, Stadionbetriebe oder andere Einrichtungen. 2 715 Euro!

Allein in den letzten zehn Jahren haben die sächsischen Kommunen 1,6 Milliarden Euro getilgt. Warum können sie das? Weil sie mehr Einnahmen als Ausgaben haben. Richtig ist aber auch, dass dies im Land unterschiedlich verteilt ist.

Wir haben natürlich die Debatte, dass Städte äußern, dass sie mit gewissen Sachverhalten nicht zurechtkommen und

besondere Lasten tragen. Das muss man sich genau anschauen. Das wird vor Ort am besten geregelt. Am besten wird es erst einmal über den Kreistag geregelt, ansonsten mithilfe des Landes. So funktionieren die Gleichmäßigkeiten im Solidaritätsgrundsatz 1 und 2.

Dann möchte ich noch etwas zum Erzgebirgskreis sagen. Hier wird kein Problem weggeredet; das ist kein Selbstlob. Das Lob gilt ja den verantwortlichen Bürgermeistern vor Ort. Die 21 Erzgebirgsgemeinden und der Erzgebirgskreis hatten in der laufenden Verwaltung einschließlich der Investitionstätigkeit, also im gesamten Haushalt, im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 44 Millionen Euro. Das haben sie selbst ausgewiesen; nicht wir schreiben die Bilanzen. Im Jahr 2016 wurde das noch einmal um 7 % gesteigert: auf 47 Millionen Euro.

Das ist eben nicht, Herr Schollbach, das Leugnen von Bedarfen vor Ort, sondern es ist erst einmal die Faktengrundlage. Wir müssen uns jetzt mit den Gemeinden, auch im Erzgebirge und an anderen Stellen, immer wieder zusammensetzen und sagen: Wie können wir es noch besser machen? Wo können wir auch schneller reagieren? Wo können Verfahren vereinfacht werden? Denn es gibt unterschiedliche Bedarfe. Aber insgesamt hat der Erzgebirgskreis 47 Millionen Euro mehr Einnahmen als Ausgaben gehabt. Das wollen wir festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – André Schollbach,
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schollbach, Sie wünschen?

André Schollbach, DIE LINKE: Ich wünsche eine Kurzintervention, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Kollege Patt hat mir vorgeworfen, ich hätte „Zahlen zurechtgebogen“. Diesen unerhörten Vorwurf kann ich so natürlich nicht stehen lassen; es wäre ein Vorwurf, der sich gegen den Sächsischen Rechnungshof richtete, denn von dem stammen die Zahlen. Herr Patt, Ihr Problem ist, dass Sie erstens offensichtlich nicht in der Lage sind, einen Saldo zu bilden, und zweitens offensichtlich nicht in der Lage sind, zwischen Kernhaushalten und der Gesamtverschuldung zu unterscheiden.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Doch!)

Ich verweise noch einmal darauf: Der Jahresbericht 2017, Band II Kommunalbericht, Seite 43, weist die von mir genannten Zahlen exakt aus.

(Beifall bei den LINKEN –
Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, Sie möchten erwidern?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja, denn möglicherweise habe ich so leise gesprochen, dass Herr Schollbach das nicht gehört hat. Ich möchte es Ihnen noch einmal deklinieren. Die Verschuldung betrug 2 715 Euro, inklusive Kernhaushalt, inklusive Extrahaushalt und inklusive sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Halten wir fest: Das sind Daten, die von den Kommunen an das Statistische Amt gemeldet werden. Sie sind also manipulationsfrei, also es sind eigene Datenlieferungen. – Danke.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich frage noch die Fraktionen – nein, die frage ich nicht mehr, sie sind schon im Minus. Ich frage jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Haß, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank. –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der Minister wird uns sagen, welche Zahl stimmt!)

– Herr Gebhardt, Sie erwarten jetzt, dass ich in diesem Zahlenstreit über die verschiedenen Arten von Verschuldungen den Schiedsrichter spiele.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dafür ist der Staatssekretär da!)

Natürlich gibt es verschiedene Arten von Verschuldungen; das ist völlig richtig. Ich habe den Eindruck, dass der eine das in seinem Sinne drehen möchte – auf Ihrer Seite – und – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie kennen die Regeln in der Geschäftsordnung, Herr Staatsminister? – Dann dürfen Sie jetzt mit Ihrem Redebeitrag fortfahren.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ja, ich fühle mich zur Ordnung gerufen, deshalb komme ich jetzt zu meinem Redebeitrag.

Ich denke, klappern gehört zum Handwerk. Es ist auf jeden Fall im Vorfeld von FAG-Verhandlungen, vor denen wir stehen, auch legitim, Verteilungskämpfe zu führen und sie mit großem Trompetenschall einzuleiten. Trotzdem muss ich sagen: Die gesamte Finanzlage der Kommunen in Sachsen – das habe ich auch in meiner früheren Tätigkeit auf der Bundesebene immer so gesehen und sehe das hier nicht anders – stellt sich im Ländervergleich sehr gut dar. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass es einzelne Kommunen gibt, bei denen es anders ist.

Ich spreche bewusst – und sage es ganz klar – von einem Gesamtbild. Das Gesamtbild für Sachsen ist auf der kommunalen Ebene sehr, sehr gut. Das hat sicherlich mit der aktuell guten Finanzlage in den öffentlichen Haushalten in Deutschland insgesamt zu tun. Die Einnahmen sind sehr gut; das liegt natürlich auch an der „goldenen Dekade“ der Steuereinnahmenseite. Wir sehen das auch in der gerade erst in der letzten Woche publizierten Kassenstatistik

des Statistischen Landesamtes, das als Instanz für Zahlen in Sachsen jederzeit anerkannt ist.

Der Überschuss aller sächsischen Kommunen hat im Jahr 2016 noch etwa eine halbe Milliarde Euro betragen, und 2017 konnte er noch einmal um 200 Millionen Euro auf 711 Millionen Euro gesteigert werden. Im kreisangehörigen Raum waren es allein 445 Millionen Euro in der laufenden Rechnung Überschuss. Unter Berücksichtigung der erneut gestiegenen kommunalen Investitionen von über einer Milliarde Euro – das sind genau 1,25 Milliarden Euro – verblieb den sächsischen Kommunen immer noch ein Finanzierungssaldo von plus 160 Millionen Euro in der Gesamtheit. Die Nettotilgung von Investitionskrediten belief sich zudem auf 170 Millionen Euro.

Ein ganz wichtiges Kriterium, auch um die Finanzlage der sächsischen Kommunen objektiv einzuschätzen, sind die Kassenkredite. Sie wissen, dass in einigen westdeutschen Ländern erhebliche Schuldenberge bei den Kassenkrediten aufgelaufen sind. In Sachsen wiesen die Kommunen mit rund 30 Euro je Einwohner nach Bayern und Baden-Württemberg die geringsten Kassenkredite in ganz Deutschland aus. Auch das ist ein Zeichen und ein Indiz für eine insgesamt gute Verfassung.

Wir haben beim Thema Finanzierungssalden auch immer einige Ausnahmen. Es gibt Steuereinnahmen, die bei Kommunen wegbrechen, aber sie werden durch unser System des kommunalen Finanzausgleichs aufgefangen. Ich warne davor, ein Zerrbild zu zeichnen, was die Finanzsituation unserer Kommunen in Sachsen angeht. Im Ergebnis schaden wir so dem Land, und wir machen auch die Arbeit der Bürgermeister schlecht. Ich halte das nicht für richtig. Insgesamt wird auf kommunaler Ebene gute Arbeit geleistet, und die Finanzergebnisse sind dem entsprechend.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie bereits Anfang März der Presse entnehmen konnten, haben wir in diesem Jahr die Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit 3,4 Milliarden Euro auf dem höchsten Niveau seit der Einführung vor 26 Jahren. Die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden werden sich auf 3,6 Milliarden Euro belaufen. Mit diesen insgesamt 7 Milliarden Euro im aktuellen Haushaltsjahr verfügt die kommunale Ebene über rund 290 Millionen Euro mehr als im Jahr 2017.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen werden sich in diesem Jahr auf 6,3 Milliarden Euro belaufen. Das sind 1,3 Milliarden Euro mehr als im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013. Diese Verhältniszahl soll uns noch einmal bewusst vor Augen führen, wenn wir das vergleichen mit den Jahren 2010 bis 2013, die wirklich nicht die besten Jahre waren – Sie erinnern sich, es ist direkt nach der Finanzkrise gewesen, trotzdem hatten die Kommunen damals auch schon in Sachsen eine Deckungsquote von 104 % –: Wir sind deutlich über dieses Niveau von damals angestiegen.

Herr Patt hat das zu diesem Thema ausgeführt und die laufenden Überschüsse genannt. Dem möchte ich hinzufügen, dass die Stadt Annaberg-Buchholz, die eben erwähnt worden ist, einen Überschuss in der laufenden Rechnung in Höhe von 17,2 Millionen Euro hatte, wenn man die letzten fünf Jahre addiert.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

In diesem Zeitraum hat sie Investitionen in Höhe von 27,2 Millionen Euro getätigt und Schulden in Höhe von 5,6 Millionen Euro getilgt. Und trotz hoher Investitionen hatte Annaberg-Buchholz immer noch einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 9,6 Millionen Euro.

(Beifall bei der CDU – Beifall der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Meine Damen und Herren, natürlich ist mehr Geld immer besser als weniger. Aber ich frage mich ernsthaft, wie wir heute in diesem Hohen Hause debattieren würden, wenn es diesen historisch zu umschreibenden Aufschwung, den wir gerade haben, und den darauf resultierenden Aufwuchs bei den Steuereinnahmen seit dem Jahr 2010 nicht hätten.

Meine Damen und Herren, die Lage ist weitaus besser, als sie von Ihnen von der Opposition gemacht wird.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Wir haben die Lage nicht gemacht! –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Es könnte besser sein!)

Daher mein Appell an Sie alle: Lassen Sie uns weiterhin das machen, was Sachsens Erfolgsgeheimnis war: Wir

richten unsere Politik nicht an gefühlten Problemen aus. Für uns zählen Zahlen, Daten und Fakten. Erst die Analyse, und dann die Schlussfolgerung.

Ich denke, wenn wir uns andere Länder anschauen – ich finde es immer legitim, dass man sich anschaut, was die anderen Länder machen –, dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Strukturen in anderen Bundesländern anders sind als in Sachsen. In Schleswig-Holstein sind 90 % aller Kommunen kleiner als 3 000 Einwohner. Das können Sie nicht vergleichen mit Sachsen. Wir haben in Hessen den Demografiefaktor, aber da schrumpfen nicht so viele Gemeinden wie in Sachsen.

Man muss immer schauen, was man optimieren kann. Ich bin dazu selbstverständlich bereit. Das FAG wird auch ständig fortentwickelt. Das FAG als ein verstaubtes Instrument darzustellen ist nicht richtig. Wir wissen, dass der Gleichmäßigkeitsgrundsatz in ganz Deutschland anerkannt ist und dass es viele Länder gegeben hat und gibt, die diesen Gleichmäßigkeitsgrundsatz aus Sachsen übernommen haben. Er wird auf der Ausgaben- und Aufgabenseite regelmäßig überprüft und fortentwickelt. Insoweit haben wir ein gutes und verlässliches System. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Beifall der Staatsminister
Barbara Klepsch und Thomas Schmidt)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Haß. Meine Damen und Herren! Die Zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Drucksache 6/11082, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/12582, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Meine Damen und Herren! Sie können es unschwer erkennen: Zu diesem Thema unterstützen uns wieder Gebärdensprachdolmetscher, die ich hiermit herzlich begrüße und ihnen viel Erfolg wünsche.

Meine Damen und Herren! Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt in der Reihenfolge: CDU-Fraktion, dann die Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Staatsregierung erhält das Wort, wenn sie es wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krasselt. Bitte sehr, Herr Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir heute das Zweite Gesetz zur Änderung des

Landesblindengeldgesetzes im Landtag beschließen, dann wird das signifikante finanzielle Verbesserungen der Nachteilsausgleiche für in besonderer Weise benachteiligte Menschen mit sich bringen.

Schon der Regierungsentwurf enthielt erhebliche Aufstockungen der finanziellen Unterstützung. In Zusammenarbeit der Parlamentarier von CDU und SPD, aber auch besonders der Ministerin Frau Klepsch konnte im Ergebnis der Gespräche mit den Betroffenen und vor allem der Anhörung im zuständigen Ausschuss nochmals eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Allen daran Beteiligten mein ganz herzlicher Dank! Ich bin überzeugt davon, dass die Menschen mit erheblichen Sinnesbeein-

trächtigungen diese Ausweitung der Unterstützung sehr verdient haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und der Staatsregierung)

Die Mehrausgaben von etwas mehr als 3 Millionen Euro sind dabei auch für 2018 haushalterisch abgesichert. Ich weiß, dass diese Tatsache für manche nicht wirklich bedeutend ist. Für mich kann aber ein gesundes Staatswesen auf Dauer nur so funktionieren.

Die erhöhten Nachteilsausgleiche werden bei Zustimmung zum oben genannten Gesetzentwurf, um die ich Sie ganz herzlich bitte, bereits ab dem 01.01.2018 gewährt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber sagen, dass es in erster Linie das Verdienst der vielen jeden Tag tätigen Menschen in unserem Land ist, dass wir als Parlament eine solche Unterstützung gewähren können. Sie erarbeiten das Geld, das wir verteilen dürfen,

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

auch wenn wir für die angesprochene Erhöhung sicher ein sehr hohes Maß an Zustimmung erhalten würden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Das ursprüngliche Gesetz stammt aus dem Jahr 1992. Dieses Zweite Änderungsgesetz wurde nötig, weil eine Anpassung an das neue Pflegekraftstärkungsgesetz, das seit dem 01.01.2017 gilt, erforderlich ist.

Für die betroffenen Menschen ist es besonders wichtig, was sich tatsächlich ändert. Lassen Sie mich zum besseren Verständnis hinzufügen, dass der Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion, der im zuständigen Ausschuss die nötige Mehrheit fand, schon inbegriffen ist und dass es sich um freiwillige Leistungen des Freistaates handelt.

Das Landesblindengeld wird auf monatlich 350 Euro angehoben. Für hochgradig sehbehinderte Menschen wird es zukünftig einen Nachteilsausgleich von 80 Euro geben. Auch für gehörlose Menschen, deren Benachteiligung im Leben häufig unterschätzt wird, wird der Nachteilsausgleich um 30 % auf 130 Euro im Monat angehoben. Für besonders wichtig halte ich die Verbesserung für schwerstbehinderte Kinder. Sie erhalten zukünftig monatlich 100 Euro.

In ganz besonderer Weise benachteiligt sind Menschen, bei denen gleich zwei auf Ferne und Kommunikation ausgerichtete Sinnesorgane ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen. Es sind Menschen, die weder sehen noch hören können. Für uns im Plenum, die wir beides können, ist das wirklich nicht nachvollziehbar. Für so extrem von Nachteilen Betroffene wird neben dem Blindengeld von 350 Euro im Monat zusätzlich ein Betrag von 300 Euro ab dem 01.01.2018 gewährt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die betroffenen Menschen schnell in den Genuss der erhöhten Nachteilsausgleiche kommen können; denn es ist vieles an benötig-

ter Unterstützung im angesprochenen Zeitraum deutlich teurer geworden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krasselt. Nun die Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Buddeberg. – Bitte sehr, Frau Buddeberg, Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen Gebärdensprache beherrschen. Ich vermute, dass es hier im Haus nicht viele sind. Ich selbst gehöre auch nicht dazu.

Wenn es Ihnen so geht wie mir, dann kennen Sie vielleicht die folgende Situation: Ich sitze in der Straßenbahn und bemerke, dass sich mir gegenüber Menschen mit Gebärdensprache verständigen. Das hat mich schon immer sehr beeindruckt, wahrscheinlich auch, weil für mich rätselhaft bleibt, worüber sie sich unterhalten, vielleicht über Fußball, einen neuen Kinofilm, über Kinder oder vielleicht auch über Politik, wahrscheinlich allerdings nicht über die heutige Regierungserklärung und die anschließende Debatte, weil unsere Plenardebatten leider nicht standardmäßig übersetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass dieser Tagesordnungspunkt übersetzt wird. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Dolmetschern bedanken, die das heute für uns tun.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Interessant ist bei der beschriebenen Situation in der Straßenbahn, dass mir die Kommunikation verschlossen bleibt. Ich kann an dem Gespräch nicht teilhaben. Das ist ein Moment von „verkehrter Welt“, der erahnen lässt, was es für Menschen mit Behinderungen bedeutet, für die das eine ganz alltägliche Erfahrung ist. Für die Menschen, die sich miteinander in Gebärdensprache unterhalten, gibt es in dem Moment keine Barriere. Sie fühlen sich untereinander nicht als Menschen mit Behinderungen. Was sie behindert, ist die mangelnde Bereitschaft unserer Gesellschaft, sie zu einem Teil der hörenden Gesellschaft werden zu lassen.

Wenn wir heute über das Landesblindengesetz sprechen, sollte genau das im Mittelpunkt stehen. Es geht um die Frage, wer am gesellschaftlichen Leben teilhat und was es braucht, daran teilhaben zu können. Das gilt für Gehörlose ebenso wie für Blinde. Das Gesetz sieht Nachteilsausgleiche für beide vor. Deshalb ist der Kurztitel tatsächlich irreführend, weil hier noch weitere Nachteilsausgleiche behandelt werden.

Der dargestellte Änderungsbedarf war offensichtlich und seine Behebung längst überfällig. Mehr als 20 Jahre gab es keine Veränderung beim Landesblindengeld. Mit der vorliegenden Änderung werden nach der Erhöhung des Landesblindengeldes ab 01.01.2017 nun auch andere

Nachteilsausgleiche erhöht. Erstmals wird der Nachteilsausgleich für die Gruppe der Menschen, die blind und gehörlos sind, eingeführt. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich.

Dennoch bleibt das Gesetz hinter den berechtigten Erwartungen der Betroffenen und der Vereine und Verbände zurück. Das wurde besonders deutlich in der Anhörung vom 27.11.2017. Der Nachbesserungsbedarf war offensichtlich. Die Koalition hat reagiert und einen Änderungsantrag gestellt. Das ist gerade gesagt worden. Nun liegt die Beschlussempfehlung vor, die diese Nachbesserung beinhaltet.

Uns ist aber unverständlich, warum sich CDU und SPD nicht an den Ausführungen bei der Anhörung orientiert haben. Letztlich haben offensichtlich haushalterische Überlegungen den Ausschlag für die Festsetzung der Beträge gegeben. Besonders kritikwürdig ist der gravierende Unterschied zwischen der Höhe des Nachteilsausgleichs für Blinde einerseits und für Gehörlose andererseits. Die blinden Menschen sollen 350 Euro erhalten, die Gehörlosen 130 Euro. Es gibt keinen Grund, gehörlosen Menschen einen niedrigeren Ausgleich zu zahlen.

Wichtig ist es, sich zu vergegenwärtigen, was eine solche Beeinträchtigung ganz lebenspraktisch bedeutet. Oft kommt das nämlich den Menschen, die diese Beeinträchtigung nicht haben, gar nicht in den Sinn. Wir haben deshalb in der Anhörung extra nach Beispielen dafür gefragt. Natürlich kommt man auf Gebärdendolmetscher. Das haben wir schon gesagt. Aber es gibt ein anderes lebenspraktisches Beispiel: Hörende Menschen unterhalten sich gern einmal bei Kerzenschein miteinander, besonders in der Winterzeit. Aber gehörlose Menschen sind Augensensoren. Sie brauchen Licht und Helligkeit für die Kommunikation. Dementsprechend haben sie höhere Stromrechnungen. Das war ein Beispiel aus der Anhörung, und es ist nur eines von sehr vielen alltäglichen Beispielen.

Ebenfalls nicht in die Beschlussvorlage eingegangen ist die Forderung, die Kriterien für das Merkzeichen TBl, also Taubblindheit, einzuführen, wie sie durch das Bundesteilhabegesetz festgelegt wurden. Das wurde in der Anhörung von mehreren Sachverständigen gefordert. Dabei geht es nicht um Wortklauberei, sondern um die Einsicht, dass Menschen, die von zwei Sinneseinschränkungen betroffen sind, selbstverständlich andere Bedarfe haben, zumal das Merkzeichen Taubblindheit im Schwerbehindertenrecht eben die Verbindung beider Einschränkungen beachtet. Deshalb ist Taubblindheit bereits bei einem Grad der Behinderung von 70 im Falle einer Hörbehinderung gegeben, nicht erst bei 100, wie im vorliegenden Gesetz.

Taubblind zu sein bringt in unserer Gesellschaft dramatische Beeinträchtigungen mit sich. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ohne Hilfe nur in außerordentlich reduzierter Weise möglich. Die Forderung des Taubblindendienstes der EKD, der wir uns als LINKE vollumfänglich anschließen, ist die Verdoppelung des

Landesblindengeldes. Es gibt nicht einmal einen haushalterischen Grund, diese Forderung abzulehnen, da die Zahl der Betroffenen wirklich außerordentlich gering ist.

Ein Punkt, den wir aus unserer Sicht weiterdiskutieren sollten, ist die Regelung für Betroffene, die nicht von Geburt an oder bis zum siebten Lebensjahr gehörlos sind. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum hier ein geringerer Mehraufwand angenommen wird; denn es unterscheidet sich ja maximal die Sprachkompetenz, die erworben sein kann. Aber diese hilft ja auch nicht weiter, wenn das Gegenüber keine Gebärdensprache beherrscht und folglich ohne Dolmetscher bzw. Dolmetscherin nicht zu verstehen ist.

Ein weiterer Kritikpunkt, den ich für sehr zentral halte, ist die fehlende Dynamisierung. Ich habe bereits erwähnt, dass das Blindengeld seit über 20 Jahren nicht erhöht worden ist. Gleiches trifft für hochgradig sehbehinderte Menschen und schwerstbehinderte Kinder zu. Über 15 Jahre wurde der Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen nicht angepasst. Die jetzt vorgesehene Erhöhung – dies wurde auch noch einmal in der Anhörung gesagt – gleicht den Kaufkraftverlust nicht einmal annähernd aus, und es ist naiv anzunehmen, dass die Verantwortlichen in der Politik nun regelmäßig die Bedarfe prüfen und Anpassungen vornehmen. Sollten sie dies aber tun, dann besteht ja der Wille. Dann ist aber auch gegen eine im Gesetz festgelegte Dynamisierung überhaupt nichts mehr einzuwenden.

In unserem Änderungsantrag orientieren wir uns bewusst am Abgeordnetengesetz; denn es zeigt, dass eine solche Regelung möglich und bereits geltendes Recht in Sachsen ist; und warum sollte das, was für uns privilegierte Abgeordnete gilt, nicht auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gelten?

(Beifall bei den LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal einen grundsätzlichen Blick auf das Anliegen werfen, über das wir heute debattieren. Zentral ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es geht um die Stärkung von Selbstbestimmungsrecht und um Autonomie. Einerseits sprechen wir deshalb über Mehraufwendungen, die für den Alltag erforderlich sind. Dazu möchte ich noch einmal klarstellen: Wir sprechen nicht über Luxusartikel, sondern über Hilfsmittel, die ein Leben ermöglichen, das für Menschen ohne Beeinträchtigung selbstverständlich ist.

Außerdem sprechen wir über Nachteilsausgleiche. Dazu stelle ich noch einmal die Frage: Welcher Nachteil wird denn ausgeglichen? Der Nachteil besteht darin, dass die Gesellschaft keine Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse der Menschen mit ihrer jeweiligen Behinderung nimmt. In der Anhörung wurde das wie folgt formuliert: „Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist es, dass es eines solchen Gesetzes wie des Landesblindengeldgesetzes nicht mehr bedarf, weil alle Betroffenen keine Mehraus-

gaben haben, weil die Gesellschaft inklusiv ist.“ Besser hätte ich es nicht ausdrücken können.

Bis wir an diesem Punkt sind, ist ein gutes Landesblindengeldgesetz das Mindeste, und es muss sich an der UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen. Es muss an den tatsächlichen Bedarfen orientiert sein und nicht an haushalterischen Erwägungen. Das ist logisch; denn Menschenrechte sind universell und damit nicht nur auf finanzielle Vorbehalte zu beschränken.

Noch dazu ist Deutschland ein hoch entwickeltes Industrieland, und angesichts des relativen Reichtums im Vergleich zu anderen Ländern sind solche finanziellen Erwägungen kein haltbares Argument. Hierzulande ist und bleibt es eine Frage des politischen Willens. Stellen Sie diesen politischen Willen unter Beweis und machen Sie dieses Gesetz zu einem guten Gesetz!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Kliese, bitte sehr; Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wem eigene Schmerzen erspart bleiben, der muss sich aufgerufen fühlen, die Schmerzen anderer zu lindern“, so hat es der Mediziner Albert Schweitzer einmal formuliert, und er hat es auch selbst so gelebt. Schmerzen lindern oder Nachteile ausgleichen – darüber sprechen wir heute –, das kann man nur begrenzt durch materielle Leistungen. Es ist auch relativ schwer, diese materiellen Leistungen zu beziffern. Was ist ein angemessener Nachteilsausgleich? Dennoch sind die Zahlen, mit denen wir heute zu tun haben, nicht völlig aus der Luft gegriffen. Es gibt Gründe und Faktoren, mit denen diese Nachteilsausgleiche berechnet und gemessen werden.

Wir sind bei den Erhöhungen immer vom Ausgangsbetrag ausgegangen und haben versucht, die Erhöhungen, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen waren, ausgehend vom Ausgangsbetrag, noch weiter anzuheben, und das proportional. Frau Buddeberg, wenn Sie es nicht in absoluten Zahlen rechnen, sondern prozentual, dann ist das absolut gerecht. Dann gibt es diese Spanne zwischen dem Geld für die Gehörlosen und die Blinden, die Sie beklagen, nicht. Prozentual gerechnet befindet sich die Erhöhung auf demselben Niveau.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ich hatte gefragt, warum dieser Unterschied besteht!)

– Das hat historische Gründe, das würde meine Redezeit sprengen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Schade!)

– Aber das machen wir einmal anderweitig.

Was kann Geld befördern? Die gesellschaftliche Teilhabe kann es befördern. Was bedeutet Teilhabe konkret für die

betroffenen Menschen? Teilhabe bedeutet für einen gehörlosen Menschen, sich einen Dolmetscher leisten zu können, um beispielsweise eine Wohnungsbesichtigung durchführen zu können, bei der man Fragen stellen kann und Antworten versteht, so wie es für uns völlig normal ist, eine Wohnungsbesichtigung durchzuführen. Teilhabe bedeutet für die Eltern eines sehbehinderten Kindes, ihrem Kind im Sommer eine Sonnenbrille zu kaufen mit speziell geschliffenen Gläsern, mit der es sowohl gut sehen kann als auch vor der Sonne geschützt ist. Diese Sonnenbrillen kosten viel, viel Geld. Teilhabe bedeutet auch, sich die „Buddenbrooks“ von Thomas Mann zu kaufen, die in so vielen deutschen Bücherschränken stehen und auch in der DZB in Leipzig in Brailleschrift zu finden sind. Für uns ist das normal, für blinde Menschen ist das ein großer finanzieller Aufwand. Teilhabe bedeutet für taubblinde Menschen, dass sie die Dolmetscher, die in Sachsen eigens für sie und ihre Art zu kommunizieren ausgebildet werden, nutzen können, weil sie sie sich leisten können.

An den Ausführungen merken Sie – das hat auch schon Frau Buddeberg angesprochen –, dass Teilhabe eben kein Luxus ist. Teilhabe ist Menschenrecht, und wir versuchen mit der Erhöhung, diesem näherzukommen. Natürlich könnte es immer mehr sein, und es ist das gute Recht der Opposition, noch mehr zu fordern. Dinge, die für Menschen, über die wir gerade gesprochen haben, ermöglicht werden müssen, sind Hilfsmittel: Bücher in Brailleschrift, speziell geschliffene Gläser für Brillen oder Dolmetscher. Sie ermöglichen Teilhabe, aber sie sind oftmals sehr kostspielig; denn sie sind hoch spezialisiert.

Hinzu kommt, dass viele Menschen wegen ihrer Behinderung keinen normalen Beruf ausüben können. Nach wie vor ist die Gruppe der Menschen mit Behinderung nicht die, die von den sinkenden Arbeitslosenzahlen profitiert, sondern die, die weiterhin noch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Die Erhöhungen machen mich, auch wenn sie für die Opposition zu gering sind, aus drei Gründen sehr, sehr glücklich – wir haben auch sehr lange daran gearbeitet –:

Erstens ist die Höhe dadurch, dass es sich fast um eine Verdoppelung bei den Taubblinden handelt, viel, viel mehr als Symbolpolitik. Es sind Beträge, die eine echte Hilfe für die Betroffenen bedeuten, und darauf bin ich sehr stolz.

Zweitens sind sie ein Beleg dafür, dass das Parlament auch die Kraft und die Fachkenntnis hat, einen Gesetzentwurf weiterzuentwickeln – das könnten wir häufiger tun –, und sie markieren für mich den Anfang eines langen Weges in Sachsen, uns von dem Grundgedanken der Minimalisierung von Kosten für Menschen mit Behinderung abzuwenden. Kein Mensch ist freiwillig blind, gehörlos oder sehbehindert. Jeder der Betroffenen würde diese Leistungen lieber nicht erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion ist ein niemals endender Prozess, deshalb möchte ich es nicht dabei belassen, mich über das Erreichte zu freuen, sondern auch

Herausforderungen für die Zukunft benennen. Künftig sollte das Landesblindengeld regelmäßiger und in deutlich kürzeren Abständen überprüft werden, und das gemeinsam mit den Expertinnen und Experten. Ich halte das nicht für naiv, sondern für wünschenswert.

Zudem müssen wir den Kreis der Leistungsberechtigten für das Taubblindengeld gegebenenfalls erweitern. Krankheiten wie das Usher-Syndrom – das ist eine Hör-Seh-Behinderung –, die unaufhaltsam voranschreiten, führen zum Beispiel dazu, dass Menschen früher oder später komplett taub und blind sind. Im Moment ist die Sachlage so, dass ihnen wirklich erst im finalen Stadium dieser Krankheit die Hilfe gewährt wird und es dann für viele schon deutlich zu spät ist. Wie schon angesprochen, ist es keine große Gruppe.

Ich danke ausdrücklich Frau Fischer vom Landesblindenvorband für ihre plastischen Schilderungen zur Verwendung der Nachteilsausgleiche. Sie waren uns hilfreich, um zu begreifen, was für Sehende und Hörende oftmals schwer nachvollziehbar ist. Danke auch an unseren Koalitionspartner und das SMS, die eine Erhöhung im laufenden Haushalt möglich gemacht haben, denn das ist nicht selbstverständlich.

Heute Morgen ist Stephen Hawking gestorben. Ich habe ihn sehr bewundert. Er hat gezeigt, dass die Würde des Menschen nicht davon abhängt, ob er sprechen oder laufen kann. Auch er war auf Hilfsmittel angewiesen, um mit uns und der Welt zu kommunizieren. Hätte es keine Hilfsmittel gegeben, hätten wir von seinen Theorien nie etwas erfahren. Wie arm wäre unsere Welt, wenn er es nicht gekonnt hätte?

Deshalb beende ich meine Rede mit einem Zitat von Stephen Hawking, das den Geist der heutigen Debatte trifft: „Auch wenn ich mich nicht bewegen kann und durch meinen Computer sprechen muss: In meinem Geist bin ich frei.“

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen nicht auszuschließen ist natürlich auch ein Anliegen der AfD, auch wenn das von der Gegenseite und den Medien gern anders dargestellt wird.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

So haben wir uns in der Vergangenheit mehrfach für eine Erhöhung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Hierbei verweise ich auf die Haushaltsverhandlungen oder auf unser Landessehbehindertengesetz. Ja, wir sind froh darüber, dass nun – auch auf Druck der AfD – die Leistungen nach Jahren der Stagnation endlich erhöht werden.

Nicht nachvollziehbar jedoch ist für uns der Gesetzentwurf der Staatsregierung, der nur eine lächerliche – und

nicht eine erhebliche, wie Herr Krasselt geschildert hat – Erhöhung vorsah. Das ist mit Blick auf die letzten Jahrzehnte des Stillstands einfach nur schmerzlich und peinlich.

Mit dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen wurde der Schmerz etwas gelindert. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber keineswegs das Ende der Fahnenstange. Es ist deshalb nicht das Ende der Fahnenstange, weil Inflationsrate und Kaufkraftverlust auch vor Sachsen nicht Halt machen werden. Das bedeutet auch zukünftig höhere Kosten für Dolmetscherleistungen oder Hilfsmittel.

Aber wie sieht es momentan in der Realität aus? Gehörlose müssen beispielsweise die Dolmetscherkosten in einigen Lebensbereichen selbst tragen. Das sind zum Beispiel Gespräche mit Vermietern, Anwälten oder Banken. Ein Gebärdendolmetscher kostet etwa 75 Euro pro Stunde. Bisher erhielten die Gehörlosen 103 Euro pro Monat.

Im Gesetzentwurf sah die Staatsregierung nunmehr 115 Euro vor, die Regierungsfaktionen erhöhten diesen Betrag in ihrem Änderungsantrag auf 130 Euro. Die Erhöhung ist nach all den Jahren des Nichttuns natürlich folgerichtig. Dennoch reicht das nicht einmal für zwei Stunden Dolmetschen im Monat.

Auch wenn die Erhöhung zu begrüßen ist: Eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für den Gehörlosen dadurch trotzdem nicht vollends möglich. Was ist denn, wenn er sich in einem Sportverein engagieren oder kulturell betätigen möchte? Dafür ist dann kein Geld mehr da.

Aber auch die Kommunikation mit Menschen, die nicht gehörlos sind, ist für Gehörlose wichtig und gehört zu einem aktiven Leben dazu. Das ist mit diesem Betrag nicht machbar.

Lassen Sie mich kurz auf das Thema der Dynamisierung eingehen. Man findet dazu nichts – weder im Gesetzentwurf der Staatsregierung noch im Änderungsantrag von CDU und SPD

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag erarbeitet, auf den ich später inhaltlich eingehen möchte.

Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein zu Papier gebrachtes Armutszeugnis, welchem man in dieser Form einfach nicht zustimmen kann. Dabei sei angefügt: Vergessen wir nicht, dass Blinde, Gehörlose, hochgradig Sehschwache sowie schwerstbehinderte Kinder in ihrem Leben eh schon mit erheblichen Nachteilen und Einschränkungen zu kämpfen haben und deshalb auf unsere Unterstützung angewiesen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung, die Ausschüsse und der Landtag würden viel Zeit und Aufwand sparen, wenn Gesetzentwürfe wie dieser rechtzeitig, umfassend und vollständig novelliert würden.

Heute nehmen wir erneut Anlauf, die notwendigen Änderungen im Landesblindengeld vorzunehmen. Das hätte bereits Ende 2016 erfolgen können. Ich befürchte, dass auch heute sehenden Auges wieder nur Unvollständiges beschlossen wird. Natürlich unterstützen wir GRÜNE, dass die Staatsregierung und die Koalition, wenn auch mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, endlich die Nachteilsausgleiche für die anderen Gruppe, also gehörlose Menschen, hochgradig sehbehinderte Menschen und schwerstbehinderte Kinder, anheben wollen. Im vorliegenden Gesetzentwurf – das haben die Vorredner bereits gesagt – wird erstmals auch ein Nachteilsausgleich für Menschen vorgesehen, die sowohl blind als auch gehörlos sind.

Aber, meine Damen und Herren, das hätten wir doch alles schon im Dezember 2016 beschließen können. Unsere Änderungsanträge dazu lagen vor. Wir sind es aber gewöhnt, dass die Staatsregierung immer einen etwas längeren Anlauf braucht, um sich dann vielleicht mal einen halben Meter nach vorn zu bewegen. So ist auch der heute erneut vorliegende Gesetzentwurf nicht der große Wurf.

Frau Ministerin, es fällt schon auf: Immer, wenn es um die Belange behinderter Menschen geht – egal, ob es das Landesblindengeld, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die schulische Inklusion, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder die barrierefreie Information und Kommunikation betrifft –, gibt es dieses langwierige Ringen um die kleinen Schritte.

Ich wünsche mir eine Sozialministerin, die sich vielmehr an die Spitze all dieser notwendigen Reformen stellt und diese auch wirklich entschlossen vorantreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem 01.01.1996 wurden die im Landesblindengeldgesetz geregelten Nachteilsausgleiche für gehörlose und sehbehinderte Menschen sowie für die schwerstbehinderten Kinder trotz der Inflationsrate und des Kaufkraftverlustes nicht angepasst. Taubblinde Menschen, die einen besonders hohen Unterstützungsbedarf aufweisen, fanden bisher überhaupt keine Erwähnung. Eine umfassende und zukunftsweisende Neuregelung ist demnach mehr als überfällig.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Staatsregierung wieder nur Teile von dem um, was sie uns im Dezember 2016 im Plenum versprochen hat, nämlich die Gruppe der Taubblinden, die einen besonders hohen

Unterstützungsbedarf aufweist, im Landesblindengeldgesetz jetzt ordentlich zu verankern.

Besonders dieser Gruppe wird die heute vorliegende Regelung nicht umfänglich gerecht. Die zugrunde gelegte Definition ist viel zu eng, sodass einige taubblinde Menschen zwar das Merkzeichen „TBL“, nämlich taubblind, haben – Kollegin Buddeberg hat es erläutert –, aber nach dem Landesblindengeldgesetz nicht als solche behandelt werden. Dazu kommen die Menschen mit Usher-Syndrom, die früher oder später auch einen Nachteilsausgleich brauchen. Das alles hätte doch schon längst geprüft und eingearbeitet werden können.

Jetzt haben die Regierungsfaktionen bei der Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss signalisiert, dass sie diese Definitionsfrage klären und in absehbarer Zeit noch einmal prüfen wollen, wer alles zur Gruppe der taubblinden Menschen gehört. Warum machen Sie es nicht gleich richtig? Warum produzieren Sie wieder nur einen Zwischenschritt?

Es gibt einen Änderungsantrag, der neben der Definition, was taubblind ist, auch noch die Frage der jährlichen Dynamisierung klärt, um nicht immer wieder mit behinderten Menschen um den Ausgleich von Nachteilen feilschen zu müssen. Es liegt alles vor, um es heute richtig zu machen: ein Gesetzentwurf mit den erhöhten und auf die anderen Gruppen erweiterten Nachteilsausgleichen, der natürlich unsere Zustimmung hat, und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der die offenen Fragen der Definition und der jährlichen Dynamisierung beantwortet.

Jetzt geben Sie sich einen Ruck und nehmen Sie auch diese Änderung auf, damit wir beim Landesblindengeld, meine Damen und Herren, wirklich einen richtigen Schritt nach vorn kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf bei der CDU-Fraktion für eine weitere Runde? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Auch diesen kann ich nicht feststellen. Nun frage ich die Staatsregierung. – Die Staatsregierung hat das Wort. Frau Staatsministerin Klepsch; bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten in diesem Jahr stand unter dem Motto „Ungehindert miteinander“. Wer von Ihnen beim Neujahrsempfang dabei war, der weiß, dass das ein richtiges und ein wichtiges Signal in unsere Gesellschaft war.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Gespräche an diesem Abend – zumindest kann ich das für mich so mitnehmen – waren beeindruckend,

ermutigend und klingen auch noch heute ein ganzes Stück nach.

Ja, es ist unsere gemeinsame Aufgabe – und das wurde auch an diesem Abend deutlich –, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Wir haben mit unserem Landesaktionsplan, den wir 2016 hier gemeinsam verabschiedet haben, mit 200 konkreten Maßnahmen umgesetzt, einen richtigen, wichtigen Schritt gemacht, und gemeinsam – so steht es zumindest im Landesaktionsplan, auch als Motto – wollen wir Behindern verhindern.

Dazu gehört natürlich, die konkreten Nachteile von Menschen mit Behinderungen auszugleichen, auch in finanzieller Hinsicht. Das haben wir bereits im letzten Jahr mit dem Nachteilsausgleich für blinde Menschen getan. Wir haben die Erhöhung von 333 auf 350 Euro beschlossen. Wir erhöhen jetzt – auch das haben wir damals gemeinsam besprochen – die anderen Nachteilsausgleiche. Sie wurden schon angesprochen, und sie werden ebenfalls im Landesblindengeldgesetz mit verankert. Das sind – neben den Nachteilsausgleichen für blinde Menschen – die Nachteilsausgleiche für hochgradig sehgeschwache Menschen, für gehörlose Menschen sowie für schwerstbehinderte Kinder.

Diese Nachteilsausgleiche – ich denke, auch das sollte an dieser Stelle mit erwähnt sein – sind vermögens- und einkommensunabhängig. Es sind freiwillige Leistungen des Freistaates Sachsen, die auch in anderen Bundesländern ähnlich gezahlt werden, allerdings nicht in dieser Breite, wie es jetzt bei uns verankert ist.

Ja, die Zahlung der Nachteilsausgleiche ist im Haushalt 2018 mit 9,5 Millionen Euro fest verankert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun die anderen Nachteilsausgleiche – die Vorredner sind bereits darauf eingegangen; sie wurden seit Langem nicht erhöht – endlich erhöht werden. Der Haushalt des Jahres 2018 war notwendig, um diese Nachteilsausgleichserhöhungen vornehmen zu können. Deshalb war das Thema Haushalt die Grundlage, um noch einmal erneut in das parlamentarische Verfahren zu gehen.

Die rückwirkende Inkraftsetzung zum 01.01.2018 wurde ebenfalls erwähnt, und ich möchte auf die einzelnen Erhöhungen nicht noch einmal näher eingehen, denn das wurde von meinen Vorrednern deutlich ausgeführt. An dieser Stelle möchte ich den Regierungsfraktionen und den federführenden Partnern in den Fraktionen ausdrücklich Danke sagen, dass dieser Änderungsantrag eingebracht wird und damit noch einmal eine Erhöhung fest verankert werden kann. An dieser Stelle auch von mir noch einmal ein ausdrückliches Dankeschön!

Ich möchte noch erwähnen, dass es aus meiner Sicht wichtig ist, die Nachteilsausgleiche ohne Anrechnung des Pflegegeldes nach SGB XI zu zahlen. Sie können nebeneinander geleistet werden. Nur der Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte und das Blindengeld werden nicht nebeneinander gewährt. Es erhalten nun blinde und gleichzeitig gehörlose Menschen im Sinne des Landes-

blindengeldgesetzes monatlich künftig zusätzlich den Betrag von 300 Euro, da sie, auch aus meiner Sicht, mit zwei Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Lebensführung außerordentlich eingeschränkt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese finanzielle Entlastung ist wichtig. Man sollte hier nicht von einem Armutszeugnis sprechen, denn das wird dem Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht. Finanzielle Entlastungen sind aber bei Weitem nicht alles. Wir gehen mit großen Schritten dem sächsischen Inklusionsgesetz entgegen. Das ist eine weitere konkrete Maßnahme, die im Aktionsplan festgeschrieben ist. In den nächsten Monaten werden wir uns mit dem sächsischen Inklusionsgesetz intensiv auseinandersetzen.

Verehrte Damen und Herren, wenn Sie neugierig sind, was wir uns für das Thema „Sensibilisierung Behindern verhindern“ weiter haben einfallen lassen, dann halten Sie in den nächsten Tagen am Ministerium einfach kurz an. Dort können Sie sich die Wanderausstellung ansehen, bevor diese dann wirklich auf Wanderschaft geht. Ich bin mir sicher, dass der Blindenparkour und das Lippenleserätsel auch Sie beeindruckt wird. Herr Abg. Zschocke, ich denke, auch das ist eine Maßnahme, die Sie vielleicht davon überzeugen wird, dass die Sozialministerin genau bei diesem Thema federführend vorangeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration, Drucksache 6/12582.

Bevor wir zu dem Gesetzentwurf kommen, behandeln wir noch einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/12699. Er wird eingebracht von Frau Abg. Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf unseren Änderungsantrag eingehen, den wir auch im Ausschuss eingebracht haben. Ich denke, es ist in den Reden deutlich geworden, dass wir diesen hier auch noch einmal einbringen müssen, da wir ihn für sehr wesentlich halten.

In Nr. 1 geht es um die Einführung der Bezeichnung „Taubblinde“. Dabei ist vor allem die Übernahme der Definition wichtig, dass bei der Störung der Hörfunktion der Grad der Behinderung von 70 ausreichend ist und nicht 100 sein muss, wenn beides vorliegt. Damit ist zugleich die Anpassung an das Bundesteilhabegesetz geregelt. Herr Zschocke hatte sich darauf bezogen und ich hatte es ausgeführt.

In Nr. 2 geht es darum, dass wir der Meinung sind, dass der Nachteilsausgleich grundsätzlich am Bedarf orientiert sein muss und nicht ausschließlich auf Grundlage der haushalterischen Überlegungen basiert. In der ersten Vorlage war das der Fall. Dort hatte im Kostenblatt die Ausgabensumme von 9,5 Millionen Euro für 2018 genau dem Haushaltstitel entsprochen, der für 2018 drinstand. Das war eins zu eins dasselbe. Also kann man davon ausgehen, dass hier die haushalterischen Überlegungen grundlegend waren.

Davon abweichend beantragen wir auf der Grundlage der Sachverständigenanhörung – es sei noch einmal gesagt: Es ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern es ist das, was die Sachverständigen vorgeschlagen haben – im Punkt a) den Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen in Höhe von 40 % des jeweiligen Landesblindengeldgesetzes, weil es derzeit 350 Euro sind, den Betrag von 140 Euro.

Bei Punkt b) ist es die Anhebung des Ausgleiches für gehörlose Menschen auf die Höhe des derzeitigen Landesblindengeldes. Das hatte ich auch ausgeführt. Es sind dann auch 350 Euro.

Punkt c) ist die Erhöhung des Betrages für schwerstbehinderte Kinder. In der Anhörung wurde darüber gesprochen, aber es wurde kein konkreter Betrag genannt. Da dieser seit 1996 auch unverändert ist, schlagen wir eine Verdoppelung des Betrages vor: von 77 auf 154 Euro monatlich.

Punkt d) ist – auch das ist in der Anhörung gefordert worden – der Nachteilsausgleich für taubblinde Menschen in Höhe von 200 % des jeweiligen Landesblindengeldgesetzes. Da es dort 350 Euro sind, wären es dann 700 Euro.

Punkt e) ist die Dynamisierung – auch das ist debattiert worden –, die gesetzlich verankert werden soll und die wir in der Regelung an das Abgeordnetengesetz koppeln wollen. Auch das hatte ich in meiner Rede bereits ausgeführt.

Das sind die Punkte unseres Antrags, und wir bitten sehr herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Buddeberg. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag Drucksache 6/12699 abstimmen. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich schlage Ihnen artikelweise Abstimmung vor, und da jetzt keine Änderungsanträge vorliegen, möchte ich auch noch vorschlagen, dass ich die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfs aufrufe

und danach zur Abstimmung stelle. Sind Sie einverstanden oder haben Sie Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, über die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Landesblindengeldgesetzes, Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 3 Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist den einzelnen Bestandteilen des Gesetzentwurfes zugestimmt worden, meine Damen und Herren.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung, und zwar als Ganzes. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist noch nicht zu Ende. Wir behandeln noch einen Entschließungsantrag, eingebracht von der Fraktion AfD, Drucksache 6/12709. Der Entschließungsantrag wird eingebracht von Herrn Abg. Wendt. Sie haben das Wort, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! In unserem Entschließungsantrag geht es hauptsächlich um die regelmäßige Anpassung der Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz. Wenn SPD und CDU schon keine Regelung im Gesetz hinterlegen möchten, dann stimmen Sie doch bitte unserem Antrag zu.

Denn es darf nicht wieder dazu kommen, dass die Blinden, hochgradig Sehbehinderten, Gehörlosen, schwerstbehinderten Kinder und die Taubblinden 20 Jahre auf die nächste Erhöhung der jeweiligen Leistungen warten müssen. Die letzte Erhöhung des Landesblindengeldes auf 350 Euro im Jahr 2017 entsprach ausgehend von 333 Euro im Jahr 1996 einer sagenhaften Steigerung um circa 5 %, also in 21 Jahren – grandios.

Die Löhne und Gehälter stiegen im gleichen Zeitraum in Deutschland um circa 30 % und die Abgeordnetendiäten um weit mehr als 50 %, was uns zu denken geben sollte.

Deshalb möchten wir mit unserem Entschließungsantrag dafür sorgen, dass die Leistungen aller zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Wir halten diese Maßnahmen für geboten zum Wohle derer, die es eh schon schwer im täglichen Leben haben.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Für die SPD-

Fraktion oder die Koalition? – Wir lassen uns überraschen. Frau Kliese, Sie haben sich zuerst gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Herr Präsident, ich würde gern für die Koalition und von mir aus auch für weitere Demokratinnen und Demokraten im Hause sprechen, die sich darunter versammeln können.

(Lachen bei der AfD)

Zu dieser Äußerung muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Wendt: Ich finde es eine solche Heuchelei, was Sie hier zum Thema Menschen mit Behinderungen in den letzten Monaten abziehen. Ich habe das erste Mal Ihre Fraktion im Zusammenhang mit Behindertenpolitik wahrgenommen durch einen gewissen Herrn Thomas Hartung. Thomas Hartung hat sich damals bekanntgemacht – –

(André Barth, AfD: Er ist aber zurückgetreten und hat die Konsequenzen gezogen! Das war 2014!)

– Ja, genau, er ist zurückgetreten und dann durfte er zur Belohnung für den Bundestag antreten. Das ist Ihre Art, sich zu entschuldigen.

(Carsten Hütter, AfD: Was erzählen Sie denn da, er ist doch gar nicht angetreten!)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden!

Das Erste, was Ihre Partei zum Thema Menschen mit Behinderung geäußert hat, waren rassistische und beleidigende, Menschen verachtende Äußerungen gegenüber Pablo Pineda, einem Mann mit Downsyndrom.

(Carsten Hütter, AfD:
Das war ein einzelnes Mitglied!)

Das war Ihr Start in dieses Thema – eines Einzelnen, der dann auch wieder Ihrem Landesvorstand angehörte.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Jetzt möchte ich fortfahren, Herr Wurlitzer. Es ist so, dass Sie sich weiterhin hier in diesem Hause bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zum Thema Inklusion auslassen, und es ist Ihnen wirklich kein Redebeitrag zu wenig, hier zu sagen, dass Sie dagegen sind, dass Menschen mit Behinderung auch an eine normale Schule gehen dürfen. Erst heute Morgen konnten wir uns wieder anhören, dass das ja wohl nicht wahr sein kann und dass wir unbedingt die Förderschulen weiter brauchen – die ja auch kein Mensch abschaffen will – und dass wir diese weiter brauchen und dass es gar nicht gut sei für Menschen mit Behinderung, eine Förderschule zu verlassen. Das ist Ihre Politik für Menschen mit Behinderung, und das ist einfach – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie – –

Hanka Kliese, SPD: Nein, danke! – Das ist einfach doppeldeutig, weil Sie hier mit zwei Gesichtern auftreten. Einmal sagen Sie, Kindern mit Behinderung soll der Weg

in eine Regelschule verwehrt werden, und auf der anderen Seite stellen Sie sich hier vorn hin und faseln von Teilhabe.

Gemeinsames Lernen ist eine von vielen Formen von Teilhabe. Das ist genau das, was Teilhabe auch sein kann. In unserer Debatte ging es um Möglichkeiten zur Teilhabe, und Teilhabe kann eben sein – muss aber auch nicht –, Schulen zu öffnen.

Des Weiteren gab es von Ihrer Fraktion eine Kleine Anfrage, was Inklusion denn alles kosten würde. Es war eine sehr tendenziöse Anfrage, die genau darauf hinausläuft, dass das Zusammenführen von Menschen mit und ohne Behinderung –

(Carsten Hütter, AfD: Spekulationen sind das, die Sie von sich geben!)

– Ich lese es Ihnen gern noch einmal vor! – zu viel Geld kosten würde. Jetzt stellen Sie sich hier hin und fordern mehr Geld für Menschen mit Behinderung mit so einer Wohltätermiene, und – es tut mir leid – das finde ich einfach unerträglich.

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Wendt, Sie wünschen?

André Wendt, AfD: Ich möchte gern eine Kurzintervention auf den direkten Redebeitrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wenn Sie möchten.

André Wendt, AfD: Sehr gern, vielen Dank, Herr Präsident.

(Hanka Kliese, SPD: Das geht nicht, wir sind doch in der Abstimmung!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich war eine Weile nicht da – einen kleinen Moment, Herr Wendt. – Wenn ich noch in meiner alten Fitness gewesen wäre, hätte ich jetzt wahrscheinlich keine Kurzintervention zugelassen. Da ich jetzt aber etwas Neues gelernt habe, dürfen Sie, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Kliese, Sie haben uns hier Sachen an den Kopf geworfen, das ist wirklich unglaublich, da hat es mir die Sprache verschlagen.

Grundsätzlich zum Punkt 1: Herr Hartung hat doch dann die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen; das liegt ja auch schon ein paar Jahre zurück.

Ich weiß gar nicht, wo Sie es herhaben, dass wir uns grundsätzlich gegen eine Unterrichtung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen aussprechen. Ich weiß nicht, wo Sie das hergeholt haben, zumindest nicht aus

unserem Parteiprogramm oder Aussagen von Mitgliedern unserer Fraktion.

Zum Zweiten haben wir auch niemals behauptet, dass Menschen mit Behinderung viel Geld kosten. Wenn Sie uns darlegen könnten, wo Sie das gefunden haben, bin ich gern bereit, darüber zu sprechen, aber ansonsten bleibt es eine vage Behauptung von Ihnen, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kliese, möchten Sie erwidern? – Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Herr Wendt, ich habe mich mit meiner Äußerung – das ist keine Behauptung, das ist eine Tatsache – darauf bezogen, dass es von der AfD-Fraktion – ich recherchiere Ihnen gern noch einmal, von wem – eine Kleine Anfrage zum Thema Inklusion gab, in der explizit danach gefragt wurde, wie viel Geld der Freistaat Sachsen für Inklusion ausgibt.

(Carsten Hütter, AfD: Ja, und?! In Vorbereitung des Haushalts kann man doch danach fragen! Das ist unglaublich!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die Drucksache 6/12709 abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Enthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt schließe, bedanke ich mich ausdrücklich bei den Gebärdensprachdolmetschern, die dazu beigetragen haben, dass Menschen mit Hörbehinderung sowohl hier im Saal als auch zu Hause an den PC teilhaben konnten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN, der Abg. Silke Grimm, AfD, und Dr. Kirsten Muster, fraktionslos
– Beifall bei der Staatsregierung)

Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratungen der Entwürfe

– Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/11224, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/12585, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes

Drucksache 6/11267, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/12586, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache, zunächst die Fraktion CDU, danach die Fraktionen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und, wenn sie es wünscht, erteile ich dann auch noch der Staatsregierung das Wort. Für die CDU-Fraktion ergreift das Wort – Entschuldigung. Ich sehe gerade noch ein Zeichen. Es gibt eine weitere Wortmeldung der fraktionslosen Abg. Frau Dr. Muster. Entschuldigung!

Jetzt beginnen wir mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Ursu. – Ging es Ihnen jetzt doch zu schnell? – Sie haben das Wort.

Octavian Ursu, CDU: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Sächsische Kulturraumgesetz gibt es seit 1994. Es regelt in einer

bundesweit einmaligen Form die Finanzierung von Kultur in den Regionen als eine solidarische Finanzierung zwischen Land und kommunaler Ebene. In seiner jetzigen Fassung vom 18. August 2008 verpflichtet das Sächsische Kulturraumgesetz die Staatsregierung, in einem Turnus von sieben Jahren – erstmals zum 31. Dezember 2015 – eine Evaluierung des Gesetzes durchzuführen. Der erste Evaluationsbericht bestätigt, dass sich das Sächsische Kulturraumgesetz als kulturpolitisches Förderinstrument zum Erhalt, zur Entwicklung und Entfaltung einer vielseitigen und dichten Kulturlandschaft in den urbanen und ländlichen Kulturräumen bewährt hat.

Das Sächsische Kulturraumgesetz ist also ein Erfolgsmodell, das wesentlich zur Sicherung der vielfältigen Kulturlandschaft in ganz Sachsen beiträgt. Mit der Novelle des Gesetzes entwickeln wir es jetzt gezielt weiter, passen es

an neue Erfordernisse an und unterstützen die Kulturräume stärker als bisher finanziell.

Lassen Sie mich im Folgenden die Schwerpunkte der Novellierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes erläutern.

Erstens finanziell: Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 werden die Kulturräume noch stärker finanziell unterstützt. In den Jahren 2015 und 2016 sind die Mittel für die Kulturräume bereits um 5 Millionen Euro angehoben worden, im vergangenen und in diesem Jahr noch einmal um je weitere 3 Millionen Euro. Dabei steht für uns die Planungssicherheit der sächsischen Kulturräume an erster Stelle. Damit die Mittel in Höhe von mindestens 94,7 Millionen Euro dauerhaft zur Verfügung stehen, werden sie nun gesetzlich festgeschrieben. Von den Zuweisungen des Freistaates an die Kulturräume werden 1,5 Millionen Euro für Struktur- und Investitionsmaßnahmen bereitgestellt.

Zweitens inhaltlich: Neu im Gesetzentwurf ist die Festbeschreibung der Förderung der kulturellen Bildung als Aufgabenbereich der Kulturräume. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur sind für jeden Menschen von prägender Bedeutung. Sie beeinflussen die sinnliche Wahrnehmung, die kreativen Fertigkeiten und die Ausdrucksfähigkeit. Sie ermöglichen einen Zugang zu Geschichte, zu den Traditionen, Werten und kulturellen Leistungen in Deutschland, Europa und der Welt. Kulturelle Bildung trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei und ist eine grundlegende Voraussetzung, um vor allem Kindern und Jugendlichen in allen Regionen Sachsens den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

Drittens strukturell-organisatorisch: Der Gesetzentwurf greift Vorschläge aus dem Evaluationsbericht der Staatsregierung zur veränderten Besetzung der Kulturbeiräte sowie zur Organisation der Kulturraumsekretariate auf. Mit diesen neuen Regelungen machen wir die Organisation effizienter und nehmen die Meinungen und Ideen der Engagierten vor Ort auf. Auch das Vergabeverfahren für die Struktur- und Investitionsmittel wird mit Blick auf eine längerfristige Entwicklung der Kulturräume neu festgeschrieben.

Die Kulturbeiräte werden auf fünf Jahre besetzt, eine Wiederwahl ist möglich. Die Ablehnung von Empfehlungen der Kulturbeiräte ist schriftlich zu begründen. Ein wichtiger Punkt ist die Modifizierung bei der Möglichkeit zum freiwilligen Beitritt von kreisangehörigen Oberzentren und Städten des oberzentralen Städteverbundes. Der Kulturraum kann den Beitritt nur ablehnen, wenn dieser die Aufgabenerfüllung des Kulturraumes gefährden würde.

Die Struktur des Sächsischen Kulturraumgesetzes mit den Grundzügen einer solidarischen Finanzierung zwischen Freistaat und Kommunen unter Beibehaltung der regionalen Verantwortlichkeit für Förderentscheidungen und damit die kulturelle Entwicklung der Regionen bildet eine stabile Basis für die kommunale Verankerung von Kultur.

An dieser Stelle möchte ich unseren Entschließungsantrag einbringen und ihn kurz begründen. Die Sächsische Kulturraumverordnung soll hinsichtlich der zugrunde liegenden Daten für die Berechnung der Landeszuweisung für die ländlichen Kulturräume konkretisiert werden. Zukünftig sollen die kommunalen Ausgaben für Kulturpflege aus den einschlägigen Produktbereichen der amtlichen Statistik ohne händische Nachqualifizierung herangezogen werden, denn diese ist vor dem Hintergrund der doppelten Haushaltsführung zu aufwendig und zu anfällig. Als Berechnungsbasis für die Landeszuweisungen an die ländlichen Kulturräume sind die kommunalen Kulturausgaben des dritten Kalenderjahres vor dem Zuweisungsjahr zugrunde zu legen und damit die Planungssicherheit in den Kulturräumen zu verbessern. Die bisher zugrunde liegenden Daten des Vorjahres haben die Zuweisungen an die ländlichen Kulturräume wegen der Übermittlung erst Mitte Februar verzögert.

Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen Sächsischem Kulturraumgesetz und Sächsischer Kulturraumverordnung ist die Evaluation beider Vorschriften zeitgleich im Turnus von sieben Jahren vorzunehmen. Somit werden die Evaluationsrhythmen von Sächsischem Kulturraumgesetz und Sächsischer Kulturraumverordnung synchronisiert.

Der bereits begonnene Prozess zwischen Freistaat, Kulturräumen und Kommunen zur Einführung vergleichbarer Kriterien der Qualitäts- und Förderstandards soll fortgesetzt werden. Ziel dieses Dialoges ist es, die Fördervoraussetzungen und Bedingungen zwischen staatlicher und kommunaler Ebene sowie zwischen den Kulturräumen abzugleichen und bürokratischen Aufwand aufgrund unterschiedlicher Fördermittelvoraussetzungen und -verfahren zu verringern.

Den ländlichen Räumen empfehlen wir, in den Jahren einer Erhöhung des Kulturlastenausgleichs im Vergleich zum Vorjahr Rücklagen zu bilden. Die Rücklagenbildung soll das Ziel verfolgen, bei schwankendem Kulturlastenausgleich durch eine konstante Kulturfinanzierung ein stabiles Kulturangebot aufrechtzuerhalten. Hintergrund dafür ist die Berechnung der Landeszuweisungen für die ländlichen Kulturräume auf der Grundlage der kommunalen Kulturausgaben. Bei einmaligen höheren kommunalen Kulturausgaben, zum Beispiel bei Investitionen, kann sich so ein höherer Kulturlastenausgleich im jeweiligen Berechnungsjahr ergeben.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, den Prozess zur Entwicklung kulturraumübergreifender Qualitätsstandards der Kulturförderung fortzusetzen und im Rahmen dieser Qualitätsstandards die Fördervoraussetzungen der regionalen Bedeutsamkeit von Maßnahmen und Einrichtungen in Abgrenzung zur lokalen Bedeutung einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen. Ziel ist es, gemeinsame Förderrichtlinien bzw. -kriterien zu entwickeln.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal unterstreichen. Der Freistaat Sachsen hat im Vergleich der Bundesländer eines der dichtesten Kulturangebote. Er ist daher auch seit

Jahren das Flächenland mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur bundesweit. Das ist in unserem Sinne und daran halten wir mit der Novellierung des Kulturraumgesetzes und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen fest.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Sodann, Sie haben das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn: Das Kulturraumgesetz ist einzigartig und hat es nicht nur geschafft, die Kultur-, Theater- und Orchesterlandschaft, sondern inzwischen auch – und das wird zum Problem – Museen, Bibliotheken, Musikschulen, soziokulturelle Zentren, Tierparks, Kirchenmusik dem Grunde nach zu fördern und zu erhalten. Es ist ein gutes Gesetz und als solches nicht infrage zu stellen. Jedoch hat dieses Gesetz mittlerweile eine 24-jährige Karriere hinter sich und braucht aus unserer Sicht die eine oder andere Neujustierung bzw. Verbesserung, damit es auch für die Zukunft gerüstet ist und wirken kann.

Die Kunst- und Kulturschaffenden, die Beschäftigten in den kulturellen Einrichtungen in diesem Lande setzten große Hoffnungen in die im Jahr 2015 stattgefundenene Evaluation und die daraus folgende Novellierung des Kulturraumgesetzes. Doch welche Enttäuschung! Erst eine Evaluation, die ihren Namen nicht verdient, die zwar den gesetzlichen Anforderungen standhielt, jedoch im Ergebnis sich schnell in Kleinteiligkeiten erschöpfte, den großen Wurf, der politisch möglich gewesen wäre, das Gesetz auf seine Wirkweise und Zukunftsfähigkeit hin zu durchleuchten, jedoch absolut vermissen ließ, wie auch von vielen Sachverständigen zur Anhörung bemängelt. Man verzichtete, anders als im Koalitionsvertrag beschrieben, auf externen Sachverstand.

Ich möchte Ihnen ein sehr beredtes Zitat aus dem Protokoll der Anhörung nicht vorenthalten. Es ist amüsant und ihm ist nichts hinzuzufügen. Es stammt von Torsten Tannenberg, Mitglied der Arbeitsgruppe Evaluation: „Ein Manko der Arbeit waren fehlende Gutachter als Gäste, aber es sollte schnell und ein wenig lautlos vonstatten gehen, nicht viel Staub aufwirbeln und keine Erwartungen wecken, die dann ohnehin nicht hätten befriedigt werden können. Die Besetzung der Kommission war entsprechend. Viele Ministerialbeamte, Vertreter der zwei Kulturräume, die am meisten von diesem Gesetz partizipieren, zwei freundliche Gäste aus Mannheim und Wiesbaden und schließlich jeweils ein Vertreter aus dem Kultursenat und den Kulturverbänden.“ Schon ziemlich entmutigend, wengleich – und das gehört der Ehrlichkeit halber gesagt – einige vernünftige Vorschläge aus der Arbeitsgruppe hervorgegangen sind. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Arbeit der Arbeitsgruppe.

(Beifall den LINKEN)

Doch weiter, denn die zweite Enttäuschung folgte auf dem Fuß, nämlich zwei volle Jahre Stillstand. Keine Gesetzesnovelle seitens der Staatsregierung, kein Tätigwerden seitens der Regierungskoalition. Man spielte sich gegenseitig den Ball des „Du bist am Zug“ zu. Erst unser Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen brachte dann im November des vergangenen Jahres endlich Bewegung in die Materie. Denn siehe, eine Woche später folgte der ebenfalls heute in zweiter Beratung zu behandelnde Gesetzentwurf der CDU/SPD-Koalition. Und Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ich nannte Ihren Gesetzentwurf schon einmal Minimalkonsens, in knappster Zeit verfertigt, und ich bleibe bei meiner Aussage, denn Enttäuschung, die Dritte.

Zwar haben Sie – genau wie wir – die soeben benannten vernünftigen Vorschläge aus dem Bericht der Evaluation in Ihren Gesetzentwurf einfließen lassen, die Festschreibung der kulturellen Bildung, die Befristung der Berufung der Sachverständigen für den Kulturbeirat auf fünf Jahre, bei uns auf zwei Legislaturen gedeckelt, aber das war es dann auch schon. Kein Wort zu einer möglichen Weiterentwicklung der Kulturräume, des Kulturraumgesetzes und dessen Zukunftsfähigkeit und -fähigkeit. Keine Lösung zu den von allen Seiten als systemwidrig genannten mitfinanzierten Landesbühnen, noch nicht einmal den Hauch eines Ansatzes. Sie werden einfach weiter mit 3,2 Millionen Euro aus den Kulturraummitteln bezuschusst.

Unser Gesetzentwurf folgt dem einstimmigen Meinungsbild der Sachverständigen aus der Anhörung zu den Gesetzentwürfen und will diese Befristung rückgängig machen und die Finanzierung direkt dem Staatsministerium der Finanzen zuweisen. Eine Klarheit übrigens, die auch den Landesbühnen selbst gefallen dürfte, hängten sie nun nicht mehr am Tropf der Mittel, welche nur Haustarifverträge an den anderen Häusern des Landes ermöglichen.

Womit wir beim nächsten Thema sind. Ihr Gesetzentwurf sieht keine Erhöhung der Kulturraummittel sowie deren Dynamisierung vor, im Gegenteil, Sie sind so dreist und verkaufen die Festschreibung der Mittel von 94,7 Millionen Euro, also der Summe, welche sowieso schon im Haushalt steht, als Erhöhung der Gelder für Kunst und Kultur in diesem Land. Ehrlich mal: Für wie blöd halten Sie eigentlich die Beschäftigten im Kulturbereich?

(Beifall bei den LINKEN)

Zum Glück hat sich nun endlich ordentlicher Widerstand gegen die vielen, seit Jahren bestehenden Haustarifverträge formiert, sei es in einem offenen Brief der fusionierten Theater des Landes, sei es durch die Orchesterkonferenz, durch den Kultursenat, die Orchestergewerkschaft oder sei es durch die überwiegende Anzahl der Sachverständigen, welche sich für eine teils signifikante Erhöhung der Kulturraummittel aussprachen.

Allein um die Haustarifproblematik an den Theatern und Orchestern zu beenden, bräuchten wir 12 Millionen Euro

mehr im System. Bis zu 30 % unter Tarif verdienen die Beschäftigten an diesen Häusern, Altersarmut vorprogrammiert. Da sind sie, die – man sagt so gern – prekären Arbeitsverhältnisse, und ich nenne sie jetzt einmal beim Namen, die teils beschissenen Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte an den Musikschulen, der Tänzerinnen und Tänzer, Schauspielerinnen und Schauspieler, Museumspädagoginnen und -pädagogen, wenn es überhaupt noch welche gibt, denn auch anderen Institutionen laufen die Fachkräfte aufgrund schlechter Bezahlung davon. Soziokulturelle Zentren sind zum Teil mehr schlecht als recht ausgestattet. Neues in die Förderung aufzunehmen ist so gut wie unmöglich.

Die Kulturräume wurden seit Jahren sich selbst überlassen und finanziell ausgeblutet, weil die Summen nicht erhöht wurden. Seit 2005 ist der Tarif des öffentlichen Dienstes um weit mehr als 30 % gestiegen. Der Aufwuchs bei den Mitteln für die Kulturräume betrug in diesem Zeitraum gerade einmal 9 %. Damit lassen sich natürlich keine Tarifierhöhungen abfedern, in einem Bereich, in dem die Personalausgaben mit mindestens 80 % zu Buche schlagen. Dass Sie Tarifierhöhungen im Kulturbereich zustimmen können, Sie ihre Notwendigkeit sogar einsehen, beweisen die selbstverständlichen, in aller Regelmäßigkeit von zwei Jahren vorgenommenen Erhöhungen der Etats für die staatlichen Kulturbetriebe. So etwas nenne ich Doppelmoral. Man ist sehenden Auges in die Misere hineingelaufen. Das ist beschämend und zeigt Ihre Wertschätzung für die ländlichen Räume. Hier hatten Sie doch die Möglichkeit, Ihrem „Plan für Sachsen“ Taten folgen zu lassen, und wir reden hier nicht von exorbitanten Summen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir fordern mit unserem Gesetzentwurf eine Erhöhung und Festschreibung der Kulturraummittel um weitere 17 Millionen Euro und eine Dynamisierung aller zwei Jahre, von vielen Sachverständigen gefordert, um endlich aus den Haustarifverträgen herauszukommen und den Musikschulen, Bibliotheken und Museen fest beschäftigtes Fachpersonal zu ermöglichen und damit auch die Kultur im ländlichen Raum zu stärken.

Und jetzt werden Sie wieder argumentieren, das muss aber gegenfinanziert werden. Richtig! Dann versetzen Sie die Kommunen und Landkreise in die Lage, dies zu können, zum Beispiel durch die Vergabe von zweckgebundenen Geldern für tarifgerechte Bezahlung im kulturellen Bereich. Wissen Sie, was ich für absolut blamabel halte? Dass es noch nicht einmal die Überprüfung der Finanzierung aller vier Jahre, wie Sie es in der Pressemitteilung „CDU und SPD geben sächsischen Kulturräumen Planungssicherheit“ getönt haben, in Ihren Gesetzentwurf geschafft hat.

Es gibt keine Idee von Ihnen für eine Verbesserung bzw. Demokratisierung der Entscheidungsprozesse, kein Signal für die Partizipation an selbigen für die Beteiligten von Kunst und Kultur, Politik und Bevölkerung. Die jetzt in Ihrem Entwurf vorgesehene Veröffentlichung der Förder-

listen im Internet und die Verpflichtung zur schriftlichen Begründung von Entscheidungen des Konvents, wenn er von Empfehlungen des Beirats abweicht, ist doch nur die Festschreibung von Vorgängen, die, wenn auch mündlich, längst erfolgen.

Da sage ich Ihnen: Da geht unser Gesetzentwurf weiter, indem er nämlich das fordert, was in den urbanen Zentren durch die Kulturausschüsse eh praktiziert wird: Er sieht die Erweiterung bzw. Demokratisierung der Kulturkonvente in den ländlichen Räumen dergestalt vor, dass jeweils vier von den Kreistagen gewählte Vertreterinnen und Vertreter und der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende des Kulturbeirats stimmberechtigt dem Konvent angehören. Frau Pallas beschrieb es in der Anhörung wie folgt: „Bereits vor zwei Jahren wiesen meine Vorredner darauf hin, dass die derzeitige Konstituierung der Konvente praktisch dazu führt, dass keine ... tiefen oder auch nur reibenden Diskurse mehr geführt werden.“

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau darum geht es uns. Uns geht es um die Entwicklung durch Austausch, darum, Diskussionen zur Kulturentwicklung zu ermöglichen und nicht den Status quo, so bequem er für viele sein mag, zu halten; denn das heißt Stillstand.

Wissen Sie, Sie haben es noch nicht einmal geschafft, die explizite Nennung von Musikschulen als förderfähig zu streichen.

(Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Nach der Meinung vieler Sachverständiger und auch des Kultursenats muss das nicht extra beschrieben werden, Frau Stange. Ja, darüber entscheiden die Kulturräume. Sie loben doch immer die Autonomie der Kulturräume. Jetzt bleibt es aber darin stehen. Dazu kann ich sagen: Die Kulturräume entscheiden auch selbst. Leipzig-Land übergibt die Musikschulen wieder den Kommunen, um Gelder für die Orchester freizumachen. Da überrollt schon die Realität Ihr konservatives Denken.

(Beifall bei den LINKEN)

In einem Punkt – das finden wir im Grunde gut – haben Sie sich dann von unserem Gesetzentwurf inspirieren lassen, nur eben leider falsch. Sie wollen alle vier Jahre einen Bericht zum Vollzug des Kulturraumgesetzes durch den Kultursenat. Nur gehört dies nicht zu den Aufgaben eines ehrenamtlich tätigen Gremiums. Den Vollzug eines Gesetzes zu beschreiben ist nach unserer Auffassung immer noch originäre Aufgabe der Staatsregierung.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf alle vier Jahre einen Kulturraumbericht durch die Staatsregierung, welcher nach festgeschriebenen Kriterien gestaltet wird und unter anderem eine Statistik über die nach diesem Gesetz beantragten und ausgereichten Mittel beinhaltet, eine einheitliche und ausführliche Datenbasis über die Kulturfinanzierung, die regionale Entwicklung der Kultur, insbesondere die Kulturentwicklungsplanung, und einen vergleichenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht zur Arbeit der Kulturräume. Im Anschluss daran

können alle kulturrainen Institutionen – Konvente, Senat, Kulturstiftung, Akademie, Landeskulturverbände und Spitzenverbände – Stellungnahmen zu diesem Bericht abgeben, die dann dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das ist aus unserer Sicht ein gangbarer Weg, eine planvolle Weiterentwicklung des Gesetzes zu ermöglichen und alle Beteiligten in diesen demokratischen Prozess einzubinden. Das Ergebnis soll zugleich die Grundlage für die alle sieben Jahre vorzunehmende Evaluation bilden, die durch diese breite Datenbasis vereinfacht wird. Aber auch hierzu gibt es von Ihrer Seite keinerlei Festschreibung von Kriterien, wie die nächste Evaluation erfolgen soll, obwohl die Erfahrungen mit und die Kritik hinsichtlich der jetzigen ganz andere Schlussfolgerungen zulassen müssten.

Unser Gesetzentwurf blickt in die Zukunft, möchte Entwicklung ermöglichen und setzt dafür die richtigen Bedingungen, dass Sachsen auch noch in Zukunft mit einer solchen Fülle an Kunst und Kultur auch in den ländlichen Gebieten werben kann. Kunst und Kultur sind beileibe kein weicher, sondern ein knallharter identitätsstiftender Wirtschaftsfaktor. Sie selbst reisen mit dem Werbeslogan „Kulturreiseland Nummer 1 – Kunstverführer Sachsen“ auf die internationale Tourismus Börse nach Berlin und lassen sich dafür auch noch auszeichnen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja auch so!)

Aber ich sage Ihnen: Mit Ihrem Gesetzentwurf, der letztendlich nur die Verstetigung des Status quo und die Zementierung der Probleme in den Kulturräumen bedeutet, reisten Sie mit diesem Slogan höchstwahrscheinlich zum letzten Mal.

(Zuruf von der CDU: Ja, genau!)

Der Geschäftsführer des Theaters Görlitz-Zittau Herr Sawade sprach von drohender Insolvenz, wenn es ihm nicht gelingt, einen Folgehaustarifvertrag zu vereinbaren. Ihm und seinem Haus fehlen 1,3 Millionen Euro, um die Beschäftigten endlich nach Tarif zu bezahlen.

Der politische Geist, der vor 24 Jahren in diesen Räumen wehte, der die Kulturlandschaft erhalten und fördern wollte, ist leider verblasst. Es sollte schnell und ein wenig lautlos vonstatten gehen, nicht zu viel Staub aufwirbeln und keine Erwartungen wecken, die ohnehin nicht befriedigt werden können.

Mit Blick auf die Zukunft werbe ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten gerade Kollegen Sodann für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Frau Kollegin Kliese. Sie ergreift das Wort für die Fraktion der SPD.

Hanka Kliese, SPD: Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kultur ist keine Dienstleistung oder Luxus, sondern eine Lebensgrundlage des Menschen, Element der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung sowie Basis für eine demokratische Gesellschaft.“

Dieses schöne Zitat entstammt unserem Koalitionsvertrag. Wir haben diesen Worten Taten folgen lassen und im letzten Haushalt so viel Geld für Kultur eingestellt wie seit vielen, vielen Jahren nicht. 213 Millionen Euro im Jahr 2017, eine Erhöhung um mehr als 12 Millionen Euro, sprechen für sich. Das Kulturraumgesetz, über das wir heute sprechen, ist von verschiedenen Maßnahmen für den ländlichen Raum flankiert, von Geldern beispielsweise für Instrumentenankäufe, für Musikfestivals, in der institutionellen Förderung und vieles, vieles mehr.

Viele Länder beneiden uns um das Kulturraumgesetz. Doch auch der Freistaat Sachsen hat sich seit seiner Erstellung geändert, und es war gut, es zu novellieren. Wir haben viele Hinweise aus der Kommission angenommen, denn sie waren uns hilfreich. Genauer dazu hat mein Kollege Octavian Ursu bereits ausgeführt. Besonders intensiv diskutiert haben wir den Vorschlag der Dynamisierung. Dieser ist für mich immanent sehr nachvollziehbar. 80 % der Kulturraummittel bestehen aus Personalmitteln, und die Personalkosten sind in den letzten Jahren aufgrund verschiedener Tatsachen, beispielsweise Tariferhöhungen, Mindestlöhne usw., massiv angestiegen; das hat die Häuser stark belastet.

Eine Dynamisierung könnte diesem Problem teilweise Abhilfe schaffen; gerade aber eine Rückkehr in den Flächentarif, wenn Sie das einmal durchrechnen, wäre durch eine solche Dynamisierung nicht abzudecken. Eine Dynamisierung birgt Chancen und Risiken; denn wir wissen nicht, wie die Einnahmensituation in den nächsten acht Jahren aussehen wird. Wir haben uns stattdessen entschieden, auf die Expertise des Kultursenats zurückzugreifen. Er soll Empfehlungen für die Entwicklungen vorlegen. Ich danke dem Präsidenten des Kultursenates Dr. Dittrich sehr herzlich, der sich bereit erklärt, diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

Zudem haben wir als Koalition in den letzten Jahren gezeigt, dass wir in der Lage sind, auch in den Haushaltsverhandlungen zusätzlich auf die Bedürfnisse des Kulturraums einzugehen. So haben wir beispielsweise 3 Millionen Euro separat nur für Investmittel verabschiedet, die bei der Anhörung von verschiedenen Experten einhellig als sehr hilfreich und sehr positiv bewertet worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Hier haben wir auch in diesem Jahr für die künftigen Haushaltsverhandlungen wieder viel vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich unlängst die Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE „Kulturraumnovelle macht Mangel zum Normalzustand“ las, musste ich mir schon die Augen reiben. Gewiss, wir stehen vor vielen Herausforderungen, die übrigens nicht alle durch

das Kulturraumgesetz zu lösen sind; auch das ist mir wichtig zu betonen. Aber von einem Ausbluten der kulturellen Angebote zu schreiben – Sie haben diese Formulierung eben gerade noch einmal gewählt –, empfinde ich als überzogen. Sie wählen hier Formulierungen wie „absolut blamabel“. Daraus spricht eine Verachtung, die der Arbeit, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz geleistet worden ist, nicht gerecht wird.

Sie haben das Stilmittel der Übertreibung in den bisherigen Debatten zur Kulturpolitik deutlich abgenutzt. Im Ergebnis geben Sie hier den kulturpolitischen Michael Kohlhaas, der jede Verhältnismäßigkeit aus den Augen verloren hat. Überzogene Forderungen und sachlich verkehrte Schuldzuweisungen wie im Fall des Theaters Görlitz-Zittau helfen überhaupt nicht weiter; denn bei Görlitz-Zittau muss man auch sagen: Mir als Kulturpolitikerin tut es sehr weh, wenn ein solches Haus vor der Insolvenz steht. Mir tut es bei jedem Theater weh. Aber wir dürfen doch hier auch nicht Ursache und Wirkung verkehren. Wir müssen auch schauen, warum dieses Theater dort steht, wo es steht. Da fällt mir – ziemlich weit hinten – die Finanzierung des Freistaates Sachsen ein.

Wenn Sie sich einmal anschauen, was der Kulturraum Oberlausitz von seinen Kulturraummitteln bezahlt, dann sind das zwei Pfefferkuchenmuseen und fünf Tierparks. Ich mag Pfefferkuchen und ich mag auch Tiere, aber wenn sich dieser Kulturraum entscheidet, sein Geld dafür auszugeben, dann ist das nicht unsere Schuld.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Dann ist das ein Teil des Systems, nämlich der Autonomie der Kulturräume, mit ihrem Geld das zu machen, was sie wollen. Das ist die Entscheidung dieses Kulturraums gewesen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! –

Zuruf von den LINKEN:

Entscheidung der Landräte! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

Gleichsam willkürlich gewählte Erhöhungen nach dem Motto „Viel hilft viel!“ sind ebenso wenig zielführend, denn sie vernachlässigen die Rolle der Kommunen, die mit ihrem Eigenanteil in diesen Größenordnungen zu Teilen schlichtweg überfordert wären. Sie sind es bereits jetzt.

Sie haben beklagt, dass es so lange gedauert hat. Das ist ein Punkt, bei dem ich Ihnen einmal zustimme. Es hat lange gedauert, weil wir uns die Entscheidungen nicht leicht gemacht haben. Aline Fiedler und ich kamen von völlig unterschiedlichen Ausgangspositionen an das Gesetz heran und haben durch intensive Diskussionen doch in fast allen Punkten gut zueinander gefunden. Liebe Aline Fiedler, dafür vielen Dank.

Auch möchte ich mich bei den beiden Fachreferentinnen Frau Gneist und Frau Menke bedanken, denn sie konnten

sehr, sehr viel Akribie und Zeit in den Gesetzentwurf investieren, was uns Abgeordneten in unserem Alltag oftmals nicht möglich ist.

Ich weiß, dass das Danken in diesem Hause manchmal überstrapaziert wird; deshalb verzichte ich jetzt auf einen Dank an die Kulturschaffenden. Ich möchte Sie einfach alle bitten, Ihrem Dank an die Kultur durch häufige Besuche Ihrer örtlichen Theater, Ihrer Bibliotheken und Ihrer Musikschulen Ausdruck zu verleihen, denn das hilft den Kulturräumen und öffnet Horizonte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Hanka Kliese, SPD-Fraktion, folgt jetzt Frau Wilke für die AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen hier über zwei Gesetzentwürfe und zwei Änderungsanträge zum Sächsischen Kulturraumgesetz. Die wesentlichen Punkte sind: Mehr Geld – und wenn ja: wie viel? Landes Bühnen herauslösen oder nicht? Die Kulturkonvente vergrößern und mit Fraktionsproporz befrachten oder es beim bewährten Status belassen? Eine Öffnung hin zum Interkulturellen schon in der Präambel – wie bei den GRÜNEN – oder doch eher verstoßen über die Förderung der kulturellen Bildung?

Alle Entwürfe wollen die Wiederwahl der Kultursachverständigen begrenzen und mittels Berichten und Evaluierungen Transparenz darüber herstellen, was eigentlich gefördert wird oder gefördert werden soll.

Nicht umsonst werden die Musikschulen weiterhin explizit als Förderobjekte aufgeführt, obwohl die Arbeitsgruppe Evaluation befand, dass das nicht weiter nötig sei. Man will wohl wenigstens hier Gewissheit darüber haben, dass das ausgereichte Geld dort ankommt, wo es ankommen soll.

Dass das häufig nicht so ist, beklagte unlängst der Geschäftsführer des gerade wieder am Rande der Insolvenz herumschitternden Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau. Er führte an, weshalb selbst auf kurze Sicht die Erhöhung der Fördersumme von Landesseite auf nunmehr mindestens 94,7 Millionen Euro keine Gewähr dafür bietet, dass die Theater und Orchester aus den unsäglichen Haustarifen herauskommen.

Würde man sachsenweit nach Flächentarif bezahlen, würde man bis zu 15 Millionen Euro mehr brauchen – aktuell. Tarifverträge verändern sich aber ebenso wie Betriebskosten, und das sicher nicht nach unten. Deshalb verlangt DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf auch eine dynamische Anpassung des Kulturlastenausgleichs alle zwei Jahre. Die Frage ist, wie das gestemmt werden soll, ohne dass uns der Laden über kurz oder lang um die Ohren fliegt.

Sehen wir uns an, was über das Gesetz alles gefördert wird. Schon 2016 in der Anhörung zur Evaluierung des Kulturraumgesetzes konstatierte Prof. Dittrich eine

verstärkte und gewollte Interessendiversifizierung. Sachverständige bemängelten schon damals, dass eine stetig wachsende Zahl von Integrationsprojekten über die Kulturraumförderung angeschoben und finanziert werde. Integration solle besser unter einem anderen Dach und aus einem anderen Topf gefördert werden, sagten Sachverständige.

Nun schreibt man die kulturelle Bildung als festen Bestandteil in das Gesetz hinein und hat damit ein Vehikel, um Integrationsprojekte im Rahmen der Teilhabe unbegrenzt zu fördern, auch ohne Benennung im Gesetz.

Seit einigen Jahren nimmt die Soziokultur einen immer breiteren Raum in der Kulturförderung ein. Netzwerke, Strippenzieher – dabei franst die Förderung an den Rändern zunehmend in nicht kulturelle Bereiche aus. Niemand hat mehr einen wirklichen Überblick, wer da an welchen Stellen mit wessen Hilfe gefördert wird. Wie sagte doch Thomas Oberender, der Leiter der Berliner Festspiele, so treffend: Kultur ist kein Instrument der Sozialhilfe und kein Tummelplatz für Klientelpolitik.

Für jeden ist offensichtlich, dass immer mehr gesellschaftspolitische Aufgaben unter das Dach des Kulturraumgesetzes delegiert werden und dass sich immer mehr sachfremde Akteure unter diesem Dach drängeln.

Währenddessen kämpfen in den einzelnen Kulturräumen Institutionen und Amateure miteinander um ein Stück vom ohnehin knappen Förderkuchen. Prof. Vogt, einer der Gründerväter des Kulturraumgesetzes, sprach in diesem Zusammenhang vom Streit um die knappen Ressourcen unter den Bedingungen der Plausibilität von Argumenten. Eine Ausdehnung der Förderbereiche unter dem Dach der Kultur ist nicht plausibel, wenn prozentual immer weniger bei den Geförderten ankommt.

Dabei ist das Missverhältnis zwischen der Förderung in den Kulturräumen und der Förderung der staatseigenen Leuchttürme, etwa der Semperoper, noch nicht einmal angesprochen. Die beiden direkt vom Freistaat finanzierten Dresdner Staatstheater haben mit einem Mittelaufwuchs von 50 % in den letzten 15 Jahren alle Tarifsteigerungen mitgemacht. Da wundert es nicht, dass sich die Kulturraumtheater nicht fair behandelt fühlen.

Wir müssen zur Kernkompetenz der Kulturförderung zurückkehren und das Kulturraumgesetz insgesamt auf den Prüfstand stellen. Wir müssen es befreien von Belangen, die dort nicht hineingehören, damit wir wieder einen zeitgeistfreien, verlässlichen Rahmen der regionalen Kulturförderung bekommen – so heißt es übrigens auch im Evaluationsbericht.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Wir hätten gern wenigstens in einem Punkt dem Gesetzentwurf der LINKEN zugestimmt, weil es vernünftig ist, die Landes Bühnen aus der Kulturraumförderung wieder herauszunehmen. Da artikelweise abgestimmt wird, ist uns das leider nicht möglich. So lehnen wir nun beide Gesetzentwürfe ab.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Wilke. – Als Nächster spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Kulturraumgesetz und die Kulturräume, die wir in Sachsen im Sinne einer Erfolgsgeschichte geschaffen haben, will auch die Landtagsfraktion GRÜNE einmal hervorheben. Es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte, gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern. Genau deswegen ist es erforderlich und die Sache wert, dass wir gut darüber debattieren, wie wir diese Erfolgsgeschichte in die Zukunft fortschreiben, denn das ist, wie ich glaube, das gemeinsame Ziel.

Ich möchte auch einmal einiges loben. Zunächst ist in dem Entwurf, den die Koalition jetzt vorgelegt hat, ein Mittelaufwuchs enthalten, und dort steht „mindestens“. Das muss man erst einmal hervorheben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Da gibt es also noch Luft nach oben.

Genauso lobenswert: Die kulturelle Bildung wird endlich ausdrücklich erwähnt. Die Hinweise, die wir von den Sachverständigen bekommen haben – dass man in die Kulturbeiräte eine gewisse Dynamik hineinbringen muss, dass man die Amtsperioden befristet –, wurden aufgegriffen; auch das ist gut.

Auch sehr gut – da ist schon eine ganze Menge Luft herausgenommen worden im Hinblick darauf, was jetzt von der AfD vorgetragen wurde – ist die Transparenz. Mit dem neuen Gesetz wird es so sein, dass man die Vergabe einfach öffentlich macht und sehen kann, wofür die Mittel ausgegeben werden. Das war im alten Gesetz wirklich eine Fehlstelle. Das alles sind gute Punkte.

Gleichwohl – Sie haben es gemerkt – haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt. Es liegt auch ein Antrag der LINKEN vor. Beide Initiativen eint, dass sie wesentliche Punkte der Kritik vortragen.

Fangen wir einmal damit an, woher wir kommen. Das Kulturraumgesetz wurde geschaffen aus der Situation der Neunzigerjahre heraus, als wir eine sehr reiche, gewachsene Kulturlandschaft aus DDR-Zeiten hatten, ein reiches Kulturschaffen. Das sollte erhalten werden: in der Dichte, in der Fläche, im Land – ob das Orchester oder Theater waren oder andere Institutionen wie Bibliotheken. Da musste man Ideen entwickeln, wie man dies erhält.

Und das ist mit diesem Gesetz auch weitestgehend gelungen. Heute stehen wir aber vor der Situation, dass es eben nicht mehr nur um den Erhalt geht, sondern dass auch Kultur etwas Dynamisches ist. Es muss auch die Möglichkeit geben, dass sie sich dynamisch entwickelt, und das finden wir eben noch nicht ausreichend genug im Gesetz ausgedrückt. Es geht schon los mit der Präambel, in die wir mit unserem Änderungsantrag solche Sachen aufnehmen würden.

Aber das nur vorweg als Grundidee. Natürlich ist der Hauptknackpunkt das Geld. Das ist ja hier schon mehrfach angesprochen wurden. Es ist gut, dass die Erhöhung, die jetzt schon da ist, verbindlich drinsteht. Aber wir wissen doch eigentlich alle, dass das nicht ausreicht. Wir wissen doch, dass man sich gerade über diese Haustarifverträge, die in den letzten Jahren abgeschlossen worden sind, so weit wegentwickelt hat von dem, was eigentlich normal nach Tarif bezahlt werden müsste. Man muss wirklich sagen: leider. Kultur im ländlichen Raum findet vor allen Dingen durch Selbstausschöpfung der Kulturschaffenden statt, weil sie auf wesentliche Teile des ihnen eigentlich nach Tarif zustehenden Lohnes verzichten und dennoch Kultur in Regionen leisten, die manchmal noch andere infrastrukturelle Nachteile haben. Sie sind aber bereit dafür, und das kann so nicht weitergehen. Diesen Knoten müssen wir auch endlich lösen; da reichen diese 8 Millionen Euro schlichtweg nicht aus. Das ist ein Betrag, der deutlich unter dem liegt, was wir brauchen. Das sagen auch die Fachleute.

Wir unterbreiten auch Vorschläge in unserem Änderungsantrag, wenigstens 10 Millionen Euro einzusetzen. Wir kennen noch viel höhere Beträge. Natürlich muss es durch die Kommunen kofinanziert werden, aber ich glaube, in der Höhe ist das möglich.

Ein wesentlicher Punkt sind die Landes Bühnen. Alle Sachverständigen, alle aus dem Kulturbereich sind sich einig: Die Landes Bühnen sind eine ganz wertvolle, wichtige Institution. Wir sind alle froh, dass wir sie haben. Aber sie gehören nicht in das Kulturraumgesetz. Sie sind ein Fremdkörper. Sie müssen dort entfernt und anders finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bringt nötige Luft für anderes, was eigentlich mit dem Kulturraumgesetz gedacht ist.

Natürlich müssen wir darüber nachdenken, wenn wir jetzt selbst den Knoten lösen und ein paar Millionen Euro mehr reingeben. Aber es geht ja weiter: Personalmittel, Tarifverträge, die steigenden fixen Kosten. Es muss eine Dynamisierung geben. Die schreibt man entweder fest oder, wenn man künftig evaluiert, muss auch der Finanzbedarf ganz deutlich evaluiert werden. Dafür braucht man Kriterien. Da müssen Bedarfe angemeldet werden. Das sind Dinge, die wir mit unserem Änderungsantrag vorschlagen und die unbedingt aufgenommen werden müssen.

Klar ist auch, dass es durch diese gesamte Evaluierung – wenn sie stattfindet – belastbare Datengrundlagen gibt. Es wurde auch in der Anhörung angemahnt, dass man externe Fachleute hinzuziehen muss. Das ist ein überschaubarer Personenkreis, der in Sachsen Kulturpolitik macht. Und auch in den Kulturräumen sollten nicht immer nur dieselben Leute mit sich selber reden und sich austauschen. Das ist in allen Bereichen so. Dafür sollten wir uns öffnen und das Ganze verbindlich machen. Dadurch können wir nur schlauer werden.

Ein weiterer Aspekt ist die Dynamisierung, dass man sich diesem Kulturbeirätewechsel öffnet. Wir haben die Befristung der Legislaturen. Die würden wir gern statt der fünf Jahre auf wenigstens vier verkürzen. DIE LINKE hat bereits Vorschläge gemacht, das auf zwei Legislaturen einzuschränken. Wir unterbreiten einen anderen Vorschlag: Es müsste wenigstens ein Viertel alle vier Jahre ausgewechselt werden, auch vor dem Hintergrund, dass es für manche Sparten gar nicht so viele Fachleute in den einzelnen Kulturräumen gibt. Aber es soll dort etwas Verbindlicheres reinkommen, dass ein Wechsel stattfindet und man es nicht teilweise – wie auf Erbhöfen – immer weitergibt und die gewachsene Institution weiter fördert. Neue Dinge, die entstehen müssten, könnten gar nicht so richtig zum Zuge kommen. Das müsste man verbindlich beschließen. Ich würde Sie bitten, diese Anregung von uns aufzunehmen.

Ganz wichtig ist das Grundkonstrukt. Wir haben die Kulturbeiräte, die fachlich arbeiten, die die Vorschläge auf hohem Niveau mit allen bisherigen Kritikpunkten erarbeiten – zu wenig Dynamik drin und Kulturkonvent. Kulturkonvent klingt so großartig, aber es sind einfach die zwei Landräte, die zusammensitzen und diese Vorschläge beschließen. Da sagen wir: Um das ernst zu nehmen und zu debattieren, wie sich das entwickeln, wie Dynamik erreicht werden soll, neue Dinge gefördert werden sollen, wo man mit Förderung zurückgehen muss, muss das auf breitere Schultern gelegt werden. Deswegen diese Erweiterung der Kulturkonvente, bei denen wir vorschlagen, dass aus jedem Landkreis wenigstens vier Kreisrätinnen bzw. Kreisräte mitarbeiten. Sie sind demokratisch legitimiert.

Das ist auch ein kleiner Unterschied zum Vorschlag der LINKEN, die vorschlagen, dass die Beiratsvorsitzenden Stimmrecht bekommen. Das sehen wir nicht ganz so, weil wir nach wie vor die fachliche Ebene gern von der trennen wollen, die entscheidet, um dadurch Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Beiräte sind schlichtweg nicht demokratisch legitimiert. Sie sind nicht gewählt, sondern berufen. Das ist aber bei den Kreistagsmitgliedern der Fall: Sie sind demokratisch legitimiert. Die breitere Basis ist also ganz wichtig und sollte in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Wesentlich ist auch, das hat Kollege Sodann schon angesprochen: Den zu erstellenden Kulturraumbericht kann man nicht dem Kultursenat übertragen; er ist ein ehrenamtliches Gremium. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe, wobei der Kultursenat zu involvieren ist, denn er muss dazu Stellung nehmen, er muss die Aufgabe erfüllen. Und die anderen Dinge, die ganzen harten Fakten, die analysiert werden müssten – dazu habe ich schon einiges gesagt – müssen sichergestellt werden.

Ich glaube, mit diesen Änderungen, die wir vorschlagen, würde es viel besser sichergestellt werden, dass die Erfolgsgeschichte Kulturraumgesetz fortgeschrieben werden kann und dieser Gedanke, dass Kultur nichts Statisches, sondern etwas Dynamisches ist. Wir wollen in

die Zukunft schauen und nicht mehr nur auf die Erhaltung der Bestände, die wir seit den Zeiten vor dem Jahr 1989 ererbt haben. Wir schreiben jetzt das Jahr 2018.

Sie sind gut beraten, auch diese Änderung aufzunehmen und vor allen Dingen, mehr Geld zu beschließen. Wir werden uns auch in den Haushaltsverhandlungen wiedersehen. Kultur darf nicht durch Selbstausbeutung in diesem Land stattfinden. Wir müssen unsere Leute, die Kultur schaffen – Kultur ist nicht irgendetwas, sondern eine der wesentlichen Grundlagen unserer Gesellschaft – die entsprechende Anerkennung zuteil werden und nicht sich selbst ausbeuten lassen. Das muss sich auch in deren Portemonnaie wiederfinden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Günther sprach für die GRÜNEN. Jetzt ergreift Frau Dr. Muster das Wort.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche jetzt zu den beiden Gesetzentwürfen der LINKEN und der Koalitionsfraktion. Gleichzeitig bringe ich meinen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf von CDU und SPD ein.

Als Erstes: Das Sächsische Kulturraumgesetz ist einzigartig. Es hat sehr viel Gutes geleistet und Sachsens Kulturlandschaft im ländlichen Raum das Überleben gesichert. Trotzdem müssen ein paar kritische Anmerkungen erlaubt sein.

Zur Evaluation. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst legte im November 2015 den Evaluationsbericht vor. Die Evaluation erfolgte mit Bordmitteln, war preiswert, nicht besonders zeitintensiv. Man nutzte keinen externen Sachverstand. Die Anhörung – auch Interviews genannt – der Beteiligten erfolgte während des kurzen Zeitraumes von zwei Monaten gerade in den Sommerferien. Daher wurde sie von den Beteiligten wenig genutzt. Die Evaluation war schon von der Art ihrer Durchführung auf Beibehaltung des Bestehenden angelegt.

Prof. Matthias Vogt, der Vater des Kulturraumgesetzes, kritisierte in der Anhörung im Januar 2016:

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Der Vater!)

„Aus wissenschaftlicher Sicht kann ich sagen: Die im § 9 Sächsisches Kulturraumgesetz vorgeschriebene Evaluation hat nicht oder nicht vollständig stattgefunden.“ Torsten Tannenberg, er wurde heute schon öfter bemüht, sprach bei der Anhörung im Januar 2018: „Das ist eine rein formale Evaluation gewesen.“

Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass die zuständige Kommission sich einmal vertieft mit dem Wortlaut der Präambel des Kulturraumgesetzes befasst hätte. Dort heißt es: „In der Erwartung, dass die Kulturräume bürger-nahe, effiziente und wandlungsfähige Strukturen schaffen, beschließt der Landtag dieses Gesetz.“

Wandlungsfähig – Kultur ist kein statischer Zustand. Sie ist immer in Bewegung. Sie reagiert als Erste auf neue Entwicklungen und initiiert Streitgespräche und zeigt neue Wege auf. Ziel des Kulturraumgesetzes war es, nicht die Bewahrung des Althergebrachten, sondern immer die Ermöglichung der Veränderung. Es ist ein Entwicklungsgesetz und nicht ein Bestandserhaltungsgesetz. Anne Pallas nannte den Gesetzentwurf der Regierungsfraktion „erwartungsgemäß, aber nicht zukunftsweisend“.

Schade, im Gesetz sind viele genutzte Mittel, ihre Wirkkraft und immer noch vorhandene Großbaustellen des Kulturraumgesetzes nicht mutig benannt worden. Es wäre zwingende Voraussetzung für ein Nachsteuern bei den Zielen im Sinne der Präambel gewesen. Es hat mich tief berührt, dass Caspar Sawade, der kaufmännische Direktor des Theaters Görlitz-Zittau, nur eine Hauptthese hatte: „Bei allem Optimismus über das Kulturraumgesetz: Dem Sächsischen Kulturraumgesetz wohnt eben neben der großartigen Intention, Kultur auch in der Fläche zu stärken, der Malus eines Verantwortungsvermeidungsgesetzes inne.“

Bei einer Evaluation müssen immer als Erstes die Kriterien festgelegt werden, nach denen sie ablaufen soll. Diese Kriterien müssen schon vor Beginn der Evaluation feststehen. Aus diesem Grunde fordert die blaue Partei im Sächsischen Landtag, die Kriterien für die nächste Evaluation heute festzulegen und die dafür notwendigen statistischen Erhebungen zu veranlassen. Ganz bewusst fordern wir nach acht Jahren eine externe Evaluation. Anne Pallas hat ihre Vorteile klar benannt. Um die hohen Kosten einer externen Evaluation zu rechtfertigen, muss diese gut vorbereitet werden. Der Sächsische Kultursenat soll alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug des Kulturraumgesetzes erstellen.

Sie fragen sich: Warum gerade der Kultursenat? Der Freistaat leistet sich mit dem Kultursenat ein sehr hochkarätig besetztes Gremium, dessen Sachverstand die Ministerien nicht oder nicht ausreichend nutzen. Der Rechnungshof sprach nach meiner Kenntnis in diesem Zusammenhang schon einmal von der Vergeudung von Ressourcen. Im Übrigen ist der Kultursenat bereits eigenständig ohne Aufforderung durch das Ministerium die Großbaustelle „Auskömmliche Finanzierung der Theater und Orchester“ angegangen.

Bitte helfen Sie Sachsen, dass das Kulturraumgesetz auch weiterhin eine Erfolgsgeschichte bleibt, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Gunter Wild
und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Dr. Muster. Wir sind am Ende der ersten Rederunde angekommen und eröffnen jetzt – das ist mir angezeigt – mit Frau Kollegin Fiedler eine zweite Rederunde. Bitte. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kultur ist etwas Wunderschönes. Kulturpolitik ist dann doch eher eine etwas nüchterne Angelegenheit, weil wir dabei über die Rahmenbedingungen für Kultur sprechen. Deshalb ist es hier nicht der Ort, berauscht von eigenen Worten oder gleich des eigenen Vortrages vorn aufzutreten, sondern der Ort, sich wirklich mit den Rahmenbedingungen ganz korrekt zu beschäftigen.

Mich wundert es schon, wenn als erste Kritik der LINKEN hier kommt, dass ein Gesetzentwurf zwei Jahre braucht. Frau Kliese hat ganz gut beschrieben, wie es so ist, wenn man sich aufeinander zubewegt. Wenn eine Fraktion allein ist und nur eine Woche weniger als zwei Fraktionen braucht, dann weiß ich nicht, worin da die großartige Leistung besteht.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Herr Sodann, vielleicht hätten Sie sich die eine Woche noch nehmen sollen, um den Gesetzentwurf sauber auszuarbeiten. Wenn Ihnen das Streichen der Musikschulen so wichtig gewesen wäre, hätten Sie das vielleicht in Ihren Gesetzentwurf hinein formuliert.

(Franz Sodann, DIE LINKE: Wir haben das formuliert! Sie haben die Position gestrichen!)

Ich möchte nun zu den Grundsätzen des Kulturraumgesetzes kommen. Dazu möchte ich den anderen Vater des Kulturraumgesetzes, nämlich Prof. Hans Joachim Meyer, zitieren: „Auch das Kulturraumgesetz war keine Gelddruckmaschine, sondern ein Solidarpakt auf dem dornigen Weg zu finanzierbaren Strukturen in einer Zeit wachsender Personalausgaben.“ Ich glaube, das ist das, was die Idee des Kulturraumgesetzes heute noch trägt.

Es ist zum einen nach wie vor ein Gesetz, das die Freiheit der Kunst und Kultur durch eine auskömmliche Finanzierung schützt. Ich glaube, das ist auch in heutigen Zeiten ein wichtiger Aspekt. Zum anderen ist mir wichtig, dass dadurch Kultur in der Breite, aber genauso in der Spitze unterstützt wird und es dadurch kein Ausspielen der beiden Aspekte von Kultur gibt, weil es beide braucht, um die Lebendigkeit unseres Kulturlandes weiter zu sichern. Der kulturelle Reichtum unseres Landes wird für die Menschen sichtbar gemacht und es wird gezeigt, dass er ein wichtiger Bereich für die Lebensqualität in diesem Freistaat ist.

Kultur wächst aus dem Erbe. Aber es ist natürlich immer ein Prozess, in den durch Künstler neu entwickelte Ansätze hineingetragen werden. Ich glaube, diese Balance trifft das Kulturraumgesetz ganz gut.

Ich möchte die drei wesentlichen Gedanken des Kulturraumgesetzes noch einmal zusammenfassen. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Aber die Kulturräume werden durch die Unterstützung des Landes gefördert. Es ist ein Gesetz, das nicht nur dem Erhalt der Orchester und Theater dient, sondern mit dem auch Projekte aus weite-

ren Bereichen, die für die Region von kultureller Bedeutung sind, gefördert werden.

Was ist seit Einführung des Kulturraumgesetzes passiert? Auch da möchte ich ganz nüchtern die Zahlen in den Raum stellen. 1,7 Milliarden Euro sind seit Einführung des Kulturraumgesetzes in die Kulturregionen des Freistaates geflossen, 8 Millionen Euro mehr seit 2014. 3 Millionen Euro mehr gibt es jährlich für Investitionen. Ich möchte hierzu einen Vergleich machen: Sachsen stellt mit rund 4,1 Millionen Einwohnern reichlich 200 Millionen Euro für Kultur zur Verfügung. NRW mit 17,8 Millionen Einwohnern ist jetzt bei einem Kulturretat von 224 Millionen Euro. Ich denke, da können wir uns gut sehen lassen.

Es stimmt eben nicht, Herr Sodann, dass in den letzten zwei Jahren nichts passiert ist. Wir haben durch den Haushalt, der in der Zwischenzeit verabschiedet worden ist, sehr wohl Anregungen aus der Evaluierung des Kulturraumgesetzes aufgenommen. Ich nenne da zum Beispiel die Mittel für die Gastspiele, die Mittel für die Mobilität im ländlichen Raum, die Mittel für den Kauf von Musikinstrumenten. Wir haben die Musikschulen auf 6 Millionen Euro erhöht. Auch die Landeskulturverbände erhalten mehr.

Ich möchte noch etwas zum Ablauf der Evaluierung sagen. Es war die erste Evaluierung, die es gab. Es ist die Evaluierung zu einem Gesetz, das bundesweit einmalig ist. Dafür gibt es keine Blaupause, mit deren Hilfe man sagen könnte, wie man so eine Evaluierung macht. Deshalb ist es natürlich sehr klug, zwei Jahre danach zu sagen, wie man es hätte machen sollen. Das kann man gern für zukünftige Evaluierungen als Anregung aufnehmen. Aber diese erste Evaluierung war eine gute Grundlage für die Debatte, die heute sehr lebendig ist, und dafür, das Kulturraumgesetz weiterzuentwickeln.

Ich finde es ziemlich arrogant, wenn man über die beiden Sachverständigen, die hier im Rahmen der Evaluierung des Kulturraumgesetzes mitgearbeitet haben, nämlich Dr. Nickel, Berichterstatter des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz, oder Prof. Hartwig Lüdtke, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission, lapidar hinweggeht und über sie sagt, dass es keine richtigen Sachverständigen gewesen wären. Ich finde, das hat nichts mit der Achtung der hier geleisteten Arbeit zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Ich möchte jetzt aus dem Evaluierungsbericht zitieren: „Das Kulturraumgesetz trägt zentral dazu bei, die kommunale Verantwortung der Kultur zu bewahren und den Entwicklungspotenzialen der sächsischen Regionen eine stabile Basis zu geben.“ Darin enthalten ist auch folgende Feststellung: „Das Kulturraumgesetz, das ursprünglich vorrangig den Erhalt kultureller Einrichtungen erreichen wollte, bietet inzwischen auch einen Rahmen für Veränderungen. In den Kulturräumen haben sich die Strukturen

unter Geltung des Kulturraumgesetzes veränderten Gegebenheiten angepasst.“ Ich finde, das ist eine gute Grundlage, um über Weiterentwicklung zu sprechen. Aber wir sollten den Status quo nicht schlechter reden, als er ist.

Das Kulturraumgesetz schafft eine dauerhafte Finanzierung für die Kultur. Es sichert eine der dichtesten Kulturlandschaften Deutschlands und fördert die Breitenkultur in der Fläche. Es hat als Ansatz die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Zum Stichwort „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ möchte ich noch etwas sagen, weil schon mehrfach das Theater in Zittau erwähnt worden ist. Ich habe am 16. Februar in der Zeitung lesen müssen, dass beim Theater in Zittau aufgrund eines Rechtsstreites – wenn ich es richtig zusammenrechne – rund 800 000 Euro an Nachzahlungen zu entrichten sind. Ich will das nicht bewerten. Aber bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit hätte ich es mir gewünscht, dass ich diesen Fakt nicht aus der Zeitung erfahre, sondern uns das beim Gesamtkomplex „Theater Zittau“ und bei den Debatten vonseiten des Theaters dargestellt worden wäre.

Zu den zahlreichen Neuerungen, die ins Kulturraumgesetz aufgenommen wurden, gehören die kulturelle Bildung, die Begrenzung der Wahlperioden im Kulturbeirat, die Möglichkeit des Beitritts der Oberzentren in den Kulturraum, die Festsetzung der Mindestsumme – Herr Günther hat das dankenswerterweise gewürdigt –, die Strukturmittel, die anders als die Investmittel vergeben werden, der Bericht des Kultursenates über die Kulturförderung.

Gestatten Sie mir diesbezüglich noch eine Anmerkung, weil so argumentiert wurde, als ob man den Kultursenat damit überfordern würde. Dazu empfehle ich einen Blick in das Gesetz über den Kultursenat – Zitat –: „Der Kultursenat hat insbesondere die Aufgabe, zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung zu nehmen.“ Weiter heißt es: „Er begleitet die Förderpolitik des Landes und der Kommunen für Kunst und Kultur beratend und spricht Empfehlungen über inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen aus.“ Ich denke, darauf baut unser Vorschlag, dies in das Kulturraumgesetz aufzunehmen, wunderbar auf.

Wir haben uns gegen eine Dynamisierung entschieden. Das hat den Grund, dass die beste Dynamisierung, die das Kulturraumgesetz erfahren kann, in den letzten zwei Haushalten geschehen ist, in denen es immer eine deutliche Aufstockung des Ganzen gab,

(Franz Sodann, DIE LINKE:
9 % in den letzten 14 Jahren!)

und ich denke, dass es jedes Mal an uns selbst als Politiker liegt, das Kulturraumgesetz mit seiner finanziellen Ausstattung in jeder Haushaltsverhandlung auf den Prüfstand zu stellen.

Ich würde gern noch ein Wort zu den Landesbühnen sagen. Es ist kein ganz einfaches Thema, das weiß ich. Wir haben miteinander gerungen, wie ein Weg aussehen

kann, und werden uns auch noch weiter mit diesem Thema beschäftigen, denn das eine ist: Wie sieht das Konzept der Landesbühnen perspektivisch aus? Wir sind einen Weg gegangen – wie kommt dieser an? Wir müssen also evaluieren. Das andere ist, dass wir auch mit dem Kulturraum und der Sitzgemeinde im Gespräch über die weitere finanzielle Ausgestaltung bleiben müssen.

Aber ich sage auch: Wir sind Kulturpolitiker und haben uns vor mehreren Jahren für diesen Weg entschieden. Es ist nicht fair, eine Kultureinrichtung auf diesem Weg loszuschicken und sie dann mittendrin zu stoppen und zu sagen, dass wir an dieser Stelle nicht weitermachen. Wir müssen einen Weg finden, der sowohl für die Kulturräume als auch für die Landesbühnen gangbar ist.

Eine letzte Anmerkung: Es ist viel über die Personalkosten, insbesondere von Theatern und Orchestern, gesprochen worden. Allein in dieser Legislaturperiode – wir müssen es nur zusammenzählen – sind 18 Millionen Euro mehr in die Kulturräume geflossen.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Trotzdem haben wir das Problem der Haustarifverträge. Das heißt für uns in der Analyse, dass das Geld offensichtlich nicht an den richtigen Stellen angekommen ist. Wir werden uns im Rahmen der Haushaltsverhandlungen – dies ist für uns ein Thema – überlegen müssen, wie wir dieses Problem noch einmal gezielt angehen können; denn es ist schon richtig, dass wir für Haustarifverträge, die teilweise mit 20 % oder mehr unter den Normaltarifen liegen – wenn ich das einmal so sagen darf, denn Haustarifverträge sind auch Tarifverträge, auch das gehört zur Wahrheit –, einen Weg vorschlagen müssen. Aber auch dieser ist nur in einem partnerschaftlichen Austausch möglich; denn das ist keine alleinige Ausgabe des Landes, sondern muss in Diskussionen mit der kommunalen Ebene gefunden werden.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Wir haben einen Entschließungsantrag; Herr Ursu hat ihn dankenswerterweise schon vorgestellt. Dieser Entschließungsantrag hat vor allem auch den Sinn, dass sich einige Bereiche der Evaluierung nicht im Kulturraumgesetz niederschlagen, sondern in der Kulturraumverordnung, und wir können die Staatsregierung nur bitten, dies bei der Überarbeitung der Kulturraumrichtlinie mit anzugehen. Das schlägt sich im Entschließungsantrag nieder, beispielsweise darin, dass die Datenbasis um ein Jahr nach hinten oder nach vorn verlegt wird – je nachdem, wie man es sieht –, sodass schneller Planungssicherheit für die Kulturräume gegeben ist.

Zum Schluss: Ich habe mit einem Zitat von Hans Joachim Meyer begonnen und stelle dem Landtag gern zum Schluss ein weiteres vor. Er sagte: „Ganz wichtig war deshalb in Bezug auf das Kulturraumgesetz, in Sachsen zu einem politischen und fiskalischen Realismus und zu einem belastbaren Willen zur Zusammenarbeit zu kommen.“

Ich denke, diese Idee, den Gedanken des Zitates nimmt auch der vorliegende Gesetzentwurf der Koalition auf. Wir schlagen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, weil wir zum einen die dichte und vielfältige Kulturlandschaft in Deutschland erhalten wollen, aber zum anderen auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung eröffnen wollen. Diesen Anspruch werden wir, wie ich bereits sagte, auch in zukünftige Debatten, unter anderem zum Haushalt, mitnehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Fiedler. Sie eröffnete die zweite Rederunde. Gibt es in dieser Runde weitere Wortmeldungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Damit kommt nun die Staatsregierung zum Zuge. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine hitzige Debatte – nicht zum ersten Mal – zum Kulturraumgesetz, aber auch eine gute Debatte, wenn man davon absieht, dass der eine oder andere manchmal die Welt nur schwarz sieht. Ich denke, beim Kulturraumgesetz haben wir keinen Grund, die Welt nur schwarz zu sehen,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

deshalb bin ich vor allem für die Beiträge dankbar, die Anregungen gegeben und den Weg, den wir bis jetzt gegangen sind zur Evaluierung, zur Veränderung des Kulturraumgesetzes, aber vor allem auch, um das Kulturraumgesetz als solches zu erhalten, bekräftigt haben.

Lassen Sie mich etwas vorausschicken: Aline Fiedler hat gerade deutlich gemacht, dass es ein wenig schade ist, dass wir zwar ein kulturpolitisches Thema haben, aber eigentlich nur über Strukturen und über Geld sprechen, das damit zusammenhängt. Das liegt in der Natur der Sache. Da aber hier so viel über Theater und Orchester gesprochen wurde, möchte ich nur einige wenige Zahlen – ich habe gerade noch einmal recherchiert – nennen. Wenn wir uns einmal den Kulturraum Mittelsachsen–Erzgebirge ansehen – ein sehr großer Kulturraum –, dann wurden im Jahr 2017 – die aktuelle Förderliste ist noch nicht einsehbar – 32 Museen und 28 Kirchenmusikinstitutionen oder -projekte gefördert neben den Theatern – und vieles andere mehr. Aber allein schon diese Zahlen zeigen in diesem Kulturraum, dass neben Theatern und Orchestern noch eine ganze Menge mehr gefördert wird.

Ich möchte das auch kurz für den Kulturraum Oberlausitz–Niederschlesien nennen, denn Hanka Kliese hatte auf die Besonderheit dieses Kulturraums hingewiesen: Wir haben im Kulturraum Oberlausitz–Niederschlesien 13 Bibliotheken, die gefördert werden, 18 Museen und – ich habe bewusst einmal in die Liste der Projekte geschaut – 42 Projekte, die teilweise nur einmaligen und teilweise längeren Charakter haben, die in diesem Kulturraum neben vielem anderem gefördert werden. Diese

wenigen Zahlen der Möglichkeiten, die die Kulturräume haben, um mit dem Kulturraumgesetz ihre Institutionen zu fördern, zu erhalten und weiterzuentwickeln, bitte ich, nicht aus dem Blick zu verlieren, wenn wir über das Kulturraumgesetz und die Mechanismen sowie die Finanzierung des Kulturraumgesetzes diskutieren.

Genau das ist es, was uns dazu bewogen hat zu sagen: Ja, das Gesetz muss regelmäßig in seiner Praxis evaluiert werden: Wie wird es in der Praxis umgesetzt? Aber ändere niemals ein gut laufendes System. Deshalb – das habe ich bereits vor einigen Monaten hier gesagt – wird es auch eine vorsichtige Novellierung des Kulturraumgesetzes geben; denn ein Punkt, der mir bei der ganzen Diskussion vonseiten der Opposition – insbesondere, Herr Sodann, auch bei Ihren Vorschlägen; ich komme gleich noch einmal darauf zurück – ein wenig zu kurz kommt, ist, dass wir es mit einem sensiblen Gesetz zu tun haben, das auf der einen Seite der kommunalen Selbstverwaltung so viel Freiheit wie möglich und natürlich auch Rechte geben möchte – es ist ihr Recht, über die Kulturförderung selbst zu entscheiden –, aber auf der anderen Seite auch das Recht, ein gemeinsames kulturpolitisches Ziel im Land umzusetzen, indem wir als Land Geld geben, um Kultur zur Pflichtaufgabe zu machen. Dieses sensible Gebilde zwischen dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung und einem gemeinsamen kulturpolitischen Interesse im Land, das durch dieses gemeinsame Gesetz ausgedrückt wird, müssen wir beachten, wenn wir es novellieren und anpacken, damit wir es nicht aus dem Gleichgewicht bringen.

(Franz Sodann, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Entschuldigung! Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich hatte ja gerade eine Pause gemacht für Herrn Sodann.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Dr. Stange, würden Sie mir insofern recht geben: Sie haben gerade genannt, was alles in den einzelnen Kulturräumen gefördert wird und wie glücklich man darüber sein könne: 13 Bibliotheken dort, 32 Museen da, Kirchenmusik etc., Theater und Orchester.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wie ist die Frage?

Franz Sodann, DIE LINKE: Ob die Kulturräume mit diesen Aufgaben nicht doch leicht überfrachtet würden – mit den momentanen Finanzen, die die Staatsregierung ihnen mit den 94,7 Millionen Euro gibt, und ob überhaupt eine tarifgerechte Bezahlung in all den Institutionen möglich ist.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Lieber Herr Sodann, ich freue mich erst einmal, dass Sie von tarifgerechter Bezahlung in allen Institutionen gesprochen haben, nicht nur bei Theatern und Orchestern. Daher kann ich mir ersparen, es noch einmal zu erwähnen,

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

da es mir auch etwas kurz gesprungen ist; auch wenn es richtig ist, dass wir über die tarifgerechte Bezahlung in Theatern und Orchestern sprechen, die mir gleichermaßen am Herzen liegt. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, Herr Sodann,

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

dass ich es war, die vor fast genau zehn Jahren gesagt hat: Haustarifverträge sind tickende Zeitbomben. Deswegen sollten wir aus den Haustarifverträgen heraus.

Wir haben schon einmal – das haben Sie vielleicht vorhin bei Ihrer Rechnung vergessen –, und zwar in den Jahren 2005 und 2006, in der ersten Großen Koalition, die Kulturraummittel um 10 Millionen Euro angehoben. Wir haben mit der damaligen Entfristung des Kulturraumgesetzes, im Jahr 2007, den Kulturräumen den Auftrag gegeben, Kulturentwicklungspläne auf den Weg zu bringen, um aus diesen Haustarifverträgen herauszukommen.

Das Kulturraumgesetz enthält deshalb Strukturmittel, die es ermöglichen, solche strukturellen Veränderungen vorzunehmen und vernünftige Kulturentwicklungspläne zu erstellen. Ich mache einen Strich darunter, Herr Sodann: Ich stimme Ihnen zu – das haben wir auch von den Koalitionsfraktionen gehört –, dass wir natürlich, und zwar sowohl auf der Seite der Kommunen und Landkreise als auch auf der Seite des Landes, gern noch mehr Geld zur Förderung der Kultur hineingeben würden. Nur, der Haken daran ist – das sage ich gebetsmühlenartig seit Monaten –, dass weder Sie noch ich, noch der Landtag entscheidet, ob die Mittel, die wir hier beschließen, bei den Institutionen ankommen, die Ihnen vielleicht wichtig sind.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Denn wir haben es nicht in der Hand, sondern die Kulturräume – da sind die Fachbeiräte, die Konventsvorsitzenden, die Landräte, die natürlich mit den Kreisräten, die bereits im Konvent sitzen, bestimmen – entscheiden, was und in welcher Höhe sie fördern.

Selbst wenn wir, Herr Sodann, es schaffen würden – ich habe gerade von den Koalitionssprechern gehört, dass wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal darüber verständigen werden; im Zukunftspaket steht es auch drin, dass wir über das Kulturraumgesetz reden wollen –, 10 Millionen Euro – oder lassen wir es Ihre 17 Millionen Euro sein – auf das Kulturraumgesetz draufzusetzen, dann werden Sie es trotzdem nicht garantieren können, dass die Theater und Orchester nach Tarif zahlen.

Sie werden auch nicht garantieren können, dass die Bibliotheken ausreichend Personal haben.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

Die Kulturräume vor Ort entscheiden, was sie mit diesem Geld machen; es sei denn, uns fällt dazu etwas sehr Kluges – wir sind gerade dabei, unseren Kopf rauchen zu lassen, um das zu erreichen – ein. Aber wir müssen es mit der kommunalen Seite machen, denn die kommunale Seite ist letztlich der Träger der Kultureinrichtungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte das Kulturraumgesetz und die vorliegende Novellierung, die auf der Grundlage des Evaluationsberichtes und der Expertenanhörung zustande gekommen ist, für einen sehr wichtigen Schritt. Es ist ferner wichtig, dass wir die Praxis zur Anwendung des Kulturraumgesetzes verbessern und weiterentwickeln. Die Kritik an der Evaluationskommission haben wir gehört. Allerdings bitte ich zu beachten, dass wir nicht nur interne Vertreter in der Evaluationskommission hatten, sondern sehr wohl auch externe Experten, bis hin zum Sachverständigen für Statistikfragen des Kulturausschusses der KMK. Wir hatten Frau Prof. Weiske von der TU Chemnitz, die als Wissenschaftlerin ausdrücklich von Herrn Prof. Voigt vorgeschlagen wurde, und wir hatten Herrn Prof. Hartwig Lüdtke, den Vizepräsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission, in dieser Evaluationskommission sitzen – neben den anderen, die hier schon genannt wurden.

Ich möchte mich deswegen auch bei dieser Kommission sehr bedanken, weil – darauf hat Aline Fiedler gerade noch einmal hingewiesen – das Kulturraumgesetz eine sächsische Besonderheit ist. Deswegen möchte Herr Prof. Voigt auch gern das Kulturraumgesetz novellieren bzw. evaluieren. Es ist nicht so einfach, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Experten außerhalb Sachsens, zu finden, die mit dem Mechanismus des Kulturraumgesetzes und mit der Praxis der Umsetzung so vertraut sind, dass wir eine Evaluierung erhalten, die uns bei der Weiterentwicklung hilft.

Deswegen war die Mischung, auch mit den kommunalen Vertretern und mit den Vertretern der Landeskulturverbände, wichtig für diese Evaluierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben noch andere Gesetzentwürfe vorliegen. Ich möchte dazu nur kurz etwas sagen: Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, im Gesetz die Regeln für die regionale Bedeutung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen festzuschreiben, greift meines Erachtens zu kurz und greift auch in die kommunale Selbstverwaltung ein, die selbst die Regeln der regionalen Bedeutung festzuschreiben sollte.

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist gerade dabei, mit seinen Kultureinrichtungen genau das zu definieren, was von regionaler Bedeutung ist. Im Entschließungsantrag steht auch, dass wir gemeinsam mit den Kulturräumen und den Kommunen – unter der Moderation und Beteiligung des SMWK – vergleichende Kriterien

der Qualität und der Förderstandards entwickeln. Auf diese Art und Weise werden wir eine Balance zwischen kommunaler Selbstverwaltung und kulturpolitischen Interessen des Landes schaffen.

Es wird keine gesetzliche Festschreibung hinsichtlich dessen geben, was regional von Bedeutung ist, sondern es ist wichtig, das mit den Kulturräumen gemeinsam zu entwickeln.

Ich begrüße sehr, dass im Rahmen der Transparenz im Gesetz die Förderentscheidungen jährlich veröffentlicht werden, weil sich vielleicht auf diese Art und Weise die eine oder andere Diskussion, die wir in den Kulturräumen bezüglich der Förderentscheidungen der Fachbeiräte und der Kulturkonvente haben, erledigt. Es wurde in den Gesetzentwürfen der Oppositionsfraktionen der Vorschlag gemacht, in den Konvent Vertreter der Kreisräte mit hineinzunehmen. Das kann man sicherlich tun. Momentan sind schon zwei Kreisräte der jeweiligen Landkreise mit drin. Ob es nun vier sind, muss man prüfen. Die Frage ist, ob man das macht. Dabei wird aber übersehen, dass laut dem Zweckverbandsgesetz die Kreisräte und der Landrat gemeinsam zu entscheiden haben. Sie müssen sich gemeinsam auf ein Votum verständigen. Auch das wird kein vielstimmiger Chor, sondern es wird nur eine Stimme geben. Das besagt das Zweckverbandsgesetz.

Herr Günther hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Vorschlag der LINKEN, den Vorsitzenden des Kulturbeirates aufzunehmen, gegen das Zweckverbandsgesetz verstößt, weil er nicht demokratisch legitimiert ist. Er ist heute mit beratender Stimme dabei, und ich denke, das ist auch gut so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch zu einem Punkt, der von der Opposition angesprochen wurde. Herr Sodann, ich hatte es hier schon einmal gesagt – deswegen wiederhole ich mich hier –: Die Musikschulen sind neben der kulturellen Bildung, die jetzt aufgenommen wurde, enthalten, um auch den Koordinierungsstellen die Möglichkeit zu geben, tatsächlich verankert zu werden. Die Musikschulen sind dringeblichen, weil ich im vorausgehenden Gehorsam gedacht habe: Wenn wir diese jetzt herausstreichen, dann werden die LINKEN wohl aufschreien, weil wir die Musikschulen aus dem Kulturraumgesetz gestrichen haben und diese nicht mehr gefördert werden sollen.

Insofern verwundert mich Ihre Kritik, Kollege Sodann, ein bisschen; denn die kommunale Seite hat selbstverständlich verstanden, dass die Musikschulen – das haben wir auch gesagt – aus den Kulturraummitteln gefördert werden sollten, denn es sind für sie wichtige kulturelle Institutionen. Ich gebe Ihnen recht: Ob es nun drinsteht oder nicht, ist vielleicht für den Fördermechanismus in den Kulturräumen am Ende egal. Aber das politische Signal, wenn sie aus dem Kulturraumgesetz herausgestrichen werden, hielte ich zumindest zu diesem Zeitpunkt für problematisch.

Von daher bin ich sehr dankbar dafür, dass die Musikschulen dringeblichen sind. Aber vielleicht brauchen wir eines Tages nicht mehr darüber zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin für die vorliegende Novellierung des Kulturraumgesetzes sehr dankbar. Wir werden natürlich dem Entschließungsantrag sehr gern folgen und die Kulturraumverordnung anpassen. Sie ist bereits vorbereitet. Wir wollen an den Start gehen, denn es ist ein wichtiges Instrument für die Finanzierungsregelungen der Kulturräume. Wir werden damit eine sehr dynamische Weiterentwicklung des Kulturraumgesetzes haben. Ich glaube, auch in Zukunft werden wir, was die Finanzierung angeht, mit dem Kultursenat eine Institution haben, die uns, der Regierung, und dem Landtag Empfehlungen unterbreiten kann und die die Diskussion über die Förderpraxis im Kulturraumgesetz auf sachlichere Füße stellt, als wir es heute teilweise haben.

Natürlich kann sich der Kultursenat sowohl der Unterstützung des Ministeriums als auch der Kulturstiftung sicher sein, denn der Kultursenat ist das höchste beratende Gremium und erhält auch heute schon die notwendige Unterstützung, wenn es Zahlen, Daten, Fakten oder Ähnliches braucht, Herr Sodann.

Von daher ist es eher gewichtig, dass der Kultursenat als höchstes beratendes Gremium für das Land uns diese Empfehlungen gibt, und deswegen ist es gut, dass es im Gesetz steht.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Novellierung, so wie es bisher üblich gewesen ist, eine breite Zustimmung folgt, damit wir das Kulturraumgesetz für die nächsten Jahre weiterentwickeln können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kulturräume im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich würde gleich die Überschrift und die Artikel zusammennehmen. Wir stimmen ab über die Überschrift, Artikel 1, Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes, Artikel 2, Inkrafttreten: Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/12586. Es gibt dazu Änderungsanträge. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Abg. Dr. Kirsten Muster in der Drucksache 6/12688. Wird Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand zu dem Änderungs-

antrag sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen.

Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/12695. Wird Einbringung gewünscht? –

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nein, Frau Präsidentin!)

– Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dazu sprechen? –

(Franz Sodann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort.)

– Auch das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. – Oh, Entschuldigung; ich habe Sie übersehen. Herr Sodann, bitte schön.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich wollte nur kurz eine Erklärung zu unserem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich finde es wirklich schade, weil wir uns – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Moment, bitte. Ich muss noch einmal fragen: Wozu wollen Sie jetzt sprechen?

Franz Sodann, DIE LINKE: Zu dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Abstimmungsverhalten können Sie erst danach sprechen. Wir haben ja noch nicht abgestimmt.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ich möchte dazu sprechen. Pardon, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag können Sie sprechen.

Franz Sodann, DIE LINKE: Okay. Dann setze ich jetzt noch einmal an. – Ich finde es schon ein wenig schade, weil wir uns doch ziemlich nahe sind. Auch Sie wollen mit Ihrem Änderungsantrag die Kulturbeiräte erneuern, zwar auf einer anderen Art und Weise, aber sie wollen es tun. Sie wollen die Kulturkonvente ähnlich erweitern, demokratisieren. Ich habe jetzt die Begründung gehört, warum es nicht möglich ist, den Kulturbeiratsvorsitzenden als stimmberechtigtes Mitglied zu benennen. Damit bin ich noch nicht ganz einverstanden. Sie wollen externen, fachkundigen Sachverstand mit heranziehen und Sie wollen auch einen Kulturraumbericht.

All das entspricht unseren Vorstellungen, aber leider kommen wir bei verschiedenen Dingen nicht ganz zusammen. Zum Beispiel haben Sie keine Dynamisierung der Kulturraummittel explizit benannt und auch nicht, wie dieses zu vollziehen ist. Bei der Kulturraummittelerhöhung von 10 Millionen Euro – die natürlich etwas ist – fand ich Sie etwas zaghaft; denn wir wissen, dass wir

mindestens 12 Millionen Euro brauchen, um aus der Haustarifproblematik herauszukommen.

Des Weiteren kann ich den Schritt nicht nachvollziehen, dass Sie die nächste Evaluation in das Jahr 2025 verschieben. Das sind noch einmal zwei Jahre nach hinten raus. Wir haben ja jetzt schon gesehen, wie lange es zwischen der Evaluation und dem, dass sich etwas tut, gebraucht hat. Wenn die Regierungsverhältnisse so bleiben, wie sie sind, glaube ich nicht, dass es später schneller gehen wird.

Deshalb können wir uns bei Ihrem Änderungsantrag nur enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf. Deshalb lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt Stimmen dafür und Stimmenthaltungen. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Überschrift und die Artikel. Darf ich das gleich zusammenziehen? – Gut. Die Überschrift, dann Artikel 1, Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes, Artikel 2, Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, Artikel 3, Bekanntmachungserlaubnis, und Artikel 4, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist dennoch dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, Drucksache 6/12694, auf. Wird dazu Einbringung gewünscht?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ist eingebracht!)

– Das ist nicht der Fall. Herr Sodann, Sie möchten dazu sprechen? – Bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ein paar Worte werden mir erlaubt sein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

Man hat ja selten einen Entschließungsantrag mit solch einer Quantität in der Hand. Man ist schon geneigt zu denken, dass Sie Ihrem eigenen Gesetzentwurf nicht wirklich vertrauen; denn einiges, was dort drinsteht, hätten Sie auch in dem Gesetzentwurf festschreiben können.

Er enthält einige Punkte, die auch wir sehen, was das Vorvorjahr betrifft. Aber ein wenig muss ich schon damit aufräumen; denn er beginnt so, wie es bei Ihnen immer üblich ist. In einem Artikel der „Freien Presse“ hat Steve Ittershagen heute gesagt: Das Kulturraumgesetz ist ein Kind der CDU. So liest sich letztendlich der erste Teil Ihres Antrages: Der Landtag stellt fest, das Kulturraumgesetz hat sich in seiner vielseitigen, dichten Landschaft, in urbanen und ländlichen Kulturräumen bewährt.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen, dass in meinem Redebeitrag und in vielen anderen Beiträgen ein wenig das Gegenteil zum Ausdruck gekommen ist, indem auf die Musikschulen, auf die Lehrkräfte etc. verwiesen wurde. Ich sage Ihnen auch: Es hat sich bewährt, weil es auf den Rücken vieler Künstlerinnen und Künstler dieses Landes ausgetragen wurde: nämlich mit Lohnverzicht, mit Fusionen von Theatern, mit Outsourcing vieler kultureller Bereiche der einzelnen Institutionen und mit dem Abbau von Personal. Seit Inkrafttreten des Kulturraumgesetzes wurden allein im Orchesterbereich von ehemals 1 760 Musikerstellen 542 abgebaut. – So viel zur Bewährung.

Die Finanzierung von Kultur ist eine gemeinsame Aufgabe von Freistaat und Kommunen. Das ist so weit richtig. Sie darf nicht höher sein als 30 % der Ausgaben. In der Anhörung wurde erklärt, dass die Kulturraummittel in Leipzig am gesamten Kulturretat gerade noch 21 % ausmachen und alle Tariferhöhungen, die die Stadt Leipzig mitgemacht hat, allein durch die Kommune getragen wurden. Der erste Teil mit so viel Selbstlobhudelei ist abzulehnen.

Beim zweiten Teil gehe ich, wie gesagt, mit. Das dritte Kalenderjahr als Zuweisungsjahr vorzulegen ist richtig. Die Evaluation des Kulturraumgesetzes und der Kulturraumverordnung zusammenzulegen klingt logisch. Aber

ich frage mich, warum das Pendel in die eine Seite ausschlägt und nicht in die andere. Man hätte als Evaluationszeitraum nicht sieben Jahren nehmen sollen, sondern fünf Jahre, so wie die Kulturraumverordnung evaluiert wird.

(Aline Fiedler, CDU:
Einen Änderungsantrag machen!)

Wenn ich den Entschließungsantrag heute morgen auf dem Tisch liegen habe, dann kann ich nur sagen: Vielen Dank für die Kürze der Zeit. Dieses Pendel spricht wieder für Sie, denn sonst wären Sie nicht Sie. Fünf Jahre machen natürlich ein bisschen mehr Arbeit und man müsste sich mit der Thematik öfter befassen. Das könnte ja eventuell Entwicklung bringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist zu Ende.

Franz Sodann, DIE LINKE: Gut. Dann erkläre ich nur noch, dass wir uns hierbei enthalten werden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist dem Entschließungsantrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Zwischenbilanz der sächsischen Studentenwerke

Drucksache 6/12060, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Plenum schon häufig über die sächsische Hochschullandschaft debattiert. Erfolge in der Spitzenforschung und die hervorragende Ausbildung für verschiedene Berufe gehören dabei zu ihren unverkennbaren Merkmalen. Damit unsere rund 110 000 Studenten erfolgreich und in einem angemessenen Zeitraum ihr Studium absolvieren können, braucht es vor allem drei Dinge: erstens eine gute eigene Motivation, zweitens ausgezeichnete Angebote in Lehre und For-

schung und drittens gute soziale und – jeder erinnert sich vielleicht an seine eigene Studienzeit – kulturelle Rahmenbedingungen.

Für den dritten Punkt sind die Studentenwerke unverzichtbarer und kompetenter Partner. Sie bieten den Studenten in Sachsen eine leistungsfähige soziale Infrastruktur, so bei der Beantragung und Auszahlung von BAföG oder der angemessenen und bezahlbaren Unterbringung in einem der 16 Wohnheimkomplexe. Unsere Hochschulen werden immer internationaler und häufig sind die Studentenwerke erster Kontakt und wichtiger Begleiter für ausländische Studenten.

Damit die Studentenwerke ihr Leistungsangebot von Verpflegung, Wohnen, Studienfinanzierung, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Kultur- und Kinderbetreu-

ung anbieten können, brauchen sie neben ihren eigenen Einnahmen aus Leistungsentgelten, Mieten oder dem Beitrag der Studenten auch eine verlässliche Unterstützung des Landes. Hier haben wir die Mittel seit 2015 auf 10 Millionen Euro erhöht und seit 2017 noch um einen Investitionszuschuss von 2 Millionen Euro ergänzt.

Die Koalition hat durch die erhöhte finanzielle Unterstützung den Weg für die Studentenwerke freigemacht, ihr Leistungsangebot weiterzuentwickeln und zu ergänzen, beispielsweise in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Studium durch die Erweiterung einer flexiblen Kinderbetreuung insbesondere auch während der Prüfungszeiten, Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung oder auch mehr Beratungsangebote für Studenten in schwierigen Lebenslagen.

Die Gruppe der Studenten ist heute wesentlich vielfältiger und damit sind es auch die Lebensumstände, die sie mitbringen. Wir nehmen wahr, dass der psychosoziale Beratungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Dank des erhöhten Zuschusses können die Studentenwerke auf diese Nachfrage mit deutlich mehr Beratungs- und Unterstützungsangeboten reagieren.

Eine der Hauptaufgaben ist die Versorgung der Studenten mit gesundem und preisgünstigem Essen, dessen Kosten aus eigenen Beiträgen und Umsätzen gedeckt werden. Der Freistaat wiederum ist für die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich. Hier leisten die schon genannten Infrastrukturmittel wichtige Unterstützung, notwendige Ersatzinvestitionen anzuschaffen. Viele der 38 Mensen und Cafeterias sind saniert; zwei wichtige Mensasanierungen – die der Mensa Liebigstraße in Leipzig und der Mensa Bergstraße in Dresden – sind auf den Weg gebracht.

Dennoch ist die Bestandserhaltung ein fortlaufendes Thema, das uns auch in den kommenden Haushalten weiter begleiten wird. So wissen wir, dass die Bereitstellung der Infrastrukturkosten keine einmalige Sache bleiben darf. Viel ist in den letzten Jahren passiert – einige Herausforderungen wie der Bestandserhalt müssen jetzt noch angegangen werden.

Das trifft auch auf die Wohnheime zu. So besteht 20 Jahre nach der Erstsanierung auch hier der Bedarf zur Erneuerung und Modernisierung. Wir freuen uns, dass im Koalitionsvertrag des Bundes die Förderung studentischen Wohnraums und von Wohnheimplätzen Eingang gefunden hat. Wir werden alles daransetzen, dass diese Mittel auch sächsischen Studentenwohnheimen zugutekommen.

Ebenso wichtig für unsere Studentenwerke ist die Planungssicherheit über den staatlichen Zuschuss, da viele Maßnahmen eine Dauer von mehreren Jahren haben. Deshalb werden wir den Abschluss von mehrjährigen Zuschussvereinbarungen prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen mit dem Antrag und der heutigen Debatte die wichtige und unverzichtbare Arbeit der Studentenwerke für den Studienstandort Sachsen auch einmal in diesem Rahmen

würdigen. Andererseits ist es für die Studentenwerke wichtig, vonseiten des Landtags die Zusage zu erhalten, dass wir weiterhin Partner für die notwendige Weiterentwicklung sind und dafür die Rahmenbedingungen bereitstellen werden.

Deshalb werbe ich um Unterstützung unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Nachbarfreistaat Thüringen findet noch bis morgen die Fachtagung des Deutschen Studentenwerks „Beratung“ statt – ein kurzer Titel, aber er zeigt auf, was sich hier verändert hat. Allein im vorletzten Jahr nahmen 32 000 Studierende das Angebot zur Einzelberatung und weit über 45 000 Studierende das zur Gruppenberatung in Anspruch.

75 % aller Studierendenwerke bundesweit bieten eine psychologische Beratungsstelle an und alle sächsischen Studentenwerke sind hier dabei.

Die Bedeutung dieses neuen, auch wachsenden und gefragten Angebotes ist bereits gewürdigt worden, aber ich will doch einmal kurz aus dem letzten Sozialbericht des Studentenwerkes zitieren: Die sozialen und psychologischen Beratungsangebote der Studentenwerke tragen zur Sicherung des Hochschulzugangs, des Verbleibs im Studium sowie zum erfolgreichen Studienabschluss bei. Sie bieten insbesondere Hilfestellung für Studierende mit Beratungsbedarf in besonderen Lebenslagen mit individuellen Problemstellungen oder für solche, die aus Familien mit nicht akademischem Bildungshintergrund an die Hochschulen kommen.

Wir können es auch kürzer fassen: Über die Studentenwerke organisieren wir Chancengleichheit und Teilhabe – ein Ansatz, der für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten unverzichtbar wichtig ist. Genau deswegen sind wir der Überzeugung, dass es einen Unterschied macht, wer die Regierung stellt. Erst mit dem Regierungseintritt der SPD in Sachsen ist der Landeszuschuss für die Studentenwerke nach langer Talfahrt und zeitweiser Durststrecke wieder erhöht worden. Frau Fiedler hat gerade schon den schönen Erfolg referiert. Wir haben es geschafft, dass die Koalition 12 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung stellt, davon 10 Millionen Euro für laufenden Betrieb und 2 Millionen Euro für Investitionen, die gut angelegt sind. Im Vergleich zu 2014 ist das eine Verdopplung.

Dass dies gemeinsam gelungen ist, darüber können wir uns nach wie vor freuen, denn oft genug geraten die guten Errungenschaften zu schnell in Vergessenheit. Dies ist ein Grund, die heutige Debatte zu führen. Ein anderer ist, durchaus eine Zwischenbilanz zu ziehen; denn natürlich sind die Studentenwerke keine statischen Gebilde. Wir müssen die neuen Herausforderungen angehen. Dabei

kann der Bericht, den wir mit diesem Antrag begehren, als Datenbasis eine hilfreiche Unterstützung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Herausforderungen sehen wir als Sozialdemokraten? Erstens, der Wohnungsmarkt in den Hochschulstädten. Hier, will ich explizit sagen, geht es nicht mehr nur um Dresden und Leipzig; dieser Wohnungsmarkt wandelt sich. Unsere Studentenwohnheime weisen sehr hohe Auslastungsquoten auf, punktuell wachsen schon Wartelisten an, an anderer Stelle wird ein Sanierungsstau überdeutlich. Dieser Wohnungsmarkt aber muss weiterhin sozial ausgestaltet sein. Ziel und Anspruch von uns ist es, dass sich Studierende auch künftig die Miete leisten können. Orientierung sollte dabei die Wohnungspauschale im BAföG sein; im Moment sind es gerade einmal 250 Euro.

Und, ja, perspektivisch wird auch die neue GroKo im Bund Positives bringen. Nach Jahren gibt es vom Bund das Bekenntnis zur Förderung studentischen Wohnraums. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Die Schaffung studentischen Wohnraums, unter anderem auch Wohnraumlätze, wollen wir fördern.“ So weit, so gut. Dies ist nur leider für Sachsen nicht ganz der entscheidende Punkt. Wir sollten deswegen auch aus Sachsen Energie darauf verwenden, dass bei den neuen Förderrichtlinien auch Sanierungen gefördert werden, um den Bestand zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Für die sächsischen Studierenden wird ein anderer Fortschritt des Koalitionsvertrages wichtiger sein: die Ausgestaltung einer weiteren BAföG-Reform. Fakt ist, es gibt eine kleine Regel: Immer, wenn die SPD mitregiert, wird das BAföG erhöht, und das ist gut und wichtig für uns Sachsen;

(Beifall des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

denn sächsische Studierende sind überproportional häufig auf BAföG angewiesen.

Zum Dritten geht es uns in diesem Antrag auch um Kontinuität und Verlässlichkeit für die Angebote der Studentenwerke. Hier will ich vor allen Dingen die schon genannten Mensen und Cafeterias nennen. Auch hier gibt es einen Sanierungsstau. Als Koalition haben wir im letzten Haushalt bereits einen Einstieg gefunden, den es mit Blick auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen zu verstetigen und auszubauen gilt. Zudem gehören Abschreibungsregeln auf den Prüfstand auch des Finanzministeriums. Ich persönlich kenne keine einzige Großküche, die 50 Jahre ohne Grundsanierung arbeitet. Schon ab 20 bis 25 Jahren Nutzung wird dies ineffizient und teuer und erfordert eigentlich eine schnelle Modernisierung. 28 Jahre nach der Wiedervereinigung und damals vielen erfreulichen Neubauten haben wir diese Grenze erreicht. Heute sind Investitionsmittel so günstig wie nie zu haben. Es ist also Zeit, zu handeln.

Noch einmal ein kleiner Rückgriff auf die sozialen Beratungsangebote. Eine Million der 10 Millionen Euro aus

dem Landeszuschuss fließt in diesen Bereich. Wie eingangs erwähnt, gibt es hier eine wachsende Nachfrage. Wenn wir so Maßnahmen unterstützen können, die zum Studienerfolg beitragen, die die Teilhabe von Studierenden mit Beeinträchtigungen verbessern oder eben die Vereinbarkeit von Familie und Studium realisieren, dann ist das wirklich nachhaltig gut investiertes Steuergeld. Um es auch hier einmal kurz auf den Punkt zu bringen: Lieber eine lange Nacht der Hausarbeiten mehr als einen Studienabbruch mehr. Auch das, meine Damen und Herren, sichert uns die Fachkräfte von morgen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Zum Schluss ein Blick in die Zukunft und den Wandel der sächsischen Hochschullandschaft. Die Hochschulentwicklungsplanung 2025 hat die langen Linien vorgezeichnet. An einigen Standorten aber, zum Beispiel in Zittau und Görlitz, kommt es zu Studierendenzahlenverlagerungen. Andere Ziele wie Internationalisierung fordern auch von unseren Studierendenwerken neue Aufgaben ab. Kurzum: Was wir in der Hochschulentwicklungsplanung 2025 vorgeben, muss bei den Studentenwerken nachvollzogen werden. Deshalb ist es wichtig, auch hier eine langfristige Vereinbarung zu schließen, um Planungssicherheit zu schaffen.

Genau das steht im Beschlusspunkt IV des Ihnen vorliegenden Antrages. Bereits im Koalitionsvertrag ist dieser Aspekt verankert, und heute verstärken wir diesen Auftrag an die Staatsregierung. Für die SPD-Fraktion möchte ich klar und deutlich sagen, dass wir mehr als zwei Jahre eines Doppelhaushalts meinen. Wenn es dafür weiterer rechtlicher Grundlagen bedarf, dann ist jetzt der ideale Zeitpunkt, sich innerhalb der Staatsregierung darüber zu verständigen und dies zu diskutieren. Deshalb erinnere ich mit Blick auf den temporär verwaisten Platz des Finanzministers auf die neue Herangehensweise und Qualität der Zusammenarbeit in der Koalition. „Ermöglichungsministerium“ nannte es unser Ministerpräsident.

Klar will ich aber auch sagen, dass eine solche Vereinbarung für beide Seiten einen Gewinn bringen muss. Es kann keinen Zwang zum Abschluss geben. Uns sollte aber allen bewusst sein, dass wir die strukturellen Voraussetzungen für einen Abschluss schaffen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Abg. Aline Fiedler, CDU, und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD! Im vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag zur Zwischenbilanz der Studierendenwerke zu berichten. Grundsätzlich nicht uninteressant, aber was soll berichtet werden? Sie wollen wissen, wie sich die Zuschüsse in den letzten fünf Jahren entwickelt haben. Ganz ehrlich, dann schauen Sie in den Haushaltsplan. Was sehen wir da? Die

Zuschüsse wurden in den letzten Jahren erhöht. Herzlichen Glückwunsch!

Die Zuschüsse sind vom Land erst wieder seit 2015 auf die Höhe von 10 Millionen Euro angehoben worden. Damit kommen die Studentenwerke aber gerade einmal so über die Runden. Mehr noch, bis zu dieser überfälligen Erhöhung lief jahrelang alles auf Verschleiß. Das wirkt bis heute nach. Im Gegensatz dazu mussten zwangsläufig die Semesterbeiträge stetig steigen, damit – beispielsweise in Dresden – sinkende Studierendenzahlen, Tarifierhöhungen oder eine fehlende Dynamisierung der Infrastrukturvorhaltekosten kompensiert werden können. Auch in Leipzig droht nun eine erneute Erhöhung.

Die Studierenden werden also immer mehr belastet, weil die staatlichen Zuschüsse schlicht nicht reichen. Interessanter ist aber, was in diesem Antrag nicht erfragt wird, nämlich beispielsweise die Strategie, wie die Studentenwerke mit der nach wie vor geplanten Absenkung der Studierendenzahlen umgehen werden und welche Maßnahmen aus Sicht der Studierendenwerke notwendig wären, um weiterhin alle Angebote aufrechterhalten zu können. Wenn allein 10 000 Studierende wegfallen und damit deren Semesterbeiträge, sind das eben einmal knapp 2,3 Millionen Euro weniger bei den Studentenwerken. Die jedoch müssen ihre Angebote weiterhin vollständig komplett vorhalten – außer es werden gleich ganze Hochschulstandorte geschlossen. Aber das kann nun wirklich nicht gewollt sein.

Jetzt aber zum Knackpunkt: In Punkt IV des Antrags fordert die Koalition, mit den Studentenwerken eine mehrjährige Vereinbarung zu den Zuschüssen, um Planungssicherheit zu gewährleisten, eine Vereinbarung bis 2020 oder länger. Was soll diese Vereinbarung denn enthalten? Es ist doch so, dass sich die Studentenwerke schon jetzt Gedanken machen müssen, wie sie agieren sollen, wenn die Studierendenzahlen sinken, und diese Verluste müssen kompensiert werden. Die Studentenwerke erhalten aber zurzeit nur so viele finanzielle Mittel, um wenigstens den Istzustand zu erhalten. Von Investitionen, Sanierung oder gar Neubauten im großen Umfang können wir hier noch gar nicht reden.

CDU-Kollege Patt wies heute auf die Gefahr der Verschuldung aus unterlassener Instandhaltung hin. Fakt ist doch, dass die Koalition hier versucht, über einen unscheinbaren Berichtsantrag die Zustimmung zur Einrichtung von Zielvereinbarungen mit den Studentenwerken zu ermöglichen, und das ist schon ziemlich dreist. Sollte nämlich unter den sogenannten Vereinbarungen mit den Studentenwerken ein ähnliches Vorgehen, wie es bei den Hochschulen aktuell durchgeführt wird, gemeint sein, dann aber gute Nacht und kein Bett; denn von Vereinbarungen kann da keine Rede sein.

Die Verhandlungen finden doch nicht auf Augenhöhe statt. Den Hochschulen werden bereits im Vorfeld finanzielle Sanktionen angedroht, sollten sie die Vereinbarung nicht unterzeichnen. Das klingt nach bzw. das ist Erpressung. Hinzu kommen Sanktionen in Form von finanziel-

len Einbußen bei Nichterreichen der Ziele. Wie beispielsweise die Antwort auf meine Kleine Anfrage zu den Zielvereinbarungen von 2014 bis 2016 zeigt, sind das für die sächsischen Hochschulen erhebliche Verluste. Vor allem für die kleinen Hochschulen hat das große Auswirkungen, und das soll nun das Vorbild für den Umgang mit den Studentenwerken sein.

Warum sollen die Vereinbarungen mit der Staatsregierung abgeschlossen werden? Man sieht schon an der Form des Berichtsantrages, dass da mehr neoliberale Meinung mitschwingt, als Ahnung vorherrscht. Wäre es denn nicht zielführender, wenn diejenigen, die die Entwicklung an den Hochschulen vor Ort ausbaden, auch die Vereinbarungen mit den Studentenwerken treffen? Schließlich geht es nicht nur um die Studierendenzahlen, sondern auch um Bereiche wie die psychosoziale Beratung, Inklusion, Studieneingangs- und -ausgangsphase, Beratung bei Studienabbruch oder die Möglichkeiten, neue Methoden und Strategien auszuprobieren, zum Beispiel mit Blick auf digitale Beratungsangebote, aufsuchende Beratung, Konflikte bei Vorlesungen, gegenüber Mensastößzeiten etc.

Also: Wenn Vereinbarungen mit den Studentenwerken abgeschlossen werden sollen, sollte man vielleicht aus den bekannten Fehlern lernen. Erstens. Die Verhandlungen müssen auf Augenhöhe geführt werden. Zweitens. Die Vereinbarungen sollten mit den Hochschulen abgeschlossen werden. Drittens. Wenn Vereinbarungen im Zusammenhang mit einer Mittelvergabe getroffen werden sollen, müssen diese Mittel den Studentenwerken und im Übrigen auch den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und viertens: Grundsätzlich muss man hier erst einmal feststellen – das hat Herr Mann gerade gesagt –, dass es bis dato keinerlei gesetzliche Grundlage für solche Zielvereinbarungen mit den sächsischen Studentenwerken gibt.

Hier bin ich dann im Sinne eines Berichtes tatsächlich sehr gespannt, wie das aussehen soll. Ich und meine Fraktion – wir können diesem Wolf-im-Schafspelz-Antrag also so nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die AfD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin erleichtert, dass man in Sachsen noch „Studentenwerke“ sagt. Wenn ich da in andere Bundesländer schaue wie Nordrhein-Westfalen oder Berlin – dort wird mit Steuergeldern Ideologie betrieben –, sind wir hier in Sachsen Gott sei Dank noch davor bewahrt.

(Zurufe der Abg. René Jalaß, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ja, Herr Lippmann, Sie können erst einmal über Ihre sexuellen Orientierungen nachdenken, und dann können Sie Ihre Meinung noch einmal sagen.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Was hat das jetzt –

Dr. Rolf Weigand, AfD: Aber wenn es – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Würden Sie sich bitte etwas mäßigen! Das hat jetzt mit dem Thema gar nichts zu tun.

(Unruhe im Saal –

Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ich komme ja gleich zum Antrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Dr. Rolf Weigand, AfD: Nein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch!)

Es tut also gut, wenn die SPD dabei ist, wenn die Gelder erhöht werden. Das können wir auch begrüßen. Wenn ich dann wieder hineinschaue wie in den Bildungsplan, ist es etwas ärgerlich.

Aber zum Antrag: Wir werden dem Antrag zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht. Politik sollte transparent sein. Die Leute wollen wissen, was mit dem Geld passiert,

(René Jalaß, DIE LINKE:

Das steht im Haushaltsplan!)

mit den jährlichen Ausgaben. Das kann man auch transparent machen, wenn es abgefragt wird.

Leider ist das bei manchen Anfragen, die wir stellen, beispielsweise zu Sprachkursen von Asylbewerbern mit schlechter Bleibeperspektive, nicht möglich zu eruieren. Das ist hier erfreulicherweise besser. Weiterhin ist es sinnvoll, dass wir uns die Wohnraumsituation in Sachsen anschauen. Da haben wir Nachholbedarf. Die Studentenzahlen in Deutschland steigen kontinuierlich exorbitant, die Wohnheimplätze leider wenig in diesem Zusammenhang. Wenn man das auf Sachsen bezieht, lagen im letzten Wintersemester die Ablehnungsquoten zum Teil bei 45 %. Da stehen die Studenten natürlich auf der Straße. Das darf und soll nicht so weitergehen.

Deswegen fordern wir Sie auf, im Rahmen dieser Erhebung darüber nachzudenken, eine Unterstützung der Wohnungsbaugesellschaften durchzuführen, eine Entbürokratisierung zu schaffen, damit auch private Investoren in den Wohnungsbau einsteigen; die Kommunen zu ermutigen, Bauland auszuschreiben; auch den öffentlichen Nahverkehr auszubauen, damit wir den Speckgürtel

um die Universitätsstädte herum mitnehmen, sodass diese besser erreichbar sind.

Wir müssen weiterhin den Akademisierungswahn stoppen; die duale Ausbildung in Unternehmen und Berufsschulen ist ein Erfolgsmodell in Sachsen. Aber das Streben nach immer höheren Abiturienten- und Akademikerquoten gefährdet den Nachwuchs in diesen Ausbildungsberufen. Das führt im Endeffekt zum Ausbluten des Mittelstandes und der Handwerksbetriebe. Wenn wir mit den Studentenzahlen wieder auf ein vernünftiges Niveau zurückkehren, dann wird sich auch die Wohnraumsituation entspannen. Die Devise sollte lauten: Klasse statt Masse.

Es bleibt unsererseits zu hoffen, dass nach Vorlage der Daten die richtigen Schlüsse gezogen werden. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Fraktion GRÜNE; Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zu Beginn der Debatte fest, Herr Mann, Frau Fiedler: Das sind ja alles wichtige Themen, ich habe allerdings irgendwie das Gefühl, Sie wollten mal über die Studentenwerke reden und haben nur diesen Antrag gefunden, weil vieles von dem, was richtig ist, da nicht unbedingt drinsteht. Es ist ein reiner Berichtsantrag. Aber es ist ja zulässig, das entsprechend zu erweitern.

Aber lassen Sie uns an der Stelle das Pferd mal von hinten aufzäumen. Ich fange mit dem einzigen Punkt in Ihrem Antrag an, der ein tatsächliches Handeln einfordert, nicht nur einen Bericht. Die Staatsregierung – das ist schon mehrfach angesprochen worden – soll mehrjährige Zielvereinbarungen mit den Studentenwerken anstreben, um Planungssicherheit zu gewährleisten. An sich ein guter Gedanke und auch kein neuer. Meine Fraktion hat das auch in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert und im Koalitionsvertrag von 2014 steht es ebenso drin. Bisher ist es nur nicht umgesetzt. Es ist gut, dass das kommt.

Interessant ist allerdings, was Sie unter mehrjährig verstehen. Die Begründung erklärt uns dann nämlich, dass sie mit diesen mehrjährigen Vereinbarungen bis 2020 gelten solle, damit die Planungssicherheit erhöht wird. Ich weise darauf hin, dass wir uns im ersten Quartal des Jahres 2018 befinden. Selbst wenn die Staatsregierung das Ansinnen noch in diesem Jahr erfolgreich zum Abschluss bringen würde – da darf man manchmal bei der Staatsregierung Zweifel haben, ob das am Ende alles so schnell geht, Frau Staatsministerin –, hätten Sie eine Zielvereinbarung, die zwei Jahre gültig ist. Zufälligerweise ist das dann die Zeit, für die auch der nächste Doppelhaushalt Bestand haben wird. Das heißt, mit Ihrer Zielvereinbarung erhalten dann die Studentenwerke ungefähr genauso viel Planungssi-

cherheit wie im Beschluss durch den Doppelhaushalt, nämlich sage und schreibe zwei Jahre. Das ist aus unserer Sicht zu wenig und geht am eigentlichen Ziel und Versprechen auch weit vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es mit den mehrjährigen Zielvereinbarungen ernst nehmen, hätten Sie es bei der letzten Änderung des Hochschulgesetzes berücksichtigen müssen. Herr Mann, der Gesetzgeber ist immer noch der Landtag. Ich würde mich bei diesen Fragen nicht zu sehr auf die Staatsregierung verlassen. Man kann als Landtag auch selber viel tun. Am Ende sind wir diejenigen, die das Gesetz beschließen. Von daher eine Anregung in diese Richtung; denn ohne gesetzliche Ermächtigung wird sich jede Staatsregierung schwer damit tun, Vereinbarungen zu schließen, die länger als eine Haushaltsperiode dauern.

Nun komme ich auf Ihren Bericht zu sprechen. Ich halte Ihnen zugute, dass Sie prinzipiell fast das gesamte Leistungsspektrum, das die Studentenwerke erbringen, und die finanziellen Rahmenbedingungen abfragen. Ich sage „fast“, denn was im Antrag ein bisschen untergeht und unserer Fraktion wichtig ist, ist das Thema der psychosozialen Beratung, die die Studentenwerke erbringen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie dem auch noch Raum eingeräumt hätten, insbesondere wie sich der Beratungsbedarf entwickelt hat, wie viel davon durch laufende Zuschüsse abgedeckt und wie viel aus den studentischen Beiträgen gestemmt werden muss.

Es gibt zwei entscheidende Fehlstellen. Das Erste ist, dass nicht klar wird, welchem Zweck der Zwischenbericht am Ende dienen soll. Wenn es darum geht, eine Grundlage für die nahen Haushaltsverhandlungen zu schaffen, hätten Sie sagen müssen, bis wann die Staatsregierung diesen Bericht vorlegen soll. Die Ministerien arbeiten bekanntermaßen jetzt an der Vorbereitung des Doppelhaushalts. Viel Zeit ist auch nicht, bis er den Landtag in erster Beratung erreichen wird. Kurzum, so ein Bericht ist durchaus dringlich. Wenn er, wie möglicherweise zu unterstellen ist, später eintrudeln könnte, und das wäre wahrlich nicht das erste Mal, dass wichtige Berichte erst nach den Haushaltsverhandlungen eintrudeln oder behandelt werden – der Evaluationsbericht zum Thema Personalkommission im Freistaat Sachsen hat uns da einiges gelehrt –, dann bringt Ihnen das Ganze für die Debatte nichts.

Das Zweite ist, Ihr Antrag, wenn man dem Titel glauben will, möchte eine Zwischenbilanz der sächsischen Studentenwerke erreichen. Eine Zwischenbilanz ist nach unserer Auffassung mehr als eine reine Auflistung, wofür die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verwendet und welche Leistungen dafür erbracht wurden. Zu einer politischen Bilanz gehört vielmehr, dass man Dinge beleuchtet, die nicht oder nicht ausreichend geleistet werden konnten und warum. Dazu wäre es nötig, dass Sie sich darstellen lassen, welche Mittel die Studentenwerke ursprünglich mal für die kostendeckende Erbringung dieser Leistungen beantragt hatten und was sie tatsächlich

bewilligt und am Ende auch ausbezahlt bekommen haben. Welche Auswirkungen hatte es beispielsweise, dass von den 10 Millionen Euro für Investitionen, die die Studentenwerke für 2017 und 2018 beantragt hatten, nur 4 Millionen Euro bewilligt wurden? Welche Ersatzinvestitionen beispielsweise in den Mensen mussten verschoben werden?

Sie erkundigen sich zwar nach Maßnahmen zur Sanierung von studentischem Wohnraum, aber es findet sich kein Wort dazu, dass in Sachsen seit Jahren kein Projektzuschuss mehr für die Sanierung von Studentenwohnheimen gewährt wurde. Eine echte Zwischenbilanz hätte sich zumindest danach erkundigt, welche Sanierungen nicht durchgeführt werden konnten, weil dieser Zuschuss fehlt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachsen kann – das ist heute schon mehrfach ausgeführt worden – auf seine Studentenwerke mehr als stolz sein, denn ihre Arbeit trägt unmittelbar zum Studienerfolg und zur Attraktivität des Hochschulstandortes Sachsen bei. Sie bieten studentisches Wohnen zu sozial verträglichen Mieten. Sie garantieren die Essensversorgung der Studierenden. Sie halten Kinderbetreuung vor und beraten Studierende in schwierigen Situationen. Das sind alles Daueraufgaben, für die die Studentenwerke zu Recht Planungssicherheit einfordern. Die liefern sie mit Ihrem Antrag nicht, sondern täuschen so ein bisschen politisches Handeln vor.

Einem solchen Antrag können wir daher nicht unsere Zustimmung geben. Beim Berichtsteil sehen wir aber bei aller Kritik, dass wichtige Erkenntnisse zutage gefördert werden. Dem wollen wir uns nicht versperren, auch wenn – ich prognostiziere das schon mal – die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass er zum nächsten Haushalt zu spät kommen wird. Wir werden uns aus den genannten Gründen der Stimme enthalten.

Frau Präsidentin, wenn ich schon einmal hier vorn stehe, beantrage ich die Abgabe einer persönlichen Erklärung nach § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Richtigstellung des Vorwurfs des Kollegen Dr. Weigand.

(Beifall bei den GRÜNEN – Die Präsidentin stimmt sich mit dem Präsidium ab.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es von den Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsministerin Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag von 2014 zwischen CDU und SPD wurde festgestellt: „Studentenwerke sind das Rückgrat der sozialen Infrastruktur an den Hochschulstandorten und geben wichtige Impulse für das studentische Leben.“ Das war quasi der qualitative Ausdruck für das, was dann quantitativ geschehen ist. Deutlich wird dies durch die umfangreichen Aufgaben, die die Studentenwerke zugunsten der Studie-

renden wahrnehmen. Ich will, obwohl Herr Lippmann das schon getan hat, noch einmal aus dem Hochschulgesetz zitieren.

Im Hochschulfreiheitsgesetz heißt es dazu: „Aufgabe der Studentenwerke ist die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studenten, insbesondere durch den Betrieb von Studentenwohnheimen und Verpflegungseinrichtungen. Die Studentenwerke berücksichtigen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die besonderen Bedürfnisse von Studenten mit Kindern, behinderten Studenten, ausländischen Studenten und fördern die Vereinbarkeit von Studium und Familie.“ Das ist der umfassende Aufgabenkatalog, auf den ich dann noch einmal zurückkomme.

Konkret bedeutet dies, dass die vier sächsischen Studentenwerke Chemnitz-Zwickau, Dresden, Freiberg und Leipzig etwa 102 000 Studierende an 23 sächsischen Hochschulen – dazu gehören die staatlichen und privaten Hochschulen – und an zwei Standorten die Berufsakademien in Dresden und Leipzig betreuen. Hierzu betreiben sie circa 40 Mensen und Cafeterias und bewirtschaften rund 16 000 Wohnheimplätze.

Mit diesen 16 000 Wohnheimplätzen können die sächsischen Studentenwerke rund 14 % der Studierenden eine Unterbringung in einem Wohnheim anbieten. Diese Unterbringungsquote liegt über dem Bundesdurchschnitt, die im Jahr 2016 9,7 % betrug. Im Jahr 2000 lag die bundesweite Unterbringungsquote noch bei 13,6 %. Sie ist in diesem Zeitraum von 2000 nach 2016, wie Sie sehen, gesunken, weil die Anzahl der Studierenden bundesweit sehr stark gestiegen ist, und zwar um 48 %, während sich die Anzahl der Wohnheimplätze nur um 5,5 % erhöht hat. Also müssen schlussendlich in der Regel in sächsischen Studentenwerken mit wenigen Ausnahmen keine Studierenden abgelehnt werden.

Ich bin froh, dass in Sachsen so viele Wohnheimplätze angeboten werden können und die Auslastung der Wohnheimplätze jeweils zu Beginn eines Wintersemesters bei nahezu 100 % liegt. Die hohe Nachfrage zeigt, dass der Bedarf an Studentenwohnheimplätzen besteht und das Angebot auch gern angenommen wird.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Aktivitäten der Bundesländer, Fördermittel für den Wohnheimbau zu akquirieren. Im gerade unterzeichneten Koalitionsvertrag des Bundes wurde so das Ziel aufgenommen, die Schaffung studentischen Wohnraums zu fördern. Wohlgermerkt, die Initiative ging einmal von den Bundesländern aus.

Die sächsischen Studentenwerke – Holger Mann hat es gesagt – benötigen vor allem finanzielle Mittel, um die vorhandene Substanz zu sichern. Noch immer gibt es Wohnheime, die auf dem Stand von vor 1990 sind und bisher keiner Erstsanierung unterzogen werden konnten. Die Wohnheime, die Anfang der Neunzigerjahre saniert wurden, müssen nun, nach mehr als 25 Jahren, erneut saniert werden. Insofern sind die Bindungsfristen von über 25 Jahren nicht sinnvoll; auch darauf wurde schon

hingewiesen. Bedingt ist dies natürlich einerseits durch die hohe Abnutzung und andererseits auch durch geänderte Bauvorschriften, die hier dringenden Handlungsbedarf begründen. Aus Eigenmitteln können die Studentenwerke dies nur teilweise finanzieren, und aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags sollen sie nur sozial angemessene Mieten verlangen. Somit können sie die für eine Sanierung benötigten Mittel nicht in vollem Umfang selbst erwirtschaften. Sie sind daher auf Fördermittel angewiesen. In Sachsen gibt es allerdings derzeit kein entsprechendes Förderprogramm. Insofern wären wir, wenn der Bund den Koalitionsvertrag umsetzt, hier schon einen ganzen Schritt weiter.

Ein zentraler Auftrag der Studentenwerke ist aber die Versorgung der Studierenden mit preiswertem Essen. Das ist übrigens der Grund, warum Studentenwerke neben dem Wohnen einstmals gegründet wurden. Die Mensen und Cafeterias werden durch Erlöse aus dem Essensverkauf und zum Teil aus den Semesterbeiträgen der Studierenden sowie aus dem Landeszuschuss finanziert. Dieser wurde 2015 für alle vier Studentenwerke von damals 6,4 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro angehoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren haben wir innerhalb der damaligen Landesregierung darüber diskutiert, ob die Landesmittel zur Finanzierung der Studentenwerke auf null gefahren werden. Wir konnten das damals verhindern, und ich bin froh, dass es dieses Mal im Koalitionsvertrag und dann auch in den Haushalten gelang, einen deutlichen Schritt zur Anhebung der Finanzierung der Studentenwerke zu gehen.

Mit den Landesmitteln werden ähnlich wie bei den Kantinen der Landesbediensteten auch die Infrastrukturvorhaltekosten ersetzt. Die Kosten für Personal und Wareneinsatz sind dann von den Studierenden aufzubringen. Da sich insbesondere durch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und durch steigende Kosten für die Wartungsarbeiten von Jahr zu Jahr eine Erhöhung der Infrastrukturvorhaltekosten ergibt, besteht seitens der Studentenwerke auch die Erwartung, dass der Landeszuschuss weiter steigt; das ist jüngst gerade artikuliert worden.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 stehen jährlich 2 Millionen Euro bereit – dafür bin ich auch sehr dankbar –, um einen Teil des hohen Investitionsbedarfs in den Mensen zu decken. Damit wird beispielsweise gegenwärtig die Mensa in Freiberg brandschutztechnisch ertüchtigt und Küchentechnik in den Mensen in Dresden und Chemnitz erneuert. Wichtig ist, dass diese Investitionsmittel auch in den nächsten Jahren bereitgestellt werden können. Inwieweit dies im Doppelhaushalt 2019/2020 verwirklicht werden kann, bleibt natürlich den Haushaltsverhandlungen und dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Mit weiteren Mitteln des Landeshaushalts werden ferner die Mensen Liebigstraße in Leipzig sowie die Neue Mensa auf der Bergstraße hier in Dresden saniert. Sie sehen also, das Land tut sehr wohl etwas, um diesem dringenden Handlungsbedarf zu entsprechen.

Dank der Unterstützung des Sächsischen Landtags, mehr Mittel für die Studentenwerke zur Verfügung zu stellen, konnte in den letzten Jahren vor allen Dingen im Bereich der sozialen Dienste eine erhebliche Qualitätsverbesserung realisiert werden. Indem etwa 10 % des Landeszuschusses, also jährlich ca. 1,1 Millionen Euro, für diesen Bereich eingesetzt werden, konnten die Kapazitäten für die soziale und psychosoziale Beratung sowie die Kinderbetreuungsangebote, die ja noch gar nicht so sehr lange zur Aufgabe der Studentenwerke gehören, erweitert werden. Zur Betreuung der Kinder von Studierenden, aber auch von Kindern der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter betreiben die vier sächsischen Studentenwerke sieben Kindertagesstätten und bieten darüber hinaus vier weitere Betreuungsmöglichkeiten an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das ist eine Entwicklung der letzten zehn Jahre, die mittlerweile dazu geführt hat, dass es sogar so etwas wie eine Anspruchshaltung gibt, dass die Studentenwerke diese Betreuungsmöglichkeiten vorhalten mögen. Aufgrund der hohen Nachfrage errichtet das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau derzeit eine neue Kita in Chemnitz mit 100 Plätzen. In Freiberg wird eine vorhandene Kita erweitert. Diese Einrichtungen werden im Wesentlichen durch kommunale Zuschüsse und Elternbeiträge mitfinanziert.

Neben all diesen Aufgaben obliegt den Studentenwerken die staatliche Ausbildungsförderung sowie der Vollzug von Stipendienprogrammen; das ist meines Erachtens heute noch gar nicht genannt worden. Hierzu zählen die Graduiertenförderung, die Wiedereinstiegsstipendien sowie die Förderung von Studienaufenthalten von Studenten aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, also die Georgius-Agricola-Stipendien.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, welche Bandbreite an Aufgaben die Studentenwerke heute zu erfüllen haben. Diese Aufgaben sind in den letzten Jahren immer vielfältiger geworden. Die Studentenwerke sind gegenwärtig personell und finanziell besser aufgestellt als vor 2015. Sie sind vor allen Dingen solidarische Einrichtungen der Studierenden und erfüllen auch aus Sicht des Landes enorm wichtige soziale Aufgaben. Darüber gibt es auch keinen Dissens mehr. Möglich ist dies durch die Mitfinanzierung des Freistaates auf der Grundlage des vom Landtag beschlossenen Haushalts. Aber der größte Teil der Finanzierung der Studentenwerke wird durch die Einnahmen in Mensen, Cafeterias, Studentenwohnheimen sowie natürlich durch die Semesterbeiträge – deshalb solidarische Einrichtungen; Gründungsmythos – bestritten. Letztere mussten bei den Studentenwerken Chemnitz-Zwickau und Dresden bedauerlicherweise im Sommersemester 2018 erhöht werden – die Gründe wurden bereits genannt –, um die Wirtschaftspläne ausgleichen zu können. Im Durchschnitt liegen damit jetzt die Semesterbeiträge bei circa 77 Euro.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studentenwerke, die sich täglich für die Studierenden

einsetzen. Mein Dank gilt aber auch, da die Studentenwerke selbstverwaltete Einrichtungen sind, den Verwaltungsratsmitgliedern und dort insbesondere den Studierenden, die zusammen mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern die Verantwortung für die Studentenwerke tragen.

Vor zwei Jahren konnte ich diesen Dank an die Studentenwerke im Rahmen einer Veranstaltung zum 25-jährigen Bestehen der Studentenwerke im Freistaat Sachsen überbringen. Anlass war die Wiedereinrichtung der Studentenwerke durch eine vorläufige Satzung im Jahr 1991. Sie sind also ein relativ junges Kind, zumindest was die sächsische Geschichte angeht.

Die Studentenwerke geben den Studierenden aber auch ein Stück Heimat auf Zeit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Studium und Familie. Wie wir gehört haben, sind viele überhaupt erst durch die guten Bedingungen bei den Wohnheimplätzen und durch kostengünstiges Mensaessen, das sie bis in die Abendstunden erhalten, in der Lage, ihr Studium auch in finanzieller Hinsicht zu bestreiten.

Aber die Studentenwerke leisten auch hinsichtlich der Internationalität und der Willkommenskultur einen ganz wichtigen Beitrag. Sie sind Botschafter für die deutsche Hochschullandschaft, und die ausländischen Studierenden nehmen das mit in die Welt. Durch eine erfolgreiche Integration von Studierenden aus anderen Ländern in das Studium und damit in die deutsche Kultur und die Gesellschaft kann zudem natürlich auch ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung für Deutschland geleistet werden.

Eine Aufgabe, die die Studentenwerke im Interesse der Studierenden und auch für die Gesellschaft insgesamt tätigen: Neben ihrem sozialen Auftrag stellen sie einen beträchtlichen Wirtschaftsfaktor an ihren jeweiligen Standorten dar, indem sie natürlich auch Arbeitgeber sind, Waren umsetzen, Verpflegung anbieten und Wohnheimplätze vermieten. Mit ihren Gebäuden sind sie zudem auch städtebaulich präsent. Auch das sind Aspekte, die wir nicht vergessen sollten.

Ich bin mir sicher, dass die Studentenwerke auch künftig als Dienstleister mit sozialem Auftrag einen hohen Beitrag für die Hochschulstandorte in Sachsen leisten werden.

Ja, wir wollen sicherstellen, dass wir eine mehrjährige Vereinbarung mit den Studentenwerken abschließen, damit sie Planungssicherheit bekommen. Insofern bin ich den Antragstellern auch sehr dankbar, dass dieser Auftrag, der ja schon im Koalitionsvertrag verankert ist, noch einmal bestärkt wird. Wir führen Gespräche mit den Studentenwerken. Wir werden hoffentlich auch die gesetzlichen Hürden dafür nehmen, diesen Rahmen zu schaffen.

Es geht nicht um Zielvereinbarungen – die Sie gemeint haben, Herr Jalaß –, die mit den Hochschulen abgeschlossen wurden, sondern es geht, wenn Sie den Vergleich schon ziehen, um Planungssicherheit in Äquivalenz zur

Hochschulentwicklungsplanung und zur Zuschussvereinbarung. Das ist der Planungsrahmen – nicht die Zielvereinbarungen, die wir mit den Hochschulen abgeschlossen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche, dass der Landtag auch künftig hinter den Studentenwerken steht, denn sie sind nicht nur für die Studierenden von Bedeutung, sondern sind für uns an den Hochschulstandorten und in der Gesellschaft insgesamt als eine wichtige solidarische Einrichtung von großer Bedeutung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. Rolf Weigand, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünschen Sie das Wort zu einer Kurzintervention?

(Dr. Rolf Weigand, AfD, schüttelt den Kopf.)

– Dann kann ich Ihnen im Moment nicht das Wort erteilen; es tut mir leid.

(Jörg Urban, AfD: Er möchte
eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Ich kann jetzt nicht außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilen. Das tut mir leid.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Muss
Ihnen nicht leidtun, Frau Präsidentin!)

Aber ich habe es registriert.

Meine Damen und Herren! Wir kommen noch zum Schlusswort. Das wird Herr Mann halten. Bitte, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche effektiv die Zeit einzusparen, die andere hier zu für die Debatte nicht relevanten Gegenständen – wie ich finde, teilweise auch verzichtbar – verschwenden,

(Zuruf von der CDU)

und will auf Teile der Debatte antworten.

Zuerst zu Herrn Jalaß: Sie hatten kritisiert, dass die Absenkung der Studierendenzahlen auch Folgen für die Studierenden habe. Dem widersprechen wir überhaupt nicht. Genau deswegen führen wir die Debatte, genau deswegen muss man sich damit auseinandersetzen, genau deswegen habe ich in meinem Wortbeitrag das Beispiel Görlitz/Zittau erwähnt. Allein: Wir könnten über die Zahlen streiten. Nicht jeder Semesterbeitrag geht in vollem Umfang an die Studierendenwerke. Aber wir müssen ja keine Rechenübungen durchführen.

Massiv widersprechen möchte ich aber Ihrer Unterstellung, dieser Antrag sei ein „Wolf im Schafspelz“. Wenn Sie mit den Geschäftsführern der Studierendenwerke sprechen – und ich bin sehr froh darüber und glaube, darüber können auch die Staatsregierung und das Landesparlament froh sein, dass die Geschäftsführer inzwi-

schen sehr gute Arbeit leisten –, dann sagen diese selbst, sie brauchten längerfristige Planungssicherheit für Bauten und Sanierungen. Derzeit gelten Abschreibungsfristen von 50 Jahren. Damit kann man im Investitionsbereich gar nicht arbeiten, weil das nicht trägt.

Ich will auch kurz auf den Kollegen von der AfD eingehen, zumindest dort, wo ich das für wertvoll und sinnvoll halte. Sie können hier gerne weiterhin versuchen, verschiedene Gruppen der Gesellschaft gegeneinander auszuspielen. Daran werden wir uns nicht beteiligen. Aber vielleicht nehmen Sie eines mit: In den Städten, von denen Sie sprechen, ist der Wohnungsmarkt derselbe. Wenn wir durch Wohnungsbau und Studentenwohnheime verhindern, dass Studierende über WG-Gründungen den ohnehin knappen Wohnraum für junge Familien noch knapper werden lassen, dann tun wir etwas für alle. Das meint soziale Politik.

(Beifall bei der SPD und des Abg.

Valentin Lippmann, GRÜNE –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr richtig!)

Zum Dritten möchte ich auf die Kritik von Herrn Lippmann eingehen. Mir bricht überhaupt kein Zacken aus der Krone, wenn ich sage: Ich hätte mir diese Debatte etwas früher gewünscht. Die Sozialberichtserstattung wäre ein schöner Anlass gewesen, gerade im Hinblick auf die Doppelhaushaltsverhandlungen.

Nun hatten wir nach der Bundestagswahl einige Ereignisse in Sachsen – ebenso wie lange Debatten über andere Felder der Bildungspolitik, auch wenn heute einige der Meinung waren, 1,93 Milliarden Euro seien nahezu nichts. Es gab auch Debatten zu anderen Themen, sodass nun leider die Themen der Hochschulpolitiker hintanstanden. Deshalb: Sehen Sie uns das nach.

Etwas anderes noch: Ich glaube, Sie brauchen mich als Parlamentarier nicht zu belehren, dass wir die Gesetze machen. Aber ich versuche auch hier einmal, es in ein Bild zu bringen: Wenn zwei Partner einmal nicht im Takt tanzen, dann kann man nicht immer den Partner auswechseln, sondern muss manchmal einen Seitenschritt machen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Vielleicht vollführen wir jetzt diesen Seitenschritt und lassen uns ein wenig Zeit.

(Unruhe bei den LINKEN)

Als letzte Referenz: Die Zuschussvereinbarung, die inzwischen deutschlandweit gelobt wird, hat auch einmal mit einer mehrjährigen Vereinbarung begonnen, die zunächst nur drei Jahre lang lief.

Zu guter Letzt: Bei aller Debatte und Herausforderung will ich eines nicht vergessen, nämlich mich wirklich herzlich zu bedanken: nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sächsischen Studierendenwerke,

(André Barth, AfD: Studentenwerke!)

sondern auch bei den Ministerien, die demnächst Daten liefern müssen. Das ist, wie ich glaube, ein Beitrag dazu, die Zukunftsdebatte über die Studierendenwerke zu führen.

(André Barth, AfD: Studentenwerke! –
Zuruf von der CDU)

Auf diese Debatte freue ich mich – spätestens im Zusammenhang mit dem nächsten Doppelhaushalt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, liegen mir noch zwei Anträge auf persönliche Erklärungen vor: von Herrn Dr. Weigand, AfD-Fraktion, und Herrn Lippmann, GRÜNE. Ich würde Ihnen jetzt gerne vorschlagen, dass wir zuerst Herrn Dr. Weigand hören.

(Zurufe: Warum?)

– Weil er dann vielleicht seine Meinung revidieren kann, die er vorhin geäußert hat.

Danach würde ich Herrn Lippmann das Wort erteilen. Herr Lippmann, wenn Ihnen das nicht recht ist – weil Ihr Antrag der erste war –, dann können wir das gerne auch anders machen. Wären Sie mit dem Verfahren so einverstanden?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Dem Verfahren muss ich an dieser Stelle widersprechen. Ich weiß nicht, welche persönliche Erklärung Herr Dr. Weigand abgeben möchte. Da ich das nicht weiß, kann ich auch nicht einschätzen, ob dies vordringlich ist.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Ich habe aus der Regelung von § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung hergeleitet, dass ich, wenn vom Rednerpult ein Angriff auf meine Person erfolgt, das Recht habe, das richtigzustellen. Von diesem Recht möchte ich unabhängig von der Frage, was Herr Dr. Weigand hier erzählen möchte, Gebrauch machen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann beginnen Sie bitte. Wenn Sie das so möchten, dann ist das in Ordnung.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte folgende persönliche Erklärung nach § 92 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung abgeben:

Herr Abg. Dr. Weigand hat es in einer Replik auf einen Zwischenruf, den ich vorhin getätigt habe, für notwendig gehalten, statt sich mit diesem inhaltlich auseinanderzusetzen, über meine vermeintliche sexuelle Orientierung zu spekulieren und diese aus dem Zwischenruf abzuleiten.

Dazu stelle ich Folgendes fest: Erstens wäre mir neu, dass Herrn Dr. Weigand meine sexuelle Orientierung näher bekannt ist.

(Heiterkeit der Abg. Aline Fiedler, CDU)

Zweitens stelle ich fest: Selbst wenn dem so wäre, dann wäre der Landtag und insbesondere das Rednerpult des Landtags nicht der geeignete Ort, über die sexuelle Orientierung von Kolleginnen und Kollegen in irgendeiner Weise zu dozieren oder zu spekulieren. Ich verbitte mir dergleichen und bitte auch dieses Haus, das zu tun.

Drittens danke ich Ihnen, Frau Präsidentin, für die sofortige Intervention.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Ich möchte richtigstellen, dass ich in Bezug auf meine Rede, in der ich mich auf die Gender-Ideologie bezogen habe, einen Zwischenruf von Herrn Lippmann auf ihn selbst projiziert habe. Das tut mir persönlich leid. Ich habe damit natürlich die GRÜNEN-Ideologie gemeint,

(Lachen bei den LINKEN)

die wir als Fraktion ablehnen. Das möchte ich richtigstellen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Unruhe im Saal –
Zuruf von der CDU: Was ist das für ein Quatsch?
Ausrede! Seit wann kann eine Partei
eine sexuelle Orientierung haben?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich glaube, das hat es jetzt nicht besser gemacht.

(Beifall bei den LINKEN sowie vereinzelt bei der
SPD und den GRÜNEN – Unruhe bei der CDU)

Es steht natürlich jedem frei, seine Meinung zu äußern.

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt aber bitte noch zur Abstimmung kommen, damit wir das in der Aufregung jetzt nicht vergessen. Ich stelle Drucksache 6/12060 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. –

(Anhaltende Unruhe)

Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe jetzt Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Verhinderung von Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerung

Drucksache 6/12101, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Auch hier können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE als einreichende Fraktion mit Herrn Abg. Brünler. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht, bzw. nach der Fraktion GRÜNE noch Herr Wild als fraktionsloser Abgeordneter. – Bitte, Herr Abg. Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als 1951 in der alten Bundesrepublik das Kündigungsschutzgesetz in Kraft trat, herrschte in diesem Bereich breiter Konsens im Land: Unternehmen seien nicht in erster Linie der Maximierung ihrer Gewinnmarge und den Renditeerwartungen der Anteilseigner verpflichtet, sondern sie haben auch und besonders eine gesellschaftliche Verantwortung. Der Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes – „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ – wurde von vielen nicht als reine Floskel empfunden, die man nur in Sonntagsreden vorträgt, sondern daraus sollten praktische Handlungskonsequenzen folgen, auch und gerade im Wirtschaftsleben.

Oder um es mit den Worten des damaligen Bundeswirtschaftsministers Ludwig Erhard zu sagen: „Nicht die freie Marktwirtschaft des liberalistischen Freibeutertums einer vergangenen Ära, auch nicht ‚das freie Spiel der Kräfte‘ und dergleichen Phrasen, mit denen man hausieren geht, sondern die sozial verpflichtete Marktwirtschaft, die das einzelne Individuum wieder zur Geltung kommen lässt, die den Wert der Persönlichkeit oben anstellt und der Leistung aber auch den verdienten Ertrag zukommen lässt. Das ist die Marktwirtschaft moderner Prägung.“

Diese Einstellung hat der Bundesrepublik aus ökonomischer Sicht grundsätzlich nicht geschadet. Im Gegenteil, in der Zeit danach ist der wirtschaftliche Aufstieg vonstatten gegangen und fand das sogenannte Wirtschaftswunder statt.

Es kann also nicht am Kündigungsschutz gelegen haben, wenn der soziale Konsens, der damals Maßstab der Politik und auch des wirtschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik gewesen ist, die ganze Zeit funktioniert und getragen hat. Seit den frühen Neunzigerjahren, man könnte auch sagen, nach dem endgültigen Wegfall der DDR als zumindest sozialstaatlicher Alternative, seit den frühen Neunzigerjahren ist dieser Konsens im wiedervereinten Deutschland zunehmend unter die Räder gekommen. Nicht zuletzt gefördert von den großen Industrie- und Lobbyverbänden, fand ein Paradigmenwechsel im Lande statt.

Es ist inzwischen für viele in der Politik zum ideologischen Dogma geworden, dass die Zukunft der deutschen Wirtschaft und damit des gesamten Landes in akuter Gefahr sei, wenn Unternehmen Arbeitnehmer nicht möglichst schnell und flexibel entlassen könnten. Es hat sich überhaupt in Teilen der Gesellschaft die unsinnige Annahme festgesetzt, dass ein maximaler Druck auf die Beschäftigten die Voraussetzung dafür sei, dass es wirtschaftlich bergauf ginge. Maßstab ist vermehrt nicht mehr das Schicksal derer, die täglich den Wohlstand in unserem Land erschaffen, sondern die Entwicklung der Börsenkurse und der Ertrag der Kapitalseite.

In den letzten Jahren kam es bundesweit immer wieder zu Debatten über Massenentlassungen, die wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen angekündigt und letztlich auch umgesetzt haben, um so ihre Attraktivität für Anleger zu steigern. Ganz so, als ginge es nicht um die Zukunft der betroffenen Menschen, ganz so, als ginge es nicht um den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land, wird nach neoliberaler Manier vom Faktor Arbeit gesprochen, der permanent durchrationalisiert und durchoptimiert werden müsse. Von dieser Entwicklung war auch wiederholt Sachsen betroffen. Auch hier haben Großunternehmen trotz guter Auftragslage vor Ort Beschäftigte entlassen und Betriebsteile geschlossen oder dies zumindest in Aussicht gestellt.

Uns allen ist hier aktuell der Fall Siemens präsent. Der Konzern vermeldete erst einen Rekordgewinn von 6,2 Milliarden Euro, immerhin 11 % mehr als im Vorjahr, und verkündet gleichzeitig die Schließung von ganzen Werken und die Absicht, rund 7 000 Menschen entlassen zu wollen. Sachsen war und ist mit den zwei Standorten Görlitz und Leipzig von diesen Plänen besonders betroffen.

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Ich hatte den Grundgesetzartikel bereits zitiert, der sich auch im Artikel 31 unserer sächsischen Landesverfassung wiederfindet. Es verpflichtet jedoch nicht gegenüber dem Eigentümer, daraus maximale Gewinne zu generieren, sondern Eigentum verpflichtet gegenüber den Mitarbeitern. Es verpflichtet gegenüber der gesamten Gesellschaft und verlangt Verantwortung. Ein Unternehmen, das so agiert wie zuletzt Siemens, wird dieser Verantwortung nicht im Ansatz gerecht.

Aber, lassen Sie mich das auch sagen, der von uns vorgelegte Antrag ist keine Lex Siemens. Ich habe an das Beispiel nur noch einmal erinnert, um zu zeigen, dass es um nichts Abstraktes geht, sondern um die Lebenswirklichkeit und Ungerechtigkeiten hier vor Ort. Es stellt sich

uns allen gemeinsam die Frage. Wie wollen wir mit solchen Fällen grundsätzlich umgehen? Oder noch besser: Wie wollen wir sie in Zukunft verhindern?

Wir stellen heute mit unserem Antrag einen praktikablen Weg zur Abstimmung. Wir fordern, der Freistaat Sachsen möge im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung der individuellen und kollektiven Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern voranbringen, die es insbesondere großen Unternehmen erschwert, trotz steigender Gewinne Massenentlassungen zu planen und zu realisieren. Dazu regen wir zwei ganz konkrete Maßnahmen an, die darüber hinaus der Gesellschaft helfen können, zum von mir eingangs beschriebenen wirtschaftspolitischen Konsens der Gründungszeit der Bundesrepublik zurückzufinden.

Wir schlagen zum einen vor, mit dieser Bundesratsinitiative das Kündigungsschutzgesetz dahingehend zu präzisieren, dass es sich auch bei Massenentlassungen und Werksschließungen trotz Gewinnsteigerung um sozial ungerechtfertigte Kündigungen im Sinne von § 1 des Kündigungsschutzgesetzes handelt. Wir können Sie beruhigen: Wir werden mit unserem Vorstoß auch keineswegs notwendige Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Unternehmen behindern oder gefährden. Natürlich muss ein Unternehmen auf globale Entwicklungen reagieren und strukturelle Fehlentwicklungen korrigieren können. Aus diesem Grund sehen wir ergänzend vor, dass von dieser Regelung im Ausnahmefall abgewichen werden kann, wenn der Betriebsrat des Unternehmens der dringenden betrieblichen Erforderlichkeit trotz positiver Ertragsituation zustimmt.

Um das abzusichern, halten wir zusätzlich die Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes für geboten. Wir wollen regeln, dass Betriebsräte bei Massenentlassungen und Werksschließungen ein volles Mitspracherecht haben. Bisher haben sie das in diesem Zusammenhang nur bei den Sozialplänen und können diese dann über die Einigungsstelle durchsetzen. Mit unserer Ergänzung jedoch haben sie das Mitspracherecht auch bei einem innerbetrieblichen Interessenausgleich in der Frage, ob es überhaupt so weit kommen muss. Wenn der Betriebsrat Nein sagt, soll auch hier die Einigungsstelle angerufen werden müssen, und das Unternehmen kann nicht einfach Mitarbeiter aussortieren.

Politik kann und muss hier mehr tun, als sich im Falle geplanter Massenentlassungen und Werksschließungen mit Appellen an das Gewissen der Unternehmensleitungen zu wenden. Politik kann und muss hier auch mehr tun als im Fall der Fälle zu versuchen, Streichungspläne mit dem Versprechen zusätzlicher Sonderfördermittel doch noch zu verhindern. In letzter Konsequenz belohnt so etwas nur das laute Nachdenken über Entlassungen. Aufgabe der Politik ist es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Erfordernissen anzupassen und auf Missstände zu reagieren. Dazu gehen wir hier in die Offensive, und ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Ursu. – Sie haben das Wort.

Octavian Ursu, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerung verhindern durch eine Anpassung des Kündigungsschutzgesetzes und eine Ergänzung des Widerspruchsrechtes im Betriebsverfassungsgesetz – das klingt einfach und verlockend, aber: Kann zusätzliche soziale Absicherung Grundlage für eine robuste Wirtschaft sein?

Ich persönlich durfte 15 Jahre lang Vorsitzender eines Betriebsrates sein und wurde in dieser Zeit mit vielen Themen konfrontiert, unter anderem natürlich auch mit dem Thema Kündigungsschutz. Meine Erfahrung damit ist, dass der beste Weg, Kündigungen zu vermeiden, die wirtschaftliche Stabilisierung des Betriebes ist. Wettbewerbsfähigkeit, Kreativität und Innovation sind Themen, die in den vielen Diskussionen mit meinen Betriebsratskollegen aus unterschiedlichen Branchen immer wieder zur Sprache kamen.

Was, glauben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, was die Beschäftigten von Siemens und Bombardier in Görlitz und die der Lausitzer Braunkohleregion jetzt von uns Politikern erwarten? Mangelnde soziale Absicherung ist momentan nicht wirklich ihr Problem, denn sie bekommen in der Regel innerhalb des Konzerns anderswo eine mindestens gleichwertige Stelle angeboten oder aber dürfen mit entsprechender Abfindung frühzeitig in den Ruhestand gehen.

Beides wollen jedoch die meisten von ihnen nicht, sondern weiter gut bezahlt in ihrer Heimatregion leben und arbeiten. Ist es dann also sinnvoll, sie an den jeweiligen Konzern zu binden? Nein. Viel wichtiger ist es, den Menschen und der Region eine Zukunft zu geben – im Zweifel unabhängig von Konzernen, beispielsweise durch aktive Gestaltung des Strukturwandels in der Braunkohleregion über das Forum Lausitz, das letzte Woche mit vielen Beteiligten aus Sachsen und Brandenburg und von unserem Ministerpräsidenten und der Bundesministerin für Bildung und Forschung in Weißwasser eröffnet wurde.

Nach dessen Auftakt am 8. März haben wir hier bereits Konkretes anzubieten: 150 Millionen Euro im Förderprogramm des Bundes „Wandel durch Innovation in der Region“, die baldige Ansiedlung eines deutsch-polnischen Forschungsinstitutes für Zukunftstechnologien in Görlitz und die kurzfristige Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ durch die Bundesregierung. Es gibt weitere Pläne von Investorenkonferenzen über moderne Industrieparks bis hin zu Investitionen in die Elektrifizierung der Bahnstrecken in der Lausitz.

Diese Maßnahmen zielen auf eine intelligente Standortpolitik, um Unternehmen in der jeweiligen Region zu

stärken und neue Betriebe ansiedeln zu können. Förderungen der Neuansiedlungen von Zukunftstechnologien für gut bezahlte Arbeitsplätze sind das A und O. Grundlage dafür sind eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur und schnelles Internet. Daran arbeiten wir mit Hochdruck, und dafür sollten wir auch weiterhin alles tun. Damit nutzen wir alle Chancen für sich weiterentwickelnde Wirtschafts- und Wissenschaftsregionen, die sich als innovativ und wettbewerbsfähig erweisen.

Nehmen wir das Thema noch einmal von einer anderen Seite ins Blickfeld. Meinen Sie, meine Damen und Herren, Siemens oder Bombardier lassen sich von den von Ihnen gewünschten Gesetzesänderungen beeindruckt? Meinen Sie, die Konzerne ändern dadurch ihre aktuellen Pläne? Glauben Sie, mit solchen Gesetzen locken wir zukünftig große Arbeitgeber in die Lausitz und nach Sachsen? Nichts davon wird eintreten. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann. – Herr Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „6,2 Milliarden Euro Rekordgewinn bei Siemens“ – das war eine Meldung im letzten November, in deren Schatten wir feststellen mussten, dass der Konzern gleichzeitig den Abbau Hunderte Arbeitsplätze in Görlitz und Leipzig plante. Das hat uns alle hier zu Recht empört. Wir haben das in diesem Haus lebhaft diskutiert. Das ist richtig.

Ich verstehe insbesondere die Wut der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn es sind ihre Existenzängste und die Zukunftssorgen ihrer Familien. Natürlich ist damit ein Ungerechtigkeitsgefühl verbunden, dass es nicht sein kann, dass ein Unternehmen auf der einen Seite Milliardengewinne verbucht und auf der anderen Seite Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen will oder Standorte schließen möchte.

Deshalb sage ich an dieser Stelle Dank an die Tausenden Menschen, die in Görlitz und Leipzig demonstriert und damit klare Zeichen gesetzt haben, Dank aber auch an die vielen Abgeordneten hier im Haus, die entweder lokal Verantwortung tragen oder im Rahmen ihrer Regierungstätigkeit dem Siemens-Konzern eine klare Botschaft hinterlassen haben, dass wir ihm ein solches Vorgehen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist verbunden, dass wir ein klares Signal dafür setzen, dass wir Unternehmen auch in einer sozialen Verantwortung sehen. Das ist eigentlich selbstverständlich, wird aber durch einen immer härter werdenden globalen Wettbewerb auch bei uns in Deutschland und bei uns in Sachsen

immer wieder infrage gestellt. Hier gilt es für uns, dagegen zu halten.

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle immer wieder neu klarmachen müssen, dass eine Wirtschaft, die einseitig nur auf Profitmaximierung aus ist, nicht zukunftsträchtig ist und einer sozialen Demokratie und den Ausgleichsmechanismen, die diese bedingt, widerspricht und schadet. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu retten und vor Ort aktiv zu sein, dann zeigt das Beispiel Siemens am besten, wie wichtig aktive und starke Arbeitnehmervertretungen sind, nämlich Betriebsräte und starke Gewerkschaften. Das Beispiel Siemens zeigt genau, wie wichtig diese Menschen zum Erhalt der Arbeitsplätze sind.

Ich danke an dieser Stelle den Betriebsräten und Gewerkschaften. Sie kennen die Sorgen und Nöte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie kennen die Lage des Betriebes und des Unternehmens. Deshalb sind Betriebsräte, verankert in einem Betriebsverfassungsgesetz, der Schlüssel, um Jobkahlschläge zu verhindern.

Aktuell stehen wie bei jeder Fußballweltmeisterschaft – so merke ich mir das immer – die Betriebsratwahlen an. Ich appelliere an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Gehen Sie wählen! Geben Sie Ihren Vertretern im Unternehmen ein starkes Mandat, um in der Lage zu sein, mit der Unternehmensführung die Arbeitsbedingungen und die Zukunft Ihrer Unternehmen auszuverhandeln. Das ist lebendige Sozialpartnerschaft. Das ist einer der Erfolgsgaranten für einen sozialen Ausgleich in dieser Gesellschaft.

Ich appelliere aber auch an alle Arbeitgeber, keine Angst vor der Mitbestimmung zu haben. Die Zusammenarbeit mit Betriebsräten sorgt für ein gutes Betriebsklima und hilft oft allen. Das Gleiche gilt übrigens ebenso für die Gewerkschaften. Sie kämpfen gemeinsam mit Betriebsräten und der Politik für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Leipzig, in Görlitz, aber auch in vielen anderen Unternehmen in Sachsen.

Das alles steht nicht in Ihrem Antrag, liebe Linksfraktion. Sie wollen mit Ihrem Antrag auf einen Gesetzentwurf Bezug nehmen, den Sie im Bundestag zur Abstimmung gestellt haben, der aber – soweit ich das überschauen kann – verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig und vor allem – noch viel schlimmer – in der Praxis wirkungslos ist, weil er zu einfach von Unternehmen umgangen werden kann.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Deshalb warne ich davor, auf diese Art und Weise Politik zu machen und ein Bild aufzubauen, dass es der Staat allein verhindern könne, wenn Unternehmen Werke schließen wollen. Dies in einem Gesetzentwurf zu formulieren, schürt Erwartungen an den Staat, die er nicht erfüllen kann.

Es ist richtiger und aus unserer Sicht der bessere Weg, an dieser Stelle klar zu sagen: Wir bekennen uns zur Sozialpartnerschaft. Wir bekennen uns zu starken Gewerkschaft-

ten und Betriebsräten und unterstützen sie in ihrer Auseinandersetzung. Wir wehren Angriffe auf das Betriebsverfassungsgesetz, auf Betriebsräte und Gewerkschaften, wie wir sie jüngst in der Lausitz erleben mussten, entschieden ab. Wir unterstützen unsere Koalition in Sachsen darin, auch im Interesse der Beschäftigten in der Auseinandersetzung mit Siemens, Perspektiven in Sachsen aufzuzeigen.

Das halte ich für den ehrlichen und bewährten Weg. In diesem Sinne werden wir den Antrag der Linken ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Beger. – Herr Beger, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antragstellerin geht wohl davon aus, dass gute Anträge nur kurz begründet werden müssen. In der Tat, mehr ist nicht immer besser, etwas mehr Substanz hätte hier jedoch nicht geschadet.

Würdigen wir den Antrag zunächst einmal rechtlich.

Unter Ziffer 1 wird eine Anpassung des § 1 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz gefordert. Darin soll die Voraussetzung der dringenden betrieblichen Erfordernisse konkretisiert werden. Der Anknüpfungspunkt der dringenden betrieblichen Erfordernisse ist indes in § 1 Abs. 2 normiert. Dorthin würden entsprechende Änderungen gehören. Dies nur als kleiner Qualitätshinweis. Im Übrigen ist mit der Konkretisierung nichts gewonnen. Dazu sage ich später mehr.

Der Tatbestand der Massenentlassungen, die Sie mit Ihrem Antrag vorgeblich verhindern wollen, ist in § 17 Kündigungsschutzgesetz zu Recht ausführlich definiert. Der Arbeitgeber hat in diesem Fall unter anderem über die Gründe für die geplanten Entlassungen sowie über die für die Berechnung etwaiger Abfindungen vorgesehenen Kriterien die Arbeitsagentur sowie den Betriebsrat zu informieren.

Weiterhin kann der Betriebsrat einen Sozialplan erzwingen. Meine Damen und Herren, diese Ausführungen geben ausschließlich Auszüge der geltenden Rechtslage wieder, sie beinhalten keine politischen Wertungen. Es soll an dieser Stelle nur nicht der Eindruck entstehen, dass es in Deutschland keinen Arbeitnehmerschutz gäbe. Bei ökonomischer Betrachtung bin ich mir sicher, dass Sie den Arbeitnehmern in Deutschland mit Ihrem Antrag keinen Gefallen tun.

Meine Damen und Herren der Linksfraktion, Sie wollen Kündigungen bei anhaltender positiver Ertragssituation verhindern. So weit, so gut, könnte man meinen. Woran machen Sie aber „anhaltend positiv“ fest?

(René Jalaß, DIE LINKE: Am Vorzeichen!)

An Ihrem ideologiegetriebenen Wunschdenken? An den daraus resultierenden Vorgaben eines von der Sozialistischen Einheitspartei diktierten Fünfjahresplanes? Das jedenfalls führt anhaltend in den Abgrund, Massenentlassungen inklusive.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wie soll denn ein Unternehmen reagieren, das über einen langen Zeitraum Gewinne in einer Unternehmenssparte macht, deren Geschäftsfeld in Zukunft völlig wegzubrechen droht? Was tun Klein- und mittlere Unternehmen, die nicht über Millionen und Milliarden Euro Rücklagen verfügen? Wollen Sie ganze Unternehmen in die Insolvenz und die Mitarbeiter in den Ihrerseits so heiß ersehnten sozialen Arbeitsmarkt führen? Ist das die neue Arbeitnehmerfreundlichkeit?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen aktuell am Beispiel Siemens, wohin ideologisches Wunschdenken und die damit verbundenen staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft führen. Bei der Bestattung der Arbeitsplätze erzürnt man sich medial wirksam und zeigt mit dem Finger auf die Unternehmer, um von der eigenen Mitschuld abzulenken.

Wer hat denn die katastrophale Energiewende eingeleitet? Wer feiert zulasten der Kraftwerksbauer enthusiastisch die Verabschiedung der Klimaziele? Wer verabschiedete die Russland-Sanktionen, in deren Folge russische Kraftwerke nun von anderen modernisiert werden? Unternehmer waren das jedenfalls nicht. Dieses Muster ist bekannt, und wenn wir uns nicht dagegenstellen, werden wir binnen weniger Jahre auch am Grab der deutschen Automobilindustrie stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, wenn Sie etwas für die Arbeitnehmer tun wollen, dann treten Sie zum Beispiel für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ein; aber stellen Sie sich gegen völlig überzogene europäische Mindeststandards, die eine 78-Stunden-Woche erlauben. So wären Maß und Mitte für Unternehmer und Arbeitnehmer gewahrt.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD – Jörg Vieweg, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Beger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Beger, AfD: Nein, jetzt nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wann dann? Geben Sie mir ein Zeichen?

Mario Beger, AfD: Der Herr Abgeordnete kann dann eine Kurzintervention abgeben.

Aber als Freunde der europäischen Idee greifen Sie diese Zustände natürlich nicht an, Hauptsache, es ist europäisch und Deutschland zahlt wie immer die Zeche. Anstatt den Arbeitnehmerschutz sinnvoll anzupassen, wollen Sie den Kündigungsschutz erweitern – so ganz nebenbei auch

noch mit einem nicht näher begründeten Eingriff in die Privat- und Tarifautonomie der Unternehmen.

Meine Damen und Herren der Linksfraktion, wie eingangs gesagt: Ihr Antrag ist zwar kurz. Das macht ihn aber nicht gut. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. – –

Oh, Entschuldigung, Herr Dr. Lippold, einen kleinen Moment!

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, eine Kurzintervention. Der Kollege Beger hat vom „Grab der deutschen Automobilindustrie“ gesprochen, und es ist mir wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass wir von über 3,5 Milliarden Euro Investitionen von Volkswagen in den Automobilstandort Sachsen sprechen; und wenn jemand hier vom „Grab der deutschen Automobilindustrie“ spricht, dann ist das aus meiner Sicht eine Falschaussage à la AfD.

3,5 Milliarden Euro Zukunftsinvestitionen in Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in den Automobilstandort Sachsen sind eine ganz gewaltige Summe. Insoweit war es mir wichtig, eine Richtigstellung zu der Falschbehauptung des Kollegen Beger vorzutragen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung –
André Barth, AfD: Das
ist keine Falschbehauptung!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Vieweg. Möchten Sie darauf reagieren? – Er möchte nicht darauf reagieren. Nicht, dass ich Sie immer nur hin- und herschicken will, Herr Abg. Dr. Lippold. Sie können jetzt bitte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier bereits mehrfach miteinander über die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen diskutiert, zuletzt in der schon angesprochenen Aktuellen Debatte zu den geplanten Werksschließungen bei Siemens in Görlitz und Leipzig; und Sie, liebe LINKE, versuchen hier, Schritte zu gehen, indem Sie eine Gesetzesinitiative im Bundesrat zur Anpassung von Kündigungsschutzgesetz und Betriebsverfassungsgesetz anregen.

Im Kern geht es doch um zwei Fragen: Erstens. Können Ihre Forderungen wirksam sein? Zweitens. Wäre die mögliche Wirkung geeignet, nachhaltig für mehr Beschäftigung und Gerechtigkeit zu sorgen?

Zur ersten Frage, ob Ihre Forderungen bei Umsetzung wirksam sein könnten, denke ich: nein.

(Henning Homann, SPD: Richtig!)

Um tatsächlich wirksame Forderungen aufzustellen, hätten Sie diese noch erheblich weiter ausgestalten müssen. Gerade bei großen, globalen Unternehmen, aber auch bei weitverzweigten Unternehmensgruppen im Mittelstand werden die Gewinne eben oft nicht dort ausgewiesen, wo die Menschen ihren Arbeitsvertrag haben. Es gibt jede Menge Gestaltungsspielraum, um von Ihnen, liebe Linksfraktion, benannte Kriterien zu umschiffen.

Dasselbe gilt für Ihren Vorschlag, dem Betriebsrat des Unternehmens zur Umgehung des geforderten Kündigungsverbotes bei positiver Ertragssituation eine Zustimmungsoption einzuräumen. Auch hier müssten Sie einen Schritt weiter denken: Geht es dabei um den Gesamtbetriebsrat des Konzerns, oder meinen Sie den Betriebsrat eines Tochterunternehmens? Wie, denken Sie, würde ein Gesamtbetriebsrat entscheiden, wenn das Management vorrechnet, dass Einschnitte bei wenigen Tochterunternehmen mit ein paar Hundert Beschäftigten die Muttergesellschaft mit einigen Zehntausend Beschäftigten finanziell stabilisieren? Eine solche Zustimmung wäre dann wohl eher die Regel als die Ausnahme, und der Ansatz liefe erneut ins Leere.

Auch zur zweiten Frage, wie die Wirkung Ihrer Forderungen aussehen könnte, möchte ich noch einige Sätze sagen, denn an dieser Stelle zeigen sich dezidiert Unterschiede in den wirtschaftspolitischen Ansätzen zwischen den Parteien und Fraktionen. Wir als GRÜNE stellen in jedem Bereich die Nachhaltigkeitsfrage. Nur vorausschauendes Unternehmertum ist nachhaltiges Unternehmertum, so wie nur vorausschauende Politik nachhaltige Politik ist. Auf dem Feld der Politik sehen Sie das häufig genauso, liebe LINKE. Sie selbst fordern genau das im Handeln der Staatsregierung immer wieder zu Recht ein: zu handeln, bevor die Konsequenzen des Nichthandelns gravierend und damit für jedermann sichtbar werden. Doch für die Wirtschaft verlangen Sie, größere strategische Entscheidungen – etwa zu Strukturen, Produktportfolios, Standorten, also Entscheidungen mit Personalwirksamkeit – so lange zu erschweren, bis die Krise, die Ertragskrise schon da ist. Dann fehlt aber in der Regel die eigene Kraft, sich wieder herauszuziehen.

Nun meinen Sie sicher, das stünde ja überhaupt nicht in Ihrem Antrag. Doch die Forderung in Ihrem – sicher gut gemeinten – Antrag, dass jede nicht in Person und Verhalten begründete Kündigung als sozial ungerechtfertigt gelte und damit unzulässig sei, solange es im Unternehmen eine anhaltende positive Ertragssituation gebe, bedeutet in Konsequenz genau das! Die anhaltende positive Ertragssituation ist nämlich immer ein Blick in den Rückspiegel. Unternehmerische Entscheidungen leiten sich aber aus dem Blick nach vorn, aus der Prognose ab. So bedeutet Ihre Forderung im Kern, aus der Vorausschau abgeleitete unternehmerische Entscheidungen

gen mit Personalrelevanz erheblich zu erschweren, wenn es bisher gut gelaufen ist. Dies entspricht einem verständlichen Gerechtigkeitsempfinden, von einem Unternehmen, das hohe Gewinne einfährt, auch in besonderem Maße Verantwortung für das Gemeinwesen zu erwarten.

Es gibt auch eine Stelle, an der man vorhandene Hebel ansetzen kann, wenn man es nur möchte: Man muss endlich für Steuergerechtigkeit sorgen und Steuerflucht wirksam bekämpfen. Es kann nicht sein, dass der Buchhändler an der Ecke mehr Steuern zahlt als Amazon.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Auch drohender öffentlicher Reputationsverlust ist für ein Unternehmen ein ganz wichtiges und durchaus geldwertes Kriterium, was ja auch bei Siemens gewirkt hat. Engagierte Wirtschaftspolitik hat auch an dieser Stelle scheinbar weiche, aber dennoch wirksame Einflussmöglichkeiten.

Es gibt auch viele gute Begründungen, um sozial ausgerichteten Kündigungsschutz weiter zu verbessern und den Realitäten der globalisierten Industrie anzupassen. Doch ihn ausgerechnet damit zu begründen, dass es bisher im Unternehmen gut gelaufen sei, halten wir für falsch.

Wir erkennen an, liebe LINKE, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, das von vielen Menschen als unverständlich und zutiefst ungerecht empfundene Problem von Standortschließungen und Arbeitsplatzabbau in Konzernen zu adressieren, die parallel Milliardengewinne schreiben. Auch wir fordern hier mehr Verantwortung.

Zugleich halten wir den in Ihrem Antrag formulierten Ansatz aber nicht für zielführend und werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Herr Abg. Wild, fraktionslos. Bitte, Sie haben das Wort.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Dass die Linkspartei diesen Antrag „Verhinderung von Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerung“ stellt, ist bezeichnend.

Herr Bründler bedauert hier

(Zuruf von den LINKEN: Brünler!)

– Brünler – in seinem Redebeitrag den Wegfall der DDR als sozialstaatliche Alternative. Das zeigt eindrucksvoll, wie sehr Sie sich immer noch die Planwirtschaft der DDR zurückwünschen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Wild, Sie müssen mal zuhören!)

Wir haben starke Gewerkschaften, und wir haben starke Betriebsräte. Da braucht es diesen Ihren Antrag nicht.

Ja, der Abbau von Arbeitsplätzen ist schmerzlich. Zum Bedauern der LINKEN und zu unserem Glück haben wir die staatliche Planwirtschaft überwunden und leben in einer Marktwirtschaft,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

die ihren Aufschwung im privaten Unternehmertum statt der staatlichen Bevormundung gefunden hat. Diese Wirtschaftsstruktur passt jedoch nicht zusammen – –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wenn Sie etwas zu sagen haben, stellen Sie doch eine Zwischenfrage!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nee, dazu stelle ich keine Zwischenfrage!)

Diese Wirtschaftsstruktur passt jedoch nicht zusammen mit einer von links herbeigeträumten Arbeitsplatzgarantie. Heute setzt das Kündigungsschutzgesetz der unternehmerischen Freiheit klar und deutlich Grenzen. Die von links ersehnte politische Diktatur über die freie Marktwirtschaft ist Unsinn.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Die durch Entlassungen in Sachsen spürbare besondere Härte hat jedoch besondere Ursachen, die benannt werden müssen. Damit komme ich zur anderen Seite des Plenums. Viele Arbeitsplätze in Sachsen hängen tatsächlich am seidenen Faden. Es zeigt sich auf erschütternde Art und Weise, wie verletzlich sich das ostdeutsche Wirtschaftsgefüge fast 30 Jahre nach dem Ende der DDR immer noch darstellt. Schlimm wird das Ganze dann, wenn es in Sachsen wieder einmal eine Region trifft, die selbst für hiesige Verhältnisse als abgehängt gilt.

Da hilft es auch nichts, wenn die Politiker polemisch aufschreien und die verantwortlichen Manager attackieren. Denn gerade die Aufgabe der Politik wäre es gewesen, die wirtschaftlichen Strukturen in Sachsen nicht nur in Dresden und in Leipzig, sondern auch darüber hinaus zu entwickeln.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die soziale Tragweite von Konzernentscheidungen ist die eine Seite, das vehemente Versagen der Politik abseits der Ballungszentren ist die andere Seite. Das ist doch die Grundlage und auch die Ursache für die Vielzahl von persönlichen Katastrophen, die über die Menschen mit dem Verlust des Arbeitsplatzes hereinbrechen. Wäre der ländliche Raum abseits der Ballungszentren in wirtschaftlicher Hinsicht ausreichend entwickelt, könnten verloren gegangene Erwerbsmöglichkeiten anderweitig kompensiert werden. Das sieht man aktuell eindrucksvoll bei SolarWorld, wo mit über 500 Arbeitnehmern schon über 80 % einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Andererseits würde es möglicherweise bei ausreichender Entwicklung der Infrastruktur überhaupt nicht zu diesen Betriebsschließungen kommen. Das alles ändert aber nichts daran, dass dieser Antrag ein linkspopulistisch geforderter Eingriff in die Marktwirtschaft ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben uns einmal nach den Forderungen der LINKEN in Bezug auf die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen umgeschaut. Gegenwärtig postulieren die LINKEN folgende Forderungen: Abschaffung der Arbeitsplatzbefristung,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

vom Arbeitgeber bezahlter Mindesturlaub,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Erhöhung des Mindestlohns,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

gemeinsam mit der IG Metall Lohnerhöhungen und Arbeitszeitkürzungen bei vollem Lohn- und gleichzeitigem Personalausgleich

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

sowie das Recht auf einen geregelten Feierabend.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren von den LINKEN, bekennen Sie sich –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, fraktionslos: Nein, danke. – Bekennen Sie sich doch einfach!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben aus dem Scheitern der Planwirtschaft nichts gelernt. Genau diese möchten Sie wieder einführen. Die Folgen sind Ihnen völlig egal. Diesen linkspopulistischen Antrag werden die Abgeordneten der blauen Partei aus voller Überzeugung, genauso wie jegliche planwirtschaftliche Bevormundung, ablehnen.

(André Barth, AfD: Welcher Partei?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, Sie kommen zum Schluss!

Gunter Wild, fraktionslos: Fertig!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass Sie im Landtag fraktionsloser Abgeordneter sind –

Gunter Wild, fraktionslos: Ich bin Mitglied einer Partei!

2. Vizepräsident Horst Wehner: – und auch sprechen und für nichts anderes.

(Beifall bei den LINKEN – Nico Brünler, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Herr Abg. Brünler, Sie wünschen?

Nico Brünler, DIE LINKE: Eine Kurzintervention auf den Beitrag, wenn das möglich ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, bitte sehr.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich möchte mich zunächst bei Herrn Kollegen Wild für den Werbeblock für unsere Forderungen bedanken.

(Gunter Wild, fraktionslos: Sehr gern!)

Nicht so richtig klar ist mir, wo er in unserem Antrag den Fehler sieht bzw. warum es falsch ist, wenn Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, ihre Zeit dem Unternehmen widmen, letztlich auch ihre Familie ernähren und ihre Lebensplanungen machen können. Das erschließt sich mir persönlich nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wild, Sie wollen darauf reagieren?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Kann er ja nicht! – Zuruf von den LINKEN:

Hat er nicht ausgedrückt bekommen!)

Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Die Linksfraktion? – Ich schaue mich um. – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Wöller möchte sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Er nimmt jetzt Platz.

(Heiterkeit)

Für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Entschuldigung für die Verwirrung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege ist krank. Auch ihn hat die Virusgrippe erwischt. Ich vertrete ihn aber gern bei diesem Thema.

Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag die Staatsregierung zu einer Gesetzesinitiative im Bundesrat auf. Ziel soll die Änderung des Kündigungsschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes sein, wie wir lesen können. Kern ist: Eine betriebsbedingte Kündigung soll bei anhaltend positiver Ertragssituation nicht möglich sein.

Betriebsräte sollen bei Massenentlassungen ein Widerspruchsrecht erhalten. Das Widerspruchsrecht soll immer bestehen, wenn eine Entlassung nicht in erster Linie aufgrund einer schlechten Wirtschaftslage erfolgt. So weit der Antrag.

Derzeit berät der Deutsche Bundestag einen solchen Gesetzesentwurf der Linksfraktion. Er wurde am 1. Februar dieses Jahres in den Ausschuss für Arbeit und Soziales verwiesen.

Ich wundere mich schon, dass nun die Sächsische Staatsregierung zu so einer Gesetzesinitiative aufgerufen wird, die es bereits gibt. Ich muss unterstellen, dass der Antrag

im Landtag vor allen Dingen Schauzwecken dient. Ich werde aber dennoch, auch für meinen Kollegen, die Gelegenheit nutzen und unseren Standpunkt in der Sache darlegen.

Als der Vorstand der Siemens AG am 16. November 2017 die komplette Schließung der beiden sächsischen Standorte für Gasturbinenbau in Görlitz und für Kompressoren in Leipzig mit insgesamt etwa 1 200 Beschäftigten verkündete, war das für jeden der im Saal Anwesenden – da bin ich mir sehr sicher – ein Schock; in erster Linie natürlich wegen der Auswirkungen auf die Beschäftigten, auf die Familien und auf die Region. Besonders für die Lausitz und die Stadt Görlitz ist der drohende Verlust hochwertiger industrieller Arbeitsplätze ein schwerer Schlag.

Hinzu kommt aber ein zweiter Aspekt: Siemens ist kein Unternehmen in einer wirtschaftlichen Schieflage, ganz im Gegenteil. Das Unternehmen konnte im vergangenen Geschäftsjahr – wir haben es bereits gehört – einen Rekordgewinn von 7,3 Milliarden Euro verkünden. Das ist ein weiterer Schlag für die Beschäftigten. Man hält ihre Arbeitsplätze und ihren tagtäglichen Einsatz für das Unternehmen offenbar für entbehrlich, obwohl es dem Unternehmen gut geht.

Der einfache Grundsatz, wonach die Arbeitsplätze sicher sind, wenn es dem Unternehmen gut geht, scheint damit außer Kraft gesetzt zu sein. Die Reaktion erfolgte auch deshalb prompt. Die betroffenen Betriebsräte und die Gewerkschaften haben den Protest organisiert. Die Politik auf kommunaler Ebene, auf Landtags- und Bundesebene unterstützte die Belegschaften. Sachsen hat ein sehr deutliches Signal gesetzt, das nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Dadurch ist überhaupt ein Prozess in Gang gesetzt worden, der noch nicht abgeschlossen ist, der aber ein Zeitfenster und Handlungsmöglichkeiten eröffnet hat. Das ist ungemein wichtig, auch wenn es keine Erfolgsgarantie gibt.

Im Zentrum der Bemühungen stehen auch für Siemens – wie so oft in solchen Fällen – die Betriebsräte, aus eigener Betroffenheit, aber auch weil sie die Situation am besten einschätzen können, besser als jeder Politiker und jede Politikerin und oftmals besser als das eigene Management, insbesondere wenn es um ferne Konzernlenker geht.

Weitere aktuelle Beispiele von drohenden Entlassungen in Sachsen, wie Bombardier und Waggonbau Niesky, bestätigen eine Erfahrung, die wir in Sachsen immer wieder in den letzten 27 Jahren gemacht haben: Die Betriebsräte spielen eine zentrale Rolle, wenn es um den Erhalt von Arbeitsplätzen und industriellen Kompetenzen geht.

Nach der Wiedervereinigung war es in vielen Fällen nur dem gemeinsamen Einsatz von Betriebsräten, Belegschaften und oft unter der Beteiligung der Gewerkschaften zu verdanken, dass Betriebe erhalten werden konnten und bis heute bestehen. Oft hat sich gezeigt, dass Entscheidungen der Unternehmensleitungen auf falschen oder auch

unvollständigen Annahmen beruhten. Die Betriebsräte stehen, da sie ja vor Ort sind, in stetigem Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können so deren Erfahrungen und Einschätzungen bündeln und einbringen. Betriebsräte sind oft länger im Betrieb als das Management, das oftmals eine nur kurzfristige wirtschaftliche Perspektive verfolgt.

Als weiteres Beispiel möchte ich die Ankündigung eines massiven Personalabbaus und damit den Verlust von Know-how, Kapazitäten und Fachkräften bei einem großen Dresdener Mikroelektronikunternehmen im vergangenen Jahr nennen. Der damals neu gegründete Betriebsrat hat das nicht hingenommen und somit erreicht, dass die Kapazitäten für eine verbesserte Auftragslage erhalten blieben. Ein überhasteter Personalabbau konnte so zum Wohle des Unternehmens und der Beschäftigten verhindert werden.

Durch die Betriebsräte erhalten die Unternehmensleitungen somit systematischen Zugang zu Wissen, Einschätzungen und Informationen der Belegschaft, wenn sie es denn nutzen. Betriebsräte sind nicht nur für die Belegschaft, sondern auch für die Unternehmensleitungen wichtige Partner. Das entspricht § 1 des Betriebsverfassungsgesetzes, genau wie dem Personalvertretungsgesetz.

Die Wirkung der Mitbestimmung wird vor allem in Krisen sichtbar, aber sie funktioniert auch im betrieblichen Alltag. Unternehmen mit Betriebsräten sind innovativer, produktiver und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufriedener. Das ist ein Teil der Erfolgsgeschichte der Wirtschaft in Deutschland. Mitbestimmung hilft auch bei der Fachkräftesicherung. Verweildauer und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutlich höher. Insgesamt sind Unternehmen mit gelebter Mitbestimmung wettbewerbsfähiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen deshalb in Sachsen in erster Linie mehr Betriebsräte. Eine noch so weitreichende Ausdehnung der betrieblichen Mitbestimmung läuft ins Leere, wenn es keine Betriebsräte gibt, die sie ausüben können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sachsen bildet leider immer noch das Schlusslicht bei der betrieblichen Mitbestimmung. Nur 32 % der Beschäftigten arbeiten in einem Betrieb mit Betriebsrat. Unser gemeinsames Ziel – darin schließe ich die LINKEN ausdrücklich ein – sollte deshalb sein, die betriebliche Mitbestimmung in Sachsen zu stärken.

(Frank Kupfer, CDU: Genau!)

Der Vorschlag im Antrag hilft in dieser Frage leider nicht weiter. Er vermittelt stattdessen den Eindruck, dass Entlassungen per Gesetz verhindert werden könnten, ohne Risiken und Nebenwirkungen. Das ist irreführend, weil es einem planwirtschaftlichen Denkmuster folgt, und das ist definitiv falsch. Genauso falsch wäre es, Unternehmensentscheidungen eine überlegene Rationalität mit quasi naturgesetzlichem Charakter zuzuschreiben, nach dem

Motto – was wir auch immer wieder mal hören – „Die Wirtschaft weiß am besten, was für die Wirtschaft gut ist“. Allerspätestens seit der Finanzkrise vor circa zehn Jahren müsste es jeder besser wissen.

Ich denke, wir sollten in Sachsen auf unsere eigenen Erfahrungen aus einer in weiten Teilen gelungenen, aber noch nicht abgeschlossenen Transformation einer Planwirtschaft in die Marktwirtschaft aufbauen. Dazu zählt die von mir beschriebene überaus positive Rolle der betrieblichen Mitbestimmung. Betriebsräte sollten in Sachsen nicht nur im Krisenfall gesuchte Ansprechpartner der Politik sein, sondern als selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer sozialen Marktwirtschaft akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Als Landespolitiker können wir einen Beitrag zu einem gesellschaftspolitischen Klima in Sachsen leisten, das die Arbeit der Betriebsräte mehr als bisher wertschätzt. Diese Wertschätzung hat dann auch Signalwirkung. Die Behinderung der Gründung von Betriebsräten darf nicht akzeptiert werden. Sie muss endlich beendet werden.

Ich würde mich freuen, wenn von diesem Haus ein klares Signal für die Unterstützung der betrieblichen Mitbestimmung ausginge. Das würde tatsächlich helfen.

Das Wirtschaftsministerium kann natürlich konkrete Unterstützung leisten. Mit der Fachkräfteförderlinie unterstützt das SMWA seit dem Jahr 2016 Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat. Diese Fördermöglichkeit kann noch stärker als bisher auch für die Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung in Unternehmen mit dem Ziel einer verbesserten Fachkräftesicherung genutzt werden. Ich ermuntere deshalb die Akteure in den Regionen ausdrücklich, entsprechende Initiativen zu starten, beispielsweise für einen fachlichen Erfahrungsaustausch von Betriebsräten, eine bessere Vernetzung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dieses Thema.

Für den wichtigsten Beitrag sind letztendlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst gefragt, indem sie mitmachen und mitbestimmen. Daher – der Aufruf ist hier schon gekommen – stärkt eine hohe Wahlbeteiligung am 31. Mai die Betriebsräte in ihrer Rolle als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und das kann letztlich vor Ort verhindern, dass Arbeitsplätze in wirtschaftlich guten Unternehmen abgebaut werden. Das ist der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Kollege Ursu, Sie haben am Ende Ihrer Rede sinngemäß gefragt: Meinen

Sie tatsächlich, große Konzerne lassen sich von solchen Entscheidungen der Politik beeindrucken?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Was für ein Offenbarungseid! Wozu sind Sie eigentlich Landtagsabgeordneter geworden, wenn Sie der Meinung sind, Sie haben hier sowieso nichts zu sagen und sollten am besten die Kapitalinteressen walten lassen, alles andere von sich wischen

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das hat er gar nicht gesagt!)

und ansonsten lavieren wir uns hier einfach so durch.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
So ein Quatsch! Blödsinn!)

Herr Ursu, was für ein Offenbarungseid! Es geht auch gar nicht darum, hier in irgendeiner Art und Weise wirtschaftliche Stabilität zu gefährden. Sie haben gesagt, wirtschaftliche Stabilität sei ein Garant für Kündigungsschutz. Am Beispiel von Siemens haben wir gerade gesehen, dass es eben kein Garant für Kündigungsschutz ist, sondern dass dieser Zusammenhang vollkommen außer Kraft gesetzt wurde.

Aber es geht gar nicht nur um Siemens, auch wenn sich die Debatte sehr stark um den Fall Siemens gedreht hat, sondern es geht um die gesellschaftliche Verantwortung von Wirtschaft allgemein.

Ich will Ihnen noch ein anderes Beispiel bringen: Wir haben uns in Sachsen sehr gefreut, dass Homann Feinkost in den letzten Wochen darüber nachgedacht hat, in Lepersdorf in Sachsen zu investieren und bis zu 900 Arbeitsplätze zu schaffen, zudem von Steuermitteln subventioniert. Ja, aber das Ganze hat eine Kehrseite: Homann Feinkost wollte im Gegenzug in Osnabrück über 2 000 Arbeitsplätze abbauen. Wir müssen darüber diskutieren, welche gesellschaftliche Verantwortung Unternehmen haben und ob Eigentum tatsächlich zu mehr verpflichtet, als daraus möglichst hohe Renditen zu erwirtschaften.

Herr Kollege Homann –

(Oh-Rufe von der SPD und allgemeine Heiterkeit)

in diesem Falle nicht deckungsgleich –,

(Heiterkeit des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

Sie haben die Bedeutung von Betriebsräten für den sozialen Ausgleich hervorgehoben. Auch Sie, Frau Staatsministerin Stange, haben die Rolle der Betriebsräte hervorgehoben. Dafür möchte ich mich bei Ihnen beiden ausdrücklich bedanken. Das sehen wir genauso.

Mit unserem Antrag wollen wir genau die Mitbestimmung stärken. Uns geht es nicht darum, per Gesetz irgendetwas zu verbieten, sondern – wenn Sie den Antrag genau gelesen haben – per Gesetz zu erzwingen, dass Betriebsräte in diesem Fall eine Mitbestimmung haben und dass ein realistischer, rechtlich durchsetzbarer Einfluss garan-

tiert ist. Das ist es, worauf unser Antrag zielt. Wenn Sie tatsächlich die Stellung von Betriebsräten stärken wollen, wenn Sie tatsächlich die betriebliche Mitbestimmung, die in unseren Augen keine Gefahr für den Standort, sondern ein Standortvorteil ist, stärken wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/12101 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Bürgernahe Breitbandversorgung in Sachsen

Drucksache 6/12102, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die AfD-Fraktion, dann die CDU, die LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der AfD-Fraktion; Herr Abg. Beger, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ab sofort können die Bürger in den Gebäuden der Landesregierung und in den Landesbehörden das Internet kostenfrei nutzen. Das gehört zur Digitalisierung des Landes“, so der Digitalisierungsminister. – Das las ich zu meiner großen Freude in einer Pressemitteilung vom Oktober 2017, doch leider stammt diese nicht aus Sachsen, sondern aus Schleswig-Holstein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Schade! Aber nur die Ruhe, meint die Staatsregierung. Seitdem im vergangenen Jahr die Störerhaftung abgeschafft wurde, verfolgt sie derartige Ansätze in anderen Ländern aufmerksam. Ich wiederhole: Unsere Staatsregierung verfolgt derartige Ansätze aufmerksam. So deren Antwort auf unseren Antrag zum kostenlosen WLAN in sächsischen Behörden.

Was kann ich mir unter „aufmerksamer Verfolgung“ vorstellen? Wie lange soll die Verfolgung dauern? Mit welchen Zielen wird überhaupt verfolgt? Was für eine alberne Antwort! Rechtlich ist die Sache durch, technisch machbar. Also los, wir brauchen endlich Lösungen, meine Damen und Herren! Diese Antwort ist nicht nur peinlich, sie ist einfach nur peinlich ehrlich. Denn es entlarvt, dass es an Konzepten und an Kompetenzen auf höchster Ebene fehlt.

Ich schließe hier gern zwei weitere Beispiele an. Zu unserem Antrag im letzten Mai-Plenum wurde behauptet: „Um Probleme der kommunalen Liquidität aufzufangen, hat die Staatsregierung daher die Versorgung mit Breitband als Aufgabe der Daseinsvorsorge definiert und auf diesem Wege auch für Kommunen eine Finanzierung ihrer Eigenanteile mittels Kreditaufnahme ermöglicht.“ – Diese Antwort stammt vom 11. Mai 2017.

Nach etlichen weiteren Nachfragen zu diesem Thema gab die Staatsregierung im November 2017 dann endlich zu, dass eine entsprechende Haushaltsvorschrift, die den Breitbandausbau als Daseinsvorsorge definiert, erst zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Das heißt, im Mai 2017 war also in Sachsen von der groß angekündigten Daseinsvorsorge rechtlich noch gar nichts umgesetzt. So werden wir hier veralbert, so schaut es aus.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Über die Aufnahme von Krediten zum Breitbandausbau herrscht bis heute gänzliche Unkenntnis – siehe Stellungnahme der Staatsregierung zu Ziffer 2.3 und Ziffer 2.4 des vorliegenden Antrages. So weit die Erfolglosigkeit der Konzepte.

Ein weiteres Beispiel ist die Hundert-Prozent-Förderung der Kommunen beim Breitbandausbau. Hier muss wohl jemand im Wirtschaftsministerium auf der Tastatur ausgerutscht sein. Im Jahr 2017 zog der Wirtschaftsminister noch durchs Land und verkündete, eine Hundert-Prozent-Förderung sieht das Europarecht nicht vor.

(Dirk Panter, SPD: Mensch, Mensch, Mensch!)

Auf der Homepage des SMWA wurde zudem vor Kurzem darauf hingewiesen, dass eine derartige Förderung vom EU-Beihilferecht ausgeschlossen sei. Zu diesen Aussagen heißt es mittlerweile: „Zur Veröffentlichung der nicht autorisierten Passage kam es aufgrund redaktionaler bzw. technischer Fehler. Im Übrigen gibt die Aussage zur EU-beihilferechtlichen Unzulässigkeit einer Förderung mit 100 % nicht die Auffassung des SMWA wieder.“ Ja, diese Auffassung war von Anfang an unseriös. Wir verwiesen stets auf entsprechende Förderrichtlinien aus Nordrhein-Westfalen, die eine Hundert-Prozent-Förderung beim Breitbandausbau für finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum vorsehen. – So viel zur Sachkompetenz im SMWA – aber besser spät als nie.

Kritik an dieser Ahnungs- und Hilflosigkeit in der Staatsregierung hilft den sächsischen Bürgern leider nur bedingt weiter. Deshalb möchte ich das Augenmerk hier auf einen

ganz anderen Aspekt richten: die Bezahlbarkeit des schnellen Internets.

In anderen Ländern sind hohe Bandbreiten bekanntlich nicht nur verfügbar, sondern werden auch genutzt. Folglich gibt es Angebote, die sich die Menschen leisten wollen und leisten können. Wie sieht es aber hierzulande aus? Wir haben einen Monopolisten, an dem der Staat zu knapp einem Drittel beteiligt ist. Die Kommunen können mittlerweile dankbar sein, wenn dieser Monopolist davon absieht, konkurrierende Unternehmen bei Erschließungsmaßnahmen zu behindern. Das heißt dann Wohlverhaltenskontext.

Wo steht in Stein gemeißelt, dass dieser Monopolist ein exklusives Recht zur Markenkundung hat? Sollten wir das nicht ändern? Marktwirtschaft braucht Wettbewerb. Mit anderen Worten: Wettbewerb ist die beste Medizin gegen Fantasielosigkeit und Bequemlichkeit. Nur Wettbewerb schafft Innovation, höhere Qualität, bessere Produkte zu günstigeren Preisen.

Die Staatsregierung hingegen gibt in ihrer Antwort Ziffer 3.1 ganz klar zu, dass es keine günstigeren Preise geben wird – DigiNetz-Gesetz hin oder her.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! Er benennt die drängenden Probleme und zeigt sowohl rechtlich als auch technisch machbare Lösungen, die spürbare Verbesserungen für unsere Bürger bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rohwer; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da kommt ein Antrag von der AfD daher, der überschrieben ist mit „Bürgernahe Breitbandversorgung in Sachsen“. Herr Beger, nun habe ich ja gedacht, Sie erklären uns einmal, was Sie damit meinen. Was ist denn, bitte, eine bürgernahe Breitbandversorgung?

(André Barth, AfD: Das, was es flächendeckend nicht gibt!)

Wenn es das ist, was die Staatsregierung verfolgt – nämlich dass wir an jedem Haus in diesem Freistaat Sachsen ein Glasfaserkabel haben werden –, dann verstehe ich Ihren Antrag nicht; denn die Staatsregierung erklärt schon seit geraumer Zeit, dass genau das ihr Ziel ist. Was soll also Ihr Antrag jetzt befördern? Dass das Zeit braucht und dass wir das natürlich auch in die Erde bekommen müssen, weiß wohl jeder hier in diesem Raum. Insofern frage ich mich, was dieser Antrag bewirken soll, wo wir hinkommen sollen.

Wenn ich Ihre Rede noch einmal Revue passieren lasse, Herr Beger, dann nehmen Sie einzelne kleine Bausteine heraus und sagen, es ist alles Mist. Sie verstehen das alles nicht. Sie von der AfD machen das alles viel besser. Aber

die Dinge, die strukturiert laufen, die vorangehen, die lassen Sie weg.

Nehmen wir einmal das Beispiel zehnpromzentiger Eigenanteil der Kommunen, den Sie zum Schluss angesprochen haben. Da ist also in einem großen Teil in Sachsen Folgendes vonstatten gegangen: Bürgermeister – manchmal ist es sogar besser, wenn sich der Landrat aufgemacht hat – haben sich mit ihren kommunalen Familien aufgemacht, Anträge beim Bund gestellt und bekommen für die jeweilige Fördermaßnahme 60 % Förderung.

Der Freistaat Sachsen hat gesagt, das kofinanzieren wir mit 30 %. Wir sind also bei 90 % insgesamt – 10 % Eigenanteil. Jetzt wollen Sie in Ihrer Anfrage wissen, wie die 10 % jetzt finanziert werden, wie viele Kommunen Kreditanträge geschrieben haben.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie das wirklich ernst gemeint? Die Staatsregierung verkündet seit einer ganzen Weile – seit dem Jahreswechsel –, dass der zehnpromzentige Anteil jetzt auch vom Freistaat Sachsen übernommen wird. Wieso muss ich dann noch wissen, wie viele Kredite aufgenommen wurden? Das ist also eine Frage, die völlig sinnlos ist. Das steht aber in Ihrem Antrag. Sie haben gerade dafür geworben. Wir sollen das unterschreiben. Das ist eine einzige Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltung, aber damit kommen wir keinen einzigen Meter voran. Dadurch ist kein einziger Meter Glasfaserkabel in die Erde gekommen. Das sind AfD-Anträge!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe gedacht, Sie bringen noch einen Änderungsantrag. Ich habe immer geschaut, ob noch etwas kommt. Nein, es ist aber nichts gekommen.

Dann schreiben Sie – ich zitiere kurz: „... über die Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln und anderen Instrumenten weiter zu forcieren“. Damit meinen Sie, dass der Breitbandausbau weiter forciert werden soll. Ich habe Ihnen gerade berichtet, dass die Finanzmittel vorhanden sind. Ich kenne keine Situation, in der im Haushalts- und Finanzausschuss nicht postwendend die Kofinanzierung des Freistaates Sachsen erfolgt ist. Was sind dann bitte „andere Instrumente“? Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben es nur im Antrag stehen, weil es wahrscheinlich gut klingt. Aber gut klingen ist nicht gut gemacht – wieder ein Punkt, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Sie sprechen in Ihrem Antrag zu Recht das DigiNetz-Gesetz an, ein aus meiner Sicht weiteres wichtiges Element zum Erreichen des Zieles, damit wir flächendeckend Glasfaserkabel in Sachsen liegen haben. Aber darin, dass das noch nicht vollständig umgesetzt ist, gebe ich Ihnen recht. Hier haben wir noch Nachholbedarf. Da will ich auch nichts beschönigen, habe aber den Eindruck, dass das vonseiten des SMWA bereits im LASuV gezielt vorangetrieben wird. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde schon im Wirtschaftsausschuss berichtet, dass es diesen Plan geben und dass er uns vorgestellt wird, wenn er vorliegt. Aber wichtig ist, dass zuerst einmal daran

gearbeitet wird, wie das DigiNetz-Gesetz in jeder Baumaßnahme umgesetzt wird.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte – und dann komme ich auch schon zum Schluss –, um vielleicht skizzenhaft dargestellt zu haben, warum Ihr Antrag nur Stückwerk ist und wir ihm nicht zustimmen können, ist, dass er nicht in Gänze gedacht ist. Sie gehen auf das Thema Kupferkabel und Vectoring ein. Heute wurde Frau Merkel zum vierten Mal zur Bundeskanzlerin gewählt. Sie wissen, dass es eine Grundlage dafür gibt. Das ist der Koalitionsvertrag im Bund. In diesem Koalitionsvertrag ist niedergelegt, dass wir ab sofort nur noch Glasfaserkabel fördern. Warum soll ich also dann noch Vectoring fördern? Auch hier haben wir mittlerweile einen gemeinsamen Erkenntnisgewinn, aber ich finde das in Ihrem Antrag nicht wieder. Ich finde, wir sollten nicht weiter in die veraltete Kupfertechnologie investieren,

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

sondern gleich in den Glasfaserkabelausbau. Das ist auch der Stand des Bundes. Wir werden uns in Sachsen, denke ich, daran halten und darum kämpfen, dass wir das mit allen Kommunen umsetzen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich hoffe, mit diesen Punkten nachgewiesen zu haben, dass Ihr Antrag mittlerweile überaltert ist. Er ist überholt. Ich weiß nicht, wer ihn wann bei Ihnen in der Fraktion geschrieben hat. Wie gesagt, Sie hätten die Chance gehabt, das mit einem Änderungsantrag zu aktualisieren. Dann hätte ich meine Rede etwas anders gestalten müssen. Aber so, denke ich, ist es nachvollziehbar, die Ablehnung zu empfehlen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Brünler; bitte sehr.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag – das muss man den Einreichern lassen – hat einen durchaus neugierig machenden Titel „Bürgernahe Breitbandversorgung in Sachsen“ und, ja, ich gebe es zu, ich war gespannt, was die konkreten Vorschläge der AfD sind, den Breitbandausbau zu beschleunigen und bürgerlicher zu machen.

Allerdings war die Enttäuschung beim Lesen groß: kein Wort dazu, kommunale oder nicht gewinnorientierte Betreibermodelle besser zu unterstützen, kein Wort dazu, Genehmigungsverfahren zu straffen. Oder anders gesagt: Im gesamten Antrag findet sich grundsätzlich kein einziger Vorschlag, keine einzige Forderung, die eine bürgerliche Breitbandversorgung im Freistaat voranbringen könnten. Das, meine Damen und Herren, macht es sehr

schwierig, sich mit Ihrem Antrag sachlich auseinanderzusetzen und darüber inhaltlich zu debattieren.

Ja, es ist richtig, Sachsen gehört beim Breitbandausbau zu den Schlusslichtern in Deutschland. Dass der damalige Ministerpräsident Tillich und sein Wirtschaftsminister Morlok in der letzten Legislaturperiode zwar gern davon sprachen, bundesweiter Vorreiter beim Netzausbau zu sein, aber dann nichts weiter unternommen haben, als fröhlich mit der roten Laterne zu winken in der Hoffnung, dass das Publikum zu überzeugen sei, da, wo Sachsen ist, ist per Definition vorn, und dann nicht merken, dass die Staatsregierung nur das Schlusslicht schwenkte – ja, das stimmt.

Die Infrastrukturpolitik der CDU-geführten Staatsregierung der letzten Jahre hat zu einer ernstesten Gefahr für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates geführt. So konnte es nicht weitergehen. Aber darüber herrscht hier im Hohen Hause inzwischen erfreulicherweise Einigkeit, wie wiederholte Debatten zum Ausdruck brachten. Das noch einmal per Antrag zu beschließen bringt uns unter dem Strich nicht weiter, zumal wenn dem, wie bei Ihnen, keine konkreten Handlungsschritte folgen; denn es beantwortet nicht die Frage, wie nun eigentlich weiter?

Auch die zum Beschluss beantragte Aussage, dass an Glasfaserkabel unter dem Strich kein Weg vorbeiführt, ist inzwischen ein Allgemeinplatz. Das hat Kollege Rohwer bereits gesagt. Das scheint mittlerweile die aktuelle Staatsregierung auch erkannt zu haben und denkt über Wege nach, die Komplettübernahme des kommunalen Eigenanteils beim Breitbandausbau an Glasfaser zu binden. Hier hinkt Ihr Antrag der Realität sogar hinterher.

Was dann folgt, ist ein Berichtsantrag zur Arbeit des Breitbandkompetenzzentrums und zur Frage, welche Auswirkungen das DigiNetz-Gesetz auf Verbraucherpreise haben wird. Dabei verkennen Sie jedoch, dass Letzteres nicht das Problem ist. Vielmehr wohnt dem DigiNetz-Gesetz die Gefahr inne, dass es gar nicht erst zu wie auch immer gearteten Verbraucherpreisen kommt, weil in Einzelfällen durch das Gesetz der Breitbandausbau nicht beschleunigt, sondern verhindert wird. Was meine ich?

Telekommunikationsanbieter, denen ein Glasfaserausbau vor Ort bisher unrentabel erschien, können sich nun, wenn sich die Kommune zu einem Betreibermodell entschlossen hat, in die Baumaßnahmen einklagen und sich so eigene Tiefbaukosten sparen. Die Kommune wäre de facto gezwungen, ihren Konkurrenten bei der Verlegung zu berücksichtigen und so die eigenen Investitionen ad absurdum zu führen. Im Zweifelsfall passiert dann erst einmal gar nichts. Oder die Kommune entscheidet sich von vornherein gegen ein Betreibermodell und schreibt gleich an ein privatwirtschaftliches Unternehmen aus, um das Risiko abzuwälzen.

Aber Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Danach haben Sie nicht einmal gefragt. Das haben Sie offensichtlich nicht erkannt. Sie merken aber inzwischen hoffentlich, mit bürgerlicher Breitbandversorgung hat auch das alles nichts zu tun.

Die mit dem Titel geweckte Erwartung und der Inhalt des Antrages passen beim besten Willen nicht zusammen. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, Ihr Antrag ist im Kern substanzlos. Das ist Ihnen augenscheinlich selbst aufgefallen. Darum haben Sie als letzten Punkt noch fix vorgeschlagen, im Wartebereich von Finanzamt und Polizei WLAN-Router aufzustellen. Mit bürgernahe Breitbandversorgung hat allerdings auch das nichts zu tun. Vernünftigerweise werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Mann. Bitte sehr.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Beger, ich habe mir die Mühe gemacht und Ihren Antrag wirklich mehrfach durchgelesen und mich doch gefragt, warum Sie heute das Plenum damit konfrontieren, weil mir nicht so richtig klar ist – spätestens nach der Stellungnahme der Staatsregierung –, wohin Sie eigentlich damit wollen. Ich will das gern konkret und am Text begründen.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben einen umfangreichen Feststellungsteil, bei dem ich vorausschicken will, dass wir dem aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen können. Aber darin mischen sich Trivialitäten. Ich zitiere einmal: „Die Möglichkeiten und Instrumente für eine aktive effektive politische Gestaltung des flächendeckenden Breitbandausbaus sind im Freistaat Sachsen nur unzureichend ausgeschöpft.“ Na klar kann man noch mehr Ressourcen in den Breitbandausbau geben. Natürlich können wir alle Mittel dort binden. Das hätte nur das Problem, dass wir dann kein Geld mehr für Soziales, für Sport, für innere Sicherheit oder Bildung hätten. Also, wohin wollen Sie mit dieser Feststellung?

Sie folgen im Feststellungsteil mit Dingen, von denen ich nur sagen kann – Mit Verlaub gesagt: Das ist teilweise unmöglich, und ich will es ausführen, zum Beispiel im Punkt 3, dass die Staatsregierung über keine Information zur tatsächlichen Internetdurchschnittsgeschwindigkeit beim Bürger verfügt. Im Punkt 4 des Feststellungsteils gehen Sie über in – Ich kann es nur Schwarzmalerei nennen, weil Sie beschreiben, wo Sachsen aus Ihrer Sicht leider nur steht, nämlich bei unterdurchschnittlichen Werten.

Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre sieht, hätte man feststellen können, dass Sachsen in den letzten drei Jahren tatsächlich einen Aufholprozess hinter sich hat und wir drei Plätze im Bundesdurchschnitt gutgemacht haben. Wir haben uns als Freistaat, was Sie später in Ihrem Antrag auch kritisieren, um erhebliche Fördermittel bemüht und sind bei der Versorgung Zehntausender Haushalte vorangekommen. Die Kommunen haben die Förderzusagen in Millionenhöhe in der Hand, um mehr

Bürger ans Netz zu bringen. Bei Ihnen klingt das alles so, als würde die Welt untergehen.

Wenn ich mir Ihren Titel „Bürgernahe Breitbandversorgung“ ansehe, frage ich mich, ob Sie sich Ihren eigenen Antrag noch einmal durchgelesen haben. Die Staatsregierung wird nämlich darin aufgefordert zu ermitteln und anschließend zu berichten, mit welchen tatsächlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten der Nutzer im sächsischen Netz unterwegs ist. Darf ich mal fragen, wie Sie sich das vorstellen? Heißt das, wir schicken demnächst unsere Beamten ins Haus aller unserer Bürger und die fangen dann an, die Breitbandrate zu messen? Ist das mit bürgernahe Breitbandversorgung gemeint?

Ich kann es mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen. Ich glaube auch nicht, dass Sie das meinen. Aber mit Verlaub gesagt, Kollege Rohwer hat gerade schon deutlich gemacht, warum wir dafür unsere Ressourcen nun wirklich nicht einsetzen wollen und können. Das ist nun jenseits jeglicher Realität.

Zu guter Letzt: Ihr Antrag endet dann im dritten Teil in der Aufforderung, in Ansätzen, die so ein bisschen verschwörungstheoretisch sind, nämlich, dass das DigiNetz-Gesetz noch dazu da sein sollte, den Bürger zu belasten. Nein, das genaue Gegenteil ist der Fall, es soll den Breitbandausbau günstiger machen und es soll ihn beschleunigen.

Auch in diesem Teil stehe ich ein wenig verwundert da, ob Sie Ihre eigenen Anträge lesen. Noch im Dezember haben Sie uns hier mit einem Antrag zu Microtrenching konfrontiert und diesen als die Lösung des Breitbandausbaus in Sachsen vorgestellt, obwohl es derzeit genau ein Projekt gibt, wo dieses Verfahren verfolgt werden soll. Jetzt fragen Sie kritisch nach, ob denn die Ermöglichung dieses Verfahrens mehr Verwaltungsaufwand bringen könnte.

Also, wenn man nicht mal sich selber und das, was man vor nicht einmal einem halben Jahr hier im Plenum gefordert hat, ernst nimmt, dann nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Beger, können auch wir Sie nicht ernst nehmen. Und deswegen sage ich, das Beste an diesem Antrag ist die Alliteration im Titel. Deswegen will ich auch damit schließen: Dies ist ein abzulehnender Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation beim Breitbandausbau ist weithin bekannt. Sachsen belegt im Vergleich der Bundesländer einen der letzten Plätze. Die digitale Kluft zwischen Stadt und Land ist enorm. In den Großstädten haben circa 80 % der Haushalte halbwegs zeitgemäße Internetanschlüsse, auf dem Land

sind es kaum 20 %. Hier bleiben Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen von den Chancen des digitalen Wandels abgeschnitten. Auch die bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung kann man sicherlich als Flickwerk einstufen. Viele Landkreise und Kommunen befinden sich momentan in einer Ausbaustufe, von der wir jetzt schon wissen, dass ein Großteil der Anschlüsse in wenigen Jahren nicht mehr ausreichen wird. Das Ziel einer flächendeckenden Abdeckung mit 100-MBit-Zugängen bis 2025 wird auf diese Weise wahrscheinlich wie das 50-MBit-Ziel für 2018 meilenweit verfehlt.

Und wo wir schon bei Meilen sind, es scheint mittlerweile wenigstens klar zu sein, dass wir Glasfaser brauchen und nicht erst ein Update auf kupferbasierte Technologie. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Staatsregierung eben nicht nur vom Anpacken redet, sondern auch handelt. Die bestehende Breitbandförderung muss einen Sprung nach vorn machen. Dafür muss es schnellstmöglich eine Finanzplanung in der Verknüpfung mit der Bereitstellung von Bundesmitteln geben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Das grundsätzliche Anliegen dieses Antrags ist somit nicht falsch, aber er ist das Papier nicht wert, auf den er geschrieben wurde. Mal ganz ehrlich: Was ist auch von einer Fraktion zu erwarten, die, wie ihr geistreiches Geschenk an den neuen Ministerpräsidenten gezeigt hat, nicht einmal Glasfaser von einem Ethernet-Kabel unterscheiden kann? Der Breitbandausbau ist eine komplexe Herausforderung. Die AfD-Fraktion greift sich jetzt einige Dinge heraus. Insgesamt hilft der Antrag nicht weiter, weswegen auch wir ihm nicht zustimmen werden. Ich möchte das noch einmal kurz mit drei Punkten begründen. In der Feststellung im Punkt 1 fehlt der Mehrwert. Das haben jetzt schon alle gesagt.

Die Staatsregierung hat wesentliche Aspekte längst selbst zugeben müssen – von der Priorität von Glasfaser bis zum Hinterherhinken Sachsens beim Ausbau. Dass der Ausbauprozess finanziell mit anderen Instrumenten vorangebracht werden muss, ist ein sehr banaler Schluss. Genauso gut kann man feststellen, dass möglicherweise demnächst Frühling wird. Noch so eine Banalität ist die Betrachtung der tatsächlichen Datengeschwindigkeit. Natürlich ist es für die Nutzer sehr ärgerlich, wenn die Datenrate real viel geringer ist als der Spitzenwert im Vertrag der Anbieter verspricht. Aber was bringt uns eine solche Erhebung auch nur im Ansatz weiter? Es gibt doch schon genügend Indizien. Schauen Sie sich beispielsweise die Berichte der Bundesnetzagentur zur Breitbandmessung an.

Ich halte Ihre zentrale Forderung in Punkt 2.1 für abwegig. Wir brauchen keinen weiteren Beweis flächendeckend lahmer Leitungen, erst recht nicht, wenn die theoretisch erreichbaren Werte von den jetzt neu geförderten Anschlüssen in wenigen Jahren nicht mehr reichen werden.

Ihr Berichtsanliegen in Punkt 3 betrachte ich mit der Stellungnahme der Staatsregierung weitgehend als erledigt. Eine letzte Bemerkung zu Punkt 4. Selbstverständlich gehört WLAN-Versorgung zu einer modernen digita-

len Infrastruktur. Das geht aber weiter als die Nutzbarkeit in staatlichen Behörden oder touristisch bedeutsamen Orten, wie bisher vom Freistaat gefördert. Das betrifft den ganzen öffentlichen Raum. Wir haben dazu detaillierte Vorschläge im vergangenen Jahr in einem Antrag zur Unterstützung von Freifunk vorgelegt und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass diesem die AfD-Fraktion damals nicht zugestimmt hat. Diesen Antrag braucht keiner. Wir lehnen ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun Frau Abg. Kersten. Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sosehr es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass das Thema Breitbandausbau wieder auf der Tagesordnung in diesem Hohen Haus steht, so täuscht der Titel dieses Antrags dennoch einen Inhalt vor, der mit seiner Annahme mitnichten erreicht würde. Eine bürgernahe Breitbandversorgung wird weder mit Feststellungen noch mit Berichten erreicht, um die es aber im Wesentlichen in dem vorliegenden Antrag geht.

Das Interessanteste an diesem Antrag ist allerdings die Stellungnahme der Staatsregierung, denn diese belegt eines: Trotz verfehlter Breitbanderschließungsziele, trotz wiederholter Mahnungen der Wirtschaft, trotz der großen Probleme der Kommunen bei der Erschließung ihrer Gemeinden mit schnellem Internet sieht sich die Staatsregierung weiterhin nur als Begleiter, Berater oder Seelsorger der Kommunen. Sie sieht sich nicht nur nicht in der Verantwortung etwas zu tun, sondern sie schiebt den Schwarzen Peter immer noch anderen zu. So können wir in der Antwort der Staatsregierung lesen, dass die Unternehmen in der Telekommunikationsbranche in den letzten Jahren nur unzureichend in Infrastruktur investiert haben. Wir können lesen, dass eines der wichtigsten Instrumente für den Breitbandausbau eigenartigerweise trotzdem der eigenwirtschaftliche Ausbau durch diese Unternehmen selbst bleibt. Und wir lesen sogar, wie soll es auch anders sein, dass auch die EU ihre Verhinderungsfinger im Spiel hatte.

Dass die Staatsregierung im Jahr 2018, wo Breitbandausbau ganz, ganz oben in der Prioritätenliste stehen müsste, wo er als Teil der Daseinsvorsorge eingestuft wurde, so eine Stellungnahme abgibt, ist ein Armutszeugnis par excellence.

(Beifall der Abg. Uwe Wurlitzer und
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

Doch nun konkret zu den einzelnen Antragspunkten. Punkt I. Was nützt uns die Feststellung, dass in Nordrhein-Westfalen der Breitbandausbau bedeutend weiter fortgeschritten ist, wenn klar ist, dass die dortigen Voraussetzungen gerade in Bezug auf die Bevölkerungsdichte und Besiedlungsstruktur in keiner Weise mit Sachsen

vergleichbar ist? Was nützt uns die Feststellung, dass Vectoring keine Technologie ist, die weiter gefördert werden sollte? Diese Feststellungen dürften allgemein bekannt sein. Was im Antrag fehlt, sind die daraus resultierenden Forderungen.

Punkt II ist ein Erhebungs- und Berichtsteil. Inwiefern die zu erhebende tatsächliche Durchschnittsgeschwindigkeit zu einer bürgernahen Breitbandversorgung beiträgt, erschließt sich aus dem Antrag nicht. Auch das Wissen darüber wird an den Kosten nichts ändern. Ziel muss sein, überall maximale Breitbandgeschwindigkeiten zur Verfügung zu haben, unabhängig davon, ob diese der Endverbraucher nutzen will oder nicht. Das Nutzerverhalten wird sich in den nächsten Jahren rasant ändern. Das können wir heute noch gar nicht abschätzen.

Wirklich interessant sind allerdings die Fragen 3 und 4 in diesem Punkt II. Dass die Staatsregierung dazu keine Erkenntnisse hat, ist mehr als betrüblich.

Damit bin ich bei Punkt III. Selbstverständlich kann man alle Punkte abfragen und sie sind wahrscheinlich auch nicht uninteressant, sie führen aber nicht zu einem schnelleren Breitbandausbau, denn an den bestehenden Bundesgesetzen können wir in Sachsen wenig ändern. Die hier aufgeworfenen Fragen und die Stellungnahme der Staatsregierung zeigen ein mehr als kompliziertes Verfahren.

Zuletzt noch Punkt IV, die einzige inhaltliche Forderung des Antrags, die tatsächlich etwas mit einer Breitbandversorgung unserer Bürger zu tun hat. Freies WLAN überall, nicht nur in sächsischen Behörden sollte selbstverständlich als digitales Ziel gesetzt sein, natürlich neben Flugtaxi, die wir ja demnächst in Berlin oder Bayern wahrscheinlich nutzen können. Der Antrag bleibt hier jedoch plakativ und unkonkret. Es wird weder zwischen internem und öffentlichem WLAN differenziert, noch, an welchen Einrichtungen des Freistaates Sachsen dies überhaupt sinnvoll ist. Ich bezweifle, dass öffentliche WLAN-Hotspots am Landgestüt Moritzburg oder an den Standorten der Landestalsperrenverwaltung stark nachgefragt werden.

Meine Damen und Herren! Der Breitbandausbau muss in Sachsen komplett neu aufgestellt werden. Weiter daran festzuhalten, die Verantwortung des Breitbandausbaus auf regionaler oder lokaler Ebene zu belassen, ist der falsche Weg. Da der vorliegende Antrag diesem Ziel nicht folgt, werden die fraktionslosen Abgeordneten diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kersten. – Gibt es Bedarf, eine zweite Runde zu eröffnen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zum Zug. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag versucht die Fraktion der

AfD wieder einmal, die Verantwortung für den Breitbandausbau in Sachsen allein und ausschließlich der Staatsregierung zuzuweisen. Über die Tatsache, dass zunächst die Telekommunikationsunternehmen in der Pflicht sind, die Menschen mit schnellem Internet zu versorgen, und darüber, dass für die aktuelle Situation offensichtlich ein Marktversagen verantwortlich ist, verlieren Sie kein Wort. Das zeigt mir, dass Sie vom Grundgesetz keine Ahnung haben oder es einfach nur ignorieren.

Lassen Sie mich aus Artikel 87 f Abs. 2 des Grundgesetzes zitieren, in dem es um das Postwesen und die Telekommunikation geht. Zitat: „Dienstleistungen ... werden als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch ... private Anbieter erbracht.“ Der Freistaat wie auch der Bund handeln beim Breitbandausbau, weil die Telekommunikationsunternehmen in den letzten Jahren nicht ausreichend investiert haben. Sie haben zu wenig in die Infrastruktur gesteckt, die für die Anforderungen einer zukunftsfähigen Datenübertragung geeignet ist. Es wurde auf der Basis von Kupferkabeln geplant und gebaut. Hier liegt Marktversagen vor. Deswegen gibt es eine Rechtfertigung für Handeln der öffentlichen Hand.

Die Förderstrategie des Bundes, auf die wir aufgebaut haben, ist bislang darauf ausgerichtet, möglichst zügig eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit mindestens 50 Mbit zu erreichen. Natürlich ist uns allen bewusst, dass dies nur ein Zwischenschritt sein kann. Der aktuelle Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU im Bund legt als neues Ziel „Glasfaser in jedes Haus“ fest. Dieses Ziel verfolgt die Sächsische Staatsregierung schon seit Langem. Bei der von Ihnen kritisierten Nutzung von Übergangstechnologien wie Vectoring für einen Zwischenschritt hin zu einem Gigabit-fähigen Netz können wir dagegen nicht verhindern, dass Unternehmen entscheiden, Haushalte mit dieser Technologie anzuschließen. Diese Ausbauprojekte erfolgen bislang ohne Förderung.

Bitte nehmen Sie zudem zur Kenntnis, dass mit dem Einsatz von Vectoring auch Bandbreiten von 100 Mbit pro Sekunde und gegebenenfalls sogar mehr möglich sind. Das ist aber nicht der Anspruch, den wir haben. Wir wollen das flächendeckende Gigabit-Netz. Der Bund hat sich – Herr Kollege Rohwer hat darauf hingewiesen – im Rahmen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene auch deutlich dazu bekannt und wird bis zu 12 Milliarden Euro bereitstellen. In Zukunft werden wir auch in Sachsen nur noch Anträge bewilligen, die darauf ausgerichtet sind.

Meine Damen und Herren, die AfD bemängelt, dass Sachsen im Bundesvergleich an viertletzter Stelle bei der Versorgung mit 50 Mbit steht. Der Einsatz von Fördermitteln war darum notwendig und wird auch weiter notwendig bleiben. Wir können hier auf viele Erfolge verweisen. Die vom Bund zugesagten Förderungen aus den bisherigen fünf Calls dokumentieren die sehr gute Arbeit, die von Kommunen im Rahmen der Antragstellung geleistet wurde. Mit der Umsetzung der bisherigen Förderprojekte haben wir in Sachsen die Ausbaquote mit 50 Mbit um

nahezu zehn Prozentpunkte gesteigert. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, bis Ende 2020 eine Versorgung von 100 Mbit bei mindestens 50 % der Haushalte zu erreichen. Das werden wir schaffen. Die Staatsregierung hat sich auch das Ziel gesetzt, diese Bandbreite bis Ende 2025 flächendeckend in Sachsen möglich zu machen.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag fordern Sie eine Bestandsaufnahme der Internetdurchschnittsgeschwindigkeit in Sachsen. Es ist Aufgabe der Bundesnetzagentur, die tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommende Versorgung zu messen und diese Daten zur Verfügung zu stellen. Es hilft auch niemandem, zu wissen, was im Durchschnitt in Sachsen bei allen Internetnutzern ankommt. Dazu müsste man zum Beispiel auch berücksichtigen, welche Verträge die Nutzer im Einzelfall abgeschlossen haben. Wichtig ist doch vielmehr, dass jeder private und gewerbliche Nutzer sich informieren kann, welche Bandbreite er mit seinem Anschluss tatsächlich erreicht. Das kann man zum Beispiel mit Programmen und einer App der Bundesnetzagentur ganz einfach selbst machen, und dann kann jeder Nutzer gegenüber seinem Anbieter auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Leistung pochen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zum DigiNetz-Gesetz. Die dadurch erfolgten Änderungen des Telekommunikationsgesetzes zeigen in die richtige Richtung. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es sich auszahlen, dass die Straße vor ihrer Haustür nicht mehr für jedes einzelne Rohr aufgerissen werden muss. Jetzt wird das bei einer ohnehin erforderlichen baulichen Maßnahme vorsorglich mit gemacht. Das erspart ihnen zum einen die Belästigung, die jedes Straßenbauprojekt mit sich bringt; zum anderen werden dadurch bei den Telekommunikationsunternehmen Kosten gespart. Diese Einsparungen werden sie, so jedenfalls meine Überzeugung, an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Staatsminister Prof. Wöller für die Staatsregierung. Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Das hat die AfD, so sie denn möchte. – Kollege Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2013 forderte der Bundesverkehrsminister Herr Dobrindt: „Deutschland braucht das schnellste und intelligenteste Netz der Welt.“ Unser sächsischer Wirtschaftsminister sprach sich 2017 für Gigabit-Verbindungen aus. Wenig später sprach er sogar davon, man müsse einen Schritt hin zur Gigabit-Gesellschaft tun.

Wie sieht die Wahrheit in Deutschland aus? Es bestehen überall Breitbandflickenteppiche. Wir befinden uns in Bezug auf schnelle Internetzugänge im internationalen

Vergleich auf Platz 25. Im Bundesvergleich befindet sich Sachsen – – Na ja, Sie ahnen es schon.

Vor ein paar Tagen kam dann eine Nachricht, die für das ganze Versagen in hohem Maße Symbolcharakter hat: Für den Breitbandausbau standen Bundesmittel in Höhe von 1,57 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon wurden zwischen 2015 und 2017 gerade einmal 27,7 Millionen Euro ausgegeben. Das sind gerade einmal 1,8 % der verfügbaren Summe.

Meine Damen und Herren, wie reagiert die Staatsregierung, und wie reagiert der Sächsische Landtag? Wir sehen es, die Staatsregierung hat ihren Schwerpunkt auf die Beobachtung des Breitbandgeschehens gelegt. Der Tatendrang ist rudimentär ausgeprägt. Der Landtag – lesen Sie sich noch einmal das Protokoll der 55. Plenarsitzung zu unserem Antrag „Breitbandversorgung für den ländlichen Raum und die sächsische Wirtschaft endlich flächendeckend erschließen“ durch.

Zu unserem Antragspunkt „100 % Förderung für finanzschwache Kommunen“ wurde aus den Reihen der GRÜNEN wie folgt reagiert: Diese Politik der AfD ist nicht Giga, sondern eher gaga. – Ein SPD-Abgeordneter meinte, der Antrag sei unlogisch, weil man nicht auf eine flächendeckende Breitbandversorgung angewiesen sei, und aus den Reihen der CDU kam sinngemäß, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu viel Geld in den Breitbandausbau investierte und dafür die Quittung bekommen habe und es das mit der CDU nicht geben werde.

Meine Damen und Herren! Diese Ignoranz, diese Arroganz hat Sie eingeholt. Herr Kretschmer hat nun endlich selbst wesentliche Forderungen unseres damaligen Antrags in seiner Regierungserklärung aufgegriffen.

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn! –
Gegenruf von der AfD: Das stimmt!)

Die Forderungen des vorliegenden Antrags sind nicht weniger relevant. Vergeuden Sie nicht wieder kostbare Zeit. Das hilft den Bürgern in Sachsen nicht weiter. Stimmen Sie unserem Antrag deshalb zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten das Schlusswort und kommen nun zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/12102 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/12102 nicht beschlossen und Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Umgang mit Ersatzfreiheitsstrafen in Sachsen

Drucksache 6/10018, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, AfD sowie die Staatsregierung, wenn gewünscht. Es beginnt die einbringende Fraktion GRÜNE. Das Wort ergreift Frau Kollegin Dr. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Ohne Dokortitel.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Macht nichts. Entschuldigung, ich war mir jetzt nicht sicher.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, danke für die Adelung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen seit Jahren über überfüllte Gefängnisse und zu wenig Personal. Sicher gibt es viele Ansätze, aber einer davon wäre, einmal zu schauen, wer eigentlich warum in Haft sitzt.

Da lohnt sich ein Blick nach Sachsen, denn circa 350 Personen verbüßen hier eine Ersatzfreiheitsstrafe. Das sind immerhin 10 % der in Sachsen einsitzenden Gefangenen. Um es vielleicht noch ein bisschen plastischer zu machen: Das entspricht einer kompletten Justizvollzugsanstalt, zum Beispiel Zeithain, die eine Belegkapazität von 355 Personen hat. Das bedeutet also, dass im Freistaat Sachsen eine ganze Haftanstalt allein für Menschen benötigt wird, die in der Haft eigentlich nichts zu suchen haben.

Denn eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen Personen, die von Gerichten zu einer Geldstrafe und eben nicht zu einer Haftstrafe verurteilt wurden. Dass sie dann doch im Gefängnis landen, widerspricht dem Ergebnis der gerichtlichen Entscheidung. Diese Menschen gehören nicht ins Gefängnis. Und doch unterhält der Freistaat faktisch ein ganzes Gefängnis allein für Personen, die in den allermeisten Fällen schlicht ihre Geldstrafen nicht zahlen können.

Natürlich gibt es auch Verurteilte, die nicht zahlen wollen, auch aus politischen Gründen. Aber man muss ganz klar sagen: Die Ersatzfreiheitsstrafe ist in den allermeisten Fällen eine Strafe, die vor allem arme Menschen trifft. Diese Menschen haben oftmals den Anschluss an die Erwerbsgesellschaft nicht geschafft. Mitunter weisen sie eine Suchterkrankung oder psychische Erkrankungen auf. Wenn ich einen solchen Menschen für ein paar Monate wegsperre, weil er seine Geldstrafe nicht aufbringen konnte, kann der Resozialisierungsauftrag des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes nicht erfüllt werden.

Resozialisierungsmaßnahmen sind in der Kürze schlicht nicht umsetzbar. Es ist kein nachhaltiges Arbeiten an den

individuellen Problemen der Betroffenen möglich. Im Gegenteil, zusätzliche Problemlagen werden geschaffen: Für viele bedeutet ein Gefängnisaufenthalt den Verlust des sozialen Umfelds, gegebenenfalls den Verlust bestehender Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen und oft auch den Verlust der Wohnung. Damit verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit der Betroffenen noch weiter. Das ist, glaube ich, das Gegenteil von dem, was eigentlich gefragt wäre, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe und Resozialisierung.

Letztlich werden Menschen in hochgesicherten Gefängnissen einige Wochen lang vor sich hin verwaltet, um dann wieder in ihre prekäre und meist noch weiter verschlechterte Lebenssituation zurückzukehren. Ich glaube, vor diesem Hintergrund müssen wir auch auf Bundesebene ganz grundsätzlich eine Debatte über die Entkriminalisierung bestimmter Delikte und die Schaffung anderer Sanktionsarten führen.

Wir sind hier aber im Land Sachsen. Es gibt bereits landesrechtliche Regelungen, die die ausschließlich negativen Folgen der Ersatzfreiheitsstrafe für die Gesellschaft und den Einzelnen verringern sollen. Beispielsweise wäre es sinnvoll, in den sächsischen Strafvollzugsgesetzen zu verankern, dass Ersatzfreiheitsstrafen eben nicht im geschlossenen Vollzug, sondern im offenen Vollzug verbüßt werden. Natürlich sollte es auch eine individuelle, persönliche Begleitung dieser Personen durch Sozialarbeiter geben. Doch dazu heißt es dann aus dem Justizministerium, dass die Betreuung im geschlossenen Vollzug besser sei.

Im gleichen Atemzug will die Staatsregierung aber die Strafvollzugsgesetze novellieren und sieht dabei in einem ersten Referentenentwurf empfindliche Einschnitte beim Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen vor. Von einer Ersatzfreiheitsstrafe Betroffene sollen quasi einen „Vollzug light“ durchlaufen. Es wird künftig also eine Akte angelegt, es werden einige Formulare ausgefüllt und fertig. Übrig bleibt ein Verwahrvollzug. Hier wird der Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs zur Makulatur. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten wir nicht für zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen in Sachsen neu regeln. Wir wollen, dass zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen verstärkt gemeinnützige Arbeit vermittelt wird. Ja, das ist schon heute möglich, aber 350 Personen – wobei die Anzahl jedes Jahr steigt – sind meines Erachtens zu viel.

Deswegen fordern wir regionalspezifische Pools mit geeigneten Trägern und möglichen Tätigkeiten. Allen ist klar, dass wir es hier meist mit einer sehr schwierigen Klientel zu tun haben, die in der Regel eine engmaschige Betreuung und Kontrolle benötigt. Daher müssen notwendige sozialarbeiterische Standards für die Träger der gemeinnützigen Arbeit definiert werden.

Zudem braucht es eine – die gesamten Lebensumstände umfassende – enge und persönliche Betreuung, die eben nicht an den Mauern der Justizvollzugsanstalten endet, sondern bereits nach einer Verurteilung zur Geldstrafe am Wohnsitz des Betroffenen beginnt. Wir brauchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die gut vernetzt sind und zum Beispiel mit der örtlichen Suchtberatung individuelle Lösungen suchen. Das ist nicht nur Aufgabe der Justiz, aber die Justiz sperrt diese Personen letztlich ein und sollte es sich schon deshalb zur Aufgabe machen, Impulse in die anderen Ressorts hineinzusetzen, zum Beispiel ins Sozialministerium, aber auch in die Kommunen.

Ich denke, wir müssen dieses Problem an der Wurzel angehen. Das kann meines Erachtens nur mit einem vernetzten Arbeiten zwischen den Ressorts funktionieren – dem Sozialressort, der Justiz, aber auch mit den Kommunen. Die Ressorts müssen dann auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

In anderen Ländern gibt es tatsächlich schon positive Ansätze, bei denen die Haftvermeidung oberste Priorität hat. Beispielsweise in Bremen gibt es das Projekt „Fünf vor Haft“, bei dem Zahlungssäumige ambulant betreut werden. In Berlin gibt es „Scouts“, die die Bereitschaft zur gemeinnützigen Arbeit fördern sollen. In Schleswig-Holstein und Hamburg existiert das Projekt „Day by day“, bei dem aus dem offenen Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe heraus gemeinnützige Arbeit geleistet werden kann. Durch diese Kombination aus Haft und Arbeit halbiert sich dann die Ersatzfreiheitsstrafe.

In Sachsen vermisste ich solche Projekte leider. Immerhin gab es im vergangenen Jahr an der Staatsanwaltschaft Dresden ein Modellprojekt. Im Rahmen dieses Projekts wurde der Soziale Dienst von der Staatsanwaltschaft Dresden beauftragt, Verurteilte mit dem Ziel aufzusuchen, Lösungen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen zu finden. Immerhin konnten in 25 Fällen

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Leute in einem persönlichen Gespräch angesprochen werden.

(Carsten Hütter, AfD: Den Rest haben sie gar nicht erst gefunden?)

In sieben Fällen konnten Erfolge erzielt werden und konnte auf die Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe hingewirkt werden. Das sind immerhin 28 %, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber die Staatsanwaltschaft Dresden meint, der Aufwand sei zu hoch. Deswegen konnte sich die Staatsregierung

bisher auch nicht dazu durchringen, dieses Projekt zu verstetigen. Offensichtlich fehlt hier der politische Wille.

Das Argument, der Aufwand sei zu hoch, verfängt meines Erachtens nicht. Oder glauben Sie wirklich ernsthaft, dass die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in einer JVA weniger aufwendig ist, weniger Ressourcen in Anspruch nimmt? Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass dem nicht so ist.

Am Ende meiner Rede ist wohl klar geworden, dass Ersatzfreiheitsstrafen keine Lösung sind. Allein die hohe Zahl an Ersatzfreiheitsstrafen und die damit verbundenen Haftkosten, die durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen sind, verbieten es, das Problem als Marginalie abzutun.

Für eine umfassende Alternative sind Initiativen zur Entkriminalisierung und zur Reform des Sanktionsrechts notwendig. Dafür brauchen wir den Bund.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Katja Meier, GRÜNE: Ich komme zum Schluss. – Deswegen brauchen wir hierfür eine Lösung und entsprechende Mehrheiten. Es müssen hier im Land die Ressourcen für die Betreuung von Personen in schwierigen Lebenslagen zur Verfügung gestellt werden.

Ich freue mich über Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der Antrag der Fraktion GRÜNE ist eingebracht von der Kollegin Meier. Als Nächster spricht Kollege Modschiedler für die CDU-Fraktion.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ein Trommelfeuer. Gut, da müssen wir jetzt ein bisschen langsamer rangehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Redezeit!)

Der Antrag war etwas überzogen. Dennoch müssen wir bei der ganzen Sache etwas ein bisschen geraderücken, Frau Kollegin Meier. Der Grundsatz, der dahintersteht, ist: Wie soll zukünftig mit den Ersatzfreiheitsstrafen umgegangen werden? Aber die Frage, die wir uns erst einmal vorab stellen sollten, ist: Wie kommt es denn zur Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe?

Exemplarisch also: Das Gericht spricht aufgrund einer Strafverhandlung, die gelaufen ist, oder eines Strafbefehls, der davor erfolgte, keine Freiheitsstrafe aus, sondern eine Geldstrafe. Das ist ja für Sie eine kleine Bagatelle; für mich ist es das nicht. Und die Verurteilung wird zu einer Geldstrafe von Bagatelltaten, wie zum Beispiel Schwarzfahren. Aber da sind auch andere Delikte, wie zum Beispiel Körperverletzung oder aber auch Betrug, die dem zugrunde liegen. Es werden nun Geldstrafen ver-

hängt. Mit der verhängten Geldstrafe soll vor Augen geführt werden, dass die Gesellschaft, dass der Rechtsstaat das gesetzwidrige und gemeinschaftsschädigende Verhalten nicht toleriert, und es soll auch eine Abschreckung vor einer künftig wiederholten Begehung einer Straftat erreicht werden. Die Strafe soll, wie man allgemein sagt, ein bisschen wehtun. Das kann ich bei Ihrem Ansatz überhaupt nicht verstehen.

Jetzt gehen wir weiter. Der verurteilte Straftäter zahlt seine Geldstrafe nicht, warum er es auch immer nicht getan hat, er zahlt sie nicht. Was passiert? In dem Fall droht ihm eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Aber das ist gar nicht erst zwingend, wie es immer behauptet wird, denn – jetzt geht es ins Gesetz –: Es gibt, wie auch hier im Freistaat Sachsen, viele unterschiedliche Möglichkeiten, eine solche Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden.

Gehen wir weiter. Der verurteilte Straftäter nimmt also keinerlei Hilfe in Anspruch, seine Geldstrafe durch irgendwelche Maßnahmen, die der Staat ihm immer wieder zur Verfügung stellt und wodurch auch die Haft vermieden werden kann, abzudienen. Erst wenn es soweit gekommen ist, muss das Gericht wiederum eine Entscheidung treffen – jetzt sind wir bei der Ultima Ratio, bei dem letzten Mittel – dieses anzuwenden. Dieses letzte Mittel, also die Ultima Ratio, die Sie auch in Ihrem Antrag erwähnen, ist die Vollstreckung der Zahlung der Geldstrafe durch die Verbüßung einer Gefängnisstrafe. Das ist dann die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Jetzt sieht man, was da alles in der Zwischenzeit schon abgelaufen ist.

Das ist nicht neu, was ich hier gerade erzählt habe, sondern das wird jahrelang schon im Bund und im Land, auch im Freistaat Sachsen, so gehandhabt. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist immer nur das allerletzte Mittel. Sie ist die Ultima Ratio, also schon lange wesentlicher Bestandteil unseres Strafgesetzbuches im Bund, der Strafprozessordnung und auch der Umsetzungsgesetze im Freistaat Sachsen.

Der Antrag der GRÜNEN fordert aber jetzt die gesetzliche Verankerung eben dieser Ultima Ratio. Das können wir nicht mehr. Das gibt es nämlich schon. Es steht schon seit Langem in § 43 des Strafgesetzbuches, dass eine Ersatzfreiheitsstrafe überhaupt nur bei uneinbringlichen Geldstrafen, also wenn Stundung oder Ratenzahlung nicht mehr funktionieren, ersatzweise in Betracht zu ziehen ist.

Im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, in Artikel 293, ist festgelegt worden, dass die Vollstreckungsbehörde den Verurteilten gestatten kann, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe nach § 43 des Strafgesetzbuches durch freie Arbeit abzuwenden. Auch hier gibt es schon eine gesetzliche Möglichkeit, das zu tun. Das nutzt der Staat auch. Soweit der Verurteilte also die freie Arbeit leistet, ist die Ersatzfreiheitsstrafe erledigt. In Sachsen ist dies seit den Neunzigerjahren in dieser sperrigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die „Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Arbeit“ geregelt. Kommt der Verurteilte, wie oben erläutert, in eine Schieflage, so haben die Länder –

so auch der Freistaat Sachsen – die Möglichkeit, dem Verurteilten die Tilgung der Strafe durch diese gemeinnützige Arbeit zu ermöglichen.

Aber, und das ist auch wichtig und gehört dazu: Der Straftäter muss das auch wollen. Er muss nämlich einsichtig sein. Er muss, Herr Kollege Bartl, den Antrag selbst stellen. Das kann ihm nicht gegeben werden, denn – und das ist eine große Prämisse und steht auch in unserem Grundrecht – es besteht kein Arbeitszwang. Keiner muss arbeiten.

Ich denke nicht, liebe Fraktion GRÜNE, dass Sie diesen Grundsatz ändern wollen. Der Staat ist schon jetzt aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen dem Verurteilten sofort behilflich, und er versucht selbst mit ihm zusammen, im Falle seiner Zahlungsunfähigkeit – die haben Sie genannt – die Ersatzfreiheitsstrafe durch Arbeit abzuwenden. In Sachsen erfolgt das auf der Grundlage dieser sperrigen sächsischen Rechtsverordnung. Obwohl es das schon lange gibt, fordert nun die Fraktion der GRÜNEN, eine solche Möglichkeit neu einzurichten. Sie tun damit gerade so, als ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz bis jetzt überhaupt nichts getan hätten, anstatt – und das halte ich für sinnvoller – deren Leistungen auch zu würdigen.

(Beifall bei der CDU – Beifall des
Staatsministers Christian Piwarz)

Im Freistaat Sachsen laufen seit dem Jahr 2013 Projekte unter einem sehr leicht verständlichen Namen, wie „Schwitzen statt Sitzen“. Ich glaube, das erklärt sich von selbst. Sie zitieren jetzt Bremen, Schleswig-Holstein und andere. Wir haben so ein Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, und das ist sehr effektiv. Der Freistaat hat nämlich in diesem Projekt einen Pool mit geeigneten Trägern, der gewährleistet, dass der Verurteilte seine Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit unbürokratisch und – was vor allem viel wichtiger ist – heimatnah abarbeiten kann. Das haben wir also schon.

Sie wünschen sich jetzt die Einrichtung eines solchen Pools. Das geht nicht mehr, weil: Das gibt es schon. Der Soziale Dienst der Justiz kann aus einem Pool mit über 3 500 Einsatzstellen auswählen. Er verwaltet dieses Netz auch. Damit vermeidet der Freistaat aktiv den Vollzug eben dieser von Ihnen kritisierten Ersatzfreiheitsstrafen. Das dies wichtig und sinnvoll ist, hat nunmehr auch die Fraktion der GRÜNEN erkannt. Herzlichen Dank dafür.

Aber trotz dieser Erkenntnis bedarf es nicht nur eines solchen Antrages, denn die Zahlen, die Sie umgekehrt lesen, sprechen meiner Ansicht nach eine deutliche Sprache. Von 2013 bis 2017 wurden im Freistaat Sachsen mithilfe der genannten Instrumente zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafen insgesamt 625 000 Tage an Ersatzfreiheitsstrafe durch unentgeltliche Tätigkeit abgewendet. Ich weiß nicht, wie viel Vollzugsanstalten sie damit noch bauen wollen, wenn sie das nicht täten.

Insoweit ist das eine tolle Leistung, die der Soziale Dienst erbracht hat. Wir als CDU-Fraktion unterstützen die

Arbeit der Justiz, und wir versuchen auch, die vorhandenen Aktivitäten nicht neu zu erfinden. Die Zahlen belegen eindeutig, wie effektiv die Justiz die Maßnahmen, die Kosten für den Steuerzahler mindern und die Haftplatzkapazitäten schont, umsetzt. Natürlich kann es immer noch mehr und attraktiver sein. Deshalb haben auch die Justizminister der Länder – und auch unser Justizminister Gemkow, der leider krank ist und dem ich auf diesem Wege gute Besserung wünsche – gemeinsam eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die nach weiteren Möglichkeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen sucht.

Diese Beratungen dauern noch an, und das ist uns auch mitgeteilt worden. Gleichwohl und in Kenntnis dieser Tatsache geht die Fraktion der GRÜNEN mit diesem Antrag ins Parlament. Sinnvoller wäre es, wenn wir die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abwarten – hier sind Fachleute zugange, die sich mit der Sache auseinandersetzen, und zwar länderübergreifend – und jetzt nicht über Ideen diskutieren, so wie sie in Ihrem Antrag aufgeführt worden sind und die wir Ihnen widerlegt haben, weil sie bereits bestehende Gesetzeslage sind.

Die Ersatzfreiheitsstrafe, wie es bei Ihnen anklingt, mehr oder weniger einfach abzuschaffen, das geht mit uns gar nicht. Denn letztendlich stellen wir als CDU-Fraktion auch fest, dass unser Rechtsstaat bei der Verhängung einer Geldstrafe – und das als letztes Mittel – dann bei der Verhängung einer Ersatzfreiheitsstrafe nicht zum Selbstzweck tätig wird.

Auch im Bereich sogenannter Bagatelldelikte sollen verhängte Strafen vollzogen werden, egal ob Bagatell- oder Drogendelikte. Das dürfen Sie nicht vergessen. Strafe muss sein. Dies dient auch der Sicherheit der Bürger, dies dient der Durchsetzung des Rechtsstaates. Wenn Straftäter keine Durchsetzung einer Geldstrafe mehr fürchten müssen – und das klingt bei Ihnen an –, dann ist meiner Ansicht nach der Weg zu schwereren Straftaten überhaupt nicht mehr weit. Genau diesen Weg lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf den Kollegen Modschiedler folgt jetzt Kollege Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war der französische Schriftsteller Anatole France, ein Intellektueller, der die Rechtspflege der damaligen bürgerlichen Gesellschaft 1894 mit den Worten kennzeichnete: „In seiner erhabenen Gleichheit verbietet das Gesetz den Reichen wie den Armen, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brotlaibe zu stehlen.“ Dass diese Kritik an der gleichsam sozialen Blindheit der Justitia auch heute noch aktuell ist, zeigt das Problem der

Ersatzfreiheitsstrafen. Das liegt nämlich wesentlich tiefer, Herr Kollege Modschiedler.

Die Geldstrafe ist ursprünglich in den frühen Sechzigerjahren in der Bundesrepublik eingeführt worden, um die Kurzeitstrafen, die kurzen Freiheitsstrafen im Wissen um deren fehlende Wirksamkeit, zurückzudrängen. Noch in den späten Sechziger-, Anfang der Siebzigerjahre waren 2,5 % der eingeführten Ersatzfreiheitsstrafen tatsächlich realisiert. Von allen verhängten Geldstrafen wurden nur 2,5 % realisiert. Das hat sich inzwischen in den Neunzigerjahren eben auf diesen Anteil von circa 10 % der Gefangenen, die jetzt einsitzen, gesteigert. Darin liegt letzten Endes ein Problem.

Man muss einfach einmal die Personengruppe näher betrachten, die von diesen Ersatzfreiheitsstrafen betroffen ist. Kein Mensch bestreitet – wir meinen es genauso gut mit der Justitia wie Sie –, dass es vom Rechtspfleger bis zu den Sozialdiensten und dergleichen mehr riesige Anstrengungen gibt. Aber das Problem ist von der Sache her gesehen so, dass diese Unterstützungen nicht adäquat sind und momentan denjenigen, die zu diesen Ersatzfreiheitsstrafen herangezogen werden, nicht ausreichend helfen können, weil das eben die Menschen sind, die im Grunde genommen aufgrund ihrer eigenen Konstitution, ihrer Verhaltensauffälligkeiten, aufgrund von Erkrankungen, von Labilitäten, Devianzen und dergleichen mehr einfach nicht in der Lage sind, auch das angebotene System von gemeinnütziger Arbeit vorher in Anspruch zu nehmen. Das kriegen sie einfach nicht gebacken, das kriegen sie nicht hin. Deshalb sagt die Vereinigung der Strafverteidiger in ihrer Berliner Erklärung von 2017: „§ 43 ist ein Gesetz, das die kleinen Leute, Kranke, Benachteiligte, Arbeitslose und von der Gesellschaft Vergessene und Ausgegrenzte maßlos trifft.“

Die Geldstrafe wird in vielen Fällen in einem vereinfachten Verfahren, in Strafbefehlsverfahren nach Lage der Akten verhängt. Meist wird nicht festgestellt, wie die Einkommensverhältnisse desjenigen sind, dem die Tagessatzhöhe auferlegt wird. Diese werden dann geschätzt. Wenn keine Angaben gemacht wurden, wird geschätzt. Es werden ganz selten Ermittlungen dazu zu sehen sein, weil die Leute auch nicht zu den Vernehmungen gehen. Dann wird geschätzt. Minimal werden als Regelsatz 30 Euro angesetzt. 30 mal 30 Euro sind 900 Euro, 30 mal 50 Euro sind 1 500 Euro und dergleichen mehr. Diese Strafe bekommen diejenigen, die es aus den sozialen Situationen, den mentalen oder körperlichen Situationen nicht in den Griff bekommen, das Rechtsmittel einzulegen, weil sie da glauben, dass dieses Abwesenheitsurteil verbindlich ist und sie Kosten für einen entsprechenden Widerspruch dagegen scheuen.

Es macht keinen Sinn, bei einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen dagegen ein Rechtsmittel einzulegen. Da muss ich mit Gerichtskosten von 300 bis 400 Euro rechnen, wenn ich nur um 10 oder 20 Euro korrigieren will. Also warten die Leute bis zu dem Punkt ab, bei dem nicht mehr von der Einbringlichkeit ausgegangen wird. Dann wird die

eigentlich nach Schwere der Tat, nach Schwere der Schuld verhängte Geldstrafe – bei der das Gericht also entschieden hatte, dass die Tat nur so schwer war, dass eine Geldstrafe ausreicht – über Nacht zur Freiheitsstrafe. Darüber entscheidet dann eben nicht das Gericht, sondern irgendwann der Rechtspfleger oder die Rechtspflegerin. Die Richter erkennen auf eine Geldstrafe. Aber dann wird unter der Ebene des Gerichts entschieden, wer in den Strafvollzug geht.

Darin liegt das Problem, auf das Frau Kollegin Meier, auf das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufmerksam machen.

Es gibt bundesweite Forderungen zu überlegen: Hat diese Ersatzfreiheitsstrafe in dieser Form noch eine Daseinsberechtigung? Hat sie noch eine Wirkung, zumal diese kurzen Freiheitsstrafen, die dann einsetzen, in der Regel bei diesen Menschen tatsächlich dazu führen, dass es ein Verwahrvollzug wird? Der Ansatz in den Änderungsgesetzen zu den Strafvollzugsgesetzen geht genau in die Richtung: Ihr kommt jetzt drei oder vier Monate in den Strafvollzug, ihr seid in der Zeit nicht resozialisierbar, wir machen für euch nur eine Kurzaufnahme und Kurzdiagnostik, dann sitzt ihr hier die Zeit ab. Welche Risiken darin liegen, dass es eine weitere Desintegration gibt, dass es weitere Brüche gibt, dass es weitere Verluste an sozialen Kompetenzen gibt, zeigt, dass das einfach kein vernünftiger Weg ist.

Die Antwort der Staatsregierung ist ausführlich und im Grunde genommen substanzvoll. Aber sie ist nicht in allen Punkten richtig. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist eben noch keine Ultima Ratio. Sie wird in vielen Fällen angewandt, bevor alle Mittel ausgeschöpft sind. Eine Ultima Ratio wäre sie dann, wenn wir in dem Fall ein System der aufsuchenden Sozialarbeit gegenüber solchen Betroffenen hätten, wie das Dresden mit dem Pilotprojekt probiert. Da muss man einen längeren Atem haben. Da kann man nicht sagen: Weil nur 28 % erfolgreich waren, setzen wir das nicht fort und führen es gleich gar nicht für das ganze Land ein.

Das ist schon eine ziemliche Denksportaufgabe. Müssten wir nicht zunächst einmal die Möglichkeiten der sozialen Intervention einsetzen, bevor wir nach dem Strafvollzug rufen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Es ist wieder am späten Abend. Es gibt also Ärger.

An dem Artikel 293, den ich vorhin erwähnt habe, der in den Freistaat Sachsen hineinwirkt, dieses „Schwitzen statt Sitzen“, gehen Sie komplett vorbei.

Sie behaupten zum einen, dass die Strafe durch den Rechtspfleger und nicht durch das Gericht erfolgt. Wie schätzen Sie die Verfahrensweise im Freistaat Sachsen

ein, bis es zu einer Vollstreckung kommt? Was wird alles Ihrer Ansicht nach unternommen oder auch nicht unternommen? Das würde mich einmal interessieren, da Sie das zurzeit komplett ausblenden.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, das ist das Problem der Personengruppe. Der größte Teil der Geldstrafen wird bezahlt. Da kommt es nicht zu dieser Ersatzfreiheitsstrafe. Wer halbwegs betucht ist, hat damit kein Problem und geht logischerweise nicht in den Knast. Die davon betroffen sind, sind in der Regel Menschen, die alkohol- oder suchtkrank sind, die soziale oder psychische Beeinträchtigungen haben, die in irgendeiner Form Devianzen aufweisen. Sie haben einfach nicht die Antriebsstärke, auf das Anschreiben des Rechtspflegers zu reagieren. Sie könnten einen Antrag stellen, den sie aber erst zustande bekommen müssten. Sie müssten auf das Anschreiben reagieren, in dem steht, wo sie antreten müssen. Das Problem ist, dass diese Menschen Begleitung brauchen. Ein Teil von ihnen steht unter Betreuung.

Der Frage, durch die aufsuchende Sozialarbeit die Kosten vorzuverlagern, die man dann im Strafvollzug hat, müssen wir uns stellen. Die Strafvollzugspraktiker sagen nach wie vor, dass die meisten derjenigen, die die Ersatzfreiheitsstrafe antreten, wegen ihrer Konstitution für den offenen Vollzug nicht geeignet sind. Deshalb werden sie im geschlossenen Vollzug untergebracht. Andere Bundesländer haben ausgerechnet, dass der Kostensatz für die Ersatzfreiheitsstrafe wegen dieser Betreuungsnotwendigkeiten etc. bei 130 Euro liegt. Das sind noch einmal 35 Euro mehr als bei einem normalen Strafgefangenen.

Es ist noch gar nicht lange her, da hat „Monitor“ ausgerechnet, dass wir im Jahr umgerechnet 200 Millionen Euro für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen ausgeben. Wenn wir einen Teil davon in die aufsuchende Sozialarbeit transferieren würden, würde der „Resozialisierung“ vor der Strafverbüßung und damit dem strafpolitischen Teil und dem erzieherischen Gedanken von Strafe wesentlich mehr entsprochen, als wenn wir das weiter durchziehen und damit in der Regel immer diejenigen treffen, die in den unteren Einkommensschichten sind, die prekäre Lebensverhältnisse haben. Das macht es ungerecht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Bartl sprach für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt kommt Herr Kollege Baumann-Hasske zum Zug. Er spricht für die Fraktion der SPD.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben – zumindest, was die bisherigen Beiträge angeht – eine weitgehende Übereinstimmung darin, dass die Ersatzfreiheitsstrafe eine Sanktion ist, deren Vollstreckung möglichst vermieden werden sollte. Sie hat lediglich eine Bedrohungsfunktion, eine Abschreckungsfunktion, aber keine Resozialisierungsfunktion, wie sie eigentlich dem Gedanken unseres Strafvollzugsgesetzes zugrunde liegt.

Es geht ausschließlich darum, den hartnäckigen Zahlungsverweigerer dazu zu zwingen, doch die Geldstrafe zu bezahlen.

In einem solchen Fall wird die Freiheitsstrafe vollzogen, ohne dass mit den Strafgefangenen gearbeitet wird. Das ist nachvollziehbar. In der Regel sind die Dauern dieser Ersatzfreiheitsstrafen so kurz, dass Resozialisierungsansätze keine Wirkung bringen können. Insofern muss man in der Tat darüber nachdenken, wie man das eigentlich vermeiden kann. Im Grunde haben wir einen Widerspruch zwischen dem Strafvollzugsgesetz und seinen Zielen einerseits und dem Wegsperrn andererseits, was nichts bringt.

Schaut man auf die Kosten, Herr Bartl – Sie haben das gerade gesagt –, dann stehen dem Tagessatz Kosten in Höhe von 100 bis 130 Euro pro Tag im Vollzug gegenüber, den der Absitzende der Ersatzfreiheitsstrafe pro Tag absitzen muss. Das ist extrem ineffizient. Trotzdem muss man deutlich sagen: Wir können die Ersatzfreiheitsstrafe nicht einfach abschaffen, denn wir brauchen ein Instrument, mit dem auch die Geldstrafe, und zwar als Ultima Ratio, durchgesetzt werden kann. Das muss bleiben.

Ich kann mich allerdings der Einschätzung des Kollegen Modschiedler anschließen. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür haben wir. Ich wüsste jetzt nicht – man müsste es im Detail noch einmal miteinander diskutieren –, wo wir jetzt, auf Landesebene sowieso nicht, aber auch auf Bundesebene, grundsätzlich andere Regelungen finden müssten, damit wir zum Beispiel auch die Form der aufsuchenden Sozialarbeit – wie Kollege Bartl sie gerade benannt hat – umsetzen könnten. Das können wir tun.

Insofern werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen, weil wir die Gesetzgebungsinitiativen, die dort verlangt werden, nicht als begründet ansehen. Wir brauchen das nicht. In Sachsen können wir sicherlich genau hinschauen. Wir können uns noch einmal genau ansehen, welches Pilotprojekt in Dresden im vergangenen Jahr stattgefunden hat und ob es nicht möglicherweise doch sinnvoll ist, derartige aufsuchende Sozialarbeit verstärkt zu machen, ob es nicht sinnvoll ist, Menschen, die offensichtlich nicht in der Lage sind, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, die nicht in der Lage sind, Anträge zu stellen, um Sozialarbeit, also gemeinnützige Arbeit, zu machen, statt in den Strafvollzug zu gehen, dazu zu verhelfen.

Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass es ausschließlich um Probleme der Armut geht. Die Armut geht damit parallel in vielen Fällen, das ist wohl richtig. Aber es sind vor allem Leute, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht wollen, die eine grundsätzlich kritische Stellung zur Gesellschaft haben und ihren Beitrag, insofern auch den Beitrag, den sie als Geldbuße oder als Geldstrafe leisten müssen, nicht leisten wollen, weil sie es nicht einsehen. Diesbezüglich muss mit ihnen kommuniziert werden, weil sie es sonst nicht begreifen. Sicherlich ist es auch die Fähigkeit, die eigene Situation in die eigenen Hände zu nehmen. Wenn diese Fähigkeit fehlt, dann helfen alle

Antragsberechtigungen nichts, um Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Hierbei müssen wir unbedingt helfen.

Lassen Sie uns miteinander zusehen, ob wir nicht in den Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit mehr tun können. Beispiele dazu sind genannt worden. Vielleicht kann man davon auch im Freistaat Sachsen mehr umsetzen, aber nicht durch den Gesetzgeber. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hört sich gut an. Klar ist: Viele Inhaftierte in sächsischen Gefängnissen sitzen ein, um Freiheitsstrafen zu verbüßen. Dadurch stehen uns dringend benötigte Haftplätze nicht zur Verfügung. Die Inhaftierung kostet auch viel Geld: bis zu 135 Euro am Tag, wir haben das gehört. Schließlich, auch das ist eine Wahrheit, trifft die Ersatzfreiheitsstrafe vorzugsweise diejenigen, die bereits in Armut leben.

Haben die GRÜNEN womöglich plötzlich ihr Herz für die am Rand der Gesellschaft stehenden Menschen entdeckt? Nein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

– Es geht nicht, Herr Lippmann, um die Bedürftigen in dieser Gesellschaft, welche geringe Geldstrafen nicht zahlen können. Den GRÜNEN geht es aus Sicht meiner Fraktion einzig und allein um die Versorgung ihrer Wählerschaft, um den Ausbau eines Staates, der dem Bürger Denken und Verantwortung abnehmen soll, um ihn wie einen Unmündigen an die Hand zu nehmen und durch das Leben zu führen.

Wer profitiert tatsächlich von dem Antrag der GRÜNEN?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nicht der verurteilte Bürger, Herr Lippmann, sondern ein ganzes Heer von Sozialwissenschaftlern, die fortan damit beschäftigt sein werden, ihre Existenz abzusichern, indem sie unablässig immer neuen Beratungsbedarf generieren. Teilweise passierte auch nichts anderes in der Vergangenheit in der Asylindustrie, meine Damen und Herren.

Die AfD-Fraktion lehnt daher Ihren Antrag ab. Ziel muss es aber sein, die Ersatzfreiheitsstrafe zu entkriminalisieren. Die Ersatzfreiheitsstrafe muss sich von der regulären Haftstrafe unterscheiden. Diese Problematik hat auch die Fraktion GRÜNE erkannt. Allerdings sind ihre Lösungsansätze völlig untauglich.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie sagen: Die Ersatzfreiheitsstrafe nach § 43 StGB soll als Ultima Ratio definiert werden und auf eine Vermeidung derselben angelegt sein. Die Ersatzfreiheitsstrafe –

wir haben das bereits gehört – ist kraft Gesetzes bereits das letzte Mittel, das erst dann greift, wenn zuvor alle anderen Optionen versagt haben. Dies liegt aber nicht daran, dass Ratenzahlungen, Stundungen oder Ableistungen von Arbeit ungeeignet werden, sondern dass es in der Person des Straftäters begründete Umstände sind, die diesen davon abhalten, die ihm eingeräumten Auswege zu nutzen.

Wenn bereits diese vorgenannten Möglichkeiten ungenutzt bleiben, bedarf es nicht weiterer Alternativen zu Ersatzfreiheitsstrafen, die ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Die Strafvollstreckungsbehörde soll den Verurteilten bei der Vermittlung einer Tätigkeit behilflich sein und dabei Mittel wie aufsuchende Sozialarbeit nutzen. Mit anderen Worten: Die Strafvollstreckungsbehörde wird zum Streetworker umfunktioniert. Die GRÜNEN rechnen in ihrem Antrag vor, dass der geschlossene Vollzug für Ersatzfreiheitsstrafler dem Freistaat jährlich 11,9 Millionen Euro kostet.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Lippmann, Sie wollen aber keine Steuergelder einsparen, Sie wollen sie umschichten. In Zukunft soll dieses Geld für Sozialwissenschaftler ausgegeben werden, die ihre Kundschaft an die Hand nehmen und sie sanft durchs Leben geleiten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das sind Sozialpädagogen und
keine Sozialwissenschaftler!)

Klar ist: Eine umfassende sozialpädagogische Betreuung ist nämlich noch kostenintensiver als der geschlossene Vollzug. Die GRÜNEN widersprechen sich daher in ihrem Antrag, selbst wenn sie Einsparungen von Steuermitteln als Argument für ihren Antrag in der Begründung herbeireden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist nicht die Aufgabe des Strafvollzugs, sozialpädagogische Arbeit zu leisten. Vielmehr haben wir Institutionen, Gerichtshilfen, soziale Dienste, die hier bereits effektiv agieren. Menschen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, weisen – das will ich nicht bestreiten – durchaus Betreuungsbedarf auf, beispielsweise bei Sucht, psychischen Problemen, gesundheitlichen Einschränkungen, Wohnungslosigkeit usw. All das kann eine Rolle spielen. Da vor dem Gesetz aber alle gleich sind, kann es keinen gesetzlich normierten Sozialrabatt geben. Der Strafcharakter der Geldstrafe darf sozusagen nicht verloren gehen.

Meine Partei fordert daher, die Kapazitäten des offenen Vollzugs zu erweitern. Innerhalb dessen erfahren die Verurteilten eine Tagesstruktur mit geregelter Ablauf, erhalten auch ihr soziales Umfeld aufrecht und haben Gelegenheit zur Leistung von freier Arbeit. Die abzusitzende Ersatzfreiheitsstrafe beträgt meist nur wenige Tage oder Wochen. In dieser Zeit können ohnehin keine sozialpädagogisch nachhaltigen Ergebnisse erzählt werden.

Weitere Aussage: Für die Vermittlung einer gemeinnützigen Arbeit soll ein regionalspezifischer Pool mit geeigneten Trägern und einheitlichen Standards aufgebaut werden. Dem Sozialen Dienst der Justiz stehen – wir haben es mehrfach gehört – 3 640 Einsatzstellen „Schwitzen statt Sitzen“ zur Verfügung, bei denen Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe geleistet werden kann. Der Aufbau einer Doppelstruktur, werter Herr Lippmann, ist überflüssig. Den Betroffenen hilft das nicht weiter, sondern es sorgt nur für weitere Verwirrungen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Lesen Sie mal den Antrag richtig!)

Auch sozialarbeiterischer Standards bedarf es nicht, da in vielen Einsatzstellen ohnehin keine Sozialarbeiter beschäftigt sind. Die GRÜNEN sind vielmehr darum bemüht, für ihre Klientel ausreichend Stellen zu schaffen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was Sie
alles so wissen, was unsere Klientel will!)

Würden Sie als GRÜNE tatsächlich die Bedürfnisse der Verurteilten im Blick haben, müssten Sie sich nämlich folgenden Problemen zuwenden:

(Unruhe bei den Fraktionen)

Eindämmung der Wohnungsnot, lieber Herr Gebhardt,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Verurteilten,
Herr Barth, welche Bedürfnisse haben die?)

Bekämpfung der Drogenkriminalität, Vermittlung sinnvoller Bildungsangebote in der Schule statt Genderforschung, Schaffung von Arbeitsplätzen und angemessene Bezahlung. Einer Zunahme der Ersatzfreiheitsstrafe in Deutschland begegnet man – das möchte ich zum Abschluss sagen – am besten, indem man Armut bekämpft, sich als Staat angemessen um seine Bürger kümmert, keine weitere Armut importiert

(Staatsminister Christian Piwarz:
... und weniger redet! –
Valentin Lippmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

und keine Steuergelder für den Aufbau weiterer unnötiger Sozialstrukturen umverteilt.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wurlitzer, bitte.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Bei der Behandlung dieses Themas muss zunächst eine Frage beantwortet werden: Worum geht es grundsätzlich bei Ersatzfreiheitsstrafen? Ganz einfach: Es geht um die Vollstreckung des Strafanspruches des Staates. Eine ganz überwiegende Strafsanktion in Deutschland ist die Geldstrafe. Über 80 % der ausgesprochenen Strafsanktionen beinhalten Geldstrafen. Die Verhängung einer Geldstrafe ergibt nur dann Sinn,

wenn der Staat auch seiner Pflicht nachkommt, die Strafe zu vollstrecken.

Der vorliegende Antrag geht von folgender Prämisse aus – ich zitiere –: „Die Ersatzfreiheitsstrafe trifft also in erster Linie Angehörige sogenannter sozialer Randgruppen, also Personen, die häufig schon vor Tatbegehung einen erhöhten Hilfebedarf ausweisen.“

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, was meinen Sie tatsächlich mit der sogenannten Randgruppe? Wen wollen Sie schützen? In aller Deutlichkeit: Jede Person, jedes Mitglied unserer Gesellschaft muss in gleicher Weise geltenden Normen unterworfen sein. Wer, bitte schön, ist besonders hilfebedürftig, sodass er in strafrechtlicher Hinsicht als verurteilter Straftäter eine Privilegierung erfahren soll?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dies sollte zunächst einmal genau beleuchtet werden; denn gerade Sie von den GRÜNEN und den LINKEN setzen sich ja vehement und überall für absolute Gleichbehandlung ein. Warum soll gerade hier, wenn es um die Vollstreckung von Strafen geht, eine Ausnahme gemacht werden?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Weil die Strafe so nicht vollstreckbar ist!) (?)

Der Inhalt des Antrages gibt die tatsächlichen Gegebenheiten auch falsch wieder. So heißt es – ich zitiere –: „Die meisten Geldstrafen werden in Strafbefehlsverfahren nach Aktentage ohne Hauptverhandlung und durch Schätzung des Einkommens für die Tagessatzhöhe verhängt. Die tatsächliche finanzielle Situation der Täter wird bei diesen zumeist Bagatelldelikten außer Acht gelassen.“ Das ist nicht richtig.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch!)

Der Beschuldigte einer Straftat wird sehr wohl im Ermittlungsverfahren angehört und kann Angaben zu seinen Einkünften im Strafverfahren einbringen. Wenn er dies nicht tut, wird sein Einkommen geschätzt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

– Gut. Aber es ist ja freiwillig. Er kann ja etwas dazu sagen.

Benennt der Beschuldigte sein Einkommen, wird die Höhe des Tagessatzes der Geldstrafe genau nach seinem Einkommen angepasst. Schulden werden hierbei ebenfalls berücksichtigt. Die Behauptung der Außerachtlassung der finanziellen Situation des Beschuldigten ist eine glatte Lüge, ganz klar und deutlich.

Außerdem: Was meinen Sie, bitte, mit Bagatelldelikten? Die Geldstrafe ermöglicht Strafrahmen von bis zu 360 Tagessätzen und bei Bildung einer Gesamtstrafe bis zu 720 Tagessätzen. Bei Körperverletzung, bei Straftaten im Straßenverkehr, aber auch bei Straftaten wie Diebstahl, Betrug und Untreue sind Verurteilungen zu Geldstrafen

möglich. Was soll also der Verweis auf diese Bagatelldelikte?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Weil das die Praxis ist!)

Bei der Lektüre des Antrages könnte man den Eindruck gewinnen, die GRÜNEN haben in den Fokus des Antrages gerückt, dass die genannten Randgruppen dem Staat ein ordentliches Hauptverfahren nicht wert sind. Es entsteht der Eindruck des leicht gemachten Abstempelns im Schnellverfahren. Genau das Gegenteil ist der Fall: Für den Beschuldigten ist das Strafbefehlsverfahren deutlich weniger belastend. Er muss sich nicht der Schande einer öffentlichen Hauptverhandlung stellen. Es werden keine Zeugen und keine Sachverständigen vernommen. Das Verfahren ist also damit auch weniger kostenintensiv. Der Ausspruch des Strafbefehls muss von keinem Beschuldigten akzeptiert werden. Er kann dagegen Einspruch erheben und sich im Rahmen eines öffentlichen Hauptverfahrens verteidigen.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Aber zurück zum eigentlichen Kernpunkt des Antrags. Wie soll denn, bitte schön, der Staat der Vollstreckung des Strafanspruchs nachkommen, wenn nicht über eine Ersatzfreiheitsstrafe? Der Verurteilte hat die Möglichkeit, Ratenzahlung in Anspruch zu nehmen und die Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzarbeiten. Was denn noch?

Die ausgesprochene Strafe am Ende eines langen Strafverfahrens, dem ein langes Ermittlungsverfahren vorausgeht, soll gerade als Strafübel empfunden werden. Es ist keine Belohnung, sondern eine Bestrafung. Diese wegen einer Straftat verurteilte Person soll dann eben diese Strafe auch ernsthaft spüren.

Ich nehme nochmals Bezug auf den vorliegenden Antrag und zitiere: „In der kurzen Inhaftierungszeit greifen zudem die für die Haft vorgesehenen Resozialisierungsmaßnahmen kaum. Vielmehr überwiegen die negativen Folgen der Haft für die Betroffenen. Sie werden unnötig aus ihrem familiären und gesellschaftlichen Umfeld gerissen und drohen dauerhaft, diese zu verlieren.“

Liebe GRÜNE, auch Personen aus den von Ihnen so genannten sozialen Randgruppen sind nicht aufgefordert worden, Straftaten zu begehen, sondern sie sollten sich vor Augen führen, dass Straftaten Sanktionen zur Folge haben. Noch einmal: Das gilt für alle. Wer diese dann bei Verurteilung zu einer Geldstrafe das Angebot zur Ratenzahlung und zur Begleichung oder zur Ableistung gemeinnütziger Tätigkeit nicht annimmt, der hat es eben nicht anders verdient. All jenen, die ernsthaft in Betracht ziehen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Jawohl, der letzte Satz.

– die Ersatzfreiheitsstrafe in den offenen Vollzug zu verlegen, kann ich nur sagen: Wenn Sie auf der einen Seite sagen, dass die Menschen nicht in der Lage seien, diese Tätigkeit als gemeinnützige Arbeit abzuleisten, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wurlitzer, bitte zum Ende kommen!

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: – wie kommen Sie dann auf die Idee, dass sie im offenen Strafvollzug diesem geregelten Tagesablauf nachkommen?

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen mehr vor. Gibt es dennoch Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Somit bitte ich nun die Staatsregierung; Herr Staatsminister Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider ist der Justizminister erkrankt. Gute Genesungswünsche von dieser Stelle!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Er hat mich gebeten, seine Rede zu halten.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN! Mit dem vorliegenden Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, wirksame Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen zu entwickeln, alternative Sanktionsmöglichkeiten zu prüfen und bestehende Instrumente der Haftvermeidung zu verbessern.

Ich möchte das deutlich machen: Wenn es um sinnvolle Verbesserungen geht, dann sind wir durchaus an Ihrer Seite. Aber wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Pressemitteilung vom 8. März 2018 behauptet, dass die Möglichkeit der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in Sachsen „kaum bekannt“ sei und durch die Staatsregierung „nicht aktiv gefördert“ werde, so kann ich dies seitens der Staatsregierung nur entschieden zurückweisen. Dies gilt im Übrigen auch für die Einschätzung – Zitat –, „die betroffenen Personen seien von den Gerichten zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie eben keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen“.

Richtig ist: Die betroffenen Personen sind verurteilt worden, weil sie Straftaten begangen haben. Sie haben damit nachweisbar gegen die Sicherheit und Ordnung in unserem Land verstoßen. Diese Feststellung erscheint mir notwendig. Ansonsten haben insbesondere die Kollegen Modschiedler und Baumann-Hasske schon die wesentlichen Aspekte erwähnt, sodass es aus meiner Sicht nicht notwendig ist, dies nochmals ergänzend zu tun.

Ich möchte nur noch einige Zahlen beifügen, wie erfolgreich insbesondere das vom Kollegen Modschiedler zitierte Programm „Schwitzen statt Sitzen“ ist. Das beweisen ganz klar die Zahlen. Im Jahr 2016 wurden so

128 681 Hafttage abgewendet, im Jahr 2017 waren es 114 099 Tage. Wenn man einen Tageshaftkostensatz von 102,22 Euro zugrunde legt, so kommen dadurch Ersparnisse für den Haushalt in Höhe von über 13 Millionen Euro im Jahr 2016 und 11,6 Millionen Euro im Jahr 2017 dabei heraus. Dies zeigt, wie erfolgreich das Programm ist.

Bevor ich den Rest meiner Rede zu Protokoll gebe, will ich noch einmal die Beschlussempfehlung an das Hohe Haus darstellen. Eine völlige Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Für eine effektive Beitreibung der Geldstrafe ist die Ersatzfreiheitsstrafe als subsidiäres Druckmittel unverzichtbar. Der Rechtsstaat muss auch Stärke und Entschlossenheit zeigen können, sonst wird er nicht ernst genommen.

In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung des Antrages und gebe den Rest der Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf zum Schlusswort. Frau Abg. Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist deutlich geworden – das hat insbesondere Herr Bartl dargestellt –, von welcher Klientel wir hier reden. Das sind Menschen, die öffnen ihre Briefe nicht, sie stehen nicht im Leben, so wie wir das tun, sondern sie brauchen eine gezielte Ansprache. Dazu braucht es sozialarbeiterische Lösungen.

Deshalb hätte ich es gut gefunden, wenn Frau Klepsch heute die Rede gehalten und eine sozialpolitische Sicht eingebracht hätte oder vielleicht auch Herr Dr. Haß aus fiskalischer Sicht.

(Staatsminister Christian Piwarz: Wir alle!)

Wenn wir hier von 12 Millionen Euro reden, die es uns kosten würde, die Ersatzfreiheitsstrafler einzusperren, dann ist das vielleicht ein Argument, das bei Ihnen verfängt. „Schwitzen statt sitzen“ ist ein erfolgreiches Programm. Aber wenn ich mir anschau, dass derzeit immer noch 350 Menschen eine Ersatzfreiheitsstrafe absitzen und wenn ich mir auch den Verlauf der letzten Jahre anschau, nämlich dass es jedes Jahr mehr werden, dann kann uns das doch nicht zufriedenstellen; zumal – wir wissen ja, wie die Klientel im geschlossenen Vollzug ist – es dort immer mehr Menschen gibt, die drogenabhängig sind und unter psychischen Erkrankungen leiden. Das trifft natürlich insbesondere auf die Ersatzfreiheitsstrafler zu, die eine stärkere Betreuung brauchen, die natürlich auch entsprechend Geld kostet.

Das Argument, dass wir die Sozialarbeiter unterstützen wollen, ist völliger Nonsens. Denn am Ende führt nämlich genau diese Politik, indem ich die Gefangenen im geschlossenen Vollzug einsitzen lasse und die Resozialisierung nicht verfängt, weil sie so kurz einsitzen, zu einem

Drehtüreffekt, denn die Leute kommen ja immer wieder. Aber wenn ich von Anfang an sozialarbeiterisch ansetze, dann verfängt das hoffentlich auch. Es gibt hierzu Beispiele in anderen Ländern, die zeigen, dass diese Menschen in einem gefestigten System sind, wieder in Arbeit kommen oder in einer Betreuung sind und dann nicht wieder im Gefängnis landen.

Das, meine verehrten Damen und Herren, sollte doch hier das Ziel sein. Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem hier zustimmen würden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/10018 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: In der Regel wird der Soziale Dienst der Justiz von den Strafvollstreckungsbehörden mit der Vermittlung und der Überwachung der Arbeit beauftragt. Es ist auch möglich, die Gerichtshilfe zu beauftragen, mit dem Verurteilten persönlich in Kontakt zu treten, um geeignete Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise zu unterbreiten.

Der Soziale Dienst der Justiz hat in Sachsen einen Pool mit insgesamt 3 640 Einsatzstellen aufgebaut, bei denen die Verurteilten heimatnah gemeinnützige Arbeit leisten können. In allen Landgerichtsbezirken stehen Einsatzstellen zur Verfügung, mit denen der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Verurteilten Rechnung getragen werden kann. Zudem wird berücksichtigt, dass zum Beispiel Suchtkranke und wegen Gewalt- oder Sexualstraftaten verurteilte Personen nicht in allen Einsatzstellen tätig werden dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits heute gibt es eine Vielzahl von rechtlichen Möglichkeiten, um eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden. Um diese noch effektiver zu nutzen, wurde bei der Staatsanwaltschaft Dresden im März 2017 ein Pilotprojekt aufgesetzt: Der Soziale Dienst wurde von der Staatsanwaltschaft beauftragt, Verurteilten, zu denen im Lauf des Strafvollstreckungsverfahrens keine Kommunikation aufgebaut werden konnte, persönlich aufzusuchen und mit diesen Lösungen zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe zu finden. Das betraf insgesamt 44 Fälle. In 25 Fällen ist es dem Sozialen Dienst dabei überhaupt gelungen, ein persönliches Gespräch mit den Verurteilten zu führen. Im Hinblick auf diese 25 verurteilten Personen konnte in sieben Fällen in der Folge die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe ganz oder teilweise abgewendet werden.

Auch wenn auf den ersten Blick die Zahl der so abgewendeten Ersatzfreiheitsstrafen gering ist, ist der Ansatz, den Betroffenen die größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen, weiterhin sinnvoll. Eine abschließende Bewertung des Projektes werden wir zeitnah mit allen betroffenen Stellen durchführen und anschließend eine Entscheidung über die Fortsetzung treffen.

2. Erst wenn all diese Möglichkeiten (erfolglos) ausgeschöpft wurden, wird eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Die hier im Antrag geforderte Definierung der Ersatzfreiheitsstrafe als Ultima Ratio ist deshalb unnötig. Die Anordnung der Ersatzfreiheitsstrafe stellt bereits nach dem geltenden Recht (§ 43 StGB) und auch in der Praxis das letzte Mittel dar.

3. Selbst wenn die Ersatzfreiheitsstrafe oder eine Haft in anderer Sache bereits angetreten wurde, gibt es Möglichkeiten, die Ersatzfreiheitsstrafe zu verkürzen: In Sachsen können Gefangene eine im Anschluss an die Freiheitsentziehung drohende weitere Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe bereits im Vorfeld durch Arbeit abwenden. Zudem können auch Personen, gegen die bereits eine Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt wird, während der Vollstreckung dieser Ersatzfreiheitsstrafe Arbeit zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten und somit die Dauer der Freiheitsentziehung verkürzen. Das ist das sog. day-for-day-Prinzip. Dieses Prinzip wurde bereits im Jahr 1995 in der Justizvollzugsanstalt Bautzen eingeführt. Mittlerweile wird es in allen sächsischen Justizvollzugsanstalten erfolgreich praktiziert.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 956 Gefangene während des Vollzugs einer Freiheitsentziehung im sächsischen Justizvollzug Arbeit zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe geleistet. Es wurden insgesamt 112 432 Hafttage (Ersatzfreiheitsstrafe) vollzogen und immerhin 30 006 Hafttage (Ersatzfreiheitsstrafe) durch die Ableistung von Arbeit während des Vollzugs einer Freiheitsentziehung abgegolten.

4. Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der bestehenden, vielfältigen Möglichkeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ist auch klar, dass die Zahl der Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, noch immer zu hoch ist. Das belastet nicht nur den Justizhaushalt, auch für die Betroffenen können die relativ kurzen Inhaftierungszeiten negative Folgen haben, insbesondere im familiären Bereich und im Hinblick auf eine möglicherweise bestehende Arbeitsstelle. Wir möchten daher das System der Ersatzfreiheitsstrafe weiter optimieren. Hierzu wurde auf der 87. Konferenz der Justizministerinnen und

Justizminister mit der Stimme Sachsens eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Arbeit bereits im Oktober 2016 aufgenommen hat. Sachsen ist an dieser Arbeitsgruppe bereits aktiv beteiligt und ich hoffe, dass neue Wege zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe aufgezeigt werden. Die nächste Sitzung wird am 11./12. April 2018 stattfinden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich heute noch keine Zwischenergebnisse bekannt geben kann.

Wir werden erst einmal die Ergebnisse abwarten und dann auf dieser Grundlage sachlich analysieren, ob und inwie-

weit eine Bundesratsinitiative zu alternativen Sanktionsmöglichkeiten zielführend sein kann.

Eines will ich aber auch deutlich sagen: Eine völlige Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Für eine effektive Beitreibung der Geldstrafe ist die Ersatzfreiheitsstrafe als subsidiäres Druckmittel unverzichtbar. Der Rechtsstaat muss auch Stärke und Entschlossenheit zeigen können, sonst wird er nicht ernst genommen!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Bericht über die Evaluation des Sächsischen Kulturraumgesetzes

**Drucksache 6/3243, Unterrichtung durch das
Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

**Drucksache 6/12584, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen; dennoch wird dem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstattung an die Landtage durch den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) für das Geschäftsjahr 2016

Drucksache 6/11773, Unterrichtung durch den MDR

**Drucksache 6/12583, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Möchte dennoch jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Somit ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich komme zum

Tagesordnungspunkt 13**Bericht zu den Auswirkungen des Sächsischen Gesetzes zur Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz)****Drucksache 6/11610, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr****Drucksache 6/12634, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand, das Wort zu ergreifen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimm-

enthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen hat es mehrheitlich Zustimmung gegeben. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Erster Bericht der Staatsregierung zur Überprüfung der Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand im Freistaat Sachsen****Drucksache 6/10865, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung****Drucksache 6/12640, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Ich sehe auch nicht, dass das jemand wünscht. Deshalb lasse ich sofort abstimmen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimm-

enthaltungen, also eine große Mehrheit dafür. Somit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Nun kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 15**Waldzustandsbericht 2017****Drucksache 6/11826, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft****Drucksache 6/12635, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Hierzu ist eine Aussprache vorgesehen. Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt, die aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich beginne mit der CDU-Fraktion, Herr Abg. von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

(Zurufe von den LINKEN)

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich merke: Die Erwartungshaltung zu diesem Tagesordnungspunkt ist hoch. Es geht um den Waldzustandsbericht 2017.

In § 58 Abs. 2 Sächsisches Waldgesetz wird die Staatsregierung vom Gesetzgeber verpflichtet, dem Landtag jährlich über den Zustand des sächsischen Waldes zu berichten. Am 22.11.2017 war dieser Bericht im Kabinett, am 02.03.2018 dann im Ausschuss.

Ich danke an dieser Stelle im Namen der CDU-Fraktion allen Beteiligten, die an diesem Bericht mitgewirkt haben, und allen Forstleuten und Wissenschaftlern, die diese Detailarbeiten jedes Jahr leisten.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Ich danke an dieser Stelle aber auch allen Forstleuten, die sich in Sachsen um den Wald kümmern, sei es kommunaler Körperschaftswald, Privatwald oder auch der sächsische Staatswald. Wir sind dankbar, in welchem Zustand

die Wälder sind. Wir freuen uns auch über jeden Privatmann, der die Bäume in seinem Wald fördert und schön hält. Sachsen ist schön, auch weil es eben grün ist. In dem Sinne bitte ich doch mal um Applaus, weil das wichtig ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU,
der SPD und den LINKEN)

Im Juli/August 2017 wurden die Daten in den sächsischen Wäldern erhoben und entsprechend zusammengetragen. Es geht immer um die Kronen der Bäume, in welchem Zustand diese im Sommer sind.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich das Klima erwärmt hat, wenn man das mit der Zeit in den Jahren von 1971 bis 2000 vergleicht. Es gab in diesem Jahr einen ausgeglichenen Wasserhaushalt. Es wurden knapp 7 000 Bäume untersucht. Die Durchschnittsschäden sind die gleichen wie im Vorjahr. Es hat sich wenig geändert. Der Anteil deutlicher Schäden beträgt circa 16,6 %. Es wurden auch mehr Insekten und Schädlinge im Wald festgestellt, was ganz interessant im Hinblick auf die Diskussionen ist, dass es insgesamt weniger Insekten im Land geben würde. Auch darüber kann man noch einmal sprechen.

Insgesamt haben wir einen höheren Zuwachs durch mehr CO₂ in der Atmosphäre, das heißt, die Wälder produzieren auch mehr Holz. Sachsenforst hat seinen Holzeinschlag von 1 Million Festmeter auf 1,3 Millionen Festmeter erhöht, weil wir in diesem Bericht und auch in der Debatte darauf hingewiesen haben, dass der Wald älter geworden ist und wir die entsprechenden Vorräte ernten müssen. Insofern danke ich auch dem Staatsforstbetrieb, dass er den Hiebsatz hochgenommen hat, um die Wälder nicht zu alt werden zu lassen. Details möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen.

Ich möchte noch kurz zwei Dinge nennen: Die Waldkalkung – die sehr ausführlich dargestellt ist – soll dazu dienen, der Versauerung der Böden entgegenzustehen. Wir geben 2,5 Millionen Euro für die Waldkalkung über alle Eigentumsarten aus, um weiterhin gute Bodenverhältnisse zu schaffen.

Die Staatsregierung sollte überlegen, ob sie zwei aktuelle Dinge in den Waldzustandbericht im nächsten Jahr aufnimmt: Das eine sind die Sturmschäden. Dieses Jahr ist geprägt durch Sturmschäden von „Herwart“ und „Friederike“. Große Holzmengen müssen jetzt im Wald aufbereitet werden. Es wäre vielleicht im nächsten oder übernächsten Jahr interessant, darüber einen Bericht zu geben, wie sich die Aufarbeitung entwickelt hat, und aufzuzeigen, was durcheinander kommt, wenn solch ein Sturm durch das Land pfeift. Das Nächste sind natürlich die Wildschäden. Man könnte in nächster Zeit ein besonderes Augenmerk darauf legen: Wie haben sich die Wildschäden im Land entwickelt? Da sei der Blick nach vorn gerichtet.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit zu später Stunde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege von Breitenbuch hat es schon bemerkt: Die Erwartung an diesen Tagesordnungspunkt sind bei allen hoch. Der jährliche sächsische Waldzustandsbericht listet als Teil des europäischen und bundesdeutschen Waldmonitoringsystems detaillierte Kennziffern entlang abgestimmter spezifischer Untersuchungskriterien und Untersuchungsräume auf. Das ist richtig und wichtig.

Der Bericht dient damit in erster Linie den Forstfachleuten und Wissenschaftlern als wichtige Datenquelle, die aus der Gesamtschau Erkenntnisse für eine nachhaltige Waldentwicklungsstrategie generieren. Selbstverständlich schließt sich auch die Fraktion DIE LINKE dem Dank an alle Beschäftigten in der Forstwirtschaft, der Forstwissenschaft und der Forstverwaltung vollumfänglich an.

(Beifall bei den LINKEN und des
Staatsministers Thomas Schmidt)

Allerdings erübrigen die Auftragstellung und die inhaltliche Beschränkung des Berichtes sowie das komplette Fehlen von Handlungshinweisen in unseren Augen eine parlamentarische Befassung über den Fachausschuss hinaus, zumindest dann, wenn man sich tatsächlich auf die in der Tagesordnung ausgewiesene Drucksache bezieht und nicht über sonstige, durchaus vorhandene Problemlagen des sächsischen Waldes referieren möchte.

Für letzteren Fall empfiehlt DIE LINKE eher das Debattieren über weitergehende Anträge. Von weiteren Ausführungen zum Bericht sehen wir deshalb bewusst ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Mein Kollege Volkmar Winkler meinte soeben, ich solle singen „Ich möchte in deinem Wald der Oberförster sein“. Da ich Sie aber nicht weiter strapazieren möchte und die Zeit relativ weit fortgeschritten ist, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Das Jahr 2017 war hinsichtlich der Temperaturen und Niederschläge ein durchschnittliches Jahr für unseren Wald.

Die mittleren Nadel- und Blattverluste und das Schadensbild des Kronenzustandes sind vergleichbar mit den

Vorjahreswerten. So weisen 16 % unserer Waldbäume deutliche Schäden auf. 41 % sind schwach geschädigt und immerhin 43 % der Bäume zeigen keinerlei erkennbare Schäden. Unseren Rotbuchen geht es besser.

(Unruhe bei den LINKEN)

Der Anteil der deutlich geschädigten Buchen sank um 16 % auf 31 %.

Demgegenüber musste leider festgestellt werden, dass es gerade unseren Eichen nicht gut geht. Im Waldzustandsbericht heißt es über die Eiche: „Der Anteil der deutlich geschädigten Eichen vervielfachte sich von 15 auf 41 %.“ Als Gründe für die Verschlechterung gelten die uns bereits bekannten biotischen Faktoren wie Mehltau, Blattbräune und Fraß durch Frostspanner und Wicklerarten. An vereinzelten Standorten musste wieder der Eichenprozessionsspinner als Schädling festgestellt werden.

Da es den Eichen im Vorjahr deutlich besser ging als in den Jahren zuvor, ist dies zunächst noch kein Grund zur Beunruhigung. Schwankungen innerhalb einer Baumart sind zunächst normal. Sollte der Trend bei den Eichen allerdings weiter in Richtung Verschlechterung gehen, müsste man über geeignete Maßnahmen nachdenken. Aktuell ist das nicht notwendig, da der Bestand nicht gefährdet ist und bereits punktuell Maßnahmen gegen einzelne Schädlinge vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Forstliche Maßnahmen sind derzeit aus einem anderen Grund in weiten Teilen der sächsischen Wälder notwendig: Es steht die Beseitigung der Schäden an, die die Stürme „Herwart“ und „Friederike“ in den vergangenen Monaten angerichtet haben.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zeigte Herr Staatssekretär Pfeil einen kurzen Videobeitrag über die Sturmschäden in Sachsen. Er betonte zudem, dass es noch bis Jahresende dauern würde, die Sturmschäden zu beseitigen. Der Sachsenforst habe aber damit keine Probleme. Schließlich verfüge er über genügend Rücklagen, um das alles zu stemmen.

Es ist erfreulich, dass der Sachsenforst das hinbekommt. Aber fast die Hälfte der Waldfläche in Sachsen gehört nicht dem Land, sondern privaten Waldbesitzern. Können die das alles bewältigen? Dazu sagte der Vertreter von Sachsenforst, dass der Staatsbetrieb für private Waldbesitzer Informationsveranstaltungen und Beratungen anbietet. Das ist ein kleiner Anfang, aber die Probleme liegen woanders.

Die Sägewerke können sich vor Holz kaum retten. Auch in Polen und Tschechien gab es Stürme. Sie haben einen Annahemestau. Wo soll das Holz also bis zur Verarbeitung hin? Noch bevor das Sturmtief „Friederike“ abgeklungen war, gab es bereits einen ersten behördlichen Hinweis für diejenigen Landwirte, die auch forstwirtschaftliche Flächen bewirtschaften. Sie wurden schnellstmöglich darüber informiert, dass es ihnen untersagt ist, auf den landwirtschaftlich geförderten Flächen ihr Holz abzulagern. Schließlich würde das dem eigentlichen Förderzweck widersprechen und im schlimmsten Fall müssten

sie damit rechnen, die Förderungen zurückzahlen zu müssen. Auf den Waldwegen darf das Holz angesichts der Borkenkäferproblematik auch nicht gelagert werden. Wohin also damit?

Unterstützung für private Waldbesitzer stelle ich mir anders vor. Anstatt dass die Staatsregierung schnell und unbürokratisch hilft, um mögliche Gefahren durch zu viel Bruchholz zu minimieren und um im nächsten Waldzustandsbericht 2018 nicht vortragen zu müssen, wie sich der Zustand der sächsischen Wälder aufgrund dieser besonderen Umstände verschlechtert hat, wird lieber seit Herbst vergangenen Jahres ein neues Waldgesetz auf den Weg gebracht.

Wir erinnern uns: Das Sturmtief „Herwart“ besuchte uns im Oktober 2017. Die Staatsregierung möchte unter anderem konkret die Regelung über die Betreuung der Privatwälder durch die oberste Forstbehörde, den bisherigen § 49 Sächsisches Waldgesetz, ändern.

Bislang ist es so, dass der Sachsenforst auf Antrag des Waldbesitzers in dessen Privatwald forstbetriebliche Maßnahmen vornehmen kann. Für diese sogenannte Betreuung sind Kostenbeiträge zu entrichten, bei deren Festsetzung allerdings die Ertragslage sowie die Schutz- und Erholungsfunktion des Privatwaldes angemessen zu berücksichtigen sind. Diese Regelung ist ein staatlicher Beitrag zum Gemeingut Wald; denn auch die privaten Waldeigentümer sind von Gesetz wegen verpflichtet, ihren Wald der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, das heißt auch zugänglich zu halten und Sicherheitsrisiken zu beseitigen.

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, diesen Passus ersatzlos zu streichen. Zukünftig sollen die Privateigentümer die Beseitigung von Sturmschäden, zu der sie gesetzlich verpflichtet sind, komplett aus eigener Tasche zahlen, ohne finanzielle Beteiligung durch den Freistaat.

Ich möchte die Staatsregierung an ihren eigentlichen Auftrag erinnern. In § 41 Abs. 1 Bundeswaldgesetz heißt es: „Die Forstwirtschaft soll wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nach § 1 öffentlich gefördert werden.“ Dieser Unterstützungsrolle will sich die Staatsregierung nun entziehen, und das gerade jetzt, wenn den Stürmen in sächsischen Privat- und Kirchenwäldern bis zu 600 000 Festmeter Holz zum Opfer fielen.

Die geplante Waldgesetzänderung ist ein Schlag ins Gesicht der privaten Waldbesitzer. Meinen Sie, Herr Umweltminister Schmidt, dass dieses Sich-aus-der-Verantwortung-Stehlen in den ländlichen Regionen und bei den 85 000 privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern gut ankommt? Meinen Sie, dass das Streichen der Hilfen unseren Wäldern guttun wird?

Ich erinnere Sie auch gern an Ihren Koalitionsvertrag. Darin schreiben Sie ausdrücklich: „Der Kleinprivatwald erhält auch weiterhin unsere Unterstützung.“ Sieht so Ihre Unterstützung aus? Nicht mit uns! Wir, die Abgeordneten der AfD-Fraktion, wollen die sächsischen Wälder als Kulturgut und als Erholungslandschaft erhalten. Die

vielen privaten Waldbesitzer, die mit ihrem Grund und Boden einen wichtigen Beitrag für unsere Natur und für die Allgemeinheit leisten, müssen weiter unterstützt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich meine Rede vorbereiten wollte, habe ich festgestellt, dass so wahnsinnig viel Neues im Vergleich zum Waldzustandsbericht 2016 gar nicht zu sagen ist, und deswegen erlaube ich mir, in Punkt 1 tatsächlich – das mache ich das erste Mal in meiner gesamten Landtagszeit – meine Rede zu Protokoll zu geben, aber genau die vom letzten Jahr.

(Schallende Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Zu zweitens möchte ich aber noch anmerken, dass es durchaus manchmal Berichte gibt, die es wert wären, dass wir sie hier besprechen. Ich denke da etwa an den Beteiligungsbericht, der ja noch nicht mal eine richtige eigene Drucksachenummer bekommen hat, und der es auch einmal wert wäre, dass er hier im Landtag debattiert wird, weil es ja immer Fragen gibt mit Schattenhaushalt und wohin entwickeln wir uns, und möchte das durchaus als Anregung auch noch mitgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, meine Damen und Herren, Politik muss auch ein bisschen Spaß machen. Ich denke, das war heute so ein schöner Punkt. Wir müssen trotzdem noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

(Zurufe: Die Staatsregierung?!)

– Ach so, die Staatsregierung ... Ach, um Gottes willen, wie kann ich das wieder gutmachen? Herr Minister, bitte.
– Ach so, Sie hatten vorhin Ihre Rede zu Protokoll gegeben, deswegen bin ich jetzt ein bisschen irritiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir wollen doch wenigstens die Rede vom vergangenen Jahr hören!
– Weitere Zurufe)

– Moment. Bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich würde gern noch auf Herrn Urban reagieren als zweite Runde. Ist das möglich?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: eine Kurzintervention oder im Rahmen der Redezeit.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Gut, im Rahmen der Redezeit. Ich würde es aber vom Saalmikrofon aus machen.

Herr Urban hat der Staatsregierung vorgeworfen, dass sie die Kleinwaldbesitzer im Stich lassen würde. Ich halte das für unredlich. Es gibt zwei völlig getrennte Verfahren. Erstens die Sturmholzbeseitigung auch in den Privatwäldern. Zum einen fällt bei der Beseitigung Holz an, das etwas wert ist. Es gibt zusätzlich die Kalamitätenregelung, sprich: Man kann es steuerlich vorteilhaft einsetzen, weil es vorweggenommene Gewinne aus dem Wald sind. Das heißt, der Privatwaldbesitzer wird garantiert nicht alleingelassen, was das Sturmholz angeht.

Der Sachsenforst hilft auch oder koordiniert letztlich in seinen Bereichen die Unterstützung, wenn die Maschine auf die andere Seite der Grenze fährt, um dem Kleinwaldbesitzer zu helfen. Das machen andere Waldbesitzer auch. Insofern funktioniert das im Lande. Hier Panik zu schüren halte ich für unredlich.

Das andere Thema ist das Kartellverfahren, bei dem letztendlich nachgebessert werden muss, dass der Staat nicht mehr subventionierte Beratung und Betreuung in privaten Wäldern leisten darf. Dort gibt es einen Markt. Dort sollen private Unternehmer auch zum Zuge kommen; es gibt Forstbetriebsgemeinschaften. Wir sind im Lande auf eine solche Öffnung vorbereitet und insofern halte ich es auch dort nicht für richtig, für Panik zu sorgen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, das war keine Kurzintervention, sondern im Rahmen der Redezeit. Sie können es natürlich auch noch nutzen; Sie haben noch 3:28 Minuten; Sie können es auch vom Saalmikrofon aus machen.

Jörg Urban, AfD: Okay, vielen Dank.

Ich möchte gern noch einmal erwidern. Lieber Herr Kollege, ich habe jetzt nicht gehört, dass Sie mir in dem widersprochen hätten, was ich vorgetragen habe. Die Gesetzesänderung ist vorgesehen und bedeutet in der Endkonsequenz, dass der private Forstbesitzer, wenn er die Dienste des Sachsenforst in Anspruch nimmt, den vollen Marktpreis dieser Dienstleistung bezahlen muss, und das ist genau das, was uns die privaten Waldbesitzer im Vorfeld der heutigen Debatte angetragen haben.

Wir machen hier keine Panik. Ich gebe nur das weiter, was uns von den privaten Waldbesitzern als aktuelles großes Problem vorgetragen wurde. Nichts anderes habe ich getan.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt bitte ich unseren Minister, das Wort zu nehmen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir die Möglichkeit noch einräumen, hier einiges zu sagen. Ich muss auch feststellen, dass schon sehr viel Inhaltliches zum Bericht gesagt worden ist.

Herr Kollege von Breitenbuch hat es ausführlich gemacht und ich möchte mich an dieser Stelle ebenfalls dem Dank anschließen an alle, die diesen – zwar jährlich wiederkehrenden, vielleicht auch nicht in seiner Veränderung so großen, aber trotzdem in seiner Qualität sehr hohen – Bericht hier würdigen, und mich herzlich bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es ist auch ein positives Zeichen, dass die Schwankungen geringer werden, dass der ehemalige Waldschadensbericht in einen Waldzustandsbericht gewandelt wurde und nun jährliche Auswirkungen viel stärker dargestellt werden. Dass man dort noch andere Inhalte mit aufnehmen könnte, wie von Kollegen von Breitenbuch vorgeschlagen, ist sicherlich überlegenswert; das werden wir auch prüfen.

Die Situation nach den Stürmen „Herwart“ und „Friederike“ ist dramatisch; auch das haben wir diskutiert, und es ist wichtig, dass es heute mit angesprochen wird. Ich möchte noch einen Aspekt ergänzen: Es ist nicht nur eine sehr umfangreiche, sondern auch sehr gefährliche Arbeit, die dort stattfindet, und ich bin über jeden Tag froh, wenn aus unseren Wäldern keine Meldungen von schweren Arbeitsunfällen kommen; denn selbst die größten Profis sind immer noch in Gefahr, einen Fehler zu machen bei dieser schweren Arbeit, und setzen sich einer großen Gefährdung aus.

Deshalb möchte ich jeden warnen, der sich dort nicht auskennt, auf eigene Faust etwas zu unternehmen. Es ist sehr gefährlich. Meinen herzlichen Dank an alle, die jetzt sehr verantwortungsvoll, aber auch sehr intensiv diese Sturmschäden beseitigen werden.

(Beifall bei der CDU und ganz
vereinzelt bei der SPD und den LINKEN)

Ich glaube, die Politik der AfD ist inzwischen erkennbar und sehr durchsichtig. Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Urban: Ich habe Sie in den Anfangszeiten, als Sie im

Ausschuss waren, als einen durchaus sachlichen Diskutanten kennengelernt. Wie viel Falsches Sie jetzt inzwischen hier vom Pult erzählen, ist vielleicht Ihrer neuen Position geschuldet. Ich bedauere das sehr, denn so sind Sie früher nicht aufgetreten. Sie entwickeln sich in eine Richtung, um auf billige Art und Weise Kapital zu schlagen; denn wir lassen keineswegs unsere Waldbesitzer in diesen schwierigen Zeiten im Stich.

Die Änderungen im Waldgesetz resultieren, wie Kollege von Breitenbuch angesprochen hat, aus den Kartellrechtsverfahren. Hier geht es vor allem um den Kommunal- und Körperschaftswald; die Dienstleistungen, die dort angeboten werden. Aber die Dienstleistungen werden auch in Zukunft angeboten und werden nach wie vor wie bisher auch jedem privaten Waldbesitzer angeboten. In dieser schwierigen Zeit der Sturmschadensbeseitigung werden die Beratungen, werden die Hinweise für die Vermarktung, wird die Unterstützung gerade der kleinen Waldbesitzer noch einmal intensiviert.

Ich weise es ganz entschieden zurück, was Sie hier gesagt haben. Es ist einfach falsch.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Zahlen, Witterungsabläufe muss ich jetzt nicht mehr erwähnen – das ist schon ausgeführt worden. Ich hoffe, dass diese positive Entwicklung im sächsischen Wald vom Gesundheitszustand so weitergeht und dass wir die Schäden, die durch diese Unwetter entstanden sind, auch schnell und mit einer hohen Sorgfalt bewältigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen habe ich Mehrheit für die Beschlussempfehlung erkennen können. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Simone Lang, SPD: Der vorliegende Waldzustandsbericht 2017 lässt erkennen, dass sich zwar nichts Dramatisches ereignet. Dennoch scheint sich der Klimawandel mit zunehmender Trockenheit bemerkbar zu machen.

Im Rahmen des Berichts wurden an 6 792 Bäume neben der Kronenverlichtung, sprich: dem Nadel- oder Blattverlust, und dem Vergilbungsgrad weitere Merkmale aufgenommen, wie Blüte und Fruchtbildung sowie die Anzahl der Nadeljahrgänge. Hinzukommen biotische, also durch

den Menschen, durch Wild oder Insekten und Pilze verursachte, und abiotische Schäden, die etwa durch Schnee, Sturm oder Sonne verursacht werden.

Der Erfassung im Juli/August 2017 ging aus hydrologischer Sicht ein durchschnittliches Jahr voraus. Für jeden untersuchten Baum erfolgt die Einteilung in fünf Schadstufen. Die Werte weichen nur wenig von Vorjahreswerten ab: Im Bereich deutliche Beeinflussung (Stufen 2 bis 4) liegen sie mit 16 % exakt auf Vorjahreswert. Die soge-

nannte schwache Beeinflussung (Stufe 1) betrug 41 % und damit ein Prozentpunkt höher als im Vorjahr. Keine Beeinflussung (Stufe 0) wurde mit 43 % registriert, also ein Prozent weniger als 2016.

Als wichtigste Erkenntnisse aus dem Waldzustandsbericht 2017 werte ich folgende Punkte:

Erstens. Der mittlere Nadel- und Blattverlust der Waldbäume in Sachsen beträgt 16,7 % (16,6 % in 2016). Dieser Wert ist marginal höher, aber im Gegensatz zu 2015 (17,6 %) ist trotzdem eine positive Tendenz erkennbar.

Zweitens. Nahezu alle Werte von Nadel- oder Blattverlust liegen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Drittens. Ausnahme bilden die Eichen, deren Anteil an geschädigten Exemplaren sich von 15 auf 41 % erhöht hat.

Im Jahr 2016 wurde in der Region Bautzen und 2017 erstmals auch im Vogtland – abseits der bereits bekannten Befallgebiete in der Dresdner Heide und in Nordsachsen – der Eichenprozessionsspinner festgestellt. Ich frage mich nun: Ist diese Ausbreitung des Schädlings besorgniserregend? Besteht vielleicht ein relevanter Zusammenhang zu der erhöhten Zahl geschädigter Eichen?

Der mittlere Blattverlust bei Eichen konnte den zuletzt positiven Trend nicht weiterführen und stieg stark auf 25,5 %, also auf mehr als ein Viertel (!) der untersuchten Bäume. Im Jahr 2016 waren das erheblich weniger, nämlich knapp unter 20 %. Und der Anteil deutlich geschädigter Eichen hat sich von 15 % auf 41 % erhöht. Grund dafür sind wohl vor allem biotische Faktoren, wie Mehltau, Blattbräune, Frostspanner- und Wicklerarten.

Wir sind uns sicher einig: Eichen sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in den Wäldern. Jährliche Schwankungen der Blattmasse sind durchaus natürlich und werden nur bei anhaltend niedriger Blattmasse bedenklich.

Bei der Rotbuche ging der mittlere Blattverlust übrigens von 23,9 % in 2016 auf aktuell 20,3 % zurück. Der mittlere Blattverlust bei den übrigen Laubbäumen (vor allem Birken) sank von 19,2 % auf 17,5 % – das ist der niedrigste Stand der letzten 20 Jahre.

Allerdings sind weitere Schäden – etwa durch Sturm „Herwart“ im Oktober 2017 und Sturmtief „Friedericke“ im Januar 2018 – heute in diesen Bericht noch nicht eingeflossen. Darüber wird erst der nächste Waldzustandsbericht Auskunft geben.

Kurz noch zu den Nadelbäumen: Bei den Fichten liegt der mittlere Nadelverlust mit 15 % auf konstant niedrigem Niveau. Relevanteste Schädlinge sind Buchdrucker- und Borkenkäferarten. Ihre Verbreitung wird durch Trockenheit jedoch begünstigt. Wir kennen das vor allem aus dem Nationalpark Sächsische Schweiz. Bei den übrigen Nadelbäumen stieg der Nadelverlust leider auf einen neuen Maximalwert von 19,3 %. Das waren im Vorjahr nur 17,8 %.

Gestatten Sie mir noch kurz ein paar Worte zum Zustand unserer Waldböden: Im Vergleich zur ersten Datenerhebung in den 1990er Jahren ist in den Jahren nach der Jahrtausendwende durch kontinuierliches Kalken die Versauerung des Waldbodens zurückgegangen.

Im Erzgebirge, meinem Heimatwahlkreis, können die Fachleute jetzt beispielsweise über zehn bis 20 Prozentpunkte mehr Basensättigung berichten. Zudem legt der Sachsenforst seit Jahren viel Augenmerk auf den Waldumbau. Hatten wir zu DDR-Zeiten aufgrund der schnellen Wiederaufforstung in den einschlägig bekannten Wismut-Bergbaugebieten fast eine Fichten-Monokultur, so geht der Trend jetzt zum Anbau von Mischwaldbeständen, insbesondere auch mit tiefer wurzelnden Baumarten.

Ich denke, dass regelmäßige Kalkung und die Gestaltung von gesunden Mischwäldern dafür sorgen, dass künftige Waldzustandsberichte weiter positiv ausfallen werden.

Wolfram Günther, GRÜNE: Zunächst einmal muss man feststellen: Die Zeiten des Waldsterbens, die wir seit den 1970er Jahren bis Anfang der 1990er hatten, sind Gott sei Dank vorbei. Daran muss man immer wieder erinnern, wenn man über den Zustand unseres Waldes spricht. Dazu gehört eben auch der Waldzustand, aus dem wir kommen, und wie geschädigt der Wald war mit kahlen Kammlagen im Erzgebirge und mit wirklichen Schreckensbildern. Von daher ist der sächsische Wald heute in einem wirklich ganz anderen Zustand.

Allerdings: Wenn man sich im Waldzustandsbericht den Vergleich von 1991 zu heute anschaut, dann muss man konstatieren, dass sich über die Jahre der Anteil der Bäume, die wirklich gesund sind, nicht wesentlich verändert hat. Er schwankt jeweils um die 40 % mit einer gewissen Toleranz. Was wirklich zurückgegangen ist, ist der Anteil der deutlich geschädigten hin zu schwach geschädigten Bäumen. Das heißt: Hier ist eine Entwarnung also noch lange nicht gegeben. Weniger als die Hälfte der sächsischen Bäume ist gesund – das kann einen nicht zufriedenstellen. Wenn wir schauen, wo wir hinwollen, nämlich zu natürlicheren Wäldern und mehr standortgerechten Bäumen – also mehr Laubbäumen – dann müssen wir auch zu unserem Hauptbaum kommen, der hier natürlicherweise vorkommen würde, nämlich die Rotbuche.

Bei der Buche muss man sagen, dass hier nur noch jeder vierte Baum gesund ist. Hier haben wir im aktuellen Waldzustandsbericht den Vergleich zum Vorjahr. Wir haben auch schon gehört, dass die Kronendichte 2016 nicht sehr hoch gewesen ist. Das wurde damit begründet, dass 2016 ein Mastjahr mit vielen Bucheckern gewesen ist. Dabei wird die Kraft mehr in diese Bucheckern gelegt und nicht so sehr in die Blätter. Das klingt auf den ersten Blick zunächst plausibel. Wenn man sich dann aber den Zustand der Buche anschaut, stellt man fest, dass 1991 nur ein einstelliger Prozentsatz der Buche geschädigt war, während wir jetzt bei weit über 40 %, nämlich bei 47 % liegen.

Es ist also ein wirklich dramatischer Anstieg zu sehen. Während es damals noch knapp 60 % waren, die ungeschädigt waren, betrifft das heute nur noch ein Viertel der Bäume. Hier sieht man: Das ist eine riesige Aufgabe – gerade weil das der Baum ist, um den wir uns mit am meisten kümmern müssen.

Wenn man sich den Bericht anschaut, dann muss man feststellen, dass wir beispielsweise das Problem des Waldsterbens mit den hohen Schwefeldioxidkonzentrationen seit den 1970er Jahren jetzt wirklich in den Griff bekommen haben. Das war eine riesige Baustelle. Eine andere Baustelle, wie etwa Ozon, ist aber noch nicht beseitigt. Noch 2011 gab es im Waldzustandsbericht Aussagen darüber, die jetzt leider fehlen.

Ich zitiere daher noch einmal kurz aus dem Waldzustandsbericht 2011, um zu zeigen, warum das für uns ein Thema ist: „Ozon ist ein farbloses Gas, welches sich bei Sonneneinstrahlung aus Stickoxiden, vor allem aus dem Kraftverkehr und der Industrie, bildet, wodurch dreiatomiger Sauerstoff entsteht. Erhöhte Ozonkonzentrationen können bei Pflanzen Erscheinungen bis hin zum Zelltod hervorrufen. Das Ozon dringt durch die Spaltöffnungen in die Blätter ein und schädigt die Stomata, die Zellwände und andere Zellbestandteile, verlangsamt die Fotosyntheseaktivität, verändert den Stoffwechsel und macht die Pflanzen anfälliger für Insekten, Pilze usw.“

Wo kommen diese Stickoxide her? Vor allen Dingen aus Abgasen. Hier sieht man, dass Waldpolitik eben nicht eine Nische in Bezug auf Wald ist, sondern Waldpolitik ist ein Querschnittsthema, bei dem es um Klimaschutz- und Verkehrspolitik, aber auch um Wirtschaftspolitik geht. Denn diese Schäden bei der Buche kommen ja nicht von irgendwo her. Da frage ich mich schon, warum ausgerechnet zum Ozon, das einen dieser Wirkungspfade beschreibt, keine Aussagen mehr im Waldzustandsbericht enthalten sind.

Das Ozon schädigt natürlich auch andere Laubbäume. Wenn man beispielsweise die Steinrückenlandschaften im Erzgebirge bewandert, stellt man fest, dass schon im August die Ebereschen beginnen, ihr Laub abzuwerfen, also viel zu früh. Auch dort zeigt sich ein deutliches Problem. Im Übrigen liegen auch Messwerte vor, was das Ozon betrifft. Das LfULG untersucht das ja. Es hat vier Standorte am Erzgebirgskamm, und überall liegen die Ozonwerte deutlich über den Zielwerten.

Nun noch zu dem Punkt „Vorbild Staatsforst“: Das ist das Thema Waldumbau, den wir erreichen wollen, zu klimangepassten Wäldern und zu höheren Laubwaldbeständen. Hier muss man einfach feststellen, dass auf der Hälfte der rund 200 000 Hektar des Staatswaldes immer noch Fichten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes wachsen. Das ist vielfach ein Erbe aus Vorzeiten, das man dem heutigen Sachsenforst nicht mehr vorwerfen kann, aber die Bestände sind vorhanden. Hier muss man vielfach von artenarmen Monokulturen sprechen. Diese sind besonders anfällig für Trockenheit, Klimaextreme, aber auch für Schädlingsbefall. Wir haben vorhin schon

gehört, dass hierzu die Buchdrucker und Kupferstecher gehören. Für den nordsächsischen Bereich ist es die Kiefernbuschhornblattwespe, die auf dem Vormarsch ist.

Die Probleme bestehen nicht darin, dass es diese Tiere gibt; die gab es schon immer. Die Probleme entstehen erst dann, wenn diese in einer Riesenmonokultur einen gedeckten Tisch vorfinden. Wenn sie dort hineingehen, hat man gleich in der gesamten Fläche ein Problem.

Das bedeutet, wir müssen dort mit unserem Waldumbau deutlich vorankommen. Bisher haben wir auf weniger als einem Drittel der Waldfläche des Freistaates Laubbäume. Das ist viel zu wenig. Gerade die Hauptbaumarten Eiche und Buche machen zusammen weniger als 15 % aus. Hier haben wir eine riesige Aufgabe. Wenn man sich jetzt anschaut, in welcher Geschwindigkeit der Waldumbau vorangeht – in den letzten Jahren immer zwischen 1 300 und 1 500 Hektar im Jahr – und man das hochrechnet, brauchen wir noch über 100 Jahre, ehe wir das geschafft haben. Das soll die Leistung, die wir schon erbracht haben, nicht schmälern, aber wir müssen noch mehr tun, auch weil der Klimawandel nicht auf sich warten lässt. Das gilt ebenso für die Wetterextreme, die wir zu verzeichnen haben. Wenn wir wirklich zu einem Wald kommen wollen, der sich standortgemäß selbst verjüngt, und das auch ohne Zäune, dann sind wir wieder bei der Problematik Wild und Wald.

Ein Baustein dazu ist etwa auch der Erhalt der Biodiversität aus sich selbst verjüngenden Wäldern. Das betrifft die Regenerationsfähigkeit – unsere Forderung, die auch aus dem Beschluss der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt herrührt, einmal 10 % der staatlichen Forstflächen zu Prozessschutzflächen zu machen, in denen der Wald wirklich seinen natürlichen Prozessen überlassen und nicht forstwirtschaftlich genutzt wird. Damit sind wir im Freistaat gerade einmal bei 2,5 %. Hier haben wir also noch eine große Aufgabe. Wenn wir solche Flächen haben, nutzen sie nicht nur der Artenvielfalt, dem Artenschutz, sondern dort kann man auch sehr viel lernen, wenn man dies wissenschaftlich begleitet und untersucht, wie sich natürlicher Wald dem Klimawandel, den wir jetzt haben, anpasst. Das kann uns also wirklich helfen.

Ein weiterer Punkt, den man deutlich unterscheiden muss, ist: Wir reden vom Waldzustand, also von Wäldern, und es ist kein Forstzustandsbericht. Wald und Forst, das ist nicht identisch, sondern man kann Förster und auch ein Leitbild Wald haben. Forst ist vor allem wirtschaftlich genutzte Fläche. Da geht es um Festmeter, die man herausholt.

Für die Waldwirtschaft gibt es das gute internationale Zertifikat, das FSC-Siegel, von dem wir als GRÜNE immer fordern, auch in Sachsen dazu zu kommen. In Sachsen ist gerade einmal 1 % der Waldfläche zertifiziert.

Wir haben in Sachsen ein anderes Siegel. Als man Anfang der 1990er Jahre das FSC-Siegel entwickelte, hat die Holzindustrie mit PEFC ein eigenes Siegel entwickelt, weil ihr das andere zu ökologisch und zu sozial war. Man kann dabei von „Green washing“ sprechen. Dieses Siegel

benutzen wir beim Sachsenforst. Es geht aber anders. Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und zahlreiche Gemeindeprivatwälder sowie Körperschaftswälder in der Bundesrepublik haben das richtige FSC-Siegel.

Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir uns in Sachsen einen Ruck geben und auch einen Beitrag dazu leisten. Dafür gibt es die Richtlinien, wie man zu einem naturnahen Wald kommt. Die müssen wir gar nicht neu erfinden. Wie wir auch im Vergleich mit dem Waldsterben in den 1970er Jahren sehen, hält Wald insgesamt viel aus. Unser Wald wird auch irgendwie mit dem Klimawandel zu-recht kommen. Es wird vielleicht Perioden geben, in denen es ziemlich schlimm aussieht, wenn Stürme oder

wenn Schädlinge hindurchrauschen. Aber da erkennt man die Gefährdungen, die wir nicht erleben wollen.

Die Herausforderungen sind jetzt klar. Wir berücksichtigen Dürre, Waldbrände, Starkniederschläge, auch Phänomene in Verbindung mit wärmeren Zeiten. Dann sind die Laubzeiten länger, und wenn Winter wieder früher einbrechen, ist auch die Sturmbruchgefahr höher.

Deswegen ist mein Plädoyer, tatsächlich mit dem Waldumbau voranzukommen und keine bloße Forstpolitik, sondern eine richtige Waldpolitik zu betreiben, die alle diese Aspekte – wie Verkehrspolitik und Energiepolitik – berücksichtigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/12663

Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest. Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/12664

Ich frage zunächst, ob einer der Berichterstatter eine mündliche Ergänzung wünscht. – Das sieht nicht so aus. Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzel-

ner Fraktionen fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Das Präsidium hat den Termin für die 69. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 15. März, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die Sitzung ist geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen sehr schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 20:52 Uhr)